



Landtag von Baden-Württemberg

63. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 22. März 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.00 Uhr

Schluß: 19.47 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5113	Abg. Deuschle REP	5127
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Stratt- haus	5113, 5150	Abg. Oettinger CDU	5129
Ausscheiden des Abg. Albrecht	5113	Abg. Redling SPD	5131
Eintritt des Abg. Veigel	5113	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5132
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5113	Abg. Kiel FDP/DVP	5133
Ergänzung der Tagesordnung.	5113	Minister Birzele.	5134
1. Aktuelle Debatte – Lehrstellensituation in Ba- den-Württemberg 1995 – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	5113	3. a) Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Vorsorgender Verbraucherschutz im Europäischen Binnen- markt: Versicherungen und sonstige Finanz- dienstleistungen – Drucksachen 11/2107, 11/2617	
Abg. Dr. Döring FDP/DVP.	5113	b) Antrag der Fraktion der SPD und der Frak- tion der CDU und Stellungnahme des Wirt- schaftsministeriums – Verbesserter Verbrau- cherschutz bei Finanzdienstleistungen – Drucksache 11/5137	5135
Abg. Bloemecke CDU	5115	Abg. Birgit Kipfer SPD	5136
Abg. Wintruff SPD	5116, 5125	Abg. Tölg CDU	5137
Abg. Rapp REP	5117, 5126	Abg. Krisch REP	5138
Abg. Bütikofer GRÜNE	5119, 5126	Abg. Walter GRÜNE.	5139
Minister Dr. Spöri	5120	Abg. Drautz FDP/DVP	5140
2. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion Die Republikaner – Gesetz zur Wieder- einführung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag – Drucksache 11/5283		Staatssekretär Brechtken.	5142
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der CDU – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 11/5633	5127	Beschluß	5145
		4. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Gefährdung der Gesellschaft durch Okkultismus und Sa- tanskulte – Drucksachen 11/4815, 11/5380	

b) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung — Gefährdung der Gesellschaft durch Vernetzung von Sekten — Drucksachen 11/4979, 11/5501	5145	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5178
Abg. Hauk CDU	5145	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5178
Abg. Carla Bregenzer SPD	5147, 5154	Beschluß	5179
Abg. Trageiser REP	5148, 5155		
Abg. Jacobi GRÜNE	5149	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/2870	
Abg. Pfister FDP/DVP	5150	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport — Drucksache 11/3828	5179
Abg. Dr. Mauz CDU	5152	Abg. Pfister FDP/DVP	5179
Staatssekretär Köberle	5156	Abg. Rebhan CDU	5180
Abg. Dr. Schlierer REP (persönliche Erklärung)	5159	Abg. Zeller SPD	5182
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/5280	5159	Abg. König REP	5184
Abg. Dr. Schlierer REP	5159, 5165	Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE	5186
Abg. Zimmermann CDU	5161	Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector	5187
Abg. Schrempp SPD	5162	Beschluß	5189
Abg. Hackl GRÜNE	5162	9. Antrag der Fraktion GRÜNE — Verlängerung des Abschiebestopps für Kurden aus der Türkei — Drucksache 11/5512	5189
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5163	— dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	
Minister Birzele	5166	Abg. Walter GRÜNE	5189
Beschluß	5168	Abg. Ströbele CDU	5190
6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags — Drucksache 11/5335		Abg. Heiler SPD	5191
b) Antrag der Fraktion GRÜNE — Änderung der Geschäftsordnung des Landtags — Drucksache 11/5336	5168	Abg. Troll REP	5193
Abg. Walter GRÜNE	5168, 5173	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5194
Abg. Rebhan CDU	5170	Abg. Amann (fraktionslos)	5196
Abg. Schmiedel SPD	5171	Minister Birzele	5197
Abg. Dr. Eckert REP	5172	Abg. Kuhn GRÜNE	5201
Abg. Drautz FDP/DVP	5172	Beschluß	5202
Beschluß	5174	10. Beschlußempfehlung des Präsidiums — Vorbereitung einer Richteranklage — Drucksache 11/5671	5202
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung von Aufsichts- und Prüfständigkeiten in der Sozialversicherung — Drucksache 11/5461	5174	Beschluß	5202
Ministerin Helga Solinger	5174	11. Aktuelle Debatte — Anstehende Maßnahmen der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion der CDU	5202 (abgesetzt)
Abg. Döpper CDU	5176	Nächste Sitzung	5202
Abg. Hund SPD	5176	Anlage	
Abg. Reimann REP	5177	Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP — Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5203

Protokoll

über die 63. Sitzung vom 22. März 1995

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Liane Offermanns und den Herren Abg. Mühlbeyer und Dr. Puchta erteilt.

Dienstlich verhindert ist der Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Kollege Stratt-
haus Geburtstag. Ich hätte ihm nun ganz gern gratuliert.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Feiern wir!)

Da er nicht da ist, gratuliere ich ihm im Geist und für das Protokoll und wünsche ihm alles Gute.

(Beifall — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. — Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen dem Überweisungsvorschlag unter Ziffer 1 zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 8. März 1995 — Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen — Drucksache 11/5652

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung des Finanzministeriums vom 6. März 1995 — Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 1994 — Drucksache 11/5557

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

*

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hans Albrecht hat mir mit Schreiben vom 14. Februar 1995 mitgeteilt, daß er sein Mandat mit Wirkung vom 7. März 1995 niederlegt. Der Landeswahlleiter, den ich davon unterrichtet habe, hat mich mit Schreiben vom 9. März 1995 davon unterrichtet, daß das Mandat des ausgeschiedenen Kollegen Albrecht auf Herrn Ewald Veigel aus Illingen übergegangen ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Lohnt sich das für ein Jahr noch?)

Herr Veigel hat am 9. März 1995 die Annahme der Wahl erklärt und mit diesem Zeitpunkt die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 11. Landtags von Baden-Württemberg erworben. Herr Kollege Veigel, ich darf Sie sehr herzlich in diesem Haus begrüßen. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit als Abgeordneter Baden-Württembergs.

(Beifall — Abg. Veigel FDP/DVP: Dank!)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion hat Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen beantragt. Eine entsprechende Vorschlagsliste liegt Ihnen vor (Anlage). — Ich darf ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmt.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, daß das Präsidium in seiner gestrigen Sitzung eine Ergänzung der Tagesordnung beschlossen hat. Als neuer Tagesordnungspunkt 10 wird eingefügt: Beschlußempfehlung des Präsidiums — Vorbereitung einer Richteranklage — Drucksache 11/5671. Der bisherige Tagesordnungspunkt 10 wird Tagesordnungspunkt 11. Entsprechend dem Beschluß des Präsidiums wird über die Beschlußempfehlung ohne Aussprache abgestimmt. Ich habe Ihnen eine ergänzte Fassung der Tagesordnung auf den Tisch legen lassen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Lehrstellensituation in Baden-Württemberg 1995 — beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring, sofern dieser es je haben will.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Er will! — Heiterkeit)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktualität der Debatte, die die FDP/DVP-

(Dr. Döring)

Fraktion für heute beantragt hat, ergibt sich aus den Zahlen für die Lehrlingssituation in Baden-Württemberg, die erst in der letzten Woche vom Statistischen Landesamt bekanntgegeben worden sind. Ich bin mir sicher, daß wir bezüglich der Situation der Lehrlinge, sowohl was die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen als auch die Situation nach der Ausbildung angeht, eines der drängendsten Probleme unseres Landes vor uns haben und daß wir uns deshalb mit großer Ernsthaftigkeit damit befassen müssen.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Seit 1992 nimmt die Zahl der angebotenen Lehrstellen ab, während die Bewerberzahl steigt. In Baden-Württemberg waren vor drei Jahren noch knapp 138 000 Stellen gemeldet. Im vergangenen Jahr waren es keine 100 000 mehr. Im Zeitraum von Oktober 1994 bis Januar 1995 war gegenüber demselben Zeitraum von 1993 bis 1994 ein Rückgang des Lehrstellenangebots in Baden-Württemberg von sage und schreibe über 17 % zu beklagen. Gleichzeitig ist die Zahl der Bewerber um 4 % gestiegen. Hinzu kommt, daß das Statistische Landesamt für die kommenden Jahre bis weit in das nächste Jahrhundert hinein weiterhin erheblich steigende Zahlen von Schulabgängern voraussagt. So sollen die Zahlen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2000 auf 115 000 ansteigen. Im Jahr 2008 sollen es dann sogar annähernd 140 000 sein.

Staat und Wirtschaft streichen Tausende von Lehrstellen. Der Strukturwandel überrollt die klassischen Berufsbilder, und somit gerät ein oft gefeierter Standortvorteil, der Standortvorteil Qualifikation, in Gefahr. Ohne qualifizierte Facharbeiter sind aber Innovationen, auf die wir dringend angewiesen sind, nicht umzusetzen.

Unser Appell, bezüglich der Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen, richtet sich vor allem an die Industrie. Sie hat in wenigen Jahren ein Drittel ihres Lehrstellenangebots gestrichen. Während die Industrie im vergangenen Jahr Lehrstellen abbaute, steigerte das Handwerk die Zahl der neuen Ausbildungsplätze noch einmal um 6 %. Hierfür sind wir jedem einzelnen Handwerksbetrieb dankbar; denn diese Leistung des Handwerks ist, zumal in einem Rezessionsjahr, gar nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Das Handwerk hat damit erneut zum Vorteil der betroffenen Jugendlichen, zum Vorteil des Wirtschaftsstandorts und damit zum Vorteil von uns allen verantwortungsbewußt gehandelt. Bei den Großunternehmen und beim Staat ist die Situation aber, wie gesagt, alarmierend. Mehr als ein Viertel der Großunternehmen rechnet damit, mittelfristig weniger Lehrstellen anzubieten. Dies ist nicht nur verhängnisvoll für die Jugendlichen, sondern dies ist auch gefährlich für die Betriebe selbst. Denn wer nicht selbst ausbildet, der hat auf Dauer keine Facharbeiter mehr und damit auch Wettbewerbsnachteile.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Die Qualität der Ausbildung entscheidet auch über die Zukunft der Firmen. Deshalb ist es falsch, in den Firmen den Rotstift ausgerechnet bei der Ausbildung anzusetzen.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

Die Jugendlichen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, brauchen eine Perspektive. Wer heute nicht mehr ausbildet, verliert den Standortvorteil Qualifikation. Es geht um den Industriestandort, und es geht um die Zukunftschancen der jungen Menschen.

Nun werden von verschiedener Seite sowohl gesetzlich verordnete Lehrlingsquoten als auch Ausbildungsabgaben in Form von Umlagefinanzierungen in die Diskussion gebracht. Beide Instrumente sind falsch. Beide vernachlässigen die Ausbildungsbesonderheiten von Branchen, Regionen und Betriebsgrößen, und außerdem wären sie ein eklatanter Eingriff in die Personalbedarfsplanung der Betriebe. Dadurch würde nur die Bürokratie zunehmen.

Mit der Umlagefinanzierung würde die Steuerung der Berufsausbildung einem Quasimonopol übertragen, das dann darüber wachte, daß die Mittel nach den vorgegebenen Verwaltungsregeln ausgegeben werden. Außerdem würde die Abgabenbelastung weiter steigen. Viele Betriebe bilden nicht selbst aus, weil sie nicht über die Voraussetzungen verfügen, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchzuführen. Die zu zahlende Ausbildungsumlage würde bei den meisten Betrieben nur zu einer Erhöhung der Abgabenbelastung führen.

Viel wichtiger erscheint es uns, Anreize zur Ausbildung zu setzen. Konkret denken wir an einen Bonus in Form einer Steuererleichterung für die Betriebe, die sogar über ihren Bedarf hinaus ausbilden und damit große Kraftanstrengungen auf sich nehmen. Es geht nicht um eine Bestrafung, sondern es geht um eine Belohnung, eine Anerkennung, einen Bonus für diejenigen, die in der schwierigen Zeit die Aufgabe der Ausbildung auf sich nehmen. Die müssen eine Unterstützung erfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wichtig ist uns auch, wie es Kollege Pfister vor einiger Zeit schon einmal beantragt hat, daß wir Ausbildungsverbände schaffen, damit kleinere und Kleinstbetriebe, die allein nicht in der Lage wären, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, in einem solchen Verbund in die Lage versetzt werden, auszubilden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir meinen, solche Ausbildungsplatzverbände sollten gefördert werden. Noch einmal: Wir brauchen diese, damit gerade kleinere und Kleinstbetriebe, die einer solchen Ausbildungsverpflichtung allein nicht nachkommen können, im Verbund die Chance erhalten, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Große Sorgen bereiten uns auch die ausländischen Jugendlichen, die an den Sorgenkindern auf dem Lehrlingsmarkt überproportional beteiligt sind. Die Probleme gehen nach der Lehre weiter. Rundfunkmeldungen vom gestrigen Tag zufolge steht bald jeder fünfte Ausgebildete nach Abschluß seiner Lehre ohne Anschlußbeschäftigung da. Wir dürfen aber nicht zulassen, daß der Weg junger Menschen in Hoffnungslosigkeit, sozialer Not und letztlich sogar in Verelendung endet. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, daß das Thema „Lehrlingausbildung, Ausbildungsplätze und Über-

(Dr. Döring)

nahme“ im Wirtschaftsministerium bleibt und kein Thema des Sozialministeriums wird.

Die Probleme wollen wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen anpacken: Wir brauchen zum einen mehr Teilzeitangebote in Verknüpfung mit Weiterbildung, mehr Übernahmebereitschaft der Wirtschaft für ausgebildete Jugendliche sowie die Fortsetzung des von uns als positiv beurteilten Programms „Jugendarbeit – Zukunft“.

Außerdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß von seiten der Wirtschaft immer wieder angemahnt wird, daß auch die Schulen ihre Hausaufgaben machen müssen. Erst jetzt war im „Handelsblatt“ in einem großen Artikel wieder nachzulesen, daß ganz offensichtlich die Vorbereitung auf die Ausbildung in den Schulen unzureichend ist. Wenn sich nach einer Untersuchung im Jahr 1993 56 % der Hauptschüler im Metall- und Elektrobereich in der Berufsschule überfordert fühlen, heißt dies zweierlei. Zum einen müssen die Mangelfächer – hier waren es Mathematik und Deutsch – in der Grundausbildung verstärkt gelehrt werden, zum anderen muß die Berufsschule dringend stärker differenzieren.

Wir brauchen eine Differenzierung an der Berufsschule nach „oben“ und nach „unten“. Das heißt, wir brauchen endlich die Fachwerkbildung. Wir brauchen diese ebenso, wie wir ein angemessenes Qualifikationsangebot für die Abiturienten an den Berufsschulen brauchen. Diese Differenzierung an den Berufsschulen ist dringend notwendig, und wir hoffen, daß sie jetzt endlich auf den Weg gebracht wird. Unsere Vorschläge dazu liegen seit langem auf dem Tisch.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es darf uns auch nicht ruhen lassen, daß wir feststellen müssen, daß die Zahl der Eintritte von Schülern ohne Hauptschulabschluß in das Berufsvorbereitungsjahr ständig im Wachsen begriffen ist. Wenn die Grundausbildung schon nicht funktioniert, braucht man sich nicht zu wundern, wenn es auch in der Lehre nicht klappt.

Was wir brauchen, ist eine große Gemeinschaftsoffensive von Staat und Wirtschaft, um die Lehrlingssituation deutlich zu verbessern. Ohne solide Grundausbildung und ohne ausreichende Ausbildungsplätze wird es keine Innovationen in Baden-Württemberg geben können. Ohne Innovationen wird der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg keine Zukunft haben. Deshalb muß das Thema Ausbildungssituation in unserem Land eines der Schwerpunktthemen unserer Politik sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bloemecke.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Lehrlinge, Ausbildung, unterschiedliche Ausbildungssysteme wie Hochschulausbildung und Berufsausbildung können wir gar nicht oft genug reden. Leider stehen dafür nur wenige Minuten zur Verfügung, aber, Herr Dr. Döring, wir sind froh, daß Sie über diese Anfrage überhaupt die Möglichkeit einräumen, über Lehrlinge und Ausbildung zu sprechen. Denn damit reden wir über unsere Zukunft. Wir reden über die Zukunft unserer Wirtschaft, wir

reden über die Zukunft unseres Sozialsystems, wir reden über die Zukunft unseres Beschäftigungssystems, über unsere Kinder und Jugendlichen usw. usw.

Tatsache ist: 1984 stellte das Handwerk knapp 100 000 Lehrstellen zur Verfügung. 1992 waren es noch 56 500 Lehrstellen. Der Rückgang der Zahl der Lehrstellen ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß das Handwerk nicht mehr ausbilden will, sondern darauf, daß das Handwerk einfach nicht mehr Lehrlinge bekommt und daß die Jahrgangszahlen seit 1984 stark rückläufig sind. Denn genauso ist es Tatsache: Von 4 000 Bewerbern blieben nur 70 unversorgt, weil sie eben den Traumberuf, den sie wollten, nicht bekamen.

Wenn man diese Zahlen nennt, muß man gleichzeitig wissen: Von den angebotenen Lehrstellen blieben 500 Ausbildungsplätze im Handwerk unbesetzt.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

Genauso ist es Tatsache: Es gibt genug Betriebe, die sofort Lehrlinge einstellen würden, wenn sie nur welche bekämen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß viele dieser Lehrstellen gar nicht irgendwo gemeldet sind, weder bei der Kammer noch beim Arbeitsamt, noch bei irgendeiner Innung. Jeder fünfte Ausbildungsplatz im Handwerk ist mit einer Ausländerin oder einem Ausländer besetzt. Ich sage: Gott sei Dank wollen ausländische Kinder noch einen Beruf lernen, denn wenn wir diese auch noch abziehen, haben wir eher einen Notstand bei den Ausbildungswilligen als bei den Lehrstellen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP –
Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Das war der Ist-Zustand im Handwerk.

Anders ist es in der Industrie – und da gebe ich Ihnen, Herr Dr. Döring, recht –, im Handel und im öffentlichen Dienst. Hier ist ganz klar ein ernstzunehmendes Nachlassen bei der Ausbildungsbereitschaft zu erkennen. Trotzdem muß man auch hier die Zahlen etwas relativieren; denn sie sind nicht ganz so dramatisch, wie es die Arbeitsverwaltung darstellt. Aber es bleibt immer noch ein Rückgang von jährlich zirka 5 %.

Trotzdem, meine ich, liegt die Industrie absolut falsch. Denn sie entlastet sich auf Kosten des Handwerks, dem sie dann, wenn die Konjunktur wieder anzieht und wenn wieder Arbeitskräfte eingestellt werden, die Ausgebildeten wegnimmt, so daß die ganze Last der Ausbildung wieder den Handwerksbetrieben zugeteilt wird.

Die Industrie und die öffentliche Verwaltung machen auch einen großen Fehler. Sie übernehmen die, die jetzt noch ausgebildet werden, nicht und lösen damit bei den Jugendlichen eine Überreaktion aus, die dann der Berufsausbildung aus dem Wege gehen.

Hier wird einfach falsch gerechnet. Wir dürfen nicht fragen, was die Ausbildung kostet. Auch die Industrie und die öffentliche Verwaltung müssen fragen: Was kostet es, wenn wir nicht ausbilden? Diese Frage muß im Vordergrund stehen.

(Bloemecke)

Aber, meine Damen und Herren, es hat sich auch gezeigt, daß man Lehrlinge nicht kaufen kann. Im Bauhandwerk werden bis zu 2 000 DM Ausbildungsvergütung im Monat bezahlt. Dort müßten eigentlich die Lehrlinge Schlange stehen, wenn stimmen würde, daß mit einer höheren Ausbildungsvergütung mehr Lehrlinge in die Ausbildung gezogen werden. Das Gegenteil ist aber richtig.

Wir dürfen die Ausbildung nicht immer teurer machen. Auch hier liegt die Gewerkschaft falsch. Pauschalanhebungen der Lehrlingsvergütungen helfen nicht, Lehrlinge zu bekommen, sie verteuern nur die Ausbildung und zwingen den Ausbildungsbetrieb, aufgrund der Kostensituation die Ausbildungsbereitschaft zu überdenken. Dem – man macht es sich dann ganz einfach – wirkt man mit einer gesetzlich verordneten Lehrlingsquote entgegen. Ich kann nur sagen: Die Planwirtschaft läßt grüßen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident Kohler hat gestern abend hier an diesem Platz erklärt, die Gewerkschaft habe jetzt endlich einer Werkerausbildung in Stuttgart zugestimmt.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Das ist, wenn es zutrifft, ein Beispiel für einen Schritt in die richtige Richtung. So kann endlich Jugendlichen geholfen werden, die zum Beispiel ihre Gesellenprüfung – aus welchen Gründen auch immer – nicht schaffen.

(Abg. Rebhan CDU: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer! – Abg. Wieser CDU: Aber so fängt es immer an! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Reden Sie nicht so defätistisch! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Können Sie das einmal erklären?)

– Herr Rebhan, nehmen wir es doch als Hoffnungsschimmer, daß auch hier ein Umdenken im Gange ist. Denn wir alle wissen, daß die Abbrecherquote bei der Gesellenausbildung immer höher wird und daß wir hier immer mehr Probleme bekommen. Denn hier und bei den schwachen Personen gilt: Ausbildung ist die beste Arbeitslosenversicherung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Aber auch hier lautet unsere Forderung an die Schulen, die Schulabgänger in einem solchen Zustand an die Ausbildungsbetriebe zu geben, daß sie überhaupt ausbildungsfähig sind. Man kann nicht den Handwerks- und Ausbildungsbetrieben auch noch auferlegen, das nachzuholen, was in den Schulen versäumt worden ist.

Die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe tragen zur Zeit die Hauptlast der gewerblich-technischen Ausbildung. Angesichts der durch die Ausbildung entstehenden Kosten müssen wir froh sein, daß sich diese Betriebe überhaupt noch so stark um die Ausbildung bemühen. Trotzdem sollten auch die Betriebe, die sich weigern, auszubilden, über eine Ausbildungsumlage an den finanziellen Lasten mittragen. Wir müssen aufpassen, daß die Ausbildungsbetriebe nicht ständig weiter bestraft werden. Zum Beispiel müssen sie die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung zu mehr als der Hälfte selbst tragen, obwohl die Zielprojektion ein-

mal lautete: ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Betrieb.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Das Handwerk und der kleine Mittelstand sind die Sklaven der Nation. Sie sollen sich selbständig machen, sie sollen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, sie sollen mit ihren Familien 70 Stunden und mehr in der Woche arbeiten, sie sollen Arbeitsplätze schaffen und halten, sie sollen auf Urlaub und auf Feiertage verzichten, um die Hilfsdienste für den Staat zu machen, um nur einiges wenige zu nennen. Helfen wir wenigstens, die finanziellen Lasten der Lehrlings- und Meistersausbildung zu tragen; denn es geht um unser aller Zukunft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lehrstellensituation in Baden-Württemberg ist in der Tat besorgniserregend. Das Landesarbeitsamt hat uns im Oktober 1994 zum Angebot und zur Nachfrage bei den Lehrstellen mitgeteilt, daß 22 % weniger Lehrstellen angeboten worden sind, und das bei 11 % mehr Bewerbern. Regional und sektoral gibt diese Zahl aber durchaus noch nicht die ganze Wahrheit her. Rufen wir uns ins Gedächtnis: In Mannheim wurden im Sommer 1994 30 % weniger Lehrstellen bei 14 % mehr Bewerbern gemeldet.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Noch schlimmer!)

Und in Karlsruhe meldet das Arbeitsamt im Februar 1995 katastrophale Zahlen. 1993 waren es noch 7 300 Ausbildungsplatzangebote, 1994 5 600, und für 1995 rechnet man mit nur noch 5 000 Ausbildungsplatzangeboten, was letztendlich einen Rückgang von 30 % bedeuten würde.

Meine Damen und Herren, als ich 1980 hier in den Landtag kam, bestand schon einmal die Situation, daß das Lehrstellenangebot reduziert worden ist. Die Folge davon war ein Fachkräftemangel Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre. Wir haben hier noch Ende 1992 über die Sicherung des Facharbeiternachwuchses in Baden-Württemberg diskutiert. Ich vermute, daß wir uns in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs wieder so ähnlich damit befassen müssen; denn für den Facharbeiternachwuchs ist letztendlich – alle gemeldeten Ausbildungsstellen hin oder her – entscheidend, wie viele neue Ausbildungsverträge wirklich abgeschlossen wurden. Diese Zahlen sollte man sich einmal vor Augen führen. 1990 wurden in Baden-Württemberg noch 81 500 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. 1992 waren es 73 000 und 1993 nur noch 69 800 bei abnehmender Tendenz.

Meine Damen und Herren, das können sich eine Gesellschaft und eine Wirtschaft im Hinblick auf die Zukunft nicht leisten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Wintruff)

Woher sollen denn die Facharbeiter kommen, die nach der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bis zum Jahr 2010 benötigt werden? Man prognostiziert für das Jahr 2010 einen Fehlbestand von zirka 2 Millionen Fachkräften. Das Fehlen von 2 Millionen Fachkräften würde Produktionsausfälle in Milliardenhöhe nach sich ziehen. Dem Exportland Baden-Württemberg würde großer Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, ein mangelndes Angebot an Ausbildungsplätzen korreliert auch immer mit einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Ist das Angebot gering, trifft es verstärkt die, die der Leistungsgesellschaft ohnehin nur bedingt gewachsen sind. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg spricht da Bände. Wir hatten 1991 24 000 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren. Heute sind es über 44 000 bei steigender Tendenz. Die Zahlen für 1994 liegen noch nicht einmal vor. Das ist in zwei Jahren schon ein Anstieg von 85 %, und wenn man dann bedenkt, daß 50 % aller jugendlichen Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, dann wird man auch verstehen, daß aus der Perspektive der Jugendlichen selbst diese Entwicklung nicht mehr länger akzeptiert werden kann.

Nun zu den Ursachen; Sie haben es schon angesprochen. Die Ursache liegt in erster Linie bei den Großen der Metall- und Elektroindustrie im gewerblichen Bereich. Nach den Angaben des Verbands der Metallindustrie Baden-Württemberg ist dort schon seit 1987 bei den Mitgliedsfirmen ein Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge festzustellen. Aber auch der öffentliche Dienst hat an den Einbrüchen bei der Zahl der Ausbildungsplätze seinen unrühmlichen Anteil.

Es sähe trübe aus, meine Damen und Herren, wenn das Handwerk in Baden-Württemberg nicht wäre. Dort hat man trotz Rezession — und an einem Handwerksbetrieb ist ja schließlich die Rezession auch nicht spurlos vorbeigegangen — seit 1992 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge kontinuierlich gesteigert. Man hat von 18 900 im Jahr 1993 auf 22 200 gesteigert und jetzt 1994 noch einmal eine Steigerung auf 23 700 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge erreicht. Dieser Zuwachs der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk hat letztlich dazu beigetragen, daß Baden-Württemberg, was die Relation von Angebot und Nachfrage anbelangt, noch über dem gesteckten Limit von 112,5 % liegt.

Daß die Übernahmequote nach Abschluß einer Berufsausbildung gerade in den gewerblichen Bereichen katastrophal ist, wurde von meinen Vorrednern bereits erläutert.

Nun ziehe ich Ihnen das Resümee, meine Damen und Herren. Die Attraktivität des dualen Systems der Berufsausbildung wird durch diese Entwicklung geschwächt. Die Entwicklung bedeutet eine nachhaltige Schwächung des dualen Systems, letztendlich mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Alle Appelle der letzten zwei Jahre an die Wirtschaft haben leider noch keine Wende gebracht. Das dürfen wir so nicht weiter laufen lassen. Mangelnde Gewißheit, einen qualitativ guten Ausbildungsplatz und dann später einen Arbeitsplatz

im erlernten Beruf zu bekommen, das schadet der Attraktivität des dualen Systems auch im Ausland.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es! Ja!)

Was wir brauchen, ist deshalb eine Fortentwicklung des dualen Systems, auch hin zu seiner Verstärkung. Einen schleichenden Ausstieg der Industrie aus der dualen Ausbildung darf es nicht geben. Nachdem nun eine Vereinbarung zwischen der Industrie und der Bundesregierung vorliegt, bleibt für mich und meine Fraktion abzuwarten, ob die freiwilligen Versprechungen eingelöst werden. Immerhin hat die Wirtschaft versprochen, in den nächsten drei Jahren die Zahl der Ausbildungsplätze wieder um 16 % aufzustocken. Wir hoffen, daß das so auch eintritt.

(Abg. Krieg GRÜNE: Wie lange?)

Meine Damen und Herren, wenn die betriebliche Ausbildung ein Garant des dualen Systems ist, wie die Großbetriebe behaupten, dann muß auch danach gehandelt werden. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen kann weder als politische Manövriermasse gesehen noch primär an der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens entschieden werden. Unsere Jugend braucht eine berufliche Zukunft. Sie hat ein Recht auf Ausbildung. Die berufliche Ausbildung muß konjunkturunabhängiger werden.

Wer dagegen die Zukunft des dualen Systems von den ökonomischen Bedingungen und den Veränderungen im Beschäftigungssystem abhängig macht, wird zu dessen Totengräber. Unternehmen, die den eigenen Fachkräftenachwuchs nicht sichern, gefährden mittelfristig auch ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

Wir dürfen den Standortfaktor Berufsausbildung nicht in Gefahr bringen, und wir alle, meine Damen und Herren, sind aufgefordert, eine Auszehrung des dualen Systems zu verhindern.

Für eine Weiterentwicklung des dualen Systems brauchen wir jetzt einen neuen Impuls, der von allen Verantwortlichen ausgeht. Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen Perspektiven aufzeigen, die über die Steigerung der Zahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze hinausgehen. Meine Damen und Herren, wir sollten uns dazu an das gemeinsame Wort der Kirchen halten, die uns in ihrem Konsultationspapier „zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ auf den Weg gegeben haben — ich zitiere —: „Um ein bedarfs- und leistungsorientiertes, flexibles und durchlässiges Ausbildungssystem zu schaffen, muß“, so sagen die Kirchen, „auch unser traditionell gutes Berufsausbildungssystem wieder attraktiver werden.“

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD — Beifall des Abg. Rebhan CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort würde ich gern einem Vertreter der Republikaner geben. — Herr Kollege Rapp, bitte.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach jahrelangem Facharbeitermangel in Zeiten der Hoch-

(Rapp)

konjunktur droht nun Facharbeitermangel aufgrund der schlechten Konjunkturlage. Die derzeit schlechte Beschäftigungslage führt leider auch dazu, daß Wirtschaftsunternehmen weniger ausbilden und die von der Wirtschaft angebotenen Lehrstellen oder Ausbildungsplätze in vielen Fällen nicht den Vorstellungen der Jugendlichen entsprechen. Das Lehrstellenangebot ist landesweit in manchen Arbeitsamtsbezirken um bis zu 20 % zurückgegangen. Dort, wo der Rückgang nur 10 % beträgt, schätzt man sich glücklich.

Die Sicherung des Facharbeiternachwuchses ist aber auch von der Politik jahrelang sträflich vernachlässigt worden. War es in Zeiten der Hochkonjunktur noch schick, seinen Sohn mindestens eine kaufmännische Ausbildung machen zu lassen, so galt es doch gleichzeitig als fast sträflich, seinen Sohn nur Facharbeiter werden zu lassen. Vor allem für die sogenannten Linksintellektuellen war die Lehre out. Was gut war, war der Dauerstudent. Somit ist das Image des Arbeiters an sich relativ schlecht geworden.

Seit Mitte der achtziger Jahre ist die Zahl der Auszubildenden im Handwerk kontinuierlich zurückgegangen. Ich selbst habe, als es nicht viele Lehrstellen gab, als auch eine gewisse, sage ich einmal, Hysterie eintrat, erlebt, daß der Staat Mitte der achtziger Jahre alles darangesetzt hat, Lehrstellen zu gewinnen. Ich habe dann selbst mitgemacht. Ich habe gesagt, auch in meinem seinerzeit ganz kleinen Betrieb sei ich bereit, ein Mädchen auszubilden. Mit dem Mädchen, mit den Eltern, mit der IHK war alles klar. Irgendein Mensch hat dann gesagt, wenn ich für das Mädchen keinen speziellen Umkleideraum hätte, gehe das nicht. Dann haben Nachverhandlungen stattgefunden, und am Schluß hat das Mädchen lernen können. Es hat sich genauso anständig umziehen können wie andere; es ging. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns manchmal ein bißchen flexibler verhalten und von Vorschriften befreien, wenn wir für die Jugend etwas tun wollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch hier gilt es, einmal etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, jeder braucht irgendwann einmal einen Handwerker, aber keiner will es mehr sein. Das ist doch das Problem. Ich schäme mich nicht, zu sagen, daß ich heute morgen schon Druckerfarbe an den Fingern gehabt habe; ich halte das nicht für schlimm. Ich sage jedem Jugendlichen, der zu mir kommt: „Mach mit, es geht, es ist etwas Schönes, im Handwerk zu arbeiten.“ Wir sollten die Ressourcen nutzen, die uns angeboten werden und die noch da sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, der angelehrte Bankkassier mit Abitur genießt in dieser Gesellschaft heute immer noch einen viel höheren Stellenwert als der gelernte Betonbauer oder der Maler.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

Ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, daß es in unserem Arbeitsamtsbezirk nicht einen gibt, der Maurer oder Betonbauer werden will, nicht einen, der Metzger oder Bäcker werden will. Es ist doch eine Schande, daß wir nicht im-

stande sind, den jungen Menschen zu vermitteln, daß das ehrbare Berufe sind und daß diese Berufe Zukunft haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Es liegt doch nicht an den Jugendlichen, es liegt doch an uns, wenn die Jugendlichen nicht mehr auf die Berufe anspringen. Wir müssen doch einmal ganz ehrlich zu uns selbst sein und das zugeben.

Trotzdem ist, wenn man es genau betrachtet, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt, wenn wir sie rein statistisch sehen, gar nicht so schlecht.

(Abg. Wintruff SPD: Sie haben doch keine Ahnung!)

Es werden, wenn Sie alles mit einrechnen, nahezu so viele Lehrstellen angeboten, wie wir Nachfrage haben.

(Abg. Wintruff SPD: Wo leben Sie denn?)

— Ich lebe schon auf dem Boden. Wissen Sie, ich tue das, wovon ich rede.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber Sie tun es nicht. Das ist der Unterschied zwischen uns zweien. Ich tue das eben gerade in der Praxis.

Meine Damen und Herren, die Nachfrage nach qualifizierten Ausbildungsplätzen mit gutem Ruf ist allerdings enorm hoch, auch im Handwerk. Wenn wir zum Beispiel Arbeitsamtsbezirke haben, in denen doppelt so viele Lehrstellen für Friseure angeboten werden, wie Interessenten da sind, dann stimmt doch irgend etwas nicht, dann ist das nicht normal. Wir müssen es schaffen, der Jugend näherzubringen, daß Friseur ein guter Beruf ist. Das können wir doch nicht alles brachliegen lassen.

Ich habe festgestellt, daß Praktikanten, die wir aus der Schule im Betrieb haben, sehr häufig ein falsches Berufsbild vermittelt bekommen haben. Die Berufe sind nicht so, wie sie im Fernsehen dargestellt werden. Wir müssen die jungen Menschen viel mehr in die Betriebe holen. Wir müssen ihnen zeigen, daß es etwas Interessantes ist, was dort gearbeitet wird.

(Lachen des Abg. Pfister FDP/DVP)

— Herr Pfister, da brauchen Sie nicht zu lachen. Ich glaube, Sie waren noch nie in einem Betrieb, deshalb können Sie nicht mitreden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister FDP/DVP: Ausgerechnet! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rapp REP: Meine Damen und Herren, wenn man den jungen Menschen näherbringen kann, daß in den Betrieben etwas Vernünftiges gearbeitet wird, dann sind sie auch bereit, sich für etwas zu interessieren, etwas zu lernen, was ursprünglich vielleicht überhaupt nicht ihrem Traumberuf entsprechen hat, der es aber werden kann, wenn sie feststellen,

(Rapp)

daß das eine interessante Sache ist und daß man damit ehrlich sein Geld verdienen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Auf diesen Stand müssen wir wieder kommen.

(Abg. Renz GRÜNE: So ein Schwachsinn!)

Wir haben zum Beispiel ein Problem im Verkauf; dort wollen nicht mehr so viele lernen wie früher. Die Nachfrage ist im Moment nicht so hoch wie das Angebot. Eine weitere Diskussion um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten wird dazu führen, daß im Verkauf überhaupt nichts mehr geht. Das heißt, wir müssen dort etwas tun. Wir müssen den jungen Menschen zeigen, daß sie auch dann noch ein geregeltes Leben haben, wenn sie in den Verkauf gehen. Es hat keinen Sinn, ständig darüber zu diskutieren und Unsicherheit zu verbreiten, indem man sagt: Ihr müßt damit rechnen, wenn ihr in den Verkauf geht, daß ihr irgendwann bis zehn oder zwölf Uhr abends arbeiten müßt. Zum einen wird es bestimmt nicht so kommen, daß durchgehend überall offen ist, und zum zweiten dürfen wir niemanden verunsichern, sondern müssen die vorhandenen Ressourcen nützen und müssen dort junge Menschen hineinbringen. Es muß etwas passieren, damit sie die angebotenen Arbeitsplätze annehmen können.

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit signalisiert.)

— Herr Präsident, wenn Sie erlauben, würde ich meine beiden Redezeiten zusammenlegen.

Präsident Dr. Hopmeier: Sie haben keine Möglichkeit, zwei Redezeiten zusammenzufassen, sondern Sie haben zweimal 5 Minuten. Anders geht es bei der Aktuellen Debatte nicht. Sie dürfen nachher noch einmal sprechen.

(Abg. Brinkmann SPD: Auch davon hat er keine Ahnung!)

Abg. Rapp REP: Dann rede ich nachher gern noch einmal und komme jetzt kurzfristig zum Schluß.

Meine Damen und Herren, ich finde es zum Beispiel absolut unverständlich, wenn Aussiedler oder Ausländer, nur weil sie Sprachprobleme haben, weil Deutsch nicht ihre Muttersprache ist, den Gesellenbrief nicht schaffen, weil sie theoretisch vielleicht nicht so mithalten können, aber am Arbeitsplatz gut sind. Hier müssen wir etwas ändern und vielleicht auch theoretischen Ballast in der Ausbildung abwerfen, damit Menschen, die fachlich qualifiziert sind, ihre Arbeit irgendwann erledigen können und in der Lage sind, einen Gesellenbrief zu bekommen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ein Fachwerker!)

— Nein, Handwerker mit Gesellenbrief. Warum denn nicht? Es kann doch nicht sein, daß einer, nur weil er vielleicht eine schlechte Deutschnote hat, an der Gesellenprüfung scheitert. Das Fachliche ist gefragt, wenn er Handwerker ist. Man sollte da in einem Land, in dem so viele Menschen leben, deren Muttersprache eben nicht Deutsch ist, ein bißchen flexibler sein. Diese Menschen sollten, wenn sie sich

fachlich qualifiziert haben, eine Chance haben, bei uns Fuß zu fassen, damit sie auch mitmachen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Mehr möchte ich sagen, wenn ich nachher noch einmal drankomme, Herr Präsident.

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bei den letzten drei Debattenrednern so viel Lyrik gehört, daß ich ziemlich überzeugt bin: Die große Gemeinschaftsoffensive, die Herr Döring in seinem Eingangsbeitrag eingefordert hat, wird von dieser Debatte nicht ausgehen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Doch, doch! Warten Sie mal ab!)

Die CDU hat einen kleinen Ausschnitt aus dem Epos des immerwährenden Kampfs des Mittelstands als Sklave der modernen Gesellschaft vorgetragen. Die SPD hat das Drama der Statistik vorgeführt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Oh!)

und die Republikaner haben eine idyllische Posse vorgetragen:

(Abg. Wintruff SPD: Und jetzt kommt die wissenschaftliche Begleitung!)

Das Handwerk als idyllischer Ort des Nirgendwo, umstellt von einer Meute heulender Wölfe, bestehend aus lauter Linksintellektuellen vom Schlag Ernst Pfister, die dies bedrohen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Heiterkeit — Abg. Wintruff SPD: Das Thema ist viel zu ernst, um Witze zu machen! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich will mit Herrn Kollegen Döring nicht darüber streiten, ob man, wie er es meines Erachtens zu Unrecht getan hat, bei der Debatte zunächst einmal den Industriestandort in den Mittelpunkt rücken, an zweiter Stelle von den Unternehmen reden und erst an dritter Stelle zu den Beschäftigten kommen soll. Ich will deswegen nicht darüber streiten, weil ich meine: Wenn es die Initiative, von der Sie gesprochen haben, gäbe, könnte für die betroffenen Auszubildenden oder für die, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, schlußendlich auch etwas herauskommen.

Streiten möchte ich aber mit den Vertretern der Regierungskoalition. Ich verstehe, Herr Bloemecke, daß Sie als Bäcker mit Vorliebe über das Los des Bäckers reden.

(Abg. Bloemecke CDU: Des Handwerks!)

Aber die politische Frage, die sich hier stellt, lautet doch: Was wollen Sie tun, um die Ausbildungsverweigerung sei-

(Bütikofer)

tens vieler Betriebe der Großindustrie zu durchbrechen? Das ist doch die Frage, die sich an Sie richtet.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Auch richtet sich an Sie die Frage – genauso wie übrigens an die SPD –: Wie ernst nimmt man es mit der Selbstverpflichtung der Industrie? Reicht das? Herr Kollege, Sie haben gesagt: „Uns als SPD kommt es zu, zunächst einmal abzuwarten.“ Das ist das, was Sie, wie ich finde, überhaupt charakterisiert: erst einmal abzuwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Frage ist: Welche Ziele setzen wir, und wo sind die Maßstäbe, anhand derer wir messen, ob wir lange genug gewartet haben?

Meine Damen und Herren, selbst wenn man einmal annehmen würde, daß es mit der Selbstverpflichtung der Wirtschaftsverbände vielleicht reichte – ich will Ihnen hypothetisch noch einen Schritt weiter nachfolgen –, bliebe für Sie als Vertreter der Koalitionsfraktionen, die diese Regierung tragen, doch die Frage zu beantworten: Wollen wir auch eine Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand zur Ausbildung festschreiben? Können wir uns in dem Bereich, in dem Sie Verantwortung tragen, wenigstens darauf einigen, was wir tun, damit es genug Ausbildungsstellen gibt? Kein Wort von Ihnen zu diesem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deswegen hoffe ich, daß der Herr Wirtschaftsminister, der nachher die Gelegenheit hat, die Ehre der Koalition vielleicht noch zu retten, etwas dazu sagt, indem er einige konkrete politische Vorhaben zur Lösung dieses Problems nennt.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß wir hier nicht nur mit statistischen Betrachtungen zu Wege kommen. Denn, Herr Wintruff, Sie haben eindrücklich genug vorgeführt – da will ich Sie nicht kritisieren –, wie schwerwiegend das Problem im statistischen Durchschnitt und sogar in vielen Einzelfällen ist.

Die Frage lautet aber, ob wir nicht, wenn wir tatsächlich eine Perspektive aufzeigen wollen, etwas weiter gehen müssen als nur bis zur Beschreibung eines Zustands, bei dem die Zahlen etwas weniger drängend erscheinen. Auch Ihnen ist möglicherweise die Reminiszenz untergekommen, die vor kurzem Jutta Roitsch

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

– übrigens eine Linksintellektuelle, Herr Kollege – in der „Frankfurter Rundschau“ an die Reformdebatte der siebziger Jahre ausgepackt hat, als es darum ging, das Bürgerrecht auf Bildung auch im Bereich der Berufsausbildung durchzusetzen. Das ist damals übrigens, Herr Kollege Döring, an den Wirtschaftsliberalen Ihrer Partei, die in der Bundesregierung saßen, gescheitert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha! – Abg. Dr. Geisel SPD: Hört, hört! – Abg. Sieber CDU zu Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Stimmt das?)

Ich will einmal die Frage aufgreifen, wie es in der Berufsausbildung aussieht und was das vielleicht mit der Attraktivität der Lehrberufe zu tun hat. Wenn ich die Berufsausbildung und die Hochschulausbildung vergleiche: Stellen Sie sich vor, welches Geschrei es gäbe, wenn es in der Hochschulausbildung so wäre wie in der Berufsausbildung, daß nämlich die Frage, was jemand studieren kann, genauso eng davon abhängig wäre, ob er einen Lehrherren findet, der mit ihm einen individuellen Vertrag macht, wenn die Frage, wie jemand Zugang zu bestimmten Ausbildungswegen findet, im engen Interesse von Wirtschaftsverbänden begrenzt wäre. Schauen Sie sich doch einmal diesen Vergleich an. Was ist alles getan worden, um das Recht auf Bildung für die in der tertiären Ausbildung Befindlichen zum Tragen zu bringen, für die Hochschulstudenten die Universitäten zu öffnen. Und vergleichen Sie demgegenüber, was faktisch stattgefunden hat an Reform, an Öffnung, an Durchlässigkeit des Bildungssystems, auch an Durchlässigkeit von der Berufsbildung hin zur Allgemeinbildung, zur Weiterbildung, zum Übergang in den tertiären Sektor. Da stellen Sie fest: Da ist ein riesengroßes Loch, ein riesengroßer Reformbedarf. Meines Erachtens hat das mit der mangelnden Attraktivität sehr viel zu tun.

Ich glaube, wir können das Problem überhaupt nicht bewältigen, wenn wir uns, nachdem die Zahlen wieder einmal etwas dramatisch geworden sind, darauf zurückziehen, zu sagen: „Nun gut, wir brauchen mehr Plätze“, und dann eventuell noch auf den schwachen Leim einer Selbstverpflichtung gehen. Sie wissen als Handwerker, als Mittelständler sehr genau, Herr Bloemecke, daß von diesen Selbstverpflichtungen der Großen, wenn kein Druck dahinter gemacht wird, nicht sehr viel zu halten ist. Meines Erachtens dürfen wir uns damit nicht zufriedengeben. Wir müssen an eine grundlegende Reform des dualen Systems herangehen. Wir müssen auch zur Umlagefinanzierung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten kommen. Da hätte ich mir etwas mehr Verve von der SPD erhofft, meine Damen und Herren. Dazu müssen wir kommen, und dann können wir vielleicht endlich einmal bei der nächsten Debatte sagen, daß die Auszubildenden oder die, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, anfangen, hier eine Lobby zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Spöri.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß diese Debatte stattfindet, denn das Thema dieser Debatte entscheidet über zwei wichtige Zukunftsaspekte in unserem Land: über die Zukunft von Zehntausenden von jungen Menschen und ihre Perspektiven, aber auch über die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.

Natürlich kann man die Statistik bezweifeln. Jeder bringt da seine Statistik, und manch einer bezieht sich auch auf Churchill, der einmal gesagt hat, daß er nur der Statistik glaube, die er selbst gefälscht habe. Aber alle Statistiken weisen hier eigentlich relativ übereinstimmend in die gleiche Richtung.

(Minister Dr. Spöri)

Ich denke, daß es schon wichtig ist, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, die sich hier entwickeln. Die aktuelle Lehrstellensituation in Baden-Württemberg und im Bund hat sich, obwohl wir eine bessere Situation als andere Bundesländer haben, in den letzten beiden Jahren dramatisch verschlechtert. Das muß man einfach statistisch zur Kenntnis nehmen. Herr Döring hat Statistiken des Statistischen Landesamts genannt. Ich möchte hier einmal die Lehrstellenstatistik aus der Kammerstatistik zitieren. Diese ist etwas ungünstiger, und deswegen möchte ich diese hier einmal präsentieren.

Wir haben folgende Zahlen: Das Angebot an Ausbildungsstellen ist 1994 im Vergleich zu 1992 um 24,2 % gesunken; wir haben also von 1992 auf 1994 einen Rückgang um 24,2 %. Wir haben in absoluten Zahlen einen Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze von 104 000 im Jahr 1992 auf unter 79 000 im Jahr 1994. Der bisherige Trend hält an.

Zweitens: Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen ist im selben Zeitraum nach der Kammerstatistik, meine Damen und Herren, dagegen nur um 7 % gesunken, nämlich von 76 000 auf 71 000. Die Dramatik dieser Entwicklung wird deutlich, wenn man zum Beispiel sieht, daß weit mehr Bewerberinnen und Bewerber als bisher inzwischen nicht mehr ohne das Arbeitsamt eine Ausbildungsstelle finden, sondern auf die Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamts angewiesen sind. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die Ausbildungsvermittlungsdienste in Anspruch nehmen mußten und nicht mehr ohne das Arbeitsamt zu Rande gekommen sind, ist zwischen 1992 und 1994 von 64 000 auf 77 000 gestiegen. Dies zeigt, daß sich die Situation ganz deutlich verschlechtert hat. Wir sollten hier keine rosa Zahlen malen. Obwohl natürlich immer noch ein gewisser Angebotsüberhang vorhanden ist, hat sich dieser Angebotsüberhang dramatisch verschlechtert. Die Relation zwischen dem Angebot und den Bewerbern hat im Jahr 1993 rund 1,8 betragen. Diese Relation ist im Jahr 1994 auf 1,3 abgesunken. Das heißt, auf einen Bewerber kamen vorher 1,8 Stellen und im nächsten Jahr, 1994, nur noch 1,3 Stellen. Dies ist leider ein negativer Trend, den wir seit 1991 feststellen müssen. Diese Trendwende ist nicht nur im Hinblick auf die Relation von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt beunruhigend, sondern auch im Hinblick auf die tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse in unserem Land.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Denn hier stellen wir fest, daß die Zahl gegenüber 82 000 im Jahr 1991 nun nur noch bei 69 000 gelegen hat. Sie ist abgesunken auf 69 000 tatsächliche Neuverträge. Das ist eine Verringerung hin zu weniger Qualifikationspotential, das unserer Wirtschaft für die Zukunft zur Verfügung steht.

Jetzt möchte ich einmal auf die Ursachen eingehen, nachdem ich nüchtern über die Veränderung der Relationen und die statistischen Trends gesprochen habe.

Die Ursachen sind mannigfaltig. Sie liegen natürlich – aber nicht nur – zu einem großen Teil in der Kopplung von konjunktureller Krise und Strukturkrise einzelner Branchen. Das sieht man sofort, wenn man in die Entwicklung der Statistik bei den Industriearbeitsplätzen hineinschaut. Wir haben zwischen 1992 und 1994 insgesamt 260 000 Industriearbeitsplätze verloren. Es ist klar, daß Firmenzusammenbrüche parallel zur Vernichtung von Ausbildungskapazitäten

und -angeboten führen. Man darf hier nicht etwa unterstellen, daß Mutwilligkeit dahintersteht, wenn hier Ausbildungskapazitäten vernichtet werden. Es ist tatsächlich eine Existenzkrise, die sich nicht nur in der Vernichtung von Arbeitsplätzen, sondern auch in der Vernichtung von Ausbildungsplätzen artikuliert und niederschlägt.

Die Zahl ist in der Auswirkung bei der Industrie dramatisch. Wir haben im industriellen Bereich 1993 einen Rückgang der Ausbildungsplatzangebote von 24 % gehabt. Im Textilindustriebereich sind wir bereits daran gewöhnt. Dort waren es im selben Jahr minus 19 %. Aber da findet das schon länger statt.

Es gibt aber auch langfristige Trendursachen, die man nicht mit konjunkturellen Motiven begründen kann. Da gibt es die Globalisierung. Im Zug der Globalisierung gibt es knallharte Kostenkonkurrenz. Bei Kosteneinsparungen geht man jetzt natürlich nicht nur in Lean production hinein, nicht nur in Lean management, sondern man versucht auch, langfristig und mittelfristig Kosteneinsparungen im Ausbildungssektor der Betriebe zu erzielen. Das ist ganz klar.

Hierzu muß ich eines sagen: Ich habe viel Verständnis für die Erhaltung von Konkurrenzfähigkeit durch mehr Kosteneffizienz. Aber die Betriebe in der Industrie müssen eben auch sehen, daß sie damit im Grunde genommen langfristig auch ihre Zukunftsgrundlagen gefährden. Allein kurzfristige Kostenüberlegungen im Ausbildungssektor dürfen nicht das entscheidende Kalkül sein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

Ich bin für Kosteneffizienz. Aber der Lehrstellenbereich, der Ausbildungsbereich ist der ungünstigste Bereich, in dem man Lean production oder Kosteneffizienz herstellen kann.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Das heißt nicht etwa, daß man da nicht auch produktiver und effizienter anbieten kann. Es ist aber falsch, sich langfristig die eigenen Qualifikationen zu untergraben, die man auch in Zukunft braucht. Denn es ist ja ganz klar: Wenn man qualifizierte Mitarbeiter ausbildet, hat man weit weniger Probleme, in einer Aufschwungsituation qualifizierte Kräfte für die Abwicklung von zusätzlichen Aufträgen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, ich muß hier einen großen Unterschied machen. Herr Kollege Bloemecke hat sich hier als Vertreter einer Märtyrergruppe dargestellt, muß ich sagen. Er hat natürlich kokettiert. Er hat damit nur etwas anderes provozieren wollen. Mit dieser Märtyrerpose, die er hier angenommen hat, hat er das Lob für das Handwerk, das in diesem Fall berechtigt ist, provozieren wollen. Herr Kollege Bloemecke, Sie wissen ganz genau, daß weder nach der Auffassung dieses Hauses noch der Gesellschaft das Handwerk der Sklave der Nation ist. Das Handwerk ist in Wahrheit, wenn wir über Ausbildungsangebote reden, das Vorbild der Nation und der Wirtschaft. Das wäre als Etikettierung angemessen.

(Minister Dr. Spöri)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Republikaner sowie des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ich will das auch einmal begründen. Ich bin stolz auf das baden-württembergische Handwerk. Es hat 1993, als die Zahl der Ausbildungsplätze in der Industrie sehr stark sank, 7 % mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

(Beifall der Abg. Dr. Döring und Pfister FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau!)

Das Handwerk war aber auch in einer konjunkturellen Krise, vor allem im metallorientierten Bereich, wo es viele Zulieferbetriebe gibt, zum Beispiel im Bereich des Automobilbaus. Es hat 1994 noch einmal draufgelegt und 7,3 % mehr Ausbildungsplätze geschaffen. Auch die freien Berufe haben uns viel Freude gemacht, und zwar mit jeweils 5 % mehr Ausbildungsplätzen in den Jahren 1993 und 1994.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns eines klar machen: Wenn wir unseren Standort sichern wollen, ist unser Problem nicht so sehr eine mangelhafte Studierneigung. Ich habe nichts gegen Studierneigungen. Die Fortschreibung des Qualifikationsbedarfs läuft aber darauf hinaus, daß der große Engpaß im Bereich der Fachkräfte liegt, die über das duale Ausbildungssystem qualifiziert werden. Deswegen ist dieses Thema so unwahrscheinlich wichtig.

Wenn der Kollege Bütikofer zu Recht fragt, was die Conclusio, das Fazit aus dieser ganzen Entwicklung sei, muß man sich natürlich zunächst einmal bescheiden zurücklehnen und zugeben, daß die Entscheidung, ob Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden oder nicht, im gegenwärtigen freiwilligen dualen System, das wir haben, natürlich in unterschiedlicher Art und Weise – in vorbildlicher oder in ungünstiger Art und Weise – von den Betrieben selbst getroffen wird. Gegenwärtig appellieren wir. Wir bieten im dualen Ausbildungssystem auch die Flankierung über die schulische Ausbildung an. Wir entscheiden aber nicht über die Schaffung von Lehrstellen.

Dennoch hat der Staat eine Verantwortung. Im Rahmen dieser flankierenden Verantwortung haben wir uns dieser Aufgabe gestellt. Ich habe mit der Arbeitgeberseite, dem Handwerk sowie den Gewerkschaften eine Gemeinschaftsinitiative zusammengerufen. Wir haben in diesem Zusammenhang gemeinsame Maßnahmen der Wirtschaftspolitik beschlossen. Diese Maßnahmen erstrecken sich auf einen Punkt, der hier konkret angesprochen worden ist, zum Beispiel auf den Punkt, daß es im Baubereich eine Menge junger Leute gibt, die sehr gern eine Ausbildung machen würden, sie gegenwärtig aber nicht angeboten bekommen, weil sie auf theoretischem Gebiet lernschwächer sind und sich trotz aller Fördermaßnahmen nicht für die normalen Ausbildungsgänge qualifizieren können. Diesen jungen Leuten müssen wir adäquate Ausbildungsangebote unterbreiten, wenn sie engagiert und manuell geschickt sind. Es ist einfach ein Drama, daß solche junge Leute anschließend kein Zertifikat bekommen.

(Beifall der Abg. Weimer SPD und Dr. Döring FDP/DVP)

In diesem Zusammenhang haben Frau Schultz-Hector und ich entsprechende Vorschläge erarbeitet und auf Bundesebene

weitergegeben. Leider ist, Herr Kollege Döring, die Reaktion des Bundeswirtschaftsministers bisher negativ geblieben.

(Abg. Zeller SPD: Bei dem wundert mich das nicht!)

Das heißt, in dem Zusammenhang darf man nicht nur die Gewerkschaften ansprechen. Es gibt auch Widerstand auf Bundesebene.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Natürlich.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Können Sie sich vorstellen, daß durch den Wegfall der Schlechtwetterregelung 1997 immer weniger Jugendliche in die Bauberufe drängen werden und daß vor diesem Hintergrund auch die Arbeitsmöglichkeiten für Facharbeiter im Bauberuf in der Zukunft immer weniger werden? Ich betrachte es als eine Katastrophe für die Bauwirtschaft, was die Bundesregierung beschlossen hat.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das war eine. Es kam nur noch ein Kommentar dazu.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ich will den Präsidenten nicht präjudizieren, aber auch rhetorische Fragen sind erlaubt. Natürlich spule ich das jetzt ab, wie es Herr Haas erwartet, vor allem, weil die Landesregierung immer diese Position vertreten hat. Wir sind im Bundesrat gegen die Verschlechterung beim Schlechtwettergeld angegangen, und wir halten das für eine negative Imagewerbung bei jungen Leuten. Deswegen waren wir dagegen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

auch gegen die Verschlechterung in der jetzt abgemilderten Form.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rebhan?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ja, bitte.

Abg. Rebhan CDU: Herr Minister, Sie haben vorhin den Bundeswirtschaftsminister erwähnt, der angeblich wenig Sympathien dafür haben soll, beispielsweise eine Fachwerkerausbildung oder eine Stufenausbildung einzurichten. Ist Ihnen auch bekannt, daß die Bundesregierung insgesamt – ich habe ein entsprechendes Schreiben von Herrn Staatsminister Pfeifer im Kanzleramt – nur deswegen momentan keinen Vorstoß unternimmt, weil nach Meinung der Bundesregierung im Bundesrat die Mehrheit gegen eine solche Stufenausbildung ist und erst dann, wenn solche Vorstöße Aussicht auf Erfolg haben, diesen Überlegungen nähergetreten werden soll?

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! Der Rebhan ist klasse! – Glocke des Präsidenten)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Kollege Rebhan, ich möchte meine Antwort zweiteilen. Erstens bin ich der Ansicht, daß es ganz toll ist, daß die Bundesregierung auch unsere gemeinsame Position vertritt.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Zweitens muß ich sagen: Wenn die Bundesregierung in der Mehrheit für unsere Position ist, dann sollte sie wirklich die Initiative einbringen, auch mit dem üblichen parlamentarischen Risiko.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So macht man das normal!)

Denn diesen Mut hat die Bundesregierung sonst bei jeder Vorlage, die sie im Bundesrat unter Konflikten einbringt. Ich verstehe nicht, daß sie gerade in diesem Fall vorab eine Mehrheitsgarantie will. Diese Mehrheitsgarantie hat sie bei keinem Steuergesetz, das Theo Waigel einbringt.

(Abg. Rebhan CDU: Jetzt weichen Sie doch aus!)

— Nein, Herr Kollege Rebhan, ich weiche gar nicht aus. Die Bundesregierung muß in einem Parlament eine Initiative einbringen,

(Beifall bei der SPD — Abg. Rebhan CDU: Wenn Sie so bei den Gewerkschaften werben, hat diese Sache Erfolg!)

dann kämpfen wir gemeinsam, dann setzen wir das im Bundesrat auch durch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wir sind da sehr einig.

Nächster Punkt: Ganz entscheidend sind die nach oben gehenden Konkurszahlen, auch im beginnenden Aufschwung, weil den Betrieben die Luft zur Anfinanzierung der neuen Aufträge fehlt. Diese Betriebsvernichtung bedeutet im mittelständischen Bereich Vernichtung von Ausbildungskapazitäten. Dagegen müssen wir ganz stark angehen, indem wir neue Betriebe fördern, die Ausbildungskapazitäten im Bereich mittlerer und kleinerer Unternehmen anbieten.

Die Existenzgründungsoffensive der Landesregierung wirkt. Wir haben im letzten Jahr 30 % mehr Existenzgründungen gefördert. Das sind genau die Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten. Herr Kollege Bloemecke, 40 % dieser neuen geförderten Betriebe, die Ausbildungsplatzangebote machen, und zwar prozentual weit mehr als Großbetriebe in der Industrie, liegen im handwerklichen Bereich.

Nächster Punkt: Wir haben natürlich verhindert, daß Betriebe verschwinden — das wissen Sie —, und zusammen mit den Banken insgesamt 900 Unternehmen stabilisiert und damit dort auch die Ausbildungsverhältnisse stabilisiert, die parallel zu den 160 000 Arbeitsplätzen angeboten werden.

Eine weitere Maßnahme möchte ich auch noch erwähnen. Wir verstärken jetzt unsere Anstrengungen in der überbetrieblichen Qualifizierungsförderung, zum Beispiel im handwerklichen Bereich, die parallel zu dem, was an den Schulen und in den Betrieben stattfindet, geschaltet ist. Wir haben für 1995 und 1996 ein Initiativprogramm vorgelegt und wer-

den im Rahmen dieses Initiativprogramms für die Förderung der Bildungs- und Technologiezentren im Handwerk 5,2 Millionen DM mehr einsetzen. Das heißt, die Handwerksbetriebe sind wirklich nicht die Sklaven der Nation. Wir haben speziell für sie ein Sonderprogramm zur Verstärkung der überbetrieblichen Ausbildung gemacht.

(Abg. Bloemecke CDU: Das ändert nichts an der Tatsache! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sonderprogramm zur Abschaffung der Sklaverei! Mississippi!)

— Sonderprogramm, Abschaffung der Sklaverei. Gut.

Fünfter Punkt, den wir im Rahmen unserer Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von Ausbildungs- und Qualifikationsangeboten vereinbart haben: Förderangebote für leistungsschwächere Jugendliche an den Berufsschulen, Zusatzangebote für leistungsstärkere Jugendliche bis hin zur Hochschulberechtigung, was sehr wichtig ist für die Perspektive, damit die nicht in eine Sackgasse hineingehen, damit sie eine Option haben, an die Hochschule zu gehen. Es ist oft so, daß sie dann eher die duale Ausbildung wählen, wenn sie noch die Möglichkeit haben, anschließend an die Hochschule zu gehen, wenn diese Option nicht verschlossen ist.

Der nächste Punkt: Wir unterstützen das Imagewerben vor allen Dingen im handwerklichen Bereich, auch für das Hotel- und Gastronomiewesen, durch Förderung entsprechender Kampagnen der entsprechenden Wirtschaftsbereiche im Einzelhandel, im Hotel- und im Gaststättengewerbe.

Ich möchte jetzt abschließend folgendes sagen: Das Angebot an Lehrstellen ist in Baden-Württemberg gegenwärtig immer noch größer als die Nachfrage. Aber wenn sich der negative Trend der letzten drei Jahre fortsetzt, wird es bald einen negativen Saldo geben. Das ist gegenwärtig unser Problem.

Dann möchte ich eines sagen: Ich bin davon überzeugt, nachdem ich in einem anderen Parlament schon einmal an einer anderen Regelung mitgewirkt habe, die vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist, nämlich an einer Umlagerung, die dann durch einen Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts gekippt worden ist — ich glaube, es war im Jahr 1976 oder im Jahr 1977 —, daß unser freiwilliges duales Ausbildungssystem etwas ist, was in der Vergangenheit hervorragend funktioniert hat, was ein hervorragender Standortfaktor war. Ich bin auch davon überzeugt, daß es richtig war, daß die Franzosen über die Parteien hinweg und die Amerikaner dieses freiwillige duale System als eine Vision für ihre Politik in Richtung auf das Jahr 2000 dargestellt haben. Ich sage aber: Die Vision muß man dadurch erhalten, daß man dieses System jetzt als funktionsfähig beweist. Das heißt, es ist eine Bringschuld auch der Wirtschaft, daß sie beweist, daß dieses System funktioniert.

Ich sage eines ganz klar mit Blick auf Herrn Bütikofer: Wer jetzt diese Zusagen aufgrund von Appellen, in den nächsten beiden Ausbildungsjahren zweimal 10 % mehr Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft freiwillig zu schaffen, nicht einlöst, der holt sich natürlich die gesamte Debatte über eine Veränderung dieses freiwilligen dualen Systems ans Bein. Dann halten wir den Damm auch nicht, und dann ist Umlagefinanzierung ein zentrales Thema.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Spöri)

Dann ist die Quotenbildung ein zentrales Thema. Ich will das nicht, aber ich muß sagen: Auch gerade jetzt, wo der Aufschwung da ist, müssen wir doch die Chancen des Aufschwungs nutzen, auch im industriellen Bereich, nachdem ich Verständnis für alle Gründe des Abbaus von Ausbildungsplätzen in Existenzkrisen habe. Wir müssen doch jetzt diesen Aufschwung nutzen, um auch in der Industrie wieder zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bloemecke?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Klar.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Minister, Sie haben jetzt das Handwerk gelobt — toll, richtig —, Sie haben die Industrie getadelt — auch richtig —, aber Sie haben überhaupt nichts über das Verhalten der öffentlichen Verwaltung gesagt. Kommt das noch? Oder wie sieht das aus?

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ich muß sagen: Die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg hat sich in diesem Bereich enorm bemüht. Wo wir im öffentlichen Bereich Probleme haben — das sage ich ganz hart —, das ist in den privatisierten ehemaligen Staatsbetrieben. Im Bereich Telekom und im Bereich Deutsche Bahn AG gibt es große Probleme,

(Abg. Rebhan CDU: Ganz extreme!)

gibt es ganz extreme Probleme mit der Streichung von Ausbildungskapazitäten. Das ist sicherlich richtig. Ich bin wöchentlich damit beschäftigt, wegen der Streichung von Ausbildungskapazitäten Briefe an Herrn Dürr zu schreiben.

Aber ich wollte dazu folgendes sagen — ich will das mit der Umlagefinanzierung durchaus aufnehmen —: Ich bin überhaupt nicht für diese Umlagefinanzierung. Ich befürchte, daß dann, wenn wir jetzt über dieses System debattieren und es in den Mittelpunkt stellen, ein Attentismus eintritt und alle warten, daß sie über eine Umlagefinanzierung belohnt werden, und überhaupt keine zusätzlichen Ausbildungsplätze mehr anbieten, bis dieses Gesetzeswerk durch ist oder diese Debatte vorbei ist.

Zweitens hätten wir das Problem eines enormen Mitnahmeeffekts derjenigen, die bisher schon Ausbildungsplätze angeboten haben.

Drittens wären, wenn wir zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten würden, die benachteiligt, die bisher, wie das Handwerk, schon in großem Umfang ausgebildet haben.

Das sind Schwachstellen der Umlagefinanzierung. Deswegen will ich sie nicht.

Aber ich sage noch einmal: Vor allem die Industrie — das ist unser Appell — muß diese Zusage einlösen. Ich werde deshalb am 28. März dieses Jahres ein Spitzengespräch mit dem Landesverband der Industrie in Baden-Württemberg genau mit diesem zentralen Thema — Einlösung des Versprechens, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen — führen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Das Handwerk, Herr Kollege Bloemecke, hat bei Fortsetzung des vorbildlichen Kurses als Vorbild der Nation im Ausbildungsbereich weiterhin unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Abschließend darf ich sagen: Es geht nicht nur um die Zukunftschancen junger Menschen, sondern auch um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Wir müssen auch eine wirtschaftspolitische Debatte und nicht nur eine Lehrstellendebatte führen. Wir haben eine Menge Standortnachteile, gerade in Baden-Württemberg. Wir haben bei den Nachteilen einen großen Reichtum. Wir haben überdurchschnittliche Lohnnebenkosten zu verkraften, wir haben alles mögliche an Kostenfaktoren zu bieten,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die große Koalition! Das ist auch eine Belastung!)

die die Betriebe abschrecken.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die große Koalition haben wir auch! Die haben wir auch zu verkraften!)

— Ich bin, was diese Anwürfe anbelangt, immer sehr vorsichtig. Weil dieser Vorwurf immer Ihnen gemacht wird, gehe ich darauf jetzt nicht ein. Ich finde diesen Vorwurf gegenüber den Grünen lächerlich, deswegen gehe ich jetzt auch nicht darauf ein, wenn er uns gemacht wird.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Die große Koalition macht den Standort fett!)

Ich sage in diesem Zusammenhang folgendes: Wir haben ohne Zweifel eine Menge kostenmäßige Standortnachteile, die gegen die Bundesrepublik und gegen Baden-Württemberg sprechen. Aber unser zentraler Vorteil ist erstens, daß wir einen enorm hohen Standard des sozialen Friedens an diesem Standort haben. Der zweite Punkt ist die ungeheure Qualifikation in der Breite von Millionen von Menschen. Alles, was wir geworden sind — —

(Unruhe)

Wir sorgen schon für Flitter, Herr Kuhn; da brauchen Sie dort hinten nicht herumzumäkeln. — Er hört es gar nicht.

(Unruhe — Zuruf: Er blödel!)

Er knödelt da hinten herum.

Wir sorgen schon für Flitter an dem Standort. Haben Sie keine Angst. Wir werden schon noch Dinge präsentieren.

Alles, was wir in den letzten hundert Jahren geworden sind, alles, was unseren Wohlstand ausmacht, trotz dieser ganzen Probleme, die wir heute hier diskutieren — Arbeitsplatzprobleme, Lehrstellenproblematik usw. —, haben wir durch die Qualifikation in der Breite erreicht. Es ist völlig falsch, anzunehmen, daß man sich mit einem Spitzentechnologieritt, also mit Mikrosystemtechnik und all diesen tollen Geschichten im F- und E-Bereich, im Forschungs- und Entwicklungsbereich, standortpolitisch an der Spitze halten könnte. Dies allein reicht nicht aus. Das ist bei der Qualifikation der Zuk-

(Minister Dr. Spöri)

keruß obendrauf. Das Entscheidende ist die Basis in der Breite,

(Beifall des Abg. Dr. Geisel SPD)

die Qualifikation, die im dualen Ausbildungssystem vermittelt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wintruff.

Ich darf bitten, die vorgesehenen Redezeiten genau einzuhalten.

Abg. Wintruff SPD: Meine Damen und Herren! Ich weise noch einmal darauf hin: Wir brauchen eine Weiterentwicklung des dualen Systems, die über eine Anhebung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hinausgeht.

Herr Bütikofer, ich habe zu diesem Thema schon des öfteren hier geredet. Sie haben das Ganze nur Reform genannt. Da sind wir uns beide einig. Aber wir hatten beide in diesen 5 Minuten nicht die Zeit, eine Antwort darauf zu geben. Ich nicht, das gebe ich zu, aber Sie haben auch keine geboten. Das Thema ist ernst.

Wir haben in Bonn eine Projektgruppe „Jugend, Beruf und Zukunft“ gebildet. Da sollen in einer überparteilichen hochkarätigen Besetzung all die Fragen aufgearbeitet werden, die jetzt in dieser Situation auftreten und deren Beantwortung nötig ist, wenn das duale Ausbildungssystem nicht an Attraktivität verlieren und wenn es keinen Schaden nehmen soll.

Herr Bloemecke, bei Ihnen hat es mich ja fast vom Stuhl gehauen, als ich gehört habe, daß Sie plötzlich eine Ausbildungsumlage befürworten. Das habe ich von der CDU — ich vermerke das deswegen — heute hier das erste Mal gehört.

(Abg. Weimer SPD: Ja! Ja! Ja!)

Das hat es noch nie gegeben. Der Herr Bloemecke hat es gesagt.

Nur, Herr Bloemecke, schieben Sie nicht andererseits so eine Geschichte wie die Werker Ausbildung den Gewerkschaften in die Schuhe. Ich sage Ihnen mal eines: Die SPD hat da ihre Probleme; wir entwickeln das aber weiter. Wir haben die Zustimmung des Wirtschaftsministers und der Kultusministerin. Die Landtagsfraktion ist dafür, wir wollen das in den Griff kriegen, vielleicht mit einer Fachpraktiker Ausbildung, die auf dem Berufsvorbereitungsjahr aufbaut.

Sie, Herr Döring, haben keinen Grund, in die Öffentlichkeit zu gehen.

(Abg. Rebhan CDU: Das haben wir alles im Ausschuß schon gehört! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie sind in der Gewerkschaft! Schauen Sie, daß Sie das bei sich hinbekommen!)

Es ist schon so, daß Sie in erster Linie einmal nach Bonn fahren sollten. Ihr Wirtschaftsminister lehnt es kategorisch ab. Aus dem Wissenschaftsministerium kommt ein Wenn

und ein Oder und ein Aber, aber bei Ihnen ein eindeutiges Nein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir fahren zusammen!)

Reden Sie nicht dagegen, sondern kümmern Sie sich darum, wenn Sie hier die Leute veräppeln wollen.

(Beifall bei der SPD)

Und dann sage ich Ihnen gleich noch eines: Bei der heutigen Debatte sollte man eines nicht zerreden, und da hat Herr Bloemecke einen kleinen Schaden angerichtet.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hat er jetzt recht oder nicht?)

Herr Bloemecke, es geht heute um die Lehrstellensituation, darum, daß zuwenig Ausbildungsplätze angeboten werden. Wir haben aber einen Zuwachs an Nachfragern. Insofern hat es keinen Sinn, heute hier hunderttausendmal zu differenzieren, daß es ja da und dort noch ein paar offene Stellen gibt, an denen die Nachfrageseite schuld ist.

Ich meine, daß Herr Rapp keinen Überblick hat. Das sind wir gewöhnt;

(Abg. Trageiser REP: Frechheit!)

aber darauf gehe ich ja auch gar nicht ein.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Entscheidend ist, die Entwicklung zu sehen, die sich in den letzten zwei Jahren insgesamt ergeben hat und die es nun zu bekämpfen gilt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Wintruff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bloemecke?

Abg. Wintruff SPD: Bitte sehr.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Wintruff, geben Sie zu, daß im Jahr 1984 die Ausbildungssituation viel, viel kritischer war als heute und die Appelle der Regierung an die Industrie, an die Betriebe und an das Handwerk sehr erfolgreich waren?

Das Handwerk hat allein 100 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt — ohne Ostdeutschland —, und die Betriebe und das Handwerk und die Wirtschaft sind in der Lage, immer genug Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, und wir brauchen Ihre Appelle dazu ganz bestimmt nicht.

Präsident Dr. Hopmeier: Sie wollten eine Frage stellen.

Abg. Wintruff SPD: Meine Antwort habe ich Ihnen vorhin schon gegeben. Wenn das duale System nicht leiden soll, dann muß es konjunkturunabhängiger sein. Wir können mit der Jugend kein Spielchen machen.

(Abg. Bloemecke CDU: Das ist doch Geschwätz!)

Wir brauchen Ausbildungsplätze, die stetig vorhanden sind und mit denen der Bedarf gedeckt werden kann.

(Wintruff)

Und noch eines: Wer wirklich die duale Ausbildung attraktiv erhalten will — Herr Präsident, ein letzter Satz —, der darf auch bei der Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung mit der allgemeinen Bildung keine Einschränkungen machen. Es geht nicht an, daß Sie hier nicken und Herr Döring jetzt etwas nachdenklich guckt, weil er schon weiß, was kommt. Sie — der Bundeskanzler, die CDU/CSU und die FDP — haben in namentlicher Abstimmung in Bonn

(Abg. Weimer SPD: Aha!)

über eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes die Weiterbildung der Techniker und Meister kaputtgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt wollen Sie den Leuten weismachen, daß wir ein Meister-BAföG bräuchten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Natürlich brauchen wir das! Brauchen wir es vielleicht nicht? — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich habe nichts gegen das Meister-BAföG. Wissen Sie, was wir brauchen? Wir bräuchten überhaupt kein Meister-BAföG, wenn Sie in Bonn nicht alles kaputtgemacht hätten

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch Unsinn!)

und wenn Sie nicht der dualen Ausbildung an einer entscheidenden Stelle so geschadet hätten, wie Sie ihr geschadet haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Darf ich um Ruhe bitten!

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf das eingehen, was der Kollege Wintruff über mangelnden Einblick gesagt hat. Wenn ich Ihre Biographie lese, kann ich mir kaum vorstellen, wo Sie praktische Erfahrungen gesammelt haben könnten, wenn es um Lehrlinge oder ähnliches geht.

(Beifall bei den Republikanern)

Als Oberlehrer im Klassenzimmer sammeln Sie die Erfahrung nicht. Die sammeln Sie draußen, dort, wo gearbeitet wird, und nicht als BAT-Angestellter oder Besoldungsgruppe-A-Beamter.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Rapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Rapp REP: Nein, Herr Präsident. Ich bin knapp an der Zeit. Vielleicht am Schluß.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nur noch ein Jahr bei Ihnen!)

Meine Damen und Herren, wenn die Politik von der Wirtschaft verlangt, daß immer mehr junge Menschen in ihren Lieblingsberufen ausgebildet werden können, dann muß die Politik auch bereit sein, der Wirtschaft Perspektiven zu bieten. Herr Döring, es ist schon ein bißchen ungläubwürdig, wenn Sie von der Industrie alles mögliche fordern. Ich muß Ihnen sagen: Ihre Wirtschaftsminister Bangemann, Haussmann, Möllemann und — der nächste ist kein „...mann“ — Rexrodt haben seit zehn Jahren mit Millionen Mark ein Projekt gefördert, damit in Indien Schmuckindustrie aufgebaut werden kann,

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ach du lieber Gott!)

obwohl es in Pforzheim massenweise Arbeitslose gibt. Das haben FDP-Wirtschaftsminister über Jahre hinweg gefördert. Wenn unsere Betriebe dann nicht mehr ausbilden, können Sie hier nicht sagen, die Industrie sei nicht bereit, etwas zu tun. Sie machen ihr doch die Geschäftsgrundlage in unserem Land kaputt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ein bißchen Niveau, Herr Rapp!)

Sie müssen hier einmal ganz ehrlich zu sich selbst sein. Sie könnten wirklich einmal Ihr Gewicht als Landesvorsitzender zur Geltung bringen und Herrn Rexrodt dieses nutzlose Projekt ausreden. Wir in unserer Region wären Ihnen schon sehr dankbar, wenn Sie das machen könnten.

Meine Damen und Herren, wir Republikaner halten nichts von Zwangsabgaben oder Umlagen.

(Abg. Drexler SPD: Sondern?)

sondern wir setzen — es ist vorhin schon angesprochen worden — auf einen gesunden Markt. Herr Kollege Drexler, Das ist viel vernünftiger. Ein gesunder Markt hat Perspektiven, ein gesunder Markt braucht Nachwuchs.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn die Landesregierung und wenn vielleicht auch der Bundeswirtschaftsminister irgendwann einmal bereit ist, sich um die Existenzen der Bürger Sorgen zu machen, dann bekommen wir irgendwann auch wieder einen gesunden Markt. Ein gesunder Markt braucht Nachwuchs. Damit ist das Problem ohne große staatliche Eingriffe fast von allein geregelt.

Ich danke Ihnen, obwohl Sie so etwas nicht gern hören.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer. Ich weise darauf hin, daß die Gesamtredzeit bald abgelaufen ist.

(Abg. Oettinger CDU: Längst abgelaufen ist!)

Ich bitte, die Redezeit präzise einzuhalten.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Punkte noch einmal ansprechen. Sie beziehen sich alle auf Ihre Ausführungen, Herr Spöri.

(Bütikofer)

Erstens: Sie haben darauf hingewiesen, es sei die Konkurrenzkraft im Rahmen der Globalisierung, die in vielen Fällen dazu führe, daß Betriebe die falsche Entscheidung trafen, weniger auszubilden. Es blieb Herrn Rapp in seinem gerade geleisteten Beitrag vorbehalten, dies zu rechtfertigen.

Ich bin der Meinung, es geht nicht nur, wie Sie, Herr Spöri, zu Recht sagten, darum, daß sich Betriebe damit ihre eigene Qualifikationsbasis untergraben, sondern man muß es schärfer sagen: Was diese Betriebe tun, ist: Sie verstoßen gegen den im Grundgesetz aufgestellten Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Lassen Sie uns doch einmal angucken, wie diese Freiheit, die da in Anspruch genommen wird, konstruiert ist. Nach meinem Verständnis hat Freiheit immer zugleich etwas mit Risiko und mit Verantwortung zu tun. Aber diese Art von Freiheit, die dazu benutzt wird, anderen ihre Freiheit der Berufsbildung, ihr Bürgerrecht auf Bildung streitig zu machen, unmöglich zu machen, bringt für den, der sie in Anspruch nimmt, für das Unternehmen, nicht etwa ein Risiko oder eine Verantwortung, sondern sogar einen Konkurrenzvorteil. Das ist genau dasselbe perverse Verständnis von Freiheit, wie es zum Ausdruck kommt, wenn jemand auf Kosten der Allgemeinheit die Umwelt zerstört, Ressourcen übermäßig vernutzt, Abgase übermäßig ausstößt usw., um einen privaten Profit zu erzielen. Das ist nach meinem Verständnis ein Verstoß gegen die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und muß von daher auch praktische Konsequenzen in der Politik nach sich ziehen, und zwar jenseits von Spitzengesprächen, denen ich viel Erfolg wünsche.

Zweitens: Was das „freiwillige duale System“ betrifft, Herr Spöri, bin ich mir gar nicht sicher

(Abg. Wintruff SPD: So was gibt's ja gar nicht!)

– das ist nichts weiter als die Rhetorik Ihres Parteikollegen, Herr Wintruff, die ich aufgreife –

(Abg. Wintruff SPD: Ach was!)

– lesen Sie es nach –, ob da nicht mehr als nur Probleme am Rande zu konstatieren sind. Angebote für Leistungsschwächere oder Angebote für Leistungsstärkere mögen im einzelnen für die Betroffenen durchaus sinnvoll sein; aber ob wir da mehr tun, als – um ein Zitat von Bahro zu benutzen – „dem Drachen die Zähne zu putzen“, das ist die Frage.

Ob das, was wir als duales System haben,

(Abg. Wintruff SPD: Da halten Sie sich lieber raus, wovon Sie nichts verstehen!)

Herr Wintruff, nach dem Ende des Taylorismus noch zeitgemäß ist, ob es noch zeitgemäß ist, diese Ausbildungsstruktur zu haben, die den Tugenden des Taylorismus bei den Arbeitnehmern gedient hat,

(Abg. Köder SPD: Quatsch!)

ob im Moment nicht andere Schlüsselqualifikationen im Mittelpunkt stehen, die in dieser Ausbildungsstruktur gar nicht so richtig entfaltet werden können, darüber sollten wir meines Erachtens diskutieren.

(Abg. Wintruff SPD: Das haben sie Ihnen an der Uni erzählt?)

– Sie haben von Konjunkturabhängigkeit beim dualen System gesprochen, Herr Wintruff, Ich möchte wissen, wie diese zuwege gebracht werden soll, wenn man einfach nur sagt, wie es der Herr Wirtschaftsminister gemacht hat: Wir vertrauen darauf, daß sich irgend jemand an Zusagen hält.

(Abg. Wintruff SPD: Das hat ja keiner gesagt!)

Lassen Sie mich zu meinem letzten Punkt kommen. Es hat – das möchte ich festhalten – seitens der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung für das Land Baden-Württemberg bezüglich der Ausbildungskapazität, die man zur Verfügung stellt, für den Bereich, in dem Sie Verantwortung tragen – öffentliche Hand Land Baden-Württemberg –, keine Selbstverpflichtung gegeben. Das ist meines Erachtens äußerst kritikwürdig. Wir diskutieren hier über sehr viel Interessantes, wir diskutieren über sehr viel Strittiges. Aber wenn wir nicht dazu kommen, als öffentliche Hand ein Beispiel zu setzen, frage ich mich, was diese Diskussion wert ist.

Natürlich müssen wir bei der öffentlichen Hand auch zu anderen Ausbildungskriterien kommen, damit man mit dieser Ausbildung auch einen Platz in der privaten Wirtschaft findet. Aber daß man in einer solchen Debatte Appelle an die Industrie richtet und Lob ans Handwerk verteilt, aber im eigenen Haus die Hausaufgaben nicht macht, meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für die große Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Wiedereinführung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag – Drucksache 11/5283**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 11/5633**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung je 5 Minuten, für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Walter GRÜNE: Oje! – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner hat bereits am 20. Januar 1995 einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag eingebracht. Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes am 12. Dezember 1994 hatten sich die Republikaner als einzige Fraktion entschieden gegen jegliche

(Deuschle)

Streichung eines christlichen Feiertags ausgesprochen. Dazu stehen wir auch heute noch, und zwar im Gegensatz zu anderen, die umgefallen sind.

Die Streichung eines christlichen Feiertags – ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Deuschle REP: ... es wird morgen ja wohl auf den Buß- und Betttag hinauslaufen – ist, wie der Reutlinger Dekan Gottfried Dinkelaker sagt, eine Gedankenlosigkeit, die sich gegen einen Tag richtet, der in besonderer Weise Quelle des Gewissens geworden sei.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich muß wirklich um Ruhe bitten. Der Geräuschpegel entspricht nicht diesem wichtigen Thema.

Abg. Deuschle REP: Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist schlimm, daß wir die Abgeordneten immer wieder einmal daran erinnern müssen.

(Beifall des Abg. Trageiser REP)

Gerade im 50. Jahr nach dem Ende von Krieg und Diktatur sei – ich zitiere – mit neuem Ernst nach Gottes Willen zu fragen. Wer erinnert sich eigentlich noch daran, daß der Buß- und Betttag schon 1939 zum ersten Mal zur Disposition stand? In seinem Tagebuch vom 19. November 1939 schreibt der Dichter Jochen Klepper – ich zitiere –: „Nun ist die Verfügung rechtskräftig geworden, daß wegen der Anspannung der Kräfte der Bußtag auf den Totensonntag verlegt wird.“ Ich kann nur sagen: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei den Republikanern)

Religiöse Feiertage dürfen keine verfügbare Masse in der Hand von Politikern werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Dabei würden unserer eher materialistischen Gesellschaft doch Buße, Umkehr, Rück- und Neubesinnung guttun. Statt dessen entledigt man sich eines Symbols dieser Erinnerung.

Der Herr Ministerpräsident hat im letzten Herbst in einem Kraftakt die Mehrheit der eigenen Fraktion auf eine Streichung des Pfingstmontags festgelegt. Durch die Enthaltung der SPD bekam diese Initiative hier eine Mehrheit. Danach setzte zu Recht eine breite Bürgerbewegung mit dem Ziel ein, durch ein Bürgerbegehren die Entscheidung des Landtags zu verändern. Die Fraktion Die Republikaner hatte sich dabei mit ihrer eigenen Initiative tausendfach direkt an die Vereine gewandt und eine starke Resonanz erzielt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Ich werde unser eigenes Alternativkonzept später noch genau erläutern.

Der politische Druck, der auf den Ministerpräsidenten ausgeübt wurde – auch von eigenen Parteifreunden, zum Beispiel von Herrn Weitmann vom Schaustellerverband, von

vielen Vereinen und von der CDU-Landtagsfraktion, Herr Kollege Haasis –,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Haasis CDU: Da kannst du schier nicht mehr laufen!)

zeigte seine Wirkung. Die Kehrtwende, die der Herr Ministerpräsident am 10. Februar 1995 am runden Tisch im Staatsministerium mit der Ankündigung durchführte, statt des Pfingstmontags künftig den Buß- und Betttag zu streichen, beweist nach unserer Ansicht, daß Herr Teufel das eigentliche Problem noch immer nicht angehen will.

(Abg. Haasis CDU: Zweiter Weihnachtsfeiertag!)

Jeder Fachmann weiß doch, daß im Rahmen einer Kompensationsregelung mit Streichung gesetzlicher Feiertage bei einem Wegfall des Buß- und Betttags im Jahr 1995 spätestens mit Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung im nächsten Jahr als zweiter Feiertag wieder der Pfingstmontag gestrichen werden müßte.

(Zuruf von der CDU: Ach Quatsch!)

Aus dieser Sicht erweist sich die Kehrtwende von Herrn Teufel als Scheinalternative.

(Abg. Haasis CDU: Wofür sind Sie?)

Wir Republikaner haben den Verdacht, daß es hier lediglich um die Beruhigung wichtiger Wählergruppen vor der Landtagswahl im nächsten Frühjahr gehen soll.

(Beifall bei den Republikanern)

Es stellt sich schon die Frage, ob der Herr Ministerpräsident noch die politische Kraft aufbringt,

(Abg. Haasis CDU: Oje!)

die Kompensationsfrage neu aufzurollen. Wenn man sieht, wie unbeweglich die große Koalition hier im Land geworden ist, und auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat kennt, muß man dies doch eher skeptisch beurteilen.

Wie soll nun nach unserer Meinung die Finanzierung der Pflegeversicherung erfolgen?

(Zuruf: Eben!)

Welche Konzeption – „eben“, sagt jemand; ich werde ihm gleich die Antwort geben – zur Finanzierung der Pflegeversicherung soll von uns kommen, um die Streichung von Feiertagen insgesamt zu verhindern?

Zusammen mit dem auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf zur Wiedereinführung des Pfingstmontags hat meine Fraktion bereits am 20. Januar 1995 einen Initiativantrag – Neukonzipierung der Finanzierung der Pflegeversicherung – mit dem Ziel eingebracht, die Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat initiativ zu werden, um erstens die formale und materielle Parität der Finanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen und zweitens für Klein- und Mittelbetriebe sowie für freie Berufe als Arbeitgeber eine volle Kompensation über eine steuerliche Abzugsregelung einzuführen.

(Deuschle)

Der Antrag verfolgt einerseits das Ziel, eine sogenannte Kompensationslösung auf der Basis einer Feiertagsregelung zu ersetzen, andererseits aber aus historischen und solidar-gesellschaftlichen Gründen am Grundsatz der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Beitragsfinanzierung festzuhalten und eine Rückkehr zur Parität in der Pflegeversicherung zu ermöglichen.

Wer sich, meine Damen und Herren, an der Verwässerung des Paritätsprinzips beteiligt, betreibt eine die Arbeitnehmer einseitig belastende Politik und macht sich mitschuldig an erschwerten Tarifkonflikten und den daraus erwachsenden Arbeitskämpfen.

(Beifall bei den Republikanern)

Für die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich dabei Probleme im Hinblick auf die Lohnnebenkosten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wieso redet der jetzt eigentlich? Kann mir das mal jemand erklären?)

Lassen sich diese von den Unternehmen nicht überwälzen, so wird deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Lassen sich die Beiträge überwälzen, so findet eine inflatorische Finanzierung der Pflegeversicherung statt. Grundsätzlich ist aber zu berücksichtigen, daß die Belastungswirkungen des Arbeitgeberanteils der Beitragsfinanzierung und der Pflegeversicherung auf Standort, Wettbewerb und Arbeitskräfte differenziert zu beurteilen sind. Die wirtschaftlichen Probleme sind insbesondere von der Betriebsgröße, da hier die Größeneffekte der Produktion ansetzen, abhängig. Eine volle finanzielle Kompensation des Arbeitgeberanteils sollten danach insbesondere Klein- und Mittelbetriebe sowie die freien Berufe als Arbeitgeber erhalten. Dabei könnte einerseits bei einer Schwelle von 100 Beschäftigten angesetzt werden, andererseits könnte man sich aber auch ein Modell mit mehreren verschiedenen Schwellen und entsprechender Teilerstattung vorstellen. Die Kompensation sollte dabei ausschließlich über steuerliche Abzugsregelungen erfolgen. Mit diesem Modell wollen wir Republikaner sowohl mittelstands- als auch regionalpolitische Schwerpunkte setzen.

Mit dieser Lösung, meine Damen und Herren – das gebe ich zu –, würde ein neuer Weg in der Sozialversicherung beschritten. Wir sind uns der Systemveränderung dieser Lösung bewußt, nach der erstmalig Sozialversicherungsregelungen und ökonomische Zielvorstellungen miteinander verbunden werden. Die nunmehr 20jährige Diskussion über die Pflegeversicherung hat aber gezeigt, daß dieser Schritt notwendig ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Eine Verknüpfung der Finanzierungsseite der Pflegeversicherung mit einer Politik der Mittelstands- und Regionalförderung ist überfällig. Dabei sollte, wie gesagt, verfahrenstechnisch der Abzug von der Steuerschuld vorgesehen werden. Ähnlich wie bei den Investitionsförderungsmaßnahmen ist diese Regelung auch gesetztes- und steuersystematisch gerechtfertigt. Wer hier Zweifel hegt, der lese im Lexikon für die Staats- und Geldwirtschaft beim renommierten Erlanger Finanzwissenschaftler Professor Recktenwald nach.

Vom Volumen her sollten von den zu erbringenden Arbeitgeberleistungen in Höhe von rund 12 Milliarden DM mindestens 50 % durch den Steuerabzug aufgefangen werden. Da die steuerlichen Mindereinnahmen die Einkommen- und Körperschaftsteuer betreffen, wird eine einseitige Belastung vermieden, da jede der drei Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden – gemäß ihrem Steueranteil betroffen wird. Die öffentliche Hand hätte aber dadurch ein eigenes, ein originäres Interesse daran, daß die Kosten einigermaßen begrenzt werden.

Die Fraktion Die Republikaner will mit ihrer Initiative zur Neukonzeption der Finanzierung der Pflegeversicherung einen konstruktiven Beitrag dazu leisten, daß eine Abschaffung von Feiertagen vermieden wird und eine im Interesse unserer Bürger optimale Lösung erreicht werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ist es wert, darauf einzugehen?)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, den wir Ihnen in der letzten Woche zugeleitet haben, berät der Landtag von Baden-Württemberg im März dieses Jahres erneut über die Änderung eines Gesetzes, welches er erst im Dezember letzten Jahres geändert hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Soweit bekannt!)

Deswegen kann man zu Recht fragen: Was sind der Grund und der Anlaß für diesen Gesetzentwurf?

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Nicht geändert hat sich das Bundesrecht. Im Gegensatz zur Erwartung vieler Bürgerinnen und Bürger haben wir einen ganz, ganz eng begrenzten Spielraum. Wir haben nicht die Möglichkeit, Karenztage einzuführen. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, einen Urlaubstag zu streichen. Wir können nur entweder einen Feiertag streichen, oder aber der Bürger muß die Pflegeversicherung zu 100 % bezahlen.

Seit Ende Januar sehen wir, wie stark Arbeitnehmerhaushalte, viele Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind: Solidarzuschlag, Pflegeversicherung, Abgaben, Gebühren und anderes mehr. Deswegen hat sich für die CDU-Fraktion die feste Überzeugung nicht geändert, daß der Weg von Sachsen kein Weg für Baden-Württemberg und kein Weg für die Bürgerinnen und Bürger ist. Wir können den Mitbürgern nicht zumuten, daß sie 100 % der Pflegeversicherung – im Augenblick wären das 1 % der Gehaltssumme; im nächsten Jahr wären es 1,7 % der Gehaltssumme, und irgendwann werden es 2, 3, 4 %, möglicherweise mehr sein – allein bezahlen. Deswegen ist die Kompensation der Wirtschaft, eine Kompensation für den Arbeitgeber und dann eine Beteiligung des Arbeitgebers, der weiterhin notwendige, richtige Weg.

Nicht geändert hat sich auch unsere Überzeugung, daß man bei Feiertagen zuallererst die Kirchen fragen muß,

(Abg. Dreier CDU: So ist es!)

(Oettinger)

welcher Feiertag besonders wichtig ist und in welcher Rangordnung Feiertage bei uns gelebt und praktiziert werden. Tatsache ist, daß der Buß- und Betttag — auch dies hat sich nicht geändert — der einzige spezifisch evangelische Feiertag in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist. Deswegen hat sich für die CDU-Fraktion weiterhin nicht geändert, daß wir uns, wenn man einen Feiertag streichen muß,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sagen Sie doch einmal, was sich geändert hat!)

besonders wenn man einen kirchlichen Feiertag streichen muß, besonders schwertun, ausgerechnet den einzigen evangelischen Feiertag zu streichen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt sagen Sie einmal, was sich geändert hat! — Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Gemach, gemacht! — Abg. Haasis CDU: Der Kuhn hat sich nicht geändert! Herr Kuhn, Sie haben sich nicht geändert!)

Das einzige, was sich geändert hat — Kollege Kuhn, Sie tun sich bei diesem Thema relativ leicht, obwohl Sie in der zweiten Reihe sitzen —, ist, daß wir seit Dezember letzten Jahres bis heute mit unseren Begründungen in der Bevölkerung einen breiten Widerstand bekommen haben

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

und daß das Gesetz, welches wir mehrheitsfähig gemacht haben, nicht akzeptiert wird. Im Sportbereich, im Kulturbereich, im Bereich der sozialen Arbeit wird es nicht akzeptiert und auch in der Wirtschaft nicht. Ich meine — insofern kann man auch einmal etwas gelassene Reue einbringen —: Wer Politik macht und wer Gesetze macht, sollte nicht dann darauf beharren, wenn er trotz ordentlicher Argumente beim Bürger nicht besteht. Natürlich war der Schutz des Pfingstmontags im noch immer geltenden Gesetz hoch angesiedelt. Jeder hätte Urlaub nehmen können.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Alle Familien hätten gemeinsam am Pfingstmontag freimachen können, für den Kirchgang oder für die Freizeit. Wer aber in der Politik Verantwortung trägt, der sollte auf Dauer nicht auf Argumenten und Gesetzen beharren, wenn sie draußen nicht verstanden werden. Dieses Gesetz, Kollege Kuhn, wurde draußen — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: Verstanden ist das wohl worden! Die Leute waren ja dagegen, weil sie es verstanden haben!)

— Es tut mir leid, Kollege Kuhn, daß es Ihnen bei diesem Thema nicht gelingen wird, Populismus und möglicherweise einen Wahlerfolg hineinzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind bereit zur Umkehr. Jetzt seien Sie bitte bereit zur Ruhe und zur Gelassenheit.

Wir haben im Januar und Februar gemerkt, daß die Wirtschaft wegen des Mangels an Kommunikationsfähigkeit Kri-

tik übt. Familienverbände, Kultur und Sport haben uns nachhaltig an ihre Aktivitäten erinnert.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Deswegen fällt es uns nicht leicht, aber es ist uns möglich, heute mit unserem Gesetzentwurf eine Veränderung als Vorschlag zur Güte anzubieten. Die CDU-Fraktion ist bereit, wie es die große Mehrzahl der anderen Bundesländer gemacht hat, den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag zu streichen, ihm besonderen Rang als kirchlich geschützten Feiertag zu geben und gleichzeitig den Pfingstmontag wieder in altes Recht zu setzen.

Es bleiben noch zwei Ergänzungen, die man hier machen muß.

Erstens: In unserem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, und parallel dazu durch einen herauszugebenden Erlaß der Kultusministerin tun wir alles, um im Kirchenjahr der evangelischen Kirchengemeinden in Baden-Württemberg den Buß- und Betttag an seinem angestammten Platz würdig zu erhalten.

Die zweite Aufgabe bleibt uns für die Zukunft. Meine Damen und Herren, die Kompensation der Kosten der Pflegeversicherung wird mit einem Feiertag nicht gelingen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Was kommt dann? Wenn ein zweiter Feiertag kommt, kann der Pfingstmontag nicht erneut aufgerufen werden. Damit sind wir plötzlich im katholischen Kirchenjahr.

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

Ich nehme deswegen als Verpflichtung mit — Kollege Weimer, ich rate Ihnen, Ihre Nähe zu den Gewerkschaften bei diesem Thema aktiv zu nutzen —: Wir brauchen eine andere Kompensation der sich steigernden Kosten der ambulanten und der stationären Pflege.

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie mal mit Herrn Stihl besprechen!)

Die einzige Lehre, die wir über den Tag hinaus ziehen müssen, ist, daß wir auf Bundesebene offensiv werden müssen, um zu vermeiden, daß sich der Weg in einen zweiten Feiertag verlängert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn die Kompensation, die der Bundesgesetzgeber über die Parteien hinaus in Bundestag und Bundesrat gefunden hat, klappt nicht. Insofern gelassene Reue heute. Der Gesetzentwurf ist ein Angebot hierfür.

(Lachen der Abg. Dr. Caroli und Maurer SPD)

— Kollege Maurer, auch für Sie ist Schadenfreude die einzige Freude am heutigen Tag. Die gönne ich Ihnen. Haben Sie Spaß daran.

(Abg. Maurer SPD: Nein! Gar keine Schadenfreude! Freude, keine Schadenfreude!)

(Oettinger)

Wir werden uns heute und morgen auf die Linie bringen, die die Mehrzahl der anderen Länder gewählt hat. Wir bieten den anderen Fraktionen an, einen anderen Weg der Kompensation zu finden. Die Streichung von Urlaubstagen wäre dafür mit Sicherheit der beste Weg.

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie mal mit Herrn Stihl besprechen!)

Wir sind gespannt, ob Sozialdemokraten und Gewerkschaften in der Lage sind, in dieser Beziehung im Bundesrat und Bundestag Mehrheiten für notwendige Einsichten zu beschaffen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Weimer SPD: Da kommt in der Industrie Freude auf!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht nur in der Politik in der Regel beinahe nicht zu umgehen, seinen Mitmenschen mitzuteilen, daß man in einer bestimmten Sache recht behalten hat. Auch bei der heutigen Debatte könnte man einer derartigen Versuchung, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, beinahe unterliegen. Nachzukunft bringt uns aber nicht weiter. Die vagen Vorteile, die man vielleicht auf der einen Seite hätte, gingen zu Lasten der anderen. Das wäre insgesamt gesehen kein positiver Aspekt, weder für das Parlament noch für unser Land.

Wir alle, so hoffe ich, haben aus dem Ablauf, wie die Streichung des Pfingstmontags als Feiertag gelaufen ist, gelernt. Wir haben gesehen, daß die Politiker dann, wenn sie über die Wünsche der Mehrheit der Bevölkerung hinweggehen, schmerzhaft auf den Boden der Tatsachen heruntergeholt werden. Ich möchte hier allerdings sagen: Man darf der Vox populi nicht ohne weiteres unkritisch folgen. In diesem Bereich hätte man aber besser darauf achten müssen.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

— Herr Kollege Oettinger, ich hoffe, Sie haben so viel Bildung, daß Sie dies wissen. Wenn nicht, lesen Sie es nach.

(Heiterkeit — Abg. Drexler SPD: Sagen Sie ihm doch die Seitenzahl des Buches!)

Wir, nämlich Sie, die Kollegen der CDU, die SPD, aber auch Grüne und FDP/DVP, also das Parlament, haben durch die Fehlentscheidung, im Dezember nicht den Buß- und Betttag, sondern den Pfingstmontag als Feiertag zu streichen, an Ansehen in der Bevölkerung nicht gewonnen. Ein Ausspruch wie „Ihr spinnt ja“ war noch einer der mildesten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Uns hat es nicht geschadet, Herr Kollege! — Abg. Deuschle REP: Uns hat es auch nicht geschadet!)

Ein Sieg der Vernunft ist der nun vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes: Streichung des Buß- und Betttags als arbeitsfreien Feiertag, dafür Wiedereinführung des Pfingstmontags als Tag der allgemeinen Arbeitsruhe.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits im Herbst nach eingehender Beratung, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, aller Möglichkeiten mit großer Mehrheit für die Streichung des Buß- und Betttags ausgesprochen. Der Pfingstmontag als Tag der Familie, als Tag der Begegnung, als Tag der gemeinsamen Aktivitäten, sei es in Vereinen, sei es auf privater Ebene, waren und sind wichtige Gründe für diese Entscheidung. Am verlängerten Pfingstwochenende besteht eine der im Alltag ohnehin geringen Möglichkeiten von Gemeinsamkeit. Feiertage als kulturelles Gut unserer Gesellschaft haben so zumindest einen besseren Stellenwert, als dies durch die Entscheidung vom letzten Jahr zum Ausdruck gekommen ist.

Es wäre — dies nicht nur unter dem Gesichtspunkt der hohen Zahl von Arbeitslosen, vor allem von Dauerarbeitslosen — besser gewesen, wenn zur Finanzierung der Pflegeversicherung kein Feiertag hätte gestrichen werden müssen. Möglich — das wissen wir alle — wäre dies aber nur gewesen, wenn der Bundesgesetzgeber sich auf eine andere Finanzierungsart, eine andere Kompensation hätte einigen können. Die Meinung der SPD war und ist, daß diese neue Säule der Sozialversicherung wie die anderen auch über die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, also je zur Hälfte nach dem Entgelt, zu finanzieren gewesen wäre.

Die Entlastung der Arbeitskosten, die dabei eine Rolle spielt, dürfte dann kein Punkt mehr sein, wenn unser Sozialversicherungssystem und damit die Lohnnebenkosten von versicherungsfremden Leistungen entlastet werden würden. Es ist und bleibt systemfremd und ungerecht, wenn zum Beispiel die Kosten der deutschen Einheit, also Gemeinlasten, nur von sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern erbracht werden müssen. Diese Lasten betragen etwa 4%. Dieser Teil ist gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, aber Freiberufler und Beamte tragen nichts zu seiner Finanzierung bei. Daran wird die Ungerechtigkeit der jetzigen Finanzierung offensichtlich.

Aus all diesen Gründen fällt es uns nach wie vor nicht leicht, den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag zu streichen. Aber der Bundesgesetzgeber hat zur Zeit keine andere vernünftige Möglichkeit offengelassen.

Wir können dabei auch nachvollziehen, daß die Kirchen mit guten Gründen gegen jegliche Streichung von kirchlichen Feiertagen eintreten. Als besonders geschützter kirchlicher Feiertag bleibt der Buß- und Betttag erhalten. Damit wird auch dem Gedanken des Buß- und Betttags, nämlich Umkehr und Erinnerung an Schuld und Vergebung, weiterhin angemessen Rechnung getragen, wie wir meinen.

Die bestehende Belastungssituation für Arbeitnehmerfamilien, die in dem Papier der beiden Kirchen „Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß — Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ eindrucksvoll dargestellt wird, verbietet es meiner Meinung nach, die Arbeitnehmer finanziell die gesamten Kosten der Pflegeversicherung tragen zu lassen.

Die Streichung eines Urlaubstags zur Finanzierung der Pflegeversicherung — sie ist heute wieder angesprochen worden —, die ich aber auch bei Zulässigkeit nicht wollte, ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Deshalb brauchen wir heute darüber nicht weiter zu reden.

(Redling)

Zum Schluß noch eine Anmerkung: Ende dieses Jahres werden wir uns wohl über die Finanzierung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung unterhalten müssen. Wir halten es nicht für vertretbar, dann einen weiteren Feiertag zu opfern. Unsere Aufforderung an die Koalition in Bonn und an den Bundesgesetzgeber geht dahin, zur alten, bewährten, gerechten Finanzierung, nämlich je zur Hälfte durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zurückzukehren. Wir sind es den arbeitenden Menschen, den Familien, wir sind es unserer Gesellschaft einfach schuldig.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 11/5633, zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Schaustellerverband gebührt das Verdienst, mittels Drohung mit einem Volksbegehren dem Ministerpräsidenten dieses Landes vorgeführt zu haben, daß er den Kontakt zur Bevölkerung verloren hat. Sie sollten daraus gelernt haben, Herr Ministerpräsident, daß eine Absprache mit den Kirchen dafür keinen Ersatz darstellt. Anders gesagt: In einer säkularisierten Gesellschaft messen weite Teile der Bevölkerung die Bedeutung eines Feiertags eben nicht so sehr an der religiösen, sondern vor allem an der lebensweltlichen Dimension. Es ist offenbar diese Lebenswelt, Herr Ministerpräsident, die Ihnen völlig fremd ist.

(Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE)

In Ihrem eigenen Interesse, Herr Teufel, ist Ihnen zu raten, daß Sie Ihr Bild von dieser Gesellschaft und von der Bevölkerung dieses Landes überprüfen, weil Sie sonst in die Situation der Regierung im Gedicht von Bertolt Brecht geraten, der man raten muß, sie solle sich doch ein anderes Volk wählen, wenn ihr das alte nicht gefalle. Bekanntlich ist es in der Regel ja umgekehrt, und der Tag ist auch nicht allzu fern.

(Abg. Reddemann CDU: Ist auch gut so!)

Von der Regierung komme ich zu Ihnen, Herr Oettinger, und Ihrer Fraktion. Sie sind — fast als Ganzes — brav wie eine Schafherde hinter dem Hirten hergelaufen, der den Weg gewiesen hat. Und selbst als dieser Weg in die dunkle Schlucht geführt hat, in den politischen Abgrund sozusagen,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

sind Sie stehengeblieben und haben darauf gewartet, daß der gute Hirte die Kurve kriegt und Sie da wieder hinausführt. Das heißt: Was Sie als eine politische Fraktion in diesem Parlament, als eine Fraktion, die auch die Regierung trägt, demonstriert haben, war Selbstentmachtung statt Handlungsfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Warum hat denn eigentlich die Fraktion nicht einen runden Tisch gemacht und damit den Ministerpräsidenten auf eine politisch klügere Lösung zugeführt? Was Sie mit dieser

Selbstentmachtung demonstriert haben, bedeutet, daß Sie dem Verständnis von den Aufgaben des Parlaments und auch der Verantwortung der einzelnen Abgeordneten einen schlechten Dienst erwiesen haben. Ich hoffe, daß Sie auch darüber noch nachdenken werden.

Meine Damen und Herren, nun soll es also der Buß- und Betttag sein, der gestrichen wird. Der Buß- und Betttag ist, wenn es nun schon die Streichung eines Feiertags sein soll, sicher die bessere Lösung als der Pfingstmontag: eine schlechte Lösung ist es allzumal. Denn es ist eine schlechte Lösung, wenn ein historisch gewachsener Feiertag abgeschafft wird, wenn Beschäftigte dazu verdonnert werden, unbezahlte Mehrarbeit zu leisten. Dies ist eine kulturelle Zumutung, eine arbeitsmarktpolitische Sünde und schlicht und ergreifend eine soziale Ungerechtigkeit gegenüber den Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Caroli SPD: Die Sachsen-Lösung ist die größere Ungerechtigkeit! — Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Bloemcke und Leicht CDU)

Ich möchte — auch wenn das unter anderen Vorzeichen hier schon einmal erwähnt wurde — noch einmal deutlich sagen: Daß wir überhaupt eine solche Entscheidung zu fällen haben, verdanken wir einem Formelkompromiß dieser unerklärten großen Koalition in Bonn, einem Formelkompromiß, den die Herren Blüm und Dreßler ausgehandelt haben, damit sie als Bundespolitiker vor dem Wahltag nicht vor das Volk hinstehen müssen, sondern damit nach dem Wahltag die Landesparlamente hinstehen und sagen müssen: „Jetzt, liebe Leute, ist Zahltag für die Pflegeversicherung.“

(Abg. Weimer SPD: Was wäre die Alternative gewesen?)

Das nenne ich ein außerordentlich unredliches Manöver.

(Abg. Weimer SPD: Was wäre die Alternative gewesen?)

— Herr Kollege Weimer, die Alternative wäre gewesen, darauf zu bestehen, daß es keine Kompensation für die Arbeitgeber gibt, sondern daß die Pflegeversicherung nach dem Prinzip der Sozialversicherung auf beide Schultern verteilt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Caroli SPD: Dann kann man nicht im nachhinein für die Sachsen-Lösung eintreten! — Abg. Kuhn GRÜNE: Zu laut! Die Sozialdemokraten sind beunruhigt! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Nein, nein, im Gegenteil!)

Wir hätten, meine Damen und Herren — daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln —, angesichts dieser Voraussetzung, daß wir das soziale Ungleichgewicht, das mit der Einführung der Pflegeversicherung beschlossen wurde, im Landtag nicht mehr ändern können, eine Lösung ohne die Abschaffung eines Feiertags vorgezogen. Es wäre insbesondere im Hinblick auf die Arbeitslosen die immer noch gerechtere Lösung gewesen. Wir haben das hier im Parlament zur Abstimmung gestellt, dafür nur wenig Unterstützung gefunden und haben diese Diskussion deswegen nicht weiter-

(Birgit Bender)

verfolgt. Wenn jetzt die Repts mit einem Gesetzentwurf daherkommen,

(Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Deuschle: Für Sie immer noch „Republikaner“!)

der diese Lösung vorschlägt, sie aber gleichzeitig so tun, als würde man den Leuten das, was es auch bedeutet, nämlich mehr Beiträge zu zahlen, also weniger im Portemonnaie zu haben,

(Abg. Rapp REP: Sie wollen alles zum Nulltarif!)

ersparen können, so ist das, werte Herren von den Republikanern, Roßtäuscherei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muß für die Politik, die man macht, schon hinstehen, auch wenn man dabei Entscheidungen zu treffen hat, die auf falschen Weichenstellungen andernorts beruhen.

Ich bin im übrigen nicht glücklich darüber, daß es in dieser Debatte eine Trennung gibt. Die einen reden über die Finanzierung, und die anderen — und das sind insbesondere die Pflegebedürftigen und ihre Familien, ebenso die professionell Pflegenden — schlagen sich mit der Umsetzung dieser Pflegeversicherung herum. Ich meine, daß sich der Landtag damit noch ausführlich zu beschäftigen hätte.

(Abg. Deuschle REP: Das auch!)

Immerhin bin ich froh — das möchte ich hier ausdrücklich sagen —, daß es gelungen ist, im Sozialausschuß dieses Landtags eine Mehrheit dafür zu bekommen, daß das Finanzministerium aufgefordert wird, bei der Umsetzung der Pflegeversicherung Privilegien für Beamte zu verhindern. Ich hoffe, daß es dabei bleibt und der Finanzminister dieses Landes sich in der Tat daran halten wird. Wir werden ja sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor ich zum Schluß komme, meine Damen und Herren, möchte ich noch sagen: Diese unsägliche Debatte um den Feiertag zeigt auch, daß in Zukunft neue Wege bei der Finanzierung sozialer Sicherung gegangen werden müssen. Es kann in Zukunft nicht mehr sein, daß soziale Sicherung allein auf dem einzelnen Arbeitsplatz und dem einzelnen Beschäftigten ruht. Die großen Parteien werden sich von dieser erwerbsarbeitszentrierten Sichtweise lösen müssen. Die Stichworte heißen: Wertschöpfungssteuer bei der Rentenfinanzierung, steuerfinanzierte Grundsicherung in den sozialen Sicherungssystemen.

Wenn und soweit diese Feiertagsdebatte dazu beigetragen hat, die Diskussion über solche neuen Finanzierungswege voranzutreiben, war sie vielleicht doch, meine Damen und Herren, ein bißchen mehr als ein Beitrag zur Politikverdrossenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Berichten glauben darf — und an ihrer Richtigkeit ist eigentlich kaum zu zweifeln —, nach denen schon jetzt erkennbar ist, daß für die Kosten der Pflegeversicherung die bisher vorgesehene Finanzierung nicht ausreichen wird, führt diese Pflegeversicherung geradezu in eine Sackgasse, in der bereits die gesetzliche Krankenversicherung gelandet ist.

Wenn auch ein Lamentieren darüber, ob das von der FDP vorgeschlagene modifizierte Kapitaldeckungsverfahren zur Finanzierung der Pflegeversicherung nicht geeigneter und für die Versicherten kostengünstiger gewesen wäre, jetzt müßig ist,

(Zuruf der Ministerin Helga Solinger)

so kommt doch der Art und Weise, wie die Kompensation des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung erfolgen soll, eine auch für die zukünftige Kostendeckung ganz entscheidende Bedeutung zu. Dies ist schon angeklungen.

Meine Damen und Herren, die zweite Stufe der Pflegeversicherung wird durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats zum 1. Juli 1996 in Kraft gesetzt werden. Freilich ist Voraussetzung für den Erlass einer solchen Rechtsverordnung, daß die Bundesregierung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Gutachten zu der Frage eingeholt hat, ob zum Ausgleich der mit der Einführung der stationären Pflege verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber die Abschaffung eines weiteren Feiertags erforderlich ist.

Damit sind wir bei diesem entscheidenden Thema. Wird nämlich festgestellt, daß weiterer Ausgleichsbedarf besteht, so sind die Länder nach der bisherigen Situation verpflichtet, wenn es so weitergeht, einen weiteren Feiertag, der stets auf einen Werktag fällt, abzuschaffen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Und was geschieht, meine Damen und Herren, wenn — was die Spatzen schon von den Dächern pfeifen — die Kosten der Pflegeversicherung weiter steigen und dann ein dritter oder gar ein vierter Feiertag gestrichen werden müßte? Ist da die sogenannte sächsische Lösung — und das sind ja nun auch keine Dummköpfe, weder Herr Biedenkopf noch sein Parlament, noch seine Regierung — nicht weitblickender, ehrlicher und praktikabler, auch wenn sie die Tarifpartner an den Tisch zwingt? Das freilich wäre notwendig, denn sowohl für die erste als auch für die zweite Stufe der Pflegeversicherung gilt ja, daß in den Ländern, in denen die Landesparlamente die Abschaffung eines bzw. zweier oder noch mehr Feiertage zu beschließen haben, die Arbeitnehmer den Beitrag zur Pflegeversicherung allein tragen. Das wollen die Arbeitnehmer natürlich nicht, und das wollen wir ja auch nicht.

(Abg. Drexler SPD: Aber!)

Bieten die Arbeitgeber aber an, statt der Streichung von Feiertagen den Urlaub zu kürzen oder, was natürlich noch wesentlich besser wäre, ein entsprechendes Kontingent von abrufbaren Mehrarbeitsstunden als Kompensation zu akzep-

(Kiel)

tieren, dann wäre dies zweifellos die Lösung, die viele Arbeitgeber hier im Land und auch sehr viele Arbeitnehmer als die beste Lösung ansehen. Sie brauchen nur herumzuhören, Sie brauchen nur zu fragen, dann wird Ihnen das auch so gesagt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Warum verpflichten wir nicht wie die Sachsen die Tarifpartner, eine entsprechende sachgerechte Lösung, die dazu auch noch die Akzeptanz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat, zu suchen?

(Abg. Nagel SPD: Was?)

Feiertage sind in ihrer geistlichen, aber auch gesellschaftlichen Bedeutung gewichtige Ruhe- und Besinnungspunkte. Solche Tage tun allen gut, auch denen, die nicht jeden Sonntag in die Kirche gehen.

(Abg. Deuschle REP: Auch den Politikern!)

Speziell der Buß- und Betttag lädt wie kein anderer Tag im Kirchenjahr jeden dazu ein, über sich und sein Verhältnis zu unserer Gesellschaft im Lichte christlicher Verantwortung nachzudenken.

(Unruhe bei der SPD — Abg. Drexler SPD: Wer denkt denn da nach?)

Wir sind gegen die Abschaffung des Buß- und Bettags.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist der Gipfel der Heuchelei! Die Bundes-FDP hat das eingebracht! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Daß die Streichung des Pfingstmontags als gesetzlicher Feiertag nach einem Salto mortale der CDU und seit 10 Minuten auch der Grünen jetzt rückgängig gemacht werden soll, wird von uns natürlich ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Den Pfingstmontag als Feiertag zu streichen war schließlich von Anfang an alles andere als eine glorreiche Idee.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Reaktion quer durch die Bevölkerung schwankte zwischen Kopfschütteln und Wut über so viel Unverständnis. Aber mit der nun beabsichtigten Streichung des Buß- und Bettags wird die Problemlösung nicht viel besser.

Die FDP/DVP-Fraktion bleibt deshalb dabei: Wir sollten zur Kompensation des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung keinen Feiertag streichen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sondern?)

Angeichts der Tatsache, daß Feiertage einen hohen kulturellen, gesellschaftlichen, religiösen und wirtschaftlichen Wert besitzen und Einigkeit darüber besteht, daß die Wirtschaft durch die Pflegeversicherung nicht belastet werden soll, hält die FDP/DVP-Fraktion die Einführung der sächsischen Lösung zur Pflegekompensation nach wie vor für sinnvoll.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! Und das bei 48 % Belastung!)

Als Fazit gilt es, folgendes festzustellen: So erfreulich die Wiedereinführung des Pfingstmontags als gesetzlicher Feiertag für meine Fraktion auch ist —

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

der sich aus dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ergebenden Abschaffung des Buß- und Bettags können wir auch jetzt nicht, genausowenig wie am 30. November letzten Jahres, zustimmen.

Wir haben einen entsprechenden Entschließungsantrag zur Änderung des Feiertagesgesetzes eingebracht, und damit wird die Antwort auf Fragen gegeben, die aus Kreisen der SPD-Fraktion eben immer wieder gestellt wurden. Danach, meine Damen und Herren, soll die Streichung von Feiertagen zur Kompensation der Arbeitgeberbeiträge für die Pflegeversicherung nicht mehr vorgesehen werden.

Ferner beantragt die FDP/DVP-Fraktion, daß die Arbeitnehmer nur den hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen müssen, wenn sich die für ihre Betriebsstätte zuständigen Tarifvertragsparteien darüber geeinigt haben, die zur Kompensation der Arbeitgeberbeiträge notwendigen Arbeitszeitkosten durch den Wegfall von Urlaubstagen oder durch die Zulässigkeit von Mehrarbeit zu erwirtschaften.

Ich glaube schon, sagen zu können — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Kiel FDP/DVP: Das mache ich gerne.

Ich möchte dem Kollegen Oettinger, der ja angedeutet hat, daß auch die CDU-Fraktion nach gelassener Reue nunmehr nach neuen Wegen suche, gerne noch sagen: Unterstützen Sie unseren Antrag. Ich glaube, dann kann man zumindest für die Zukunft sehen, wie man zu einem vernünftigen Ergebnis kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der Republikaner will ich zwei Bemerkungen machen.

Erstens: Die Republikaner wollen, daß der im Pflegeversicherungsgesetz angelegte Automatismus eintritt, daß die Arbeitnehmer den vollen Versicherungsbeitrag zu zahlen haben.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Eine soziale Sauerei!)

Dies will die Landesregierung nicht, dies will die CDU-Fraktion nicht, dies will die SPD-Fraktion nicht, dies will jetzt auch die Fraktion GRÜNE nicht, dies will aber immer noch die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Redling SPD: Unbelehrbar!)

(Minister Birzele)

Herr Kiel, ich würde schon gerne einmal wissen, mit welchen Arbeitnehmern Sie gesprochen haben, nachdem Sie vorhin behauptet haben, dies sei eine Lösung, die von Arbeitnehmern getragen werde. Mich interessiert, wie Sie sich heute bei der Abstimmung verhalten. Wenn Sie konsequent blieben, müßten Sie dem Gesetzentwurf der Republikaner zustimmen.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! Genau!)

Ihr Entschließungsantrag vermag gegenwärtig für die Situation im Jahre 1995 überhaupt nichts zu bewirken. Sie hätten vielmehr als negative Folge, die von den Koalitionsfraktionen und den Grünen nicht gewollt wird, daß die Arbeitnehmer den vollen Versicherungsbeitrag zu zahlen hätten.

Eine zweite Bemerkung zum Gesetzentwurf der Republikaner. Er enthält eine bemerkenswerte technische Fehlleistung. Er bezieht sich auf das Änderungsgesetz. Durch das Änderungsgesetz wurde aber das Feiertagsgesetz bereits geändert. Es ist für mich erstaunlich, daß man nach nahezu dreijähriger Parlamentszugehörigkeit immer noch nicht gelernt hat, wie man Gesetzesänderungsentwürfe im Landtag formal korrekt einbringt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es ist auch bald nicht mehr nötig, daß sie es lernen! — Abg. Weimer SPD zu den Republikanern: Jetzt braucht ihr es wegen des einen Jahres auch nicht mehr zu lernen! — Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Feiertagsgesetzes wird von der Landesregierung begrüßt. Ich erlaube mir zum Inhalt zwei Bemerkungen.

Der Gesetzentwurf verfolgt eine mittlere Linie, wenn er bei den besonderen Schutzbestimmungen berücksichtigt, daß der Buß- und Bettag künftig ein Werktag sein wird. Öffentliche Veranstaltungen sollen daher im Gegensatz zu heute zulässig sein.

Auf der anderen Seite wird auch dem Umstand Rechnung getragen, daß es sich beim Buß- und Bettag weiterhin um einen stillen kirchlichen Feiertag handelt. Dementsprechend sind zum Beispiel Tanzveranstaltungen nicht zugelassen und, wie beim Spielbankengesetz bereits besprochen, Spielbanken des Landes geschlossen.

Im Unterschied zu der derzeit für den Pfingstmontag geltenden Regelung soll der Buß- und Bettag nicht schulfrei sein. Die Landesregierung wird gleichwohl selbstverständlich der Tatsache Rechnung tragen, daß der Buß- und Bettag ein besonders geschützter kirchlicher Feiertag ist. Wie Sie der Gesetzesbegründung entnehmen können, wird das Kultusministerium durch eine Verwaltungsvorschrift sicherstellen, daß die Schüler am Gottesdienst teilnehmen können. Dies wird je nach örtlicher Situation und Absprache entweder der Gottesdienst in der Kirchengemeinde oder aber ein Schulgottesdienst sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir haben jetzt über die Weiterbehandlung der verschiedenen Initiativen zu befinden. Das Präsidium hat beschlossen, zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Feiertagsgesetzes nicht an den Ausschuß zu verweisen und die zweite Lesung für die morgige Plenarsitzung vorzusehen. Logischerweise muß dies dann auch für den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner gelten, denn man kann ja insoweit nur über beide Initiativen gemeinsam abstimmen. — Sie stimmen dieser Empfehlung zu.

Nun liegt ein Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion vor.

(Abg. Weimer SPD: Wo? — Abg. Pfister FDP/DVP: Auf dem Tisch liegt er!)

— Dem Präsidenten liegt er vor.

Hierzu ist folgendes festzustellen: In einer Ersten Beratung findet keine Abstimmung statt, so daß wir schon deshalb heute nicht über diesen Entschließungsantrag abstimmen können.

(Abg. Haasis CDU: Liegt auch nicht vor!)

Unsere Geschäftsordnung schreibt auch vor, daß Abstimmungen über Entschließungsanträge in der Regel nach der Zweiten Beratung stattzufinden haben.

Wir können jetzt folgendes machen, Herr Abg. Dr. Döring: Ich kann diesen Antrag jetzt sozusagen entgegennehmen und ihn morgen zur Abstimmung stellen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! — Abg. Weimer SPD: Ja, so machen wir es!)

oder Sie nehmen diesen Antrag jetzt zurück und bringen ihn morgen zur zweiten Lesung wieder ein. Das ist Ihnen unbenommen.

(Abg. Maurer SPD: Das wär's doch!)

Was wünschen Sie? — Sie wünschen die erste Lösung. Dann verfahren wir so. Dann wird über diesen Antrag, der jetzt eingegangen ist, morgen nach der zweiten Lesung abgestimmt. — Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir Punkt 3 der Tagesordnung noch vor der Mittagspause erledigen. Sind Sie damit einverstanden? — Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

a) **Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung — Vorsorgender Verbraucherschutz im Europäischen Binnenmarkt: Versicherungen und sonstige Finanzdienstleistungen — Drucksachen 11/2107, 11/2617**

b) **Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Verbesselter Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen — Drucksache 11/5137**

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung der beiden Initiativen je 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD zum vorsorgenden Verbraucherschutz im Binnenmarkt bei Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistungen hatte seinerzeit zum Ziel, eine Schneise in den Dschungel von Finanzdienstleistungen zu schlagen. In diesem Dschungel wohnen Könige und Kaiser und häufig auch Raubritter des großen Geldes. Normale Verbraucher aber haben kaum Zugang und häufig auch keinen Durchblick.

Inzwischen ist in weiten Bereichen die Deregulierung im Finanzmarkt durchgesetzt. Dies führt sicher zu mehr Wettbewerb und wohl auch zu besseren Konditionen für den privaten Konsumenten, wenn er sie denn überhaupt erkennen kann. Hier liegt der Hund begraben. Durch die Öffnung des Marktes für Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen ist für die Konsumenten das Angebot undurchschaubar und unübersichtlich geworden. Damit kann der Markt nicht funktionieren. Das freie Wechselspiel der Marktkräfte beruht auf Angebot und Nachfrage, und dies setzt voraus, daß der Konsument trotz mangelnder eigener Kompetenz bei komplexen Produkten in die Lage versetzt wird, Produkte jedweder Art zu prüfen und seine Auswahl zu treffen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Nur wer informiert ist, und zwar anbieterunabhängig informiert ist, kann marktorientiert handeln.

Verbraucherinformation geschieht im Normalfall durch ausführliche Deklaration des Produkts, durch amtlich garantierte Produktkontrolle, durch amtlich garantierte Qualifikation des Anbieters, des Beraters oder Händlers und durch von Provision unabhängige Händler und Makler sowie durch vom Anbieter unabhängige Beratung. Diese Verbraucher schützenden und informierenden Merkmale behindern nicht den Markt, sondern sie machen ihn erst möglich, weil nur so der Konsument in die Lage versetzt wird, seine freie Auswahl zwischen den angebotenen Produkten zu treffen.

Sicher ist dies nicht bei allen Produktgruppen durchzusetzen. Aber es muß bei existenzrelevanten Produkten wie zum Beispiel Lebensmitteln, Arzneimitteln und eben auch bei Finanzdienstleistungen greifen. Denn die Zahl der wegen Falschberatung in finanzielle Existenznot sowie Überschuldung geratenen Verbraucher ist zwar schwer zu ermitteln, sie geht aber in die Millionen. Deshalb kommt aus unserer Sicht diesem Thema eine gleichrangige Bedeutung zu wie dem Schutz vor gesundheitlichem Schaden, dessen sich der Staat auf anderen Gebieten annimmt.

Die Ermittlung des volkswirtschaftlichen Schadens durch Falschberatung wird von manchen auf 40 Milliarden DM jährlich geschätzt. Nach einer Drucksache des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 1994 gingen 1992 beim BKA 270 Meldungen über neue betrügerisch tätige Anlagevermittlungsfirmen ein. Das war gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 27 %. Dieselbe Drucksache spricht von einer polizeilichen Kriminalstatistik, die für 1992 2 171 Fälle des

Kapitalanlagebetrugs ausweist. Bei der Staatsanwaltschaft Bochum sind 1993 bei nur einem Fall 42 000 Geschädigte betroffen gewesen. In Würzburg gab es einen Fall mit 97 000 Geschädigten.

Laut Sonderauswertung des LKA für das erste Halbjahr 1994 ist beim Kapitalanlagebetrug erneut eine Zunahme zu erwarten. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 7. Oktober 1994:

Betrügerische Anlagevermittler bzw. die dahinterstehenden Firmen kassieren jährlich bundesweit ca. 5 Milliarden DM, indem sie gutgläubigen Bürgern wertlose Aktien oder Wareterminkontrakte mit angeblich hohen Renditen aufdrängen.

Dabei sind die Grenzen zwischen sogenannten seriösen und nicht seriösen Anlagevermittlern fließend.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist wie in der Politik!)

Das bestätigen alle, die einschlägige Erfahrungen gesammelt haben.

Welche Verbraucherschutzkriterien gibt es nun bei Produkten der Finanzdienstleistungsbranche? Die Deklaration von Finanzprodukten ist, wenn überhaupt, nur teilweise geregelt. Die unübersichtbare Fülle der Produktkombinationen von Anlagen, Versicherungen, Spar- und Bausparverträgen und ähnlichem auf dem Allfinanzmarkt sowie die entsprechend dazugehörigen Aufwands- und Zinsberechnungen werden nie ausreichend zu kennzeichnen sein. Kein Verbraucher wird vor seiner eigenen Dummheit geschützt werden können. Er wird immer selbst wissen müssen.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

welches Anlagerisiko er einzugehen bereit ist. Notwendig ist aber, daß er weiß, welches Risiko er eingeht.

(Abg. Sieber CDU: Das stimmt! Sehr richtig!)

Hierfür muß er kompetent beraten werden.

Eine amtlich garantierte Kontrolle bei Versicherungen ist durch die EU-Richtlinie verwässert worden. Unter der Aufsicht des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen stehen nach dessen eigenen Angaben 798 Versicherungen. Das Aufsichtsamt aber war bisher nicht in der Lage, die Versicherungen zu ermitteln, die nach der Öffnung des Versicherungsmarkts am 1. Juli 1994 zusätzlich auf den deutschen Markt gekommen sind. Von einer genügenden Aufsicht kann hier überhaupt nicht die Rede sein.

Eine amtlich garantierte Qualifikation des Anbieters oder Maklers wie bei anderen existenzrelevanten Berufsgruppen gibt es hier gerade nicht. Um sich als Anlageberater, Finanzmakler oder ähnliches zu betätigen, ist nur ein einfacher Gewerbeschein notwendig. Im Prinzip kann sich jede verkrachte Existenz einen solchen Schein besorgen.

Eine provisionsunabhängige Beratung durch einen Makler gibt es in den seltensten Fällen. Meistens ist das Einkommen des Maklers erfolgs- und provisionsabhängig. Das heißt, er berät den Kunden nicht in dessen alleinigem Interesse, son-

(Birgit Kipfer)

dern im Hinblick auf die für sich selbst zu erzielende Provision.

Eine anbieterunabhängige Beratung bei Verbraucherzentralen erfordert dort eine kostenintensive, massive Aufstockung sachkundigen Personals. Dies war bisher nicht in erforderlichem Umfang zu leisten und wird so auch nicht zu leisten sein.

Häufig werden Verbraucher bei Schaden durch Falschberatung auf den Rechtsweg verwiesen. Aber dieser Verweis ist verbraucherfeindlich und hat nichts mit vorsorgendem Verbraucherschutz zu tun. Nach aller Erfahrung, die ich mir von Geschädigten habe berichten lassen, ist es sehr schwer, über eine Klage zum Recht und zu dem Ersatz des verlorenen Anlagevermögens zu kommen, weil meistens die Prozeßgegner fachlich besser vertreten sind als die Kläger. Auch Staatsanwälte und Richter sind in den meisten Fällen fachlich überfordert. Es fehlen einschlägige Kammern. Selbst wenn es zu Schuldsprüchen gekommen ist, ist der Vermögensschaden mangels vorhandener Masse häufig nicht mehr gutzumachen, oder der entnervte Kläger findet sich mit einem Vergleich ab.

Ich bin sehr dankbar, daß es gelungen ist, gemeinsam mit der CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag einzubringen. Er fordert, daß endlich für den Bereich der Finanzdienstleistungen ein einheitliches Berufsbild, einheitliche Ausbildungsinhalte, zwingende Vorschriften für Beratungsinhalte und Beratungsdokumentation festgelegt werden sowie die Haftungsfrage bei Falschberatung geklärt wird. Dies ist ein wichtiger Anfang, um den Wildwestmethoden in Deutschland auf dem Finanzdienstleistungsmarkt endlich beizukommen.

In keinem anderen europäischen Staat können sich Anbieter von Finanzdienstleistungen so ungehindert bedienen wie in Deutschland. Namhafte Fachorganisationen fordern längst eine gesetzliche Berufsordnung. Hiervon erwarten seriöse Berater eine Möglichkeit, sich von unseriösen abgrenzen zu können. Die gleiche Forderung erheben die DAG, der Landesverband der freien Berufe, die Verbraucherzentralen und viele andere mehr.

Die Forderung ist auch nicht neu, aber immer wieder wurde sie von Bundeswirtschaftsministern abgelehnt, die immer der FDP angehörten.

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Sie haben immer bis zum heutigen Tag aus merkwürdigen Interessen dieses Begehren von sich gewiesen. Deshalb hoffe ich, daß auch die FDP/DVP hier im Hause unserem Begehren zustimmt. Sie hat jedenfalls Dritten gegenüber angekündigt, daß sie dies tut und daß sie hier, Herr Schöning, ihren Einfluß auf den Bundeswirtschaftsminister geltend machen wird — ich hatte gehofft, Herr Döring würde hier sitzen —,

(Abg. Weimer SPD: Genau! Da steht der schwer im Feuer! — Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt kommt es zum Schwur! — Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

damit er endlich seine Meinung ändert.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß sehr wohl, und das weiß auch der Bundeswirtschaftsminister, welche Interessen hier von anderer Seite geltend gemacht werden. Nirgends wird in unserem Staat soviel Macht ausgeübt wie dort, wo es um das große Geld und um das viele kleine Geld vieler kleiner Anleger geht.

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Sagen Sie Ihrem Parteifreund bitte, meine Kollegen von der FDP/DVP, er möge endlich den Abzockern in Deutschland das Handwerk legen,

(Beifall bei der SPD)

damit Millionen von kleinen Verbrauchern, die etwas erben oder die etwas gespart haben, ruhig schlafen können.

Auf jeden Fall ist es dringend notwendig, daß endlich auch von seiten des Bundesrats Druck gemacht wird. Deshalb bedanke ich mich bei Wirtschaftsminister Spöri — wo sitzt er eigentlich? —,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

daß er sich dieser Initiative gegenüber aufgeschlossen gezeigt und bereits Aktivitäten entfaltet hat.

(Abg. Walter GRÜNE: Der hat seinen Staatssekretär geschickt!)

Wir werden das Weitere im Wirtschaftsausschuß beraten. Jedenfalls sind wir fest entschlossen, den Abzockern in unserem Lande das Handwerk zu legen.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Tölg.

Abg. Tölg CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts im Versicherungswesen hat grundlegende Veränderungen auf dem Versicherungsmarkt und ein breiteres und damit auch unübersichtlicheres Angebot für den Verbraucher gebracht. Es ist deshalb konsequent, daß wir uns in der heutigen Debatte mit der Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen und Versicherungen befassen.

Der Verbraucherschutz — das wissen wir ja alle — erfolgt zunächst einmal durch die Beratung und Information durch unabhängige Verbraucherzentralen oder etwa die Stiftung Warentest. Auch sorgte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen auf dem Gebiet der Versicherungen für eine gewisse Transparenz und auch Vergleichbarkeit der Angebote.

Wir haben aber heute eine neue Entwicklung. Sie sieht so aus, daß unabhängige Versicherungsmakler als Anbieter heutzutage eher eine Seltenheit sind. Sogenannte Strukturvertriebe dagegen, die in der Regel Produkte verschiedener Versicherungsunternehmen und Angebote für sonstige Anlagemöglichkeiten im Programm haben, verfügen eher selten über ein wirklich qualifiziertes Personal, das fachkundig beraten kann und dem Verbraucher wirklich entgegenkommt

(Tülg)

und ihm konsequent aufzeigt, welche Risiken er im Fall von Geschäftsverbindungen eingeht. Die Berater sind im Gegenteil oft auf Umsatz aus und vernachlässigen deshalb die Darstellung des Risikos.

Wir müssen uns allerdings darüber im klaren sein, daß die Gewerbefreiheit die Eingriffsmöglichkeiten des Staates einschränkt. Das darf uns aber nicht daran hindern, daß wir unerfahrenen Anlegern einen angemessenen Schutz zukommen lassen. Dieses Ziel verfolgt der gemeinsame Antrag der Koalitionspartner.

Der Wirtschaftsminister weist in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hin, daß Anlageentscheidungen vor allem in der Verantwortung des Anlegers liegen. Auf deutsch: Man kann letztlich niemanden daran hindern, eine Dummheit zu begehen. Das ist ein Hauptproblem. Wir alle werden immer wieder angerufen. Wir lesen die Anzeigen in den Zeitungen, die sehr verlockend klingen. Wir bekommen Glanzprospekte ins Haus geliefert. Aber es bedarf eines kritischen Verstandes, solche Dinge zu beurteilen, und auch der Möglichkeit dazu. Hier benötigen wir Beratung, aber auch Verantwortungsbewußtsein bei den Versicherungsmaklern und den Finanzinstituten.

Ich meine aber, daß wir wenigstens den Anstiftern und Profiteuren solcher Dummheiten soweit wie möglich in den Arm fallen sollten. Ich gehe davon aus, daß wir uns hierin weitgehend einig sind. Die Ansätze liegen in einer Mindestqualifikation der Anbieter und Berater für Finanzdienstleistungen. Wir sind uns aber auch im klaren darüber, daß selbst hochqualifizierte Anbieter von Finanzdienstleistungen Lumpen sein können und eventuell sogar leichteres Spiel haben, potentielle Anleger aufs Kreuz zu legen.

Bedauerlich ist, daß die Regierung in ihrer Stellungnahme auf das Thema Haftung und Haftpflichtversicherung praktisch nicht eingeht. Es wurde aber zugesagt, die Vorschläge des Antrags in die Beratungen aufzunehmen. Eine konkrete Aussage zu den in dem Antrag angesprochenen Punkten in dieser Debatte wäre zu wünschen. Im einzelnen kann dies ja im Ausschuß noch vertieft werden.

Ich meine, eine ausreichende Haftpflichtversicherung — das hat auch die Kollegin Kipfer schon angesprochen — und Anforderungen für eine Mindestaufklärung über die Anlagerisiken, vielleicht sogar mit einer Beweislastumkehr hinsichtlich fehlerhafter oder unzureichender Beratung — der Berater kann sich schließlich durch eine Dokumentation schützen —, könnten manchem Gauner das Handwerk legen. Seriöse Berater und Institute — davon gibt es sehr viele; diese wollen wir hier nicht in einen Topf mit den unseriösen werfen — hätten sowieso nichts zu befürchten.

In einer Zeit, in der wir von den Bürgern mehr Eigenvorsorge erwarten, muß der Staat seinen Beitrag zur Transparenz in diesem Markt leisten. Der Antrag ist ein erster Anstoß in dieser Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

5138

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember 1992 wurde in diesem Plenarsaal mit 5 Minuten Redezeit pro Fraktion gegen die Stimmen der Republikaner dem Vertrag von Maastricht zugestimmt.

(Oh-Rufe von der SPD — Abg. Köder SPD: Jetzt kommt die Leier! — Abg. Alfred Haas CDU: So, jetzt haben wir es wieder!)

Meine Fraktion hatte gewarnt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schreien Sie doch nicht so! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE — Unruhe)

Die Klagen der Frau Kollegin Kipfer über die nachteiligen Folgen der EU-Richtlinien sind pure Heuchelei, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wer einer falschen Entscheidung zustimmt, der ist für die Folgen verantwortlich.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die heutige Vorlage hat das Thema Verbraucherschutz. Tatsache ist doch — Frau Kollegin Kipfer hat das ausdrücklich bestätigt —: Durch den Vertrag von Maastricht und durch die EU-Richtlinien hat der Verbraucher eine Verschlechterung seiner Lebensqualität in fast allen Lebensbereichen erfahren. Die bessere deutsche Gesetzgebung wurde in vielen Fällen zum Schaden des Verbrauchers geopfert, Frau Kollegin.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber der Wettbewerb wurde vergrößert! Der Wettbewerb wurde freier!)

— Zum Vorteil der Anbieter.

(Abg. Köder SPD: Der Wettbewerb ist immer zum Vorteil der Verbraucher!)

Die dritte EG-Schadensversicherungsrichtlinie hat die Abschaffung des staatlichen Versicherungsmonopols, die Aufhebung der staatlichen Gebäudebrandversicherungen vorgeschrieben. Baden-Württemberg konnte auf diese Versicherung stolz sein. Die Versicherung wurde zum Schaden der Verbraucher geopfert.

Vor kurzem sagte der Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Herr Dr. Bernd Michaels, es sei oberste Aufgabe des Staates, Sicherheit für den Bürger zu schaffen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Schaffen wir sie doch!)

Die von Ihnen, Frau Kollegin Kipfer, genannte Zahl von einem Schaden in Höhe von 40 Milliarden DM durch Versicherungsbetrug und falsche Beratung ist die direkte Folge Ihrer SPD-Politik.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das war aber vor Maastricht!)

Denn die Sicherheit für den Bürger ist geringer geworden.

(Beifall bei den Republikanern)

(Krisch)

Seit Juli 1994 gilt für die Zulassung von Versicherungsunternehmen das Herkunftslandprinzip. Danach kann die Versicherungsaufsicht nur vom Herkunftsland ausgeübt werden. Willkür, politischem Einfluß von Drittstaaten auf unsere Wirtschaft und gerade der Korruption sind hier Tür und Tor geöffnet. Die Sicherheit des Verbrauchers wurde ohne Not geopfert.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Die Aufhebung der seit über 90 Jahren bestehenden Genehmigungspflicht für die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist wiederum ein Nachteil für den Verbraucher.

Der Präsident des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, Dr. Knut Hohlfeld, sagte vor wenigen Tagen passend für diese Debatte:

Es besteht die Gefahr, daß Versicherungsunternehmen nicht mehr seriös kalkulieren. Insofern wird es für das Bundesaufsichtsamt in Zukunft wichtiger, auf die finanzielle Situation der Versicherungsgesellschaften zu achten.

Der Arbeitsaufwand der Aufsichtsbehörde wird also steigen, Kosten werden steigen, zum Nachteil des Verbrauchers.

(Zuruf des Abg. Tölg CDU)

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutz bedeutet doch höhere Lebensqualität. Verbraucherschutz bedeutet sichere Umwelt, sicheres Wohnen, gesundes Essen, sichere Arbeitsplätze. Verbraucherschutz muß auch jenen Bürgern gewährleistet werden, Herr Kollege Tölg, die einen geringeren Wissensstand und eine schlechtere Ausbildung haben. Zu sagen, der Verbraucher sei selbst schuld, wenn er auf falsche Angebote hereinfalle, ist zynisch. Diese Aussage ist zynisch.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die Europäische Union bringt uns bisher nur eines: den Weltmeistertitel im Transfer von Geld in die EU.

(Abg. Walter GRÜNE: So ein Stuß! — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

1994 zahlten wir 14mal mehr in die Europäische Union ein als Frankreich, aber weder unser Lebensstandard noch unser Bruttosozialprodukt ist 14mal höher.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Quatschkopf! — Heiterkeit)

Wenn man die Zahlen, Herr Quatschkopf-Kollege, analysiert, dann heißt es heute: Jede Mark, die deutsche Unternehmer durch Export in die europäischen Staaten verdienen, wird vom Steuerzahler mit 10 bis 15 DM subventioniert. Noch einmal: Jede Mark, die beim Export nach Europa verdient wird, kostet den Steuerzahler bis zu 15 DM.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Das erklärt, warum wir hier Arbeitsplätze verlieren. Das erklärt, warum Werner & Pfleiderer in Stuttgart dichtmacht

und die Fertigung nach Tschechien verlegt. Das erklärt, warum Mercedes sein Werk in Frankreich baut.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was hat das denn damit zu tun?)

Das erklärt, warum sich Frankreich niedrigere Lohnnebenkosten leisten kann. Der einzige Schluß ist: Die Franzosen haben die besseren Politiker.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Die französischen Politiker erfüllen den Auftrag, Schaden vom eigenen Volk zu wenden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann wandern Sie doch aus!)

Es ist doch kein Zufall, daß französische Politiker ihre Rede mit „Es lebe Frankreich“ beenden.

(Abg. Weimer SPD: Und das schafft Arbeitsplätze? — Unruhe)

Die heutige Debatte über diese SPD-Anfrage wird ohne Nutzen für auch nur einen einzigen Verbraucher in unserem Land enden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf all diese seltsamen wirtschaftspolitischen Aussagen des Vorredners möchte ich gar nicht eingehen.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Ihre Maastricht-Phobie sollte nicht so weit gehen, Herr Kollege, daß Sie schon den Binnenmarkt mit Maastricht in einen Topf werfen oder miteinander verwechseln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das eine hat nämlich mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Durch die Liberalisierung der Bestimmungen für das Versicherungswesen im Rahmen des Europäischen Binnenmarkts, den es schon seit Jahren gibt — da hat man über Maastricht noch gar nicht geredet —, ist für den Verbraucher bei Finanzdienstleistungen erstens das Angebot wesentlich differenzierter, aber damit auch weniger vergleichbar und weniger überschaubar geworden. Zweitens ist die Anzahl der Anbieter größer geworden, da auch ausländische Anbieter direkt oder mit Tochtergesellschaften auf den Inlandsmarkt kommen.

Gleich vorweg — vielleicht entsteht hier auf der rechten Seite schon wieder ein neues Vorurteil —: Die neuen ausländischen Anbieter sind, was den Verbraucherschutz betrifft, nicht das Problem, schon zahlenmäßig überhaupt nicht. Bisher haben ausländische Gesellschaften nur einen kleinen Marktanteil, fast verschwindend klein bei den Sachversiche-

(Walter)

rungen, denn da herrscht schon unter den inländischen Anbietern ein harter Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem ist die neue Unübersichtlichkeit für den Verbraucher, die sich aus der freien Vertragsgestaltung ergibt. So muß der Verbraucher inzwischen etwa bei der Kfz-Haftpflicht wirklich ins Kleingedruckte gehen und die Tarifbestimmungen im einzelnen studieren, um Preise und Versicherungsleistungen vergleichen zu können. Bisher war durch die erforderliche Genehmigung von Versicherungstarifen durch das Bundesaufsichtsamt schon von vornherein eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben. Diese fällt nun weg.

Aus diesen Entwicklungen sind Schlußfolgerungen von der Politik zu ziehen, weil zur Liberalisierung in der sozialen Marktwirtschaft immer die Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen gehört. Bei den beiden wesentlichen Schlußfolgerungen und Erfordernissen in dieser Hinsicht, nämlich erstens der Verbesserung der Förderung von Beratungsleistungen, insbesondere der unabhängigen Verbraucherberatung, und zweitens der Festlegung von Mindestvoraussetzungen für eine beratende Tätigkeit im Bereich der Finanzdienstleistungen, hat die Bundesregierung bisher gänzlich versagt.

Lassen Sie mich dies noch weiter ausführen. Zu Punkt 1: Bei der Verbraucherberatung kürzt die Bundesregierung gerade parallel zur Einführung des Binnenmarkts die Mittel, und zwar nicht nur bezüglich der Finanzdienstleistungen. Die Entwicklung müßte genau ins Gegenteil gehen, weil Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr Bedürfnis nach Beratung haben. Zum Glück, meine Damen und Herren, ist es bisher bei den Haushaltsberatungen in diesem Hause gelungen, die Mittel für die baden-württembergischen Verbraucherzentralen durch einen erhöhten Landeszuschuß über die Bundeskürzungen hinwegzuretten. Ich sage: Wir werden im Bereich der Verbraucherberatung in Zukunft noch wesentlich mehr tun müssen, wenn wir Markt und Gemeinwohl bei den Finanzdienstleistungen zusammenbringen wollen, von den anderen Bereichen ganz zu schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zu Punkt 2: Ich finde es löblich, wenn sich Herr Spöri, wie es in der Stellungnahme der Landesregierung heißt, für ein neues Berufsbild im Bereich der Finanzberatung einsetzt. Nur wissen wir alle, daß solche neuen Berufsbilder mitunter 10 bis 15 Jahre brauchen, bis sie durch alle Instanzen gegangen sind. Wenn es nur fünf Jahre sind, ist es auch zuviel, Herr Staatssekretär.

Ich denke, wir brauchen für die Zulassung von Finanzberatern Mindestvoraussetzungen, wie sie auch in einer Empfehlung der EU genannt sind. Herr Kollege Krisch, nicht alles Böse kommt von Brüssel. Ich nenne nur einige wesentliche Punkte: Erstens die Registrierung der Berater, zweitens die Festlegung einer Mindestqualifikation, drittens das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für Falschberatungen sowie viertens die Offenlegung der Firmenbindung gegenüber dem Kunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl eigentlich alle großen EU-Länder entsprechende Mindestqualifikationen eingeführt haben, sperrt sich die Bundesregierung unter Wirtschaftsminister Rexrodt offenbar aus ideologischen Gründen, aus Gründen einer falschverstandenen Liberalisierungsideologie, gegen entsprechende Regelungen. Ich denke, es ist an der Zeit, daß sich die Landesregierung zu konkreten Schritten – wenn es sein muß, über den Bundesrat – entschließt, um diese Dinge im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher voranzubringen.

Nehmen Sie einmal als Vergleich die Tätigkeiten der Rechtsberatung und der Steuerberatung, und schauen Sie sich die Voraussetzungen dafür an, daß entsprechende Tätigkeiten aufgenommen werden dürfen. Dagegen muß man in der Finanz- und Versicherungsberatung praktisch keinerlei Voraussetzungen vorweisen. Da stimmt doch die Relation überhaupt nicht mehr.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Leider drückt sich die Landesregierung gerade um die Beantwortung dieser Fragen im gemeinsamen Antrag von SPD und CDU, wo es um die Offenlegung und um die Haftungsfrage geht. Herr Staatssekretär, ich fordere Sie auf, sich bei dieser Frage nicht weiter zu verstecken, sondern zwischen Verbraucherschutz und Gewerbefreiheit Stellung zu beziehen und nicht nur aufmerksam, wie es so schön heißt, zu beobachten, sondern konkret zu handeln.

Ich weiß wohl, daß es eine Weiterbildungsoffensive der Versicherungswirtschaft gibt, die auch gut angenommen wird. Darum geht es aber nicht, weil natürlich gerade die schwarzen Schafe an solchen Fortbildungskursen nicht teilnehmen. Aber gerade in den sich rasch ausbreitenden extrem provisorienorientierten arbeitenden Vertriebsformen wie den sogenannten Strukturvertrieben, die nach dem Kettenbriefverfahren organisiert sind und bei denen es, wie mir ein Makler einmal gesagt hat, nur um drei Dinge geht: „Abschließen, abschließen und nochmals abschließen!“, gibt es eine Menge Leute, die keinerlei Voraussetzungen, keine Registrierung und keine Haftpflicht haben. Oft sieht der Vertreter den Kunden ja auch nie wieder, weil der Service und die Regulierung wieder von ganz anderen gemacht werden. Da herrscht die Haltung vor: „Hauptsache abgeschlossen, der Rest interessiert mich nicht.“ Darum geht es bei der Frage der Mindestvoraussetzungen und nicht um die seriösen Unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Alfred Haas CDU: Am Beispiel des baden-württembergischen Weins wird er das jetzt darlegen! Oder des badischen Weins!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Verbraucherschutzniveau ist im Versicherungsbereich außerordentlich hoch. Es kann sich, wenn Sie dies einmal vergleichen, weltweit sehen lassen.

(Drautz)

(Abg. Walter GRÜNE: Da bist du aber allein der Meinung!)

Durch die im letzten Jahr verabschiedeten Dritten Versicherungsrichtlinien der EU wurde der Verbraucherschutz durch zwei wesentliche Maßnahmen ergänzt. Die Chance des Kunden, sich vor endgültiger vertraglicher Bindung genau zu informieren, ist entschieden verbessert worden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wo haben Sie das denn abgelesen?)

Wenn der Kunde die kompletten Vertragsunterlagen hat, kann er sie einmal ganz in Ruhe durchsehen, weil er die Möglichkeit hat, sie innerhalb der Frist jederzeit zurückzugeben. Hier kann der Verbraucher nicht über den Tisch gezogen werden;

(Abg. Hackl GRÜNE: Das ist doch praxisfremd! — Abg. Birgit Kipfer SPD: Reine Theorie!)

denn er kann sich ohne Probleme aus der in Aussicht genommenen Bindung lösen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Reine Theorie!)

Das ähnelt dem Motto: „Bei Nichtgefallen garantiert zurück.“

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist reine Theorie, Herr Kollege!)

Mit der Abschaffung der vorsorglichen Konditionengenehmigung durch Behörden ist auch der Druck auf die Unternehmen verstärkt worden,

(Beifall des Abg. Veigel FDP/DVP — Abg. Walter GRÜNE: Hoffentlich hat er das Kleingedruckte gelesen!)

von sich aus alle Anstrengungen zu unternehmen, damit ihre Deckungspakete auch wirklich den Anforderungen der Rechtsprechung genügen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Da sind Sie aber nicht gut informiert!)

Das wird auch zu verständlicheren und einfacheren Produkten führen.

Die unter dem Schirm einer fürsorglichen Aufsicht entwickelten komplizierten Systeme von bedingten Einschlüssen oder von Ausnahmen mit Gegenausnahmen werden sich, meine Damen und Herren, nicht lange auf dem Markt — ich betone: auf dem deregulierten Markt — halten. Dennoch wird es natürlich in diesem oder jenem Fall vorkommen, daß die Rechtsprechung allgemeine Versicherungsbedingungen nicht akzeptiert. Diese Elemente müssen dann entsprechend modifiziert werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Zum Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen insgesamt möchte ich generell folgendes sagen: Durch den verstärkten Wettbewerb eröffnet sich die Chance für die Anleger, bessere Anlagen als auf einem nationalen Markt täti-

gen zu können. Ich verkenne aber nicht, daß viele Nachfrager von Finanzdienstleistungen sich von der Fülle des europäischen Angebots erschlagen fühlen.

Für alle Anlageentscheidungen gilt aber: Auch bei einem noch so umfassenden Anlageschutz bleiben dem einzelnen Anleger die genaue Prüfung der Anlageangebote und kritisches Nachfragen nicht erspart.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Sehr richtig!)

Nur so kann er die für ihn günstigsten Konditionen erhalten. Nur so kann er sich vor unseriösen Anbietern schützen. Hat er dazu nicht das nötige Wissen, muß er den Rat von qualifizierten Finanzberatern einholen.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion geht hervor, daß nicht nur durch unsere Banken, Versicherungen und Bausparkassen, sondern auch in den anderen EU-Ländern wie zum Beispiel in Frankreich und den Niederlanden viel für die Qualifizierung von Finanzberatern getan wird. Davon erhoffe ich mir einen Druck auf Unternehmen aus anderen Ländern

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

mit weniger gut qualifizierten Finanzberatern zur Anhebung ihrer Beratungsqualität. Sollte dieser Druck nicht ausreichen, halte ich die Einführung eines Qualifikationsnachweises für Finanzberater für geboten.

Damit die Anleger erfahren, welche EU-Länder Wert auf eine gute Beratungsqualität legen, aber auch um ihnen eine anbieterunabhängige Anlaufstelle für ihre individuellen Anlageentscheidungen zu geben, muß nach meiner Auffassung die Finanzberatung der Verbraucherzentralen stark ausgebaut werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sagen Sie das mal Herrn Rexrodt!)

Hinzu müssen eine kritische Berichterstattung durch die Medien sowie die Öffentlichkeitsarbeit der einschlägigen Verbraucherverbände kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Drautz FDP/DVP: Eine Abschlußfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie gestatten eine Abschlußfrage.

Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege, könnten Sie mir sagen, wie Sie sich vorstellen, diesen gerade von Ihnen so freundlich vorgetragenen Ausbau bei den Verbraucherzentralen zu finanzieren?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das fand ich jetzt nicht fair! — Heiterkeit — Abg. Walter GRÜNE: Bundeszuschuß von Rexrodt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Klar ist, daß höhere Zuschüsse für die Verbraucherzentralen wünschenswert wären. Aber Sie, Herr Kollege, der Sie im Finanzausschuß des Landtags sitzen, kennen doch die Haushaltslage genau. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage im Land und auch der im Bund ist Wünschenswertes teilweise nicht zu verwirklichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, wir begrüßen den Antrag. Der Hintergrund ist ja, daß der Bereich der Finanzdienstleistungen immer wieder negative Schlagzeilen verursacht hat. Berichte über unseriöse Angebote, vor allem am grauen Kapitalmarkt, mit besonders attraktiv erscheinenden Renditen, die Nichteinhaltung von Zahlungszusagen oder Falschberatung von Verbraucherinnen und Verbrauchern können immer wieder den Medien entnommen werden. Wir dürfen solche Meldungen sicher nicht verallgemeinern; denn bei der Mehrzahl der Anbieter von Finanzdienstleistungsprodukten, besonders bei der Gruppe der Kreditinstitute, den Versicherungsunternehmen und Bausparkassen, aber auch dem Kreis der freien Finanzberater, Finanzmakler, Anbieter von Immobilien sowie sonstigen Anbietern von Finanzdienstleistungen, handelt es sich um seriöse Unternehmen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das sagen Sie!)

Darüber hinaus wird der größte Teil der angebotenen Finanzprodukte in Bereichen angeboten, die durch staatliche Institutionen überwacht werden. Beaufsichtigt werden zum Beispiel der gesamte Bereich der Banken, der Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen. Trotzdem ist die Zahl der dubiosen Angebote von Finanzdienstleistungsprodukten, vor allem am sogenannten freien Markt, durch Vermittler und Anbieter von Produkten des grauen Kapitalmarkts unverändert hoch.

Auch die Beschwerden bei den Bundesaufsichtsämtern über das Kredit- und Versicherungswesen oder bei den Verbraucherverbänden über Falschberatungen reißen nicht ab, und dies, obwohl unsere Rechtsordnung ein breitgefächertes Instrumentarium bereitstellt, das die Auswüchse bei den nicht überwachten Anlageformen bekämpft. Ich verweise zum Beispiel auf die zivilrechtliche Haftung des Anlagevermittlers bei Verletzung vertraglicher Aufklärungs-, Beratungs- und Prüfungspflichten oder auch wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung. Dieser rechtliche Rahmen bietet aber nicht in allen Fällen einen hinreichenden Anlageschutz. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, den Schutz insbesondere der unerfahrenen Anleger weiter zu verbessern.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Der meisten!)

– Ja, Frau Kollegin, da stimme ich Ihnen ja voll zu. Deshalb sind wir ja in vielen Punkten einer Meinung.

Ich will es ein bißchen salopp formulieren: Wenn ein Bürgermeister einer nicht ganz unbekanntenen Gemeinde hier am Rand der Region auf solche Angebote hereinfällt, wie

schwierig ist dann das Problem für einen Normalbürger, solche Dinge zu durchschauen?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es!)

Ich stimme Ihnen ja voll zu, und deshalb muß der Schutz verbessert werden. Das ist ja unser gemeinsames Anliegen.

(Abg. Walter GRÜNE: Bei der dezentralen Energiegewinnung wäre das alles nicht passiert!)

– Sie finden bei allem noch ein Argument für sich, Herr Kollege.

Aber wieder zur Sache zurück. Dieses Anliegen erfordert wegen der Besonderheiten des Finanzdienstleistungsmarkts ein bundesweites Vorgehen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es!)

Wir können natürlich angesichts eines über die Länder hinwegreichenden Markts keine Spezialregelungen durchführen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Da erwarten wir Ihre Initiative!)

Als ersten konkreten Punkt sage ich Ihnen deshalb folgendes: Ich war selbst dabei, als letzte Woche die Konferenz der Wirtschaftsminister aller Bundesländer erneut gemeinsam beschlossen hat, an den Bund die Forderung zu stellen, den Verbraucherschutz bei den Finanzdienstleistungen zu verbessern. Wir haben jetzt zusätzlich eine eigene Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzt, um weitere Vorschläge gegenüber dem Bund zu entwickeln, um hier auch seitens der Länder klaren Druck auszuüben.

(Beifall der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich bin nämlich in der Tat Ihrer Meinung. Ein Problem haben wir: Wir müssen begreifen – hier muß sich der Bund bewegen, vor allem das Bundeswirtschaftsministerium –, daß wir selbstverständlich für den freien Markt bei den Finanzdienstleistungen sind, daß wir selbstverständlich für mehr Wettbewerb sind, aber daß wir gleichzeitig in einem solch schwierigen Markt auch den Verbraucherschutz verbessern müssen. Das heißt, da stößt die Gewerbefreiheit an ihre Grenzen, und sie muß sozusagen rechtsstaatlich eingeschränkt werden. Der ordoliberalen Gedanke, der teilweise noch im Bundeswirtschaftsministerium vertreten wird, ist hier nicht tragfähig. Wir müssen im Interesse der Verbraucher einen vernünftigen Kompromiß zwischen dem freien Markt einerseits und dem notwendigen Verbraucherschutz andererseits finden. Dies ist das Ziel der Länder, das wir am vergangenen Donnerstag und Freitag beschlossen haben.

(Beifall der Abg. Birgit Kipfer SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Meine Damen und Herren, natürlich sage ich auch ganz bewußt: Der Staat und auch ein Verbraucherschutz können dem einzelnen Bürger und der einzelnen Bürgerin die Anlageentscheidung nicht abnehmen. Das heißt, wir müssen festhalten, daß natürlich auch der Verbraucher eine eigene Verantwortung hat, und wenn er entsprechende Anlagen tätigt, muß er vielleicht – vor allem dann, wenn er Wettbewerbsangebote vergleicht – auch stärker seine eigene Verantwort-

(Staatssekretär Brechtken)

tung wahrnehmen. Das heißt, wir müssen auch an die Bereitschaft des Verbrauchers, stärker Verantwortung zu übernehmen, appellieren, denn bisher konnte er sich auf bestimmte staatliche Eingriffe verlassen, auf Versicherungsbedingungen, die genehmigt worden sind. Das kann er nicht mehr, und deshalb ist er hier gefordert, weil er ja auch den Vorteil eines solchen Markts hat, der durchaus auch seine Preisverringertendenzen hat, dieses stärker im Bewußtsein zu haben.

Auf das zweite ist in der Tat hingewiesen worden. Ich komme dann nachher noch auf die rechte Seite des Hauses zu sprechen. Wir haben durch die EG-Richtlinien im Versicherungsbereich eine Gleichstellung, eine Europäisierung der Finanzdienstleistungen, die jetzt sozusagen in allen Ländern der EU angeboten werden können. Wir brauchen dazu eine Mindestharmonisierung der Vorschriften für die Geschäftstätigkeit und die Aufsicht im Bereich der Finanzdienstleistungsunternehmen, aber wir haben den europäischen Wettbewerb, und ich glaube, dieser ist richtig.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es!)

Wir können nicht einen Europäischen Binnenmarkt haben und bestimmte Dienstleistungen ausschließen. Wir brauchen diesen Europäischen Binnenmarkt, und deshalb gilt er auch für Finanzdienstleistungen. Nur eines kann man nicht tun: Man kann nicht die Umkehrung von Ursache und Wirkung vornehmen. Wir haben im Augenblick in etwa seit 1. Juli 1994 80 ausländische Versicherungsunternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit bei uns in der Bundesrepublik aufgenommen haben. Dies ist ein ganz, ganz schmales Marktsegment. Die Probleme, die wir unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes diskutieren, haben wir auch bei reiner Betrachtung des deutschen Binnenmarkts, und das Handeln, das der Antrag der beiden Fraktionen fordert, gilt genauso für den eigenen Bereich, völlig unabhängig von europäischen Komponenten.

An der Stelle will ich jetzt doch etwas zum Thema Europa sagen, und zwar nicht, weil ich Ihre Argumente so stark gefunden hätte, daß man sich damit auseinandersetzen müßte, aber sie haben ja sozusagen eine Außenwirkung, und deshalb muß an der Stelle darauf eingegangen werden.

(Zuruf)

– Das ist das Problem, Herr Kollege. Ich nehme solche Leute ernst, weil ich nie ausschließen kann, daß diese billigen Parolen in einer Situation wirtschaftlicher Verunsicherung bei manchen Leuten die falschen Wirkungen haben.

(Beifall bei der SPD)

Festgehalten werden muß erstens – deshalb sage ich das ganz deutlich –: Wenn die Bundesrepublik Deutschland Europa und den Europäischen Binnenmarkt nicht hätte, hätten wir in der Bundesrepublik Deutschland erheblich mehr Arbeitslose, und zwar ein Vielfaches an Arbeitslosen, weil wir exportmäßig der Gewinner Europas sind und nicht die anderen Länder.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Zweitens: Wenn Sie eine Diskussion führen, die gegen Europa geht, machen Sie einen zentralen Fehler und lösen nicht die Probleme, die wir haben. Wenn wir heute in Europa ein Problem für unsere Wirtschaft haben, dann sind es die Währungsunsicherheiten, bei denen sich ein deutscher Maschinenbauer, der mit einem italienischen Maschinenbauer bei gleicher Qualität der Ware konkurriert, durch Währungsverwerfungen über Nacht plötzlich mit einem Preisunterschied von 10 oder 15 % konfrontiert sieht und damit nicht mehr konkurrenzfähig ist. Das ist keine naturgegebene Tatsache. Wir brauchen endlich mehr Europa, wir brauchen eine abgestimmte Währungspolitik, wir brauchen letztlich das Ziel der gemeinsamen Währung, um im Interesse der Erhaltung unserer Arbeitsplätze insgesamt stärker zu sein. Wir brauchen also nicht weniger Europa, wir brauchen im Interesse der Wirtschaft mehr Europa in diesem Land.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Da bin ich sehr leidenschaftlich, und zwar aus Überzeugung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Krisch?

Staatssekretär Brechtken: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, würden Sie zustimmen, daß für uns eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Reduzierung der Preise Vorteile für den Export, damit eine Sicherung der vorhandenen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze brächte?

Zweitens: Können Sie sich bei den jetzigen Währungsturbulenzen eine Währungseinheit in der EU vorstellen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär. Die Fragen gehen zwar weit über das Thema hinaus, aber es steht Ihnen frei, zu antworten.

Staatssekretär Brechtken: Das will ich gern tun.

Lieber Kollege, weil ich diese Turbulenzen vermeiden will, muß der Weg in Richtung gemeinsame Währung gehen, natürlich unter den Kriterien der Stabilität. Dazu sind ja konkrete Vorschläge gemacht worden. Der Weg muß beschrieben werden. Sie machen immer den Fehler, daß Sie Turbulenzen dazu nutzen, Ihre Rattenfängermethoden anzuwenden.

(Hört, hört! bei den Republikanern – Oh-Rufe von den Republikanern)

anstatt die wirklichen Ursachen zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt sage ich noch ein Zweites. Eines muß ich wirklich sagen: Was mich sehr wundert, ist – –

(Staatssekretär Brechtken)

(Abg. Rapp REP: Sind unsere Wähler für Sie Rat-
ten? — Abg. Deuschle REP: Zuerst denken, dann
reden!)

— Ich muß in der Tat eingestehen, dieser Eindruck könnte
entstehen. Deshalb: So habe ich es nicht gemeint, Herr Kol-
lege. Ich setze mich nicht mit Ihnen auseinander, weil ich
glauben würde, daß Sie als Personen einen besonderen
Charme hätten, sondern ich setze mich mit Ihnen auseinan-
der, weil ich die Wählerinnen und Wähler, die Sie womög-
lich aus einer falschen Einschätzung wählen könnten, ernst
nehme. Deshalb mache ich das.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den
GRÜNEN)

Daß wir die Lohnnebenkosten in der Bundesrepublik senken
müssen, davon bin ich tief überzeugt.

(Abg. Krisch REP: Dann machen Sie es doch!)

Wir müssen den Faktor Arbeit entlasten, um wettbewerbsfä-
hig zu sein. Dies hat aber mit dem Thema, das wir hier be-
sprechen, überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Krisch REP: Aber sicher!)

Ich bin der Meinung, wir müssen die Lohnnebenkosten sen-
ken. Wir müssen die ungefähr 10 % versicherungsfremden
Leistungen aus diesem Bereich herausnehmen, um den Fak-
tor Arbeit bei uns zu entlasten.

(Abg. Krisch REP: Vergleichen Sie uns doch mit
Frankreich! — Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Aber das hat mit diesem Thema wirklich nichts zu tun.

Jetzt sage ich noch einen Satz; entschuldigen Sie, Herr Prä-
sident. Auch Ihr Thema Gebäudebrandversicherung hat da-
mit nichts zu tun. Die gemeinsame Versicherung können Sie
im Wettbewerb selbstverständlich ohne Monopol sichern.
Deshalb bin ich angesichts der Situation, die wir haben, ein
großer Anhänger der Idee, auf diesem Gebiet endlich ein
Pflichtversicherungssystem einzuführen. Dann haben Sie ge-
nau das gleiche Ergebnis trotz Wettbewerb.

(Abg. Krisch REP: Die jetzigen Versicherungen
sind teurer! Das sind Nachteile für den Verbrau-
cher!)

Auch da — es tut mir schrecklich leid — ist Ihre Position
schlicht schief.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen, der eine Rolle
gespielt hat und hinsichtlich dessen ich eine große Überein-
stimmung feststelle. Es ist die Frage, wie wir den Verbrau-
cherschutz erhöhen können. In der Tat — da unterstreiche
ich all das, was von den Vorrednern gesagt worden ist —
haben hier die Verbraucherzentralen und die Verbraucherber-
atungsorganisationen eine Schlüsselstellung. Ich sage auch
einmal in Richtung der Freunde, die in Bonn die Koalition
mittragen: Mich hat es schon gewaltig geärgert, daß sich der
Bund aus der Förderung der Verbraucherberatung zurückzieht
und wir das aus dem Landeshaushalt ausgleichen müs-
sen. Der Bund sollte gefälligst auch mal bei seinen gemein-
samen Verpflichtungen bleiben. Wir haben dennoch bei all

den Engpässen, die Sie am Schluß selber beschrieben haben,
den Ausfall aus Landesmitteln ausgeglichen. Wir haben die
Verbraucherzentrale auch jedes Jahr von der globalen Min-
derausgabe ausgenommen, um ihr die Möglichkeit zu geben,
entsprechend weiter zu beraten. Wir sind also wirklich an
die äußersten Grenzen unserer Möglichkeiten, auch durch
interne Umschichtung zu Lasten anderer Bereiche des Wirt-
schaftsministeriums, gegangen.

Aber ich würde es sehr begrüßen, wenn der Bund seine Ver-
pflichtungen besser einhalten würde.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Das ist aber eben auch Lan-
dessache! — Gegenruf der Abg. Birgit Kipfer SPD
— Abg. Drautz FDP/DVP: Was drückt denn diese
Landesregierung alles ab an die Kommunen?)

— Es mag ja sein, daß Sie Ihrem Kollegen vorhin nicht zu-
gehört haben, der gesagt hat, bei übergreifenden Problemen
der Finanzdienstleistungen wäre es wünschenswert, die Ver-
braucherberatung zu stärken.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ist doch so!)

Dann wäre es auch ganz gut, wenn diejenigen dann mitwir-
ken würden. Da sind wir uns rasch einig.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist das Thema Be-
rufsbild. In der Tat gibt es gewaltige Anstrengungen bei der
Versicherungswirtschaft selber. Das begrüße ich ausdrück-
lich, und wir sind uns ja völlig einig, daß sie bei der Weiter-
bildung und Fortbildung für ihre eigenen Leute eine ganze
Menge erreicht. Aber wir brauchen ein geschütztes Berufsbild
des Finanzdienstleisters.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sehr gut!)

Wir haben dazu gegenüber dem Bundesinstitut, das dafür
zuständig ist, eine Initiative ergriffen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sagen Sie mal was zur Haf-
tung!)

— Ich komme gleich auf Ihren Vergleich, warten Sie ge-
schwind eine Sekunde.

Wir haben diese Initiative auch positiv verbeschieden be-
kommen. Wir sind uns ja in der Sache einig — das sage ich
jetzt in Richtung auf die Grünen —, aber Sie versuchen jetzt
eine Auseinandersetzung zu führen, die an dieser Stelle fehl
am Platz ist.

Die Rechtssituation ist so: Sie können das eben nicht außer-
halb des Berufsbildungsgesetzes lösen. Dieses Gesetz ist
nicht so konstruiert, daß Sie sagen könnten: Jetzt machen
wir eine Gesetzesänderung durch den Bundestag. Es wird
ein Berufsbild eingeführt. Es gibt hier ein klar geregeltes
Verfahren, an dem die Sozialpartner über das Bundesinstitut
mitwirken müssen. Diesen Weg haben wir jetzt eingeschla-
gen. Ich glaube nicht, daß wir lange brauchen. Wir machen
ja von Ländersseite, und zwar einstimmig, massiv Druck.
Dann kann dieses Berufsbild im Einvernehmen mit den So-
zialpartnern eingeführt werden, und dann können die Dinge
auf den Weg gebracht werden.

(Staatssekretär Brechtken)

Sie können eines nicht machen – wir haben das rechtlich geprüft, und ich bin davon überzeugt, daß das richtig ist –: Sie können es nicht mit dem Steuerberater vergleichen und etwa das gleiche machen wie beim Steuerberater. Der Steuerberater ist ein anderer Beruf, der im Hinblick auf seine Berechtigung, Steuererklärungen für den Bürger vorzunehmen, eine öffentliche Funktion hat. Sie kommen hier verfassungsrechtlich an Grenzen, die Sie nicht überschreiten können. Den Vergleich mit dem Steuerberater können Sie nicht machen.

Aber wir sind uns doch völlig einig: Wir brauchen ganz rasch das Berufsbild. Wir haben in der letzten Woche noch einmal Druck gemacht. Das Bundesinstitut hat es beschlossen, und ich bin eigentlich sehr zuversichtlich. Wenn der Bundeswirtschaftsminister – und die Freunde, die ihm nahe stehen, haben das heute ja zum Ausdruck gebracht, die werden ja sicher in Bonn etwas erreichen – und wir alle zusammenwirken,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja, an Bonn hängt es!)

dann kriegen wir das rascher hin als in den acht Jahren, die Sie angesprochen haben.

Wir werden jedenfalls alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das zu erreichen. Eine Bundesratsinitiative brauchen wir nicht mehr; wir haben einen einstimmigen Beschluß der Länder, der dies unterstützt. Insofern hoffe ich, daß wir gemeinsam zum Ziel kommen, und begrüße deswegen den Antrag, weil er eine Zielrichtung hat, die wir gemeinsam unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch über die geschäftsordnungsmäßige Erledigung zu befinden. Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt. Ich gehe davon aus, daß der gemeinsame Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 11/5137, dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen werden soll.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es!)

– Dem wird zugestimmt. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Bevor ich die Sitzung unterbreche, darf ich noch darauf hinweisen, daß der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung um 13.45 Uhr im Eugen-Bolz-Saal zu einer Sitzung zusammentritt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.09 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe Punkt 4 unserer Tagesordnung auf:

a) **Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Gefährdung der Gesellschaft durch Okkultismus und Satanskulte – Drucksachen 11/4815, 11/5380**

b) **Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Gefährdung der Gesellschaft durch Vernetzung von Sekten – Drucksachen 11/4979, 11/5501**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Für die Besprechung der beiden Großen Anfragen 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten, außerdem soll die Fraktion, die die Großen Anfragen eingebracht hat, ein Schlußwort von 5 Minuten erhalten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Hauk, Sie haben das Wort.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli und im August des vergangenen Jahres kam es auf drei Stuttgarter Friedhöfen zu rund 100 Grabschändungen mit erheblichem Sachschaden. Fast gleichzeitig wurden in Rottenburg auf dem dortigen Friedhof Holzkreuze aus Gräbern gerissen und umgekehrt wieder in die Erde gesteckt oder in Form eines Hakenkreuzes aneinandergereiht. Anfang März fand die Polizei in einer Burgruine bei Neckargerach – in meinem Wahlkreis – die Spuren einer zelebrierten schwarzen Messe: zwei auf einem Holzkreuz befestigte Hasen. Dem einen fehlte der Kopf, dem anderen das Fell. Zwei Jahre zuvor warfen Jugendliche nach einer, so wörtlich, „Eingebung Satans“ Molotowcocktails in eine Schule im Kreis Balingen. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Der Höhepunkt satanischer Gewalt war ohne Zweifel der Mord an einem 15jährigen Jugendlichen am 29. April 1993 in Sondershausen in Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese beunruhigenden Ergebnisse ergab die Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 11/4815, die die CDU-Fraktion zur Erhellung einer nach außen sehr abgeschotteten Okkult- und Satanszene initiiert hatte. Allerdings handelt es sich nur um die Spitze eines Eisbergs, um die extremen Auswüchse einer Bewegung, die offensichtlich bereits große Teile unserer Bevölkerung erfaßt hat.

Nach Erfahrungswerten der Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte in Freiburg ist aktuell davon auszugehen, daß in Baden-Württemberg etwa 30 % der Jugendlichen bis 18 Jahre okkulte Praktiken ausgeübt haben oder damit in Kontakt gekommen sind.

In Berlin wurde bei einer Befragung bekannt, daß bis zu 50 % der erwachsenen Schülerinnen und Schüler des zweiten Bildungswegs mindestens einmal mit Praktiken wie automatisches Schreiben, Tisch- und Glasrücken, Pendeln, Tonbandeinspielungen, Handlesen oder Tarotkarten-Legen und ähnlichem in Berührung gekommen sind. Ähnliche Untersuchungsergebnisse gab es bei Studierenden des Faches Erziehung an Fachhochschulen und Fachoberschulen. Bei Erwachsenen vermutet das Kultusministerium zirka 10 %, die sich in dubiosen Instituten oder Seminaren einschreiben.

(Hauk)

Fast schon könnte man von einer Modewelle sprechen, nimmt man einmal zur Kenntnis, daß ein expandierender Psycho- und Esoterikmarkt längst die schwarzmagische Literatur als Verkaufsschlager entdeckt hat und in den Buchhandlungen die Nachfrage nach derartigen Schriften ständig steigt.

New-Age-Anhänger haben ein neues Zeitalter ausgerufen, das sich in einer Art Transformation des menschlichen Bewußtseins in fast allen Lebensbereichen manifestieren soll. Selbst in der Kunstszene werden in letzter Zeit Motive des Okkultismus und selbst satanistischer Praktiken verstärkt aufgegriffen und einem Liebhaberpublikum präsentiert.

Wenn wir all dies sehen, dann stellt sich natürlich die Frage nach den Gründen. Ein wichtiger Grund scheint offensichtlich die zunehmend steigende Wissenschafts- und Technikfeindlichkeit in großen Teilen unserer Gesellschaft zu sein.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist garantiert falsch und der dümmste Satz gewesen!)

Diese Fortschrittsfeindlichkeit wird ja von Teilen der Politik, auch in diesem Haus, letztendlich gefördert.

(Abg. Jacobi GRÜNE: So einfach wäre das, gell?)

Horrorfilme und Pseudodokumentationen über Satanismus, aber auch Neugierde, Angstlust und Sensationsgier treiben darüber hinaus nunmehr Menschen in die Arme von Hellsehern, Geistheilern und Magiern.

(Abg. Krieg GRÜNE: RTL!)

Versprochen werden Selbsterlösung, neue Power und allumfassende Machbarkeitsillusionen. Gerade junge Menschen bringen ihren Protest gegen eine rationalisierte und als einseitig materialistisch empfundene Welt in der Hinwendung zum personifizierten Bösen zum Ausdruck. Nicht zuletzt machen sich auch religiöse Defizite und eine Abkehr von den traditionellen Kirchen bemerkbar.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist alles richtig, aber das hat mit Wissenschaftsfeindlichkeit nichts zu tun!)

– Das hat sehr wohl mit einer gewissen Wissenschafts- oder Fortschrittlichkeitskepsis zu tun.

(Abg. Krieg GRÜNE: Wer hat die ausgelöst?)

Die Grenzen vom Okkultismus zum Satanismus sind fließend. Harmlos erscheinende Okkultpraktiken können gleich einer Einstiegsdroge der erste Schritt sein, an dessen Ende die genannten Eskalationen stehen. Auch in Sondershausen in Thüringen hat alles mit okkulten Spielchen begonnen. Die Gefahr, Straftaten zu verüben, ist in der Satansszene latent vorhanden. Mitgliedern, die sich von diesen Gruppen trennen wollen, wird Terror oder sogar der Tod angedroht. Angewendet werden von diesen totalitär strukturierten Satanskirchen Hypnosepraktiken und Drogen, um die Anhänger an sich zu binden.

Großen Einfluß auf die jugendliche Satansszene hat die Black Metal Music. Diese Stilrichtung ist hart-aggressiv und

wird extrem laut gehört. Die Texte sind zumeist grausam, gewalt- und satansverherrlichend.

An dieser Stelle müssen die §§ 131 und 166 des Strafgesetzbuchs – Gewaltdarstellungen bzw. Beschimpfungen von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen – stärker angewendet werden, als dies bisher der Fall ist. Nicht selten kommen nationalsozialistische Embleme auf derartigen Konzerten zum Vorschein, und neogermanisches Rassedenken wird mit der satanischen Ideologie vermengt.

Insbesondere aus Norwegen strömt diese Synthese in unser Land. Gruppen wie „Burzum“, „Mayem“, aber auch die deutsche Band „Opferblut“ huldigen Satan und Hitler gleichzeitig. Es darf nicht sein, daß auch in Stuttgart in fünf Diskotheken derartige Black-Metal-Abende angeboten werden, genauso wenig wie in Durmersheim, wo 1993 und 1994 Konzerte vor jeweils 6 000 Zuhörern mit teilweise szeneeutsprechendem Äußeren wie dunkler Kleidung und Totenkopfsymbolen geboten wurden.

Ein völlig im verborgenen wirkender Arm des Satanismus sind die zahlreichen Okkultorden, die sich im wesentlichen auf den Schwarzmagier Alister Crowley zurückführen, der sich für die Verkörperung eines sogenannten „großen Tieres 666“ aus der Apokalypse hielt. Sein Gesetz lautete: „Tue, was du willst, soll sein das ganze Gesetz.“ Eine solche Einstellung reibt sich natürlich vehement mit den Gedanken unseres Grundgesetzes.

Um bestehende Moralvorstellungen umdrehen zu können, werden, wie bei dem Orden „Thelema“ bekanntgeworden ist, Praktiken wie erzwungener Sexualverkehr oder Ekeltraining eingesetzt. Auf Crowley berufen sich bestehende Orden wie der „Ordo Templi Orientis“, die „Fraternitas Saturni“, die „Gnostisch-Katholische Kirche“, „Der Tempel von Set“ und andere mehr. Im Unterschied zu den meist jugendlichen Satanskirchen bestehen diese Orden auch aus Mitgliedern aller Gesellschaftsschichten und jeglichen Alters. Die Bekämpfung des Okkultismus und Satanismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den bestehenden Beratungsstellen wie der Okkultismusgeschädigtenstelle in Freiburg sowie den Betroffeneninitiativen wie beispielsweise der Aktion Bildungsinformation ABI, die durch den Landeshaushalt schon derzeit mit 240 000 DM unterstützt werden, gehört unsere Hochachtung.

Andererseits gehört aber auch eine strengere rechtliche Handhabe seitens des Staates zu den vorbeugenden Maßnahmen. Ich sage offen: Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, daß weder Polizeidienststellen noch Justizbehörden einen genauen Überblick über das Ausmaß von Rechtsverstößen der Satansszene haben. Das Landeskriminalamt wird nur bei schweren Rechtsverstößen vom Polizeivollzugsdienst unterrichtet. Ein erster Schritt für koordinierende Maßnahmen wäre eine systematische Sammlung aller derartigen Vorfälle. Auch der Verfassungsschutz darf nicht außen vor bleiben. Ich denke, daß es durchaus zur Aufgabe des Verfassungsschutzes gehört, besonders destruktive Sekten und Jugendreligionen zu beobachten. Nur mit nachrichtendienstlichen Mitteln können diese Gruppen wirkungsvoller überwacht und Rechtsverstöße schneller aufgeklärt werden.

(Hauk)

Der Rechtsstaat hat die Pflicht, seine Bürger mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu schützen. Der fadenscheinige und janusköpfige Versuch, sich hinter dem Grundgesetzartikel der Religionsfreiheit zu verschanzen, würde sehr schnell als leerer Vorwand für egoistische Machenschaften entlarvt. Ich denke, daß sich der Innenminister unseres Landes — dies ist einer der zugegebenermaßen wenigen Fälle, in denen man sich auf das Saarland berufen kann — hier ein Beispiel am Saarland nehmen könnte. Dort nämlich prüft der Verfassungsschutz die Scientologen auf ihre Verfassungstreue.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Gleiche Maßnahmen sind in NRW, in Hamburg und in Schleswig-Holstein geplant. Mittelfristig müssen wir uns sicherlich auch über ein Verbot der Scientology-Organisation unterhalten. Aber dazu wird nachher in der zweiten Runde der Kollege Paul-Stefan Mauz mehr sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Jacobi GRÜNE: Für den Fall, daß er kommt! — Abg. Kuhn GRÜNE: Besser als beim Atom, würde ich sagen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! So begrüßenswert es ist, daß sich der Landtag von Baden-Württemberg mit der Gefährdung der Gesellschaft durch Okkultismus und Satanskulte sowie mit der Gefährdung der Gesellschaft durch Vernetzung von Sekten beschäftigt, so bedauerlich ist die Zusammenspannung dieser beiden Themen zu einem Tagesordnungspunkt. Dadurch besteht doch die Gefahr, daß wir die Begriffsunklarheit und die Begriffsverwirrung — Herr Hauk ist dem leider auch erlegen —, die in unserer Gesellschaft sehr verbreitet sind, durch eine solche Diskussion noch weiter vertiefen. Insofern bin ich froh, daß Sie die beiden Themen wenigstens in der Diskussion, in der Aussprache trennen. Auch ich werde dies im Verfolg so tun.

Ich beginne mit dem Thema „Bemerkungen zum Okkultismus“. Ich möchte nicht die Große Anfrage referieren, sondern möchte versuchen, mich — so, wie die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung differenziert sind — diesem Problem auch differenziert anzunähern. Nach der Definition des Theologen Ruppert umfaßt Okkultismus weltanschauliche Richtungen und Praktiken, die beanspruchen, das Wissen und den Umgang mit den unsichtbaren geheimnisvollen Seiten der Natur und des menschlichen Geistes besonders zu pflegen.

Je mehr die Wissenschaft diese im Dunkeln und Verborgenen liegenden Aspekte unserer Lebenswelt erhellt oder zu erhellen scheint, desto mehr scheint der Hang der Menschen zuzunehmen, sich von einer allein rationalen Weltansicht zu eher spiritistischen Erklärungen und Sichtweisen hinzubewegen. Die säkularisierte Gesellschaft verdrängt die Religion ins Private. Die Volkskirchen verlieren ihre Bindungskraft, und der Markt füllt die entstandene Lücke.

Viele dieser okkulten Praktiken haben eine uralte Tradition. Sie begleiten die Menschen seit Generationen. Neu ist, daß

sie immer mehr dazu dienen, in den Medien die Einschaltquoten zu erhöhen oder den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Es zieht sich durch die Geschichte der Menschheit und wird in den Mythen aller Völker deutlich, daß Menschen schon immer vom übersinnlichen Bösen fasziniert waren. Schon immer sind junge Menschen — nicht nur junge Männer — ausgezogen, das Fürchten zu lernen. Heute wird das geheimnisvolle Unbegreifliche jedoch zur Massenware, die in jedes Wohnzimmer flimmert.

Nicht alles, was unbekannt ist und irrational erscheint, ist gefährlich. Aber wir müssen auch feststellen, daß der Hang zur Brutalisierung, wie er sich im Satanismus manifestiert, zunimmt. Das ist angesichts der alltäglich zu sehenden Brutalität in Nachrichten, Fernseh- und Kinofilmen eher nicht verwunderlich, braucht's doch ständiger Steigerungen, um den gewissen Kick zu erleben.

Dennoch — das zeigt zum Glück auch die Antwort der Landesregierung dankenswerterweise sehr differenziert — ist der Anteil der extremen Gruppen und Praktiken in unserer Gesellschaft eher gering. Für die meisten Menschen in unserer Gesellschaft sind okkulte Praktiken nur eine punktuelle, vorübergehende Erfahrung. Es ist deshalb falsch, hier den Teufel durch Verteufelung auszutreiben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das geht sowieso nicht! Das geht nur über das Wahlrecht! — Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sind Sie ein Fachmann für Okkultismus?)

Wir sind aber aufgerufen, dort präventiv tätig zu werden, wo Okkultismus zur Sucht wird. Geheimbündlerische Zirkel, die satanistischen Kreise sind klein geblieben, auch wenn einzelne Vorfälle spektakulär sind und auf breite öffentliche Aufmerksamkeit stoßen. Menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Praktiken muß Einhalt geboten werden. Der Staat kann und darf Sinnfindung und Welterklärung nicht normieren, aber er ist aufgerufen, zu beobachten und dort einzuschreiten, wo die Würde des Menschen in Gefahr gerät.

Die Beratungsstelle für Parapsychologie in Freiburg unter der Leitung von Dr. von Lucadou leistet für die Menschen in unserem Land wertvolle Dienste. Das ist auch aus der Antwort der Landesregierung sehr deutlich geworden, in der viel vom Gedankengut des Herrn Dr. von Lucadou enthalten ist. Wir würden uns sehr wünschen, wenn der Zuschuß des Landes für diese Beratungsstelle nicht bei jeder Haushaltsberatung erneut zur Disposition stünde.

Ich stimme dem Vorsitzenden der Aktion Jugendschutz, Herrn Klaus-Peter Lilienfein, zu, wenn er sagt, daß der Verlust von Urteilsfähigkeit Menschen für Seelenfänger anfällig macht und daß die Armut an geistigen Gütern und an Sinngebung Kinder ebenso kaputtmacht wie materielle Armut.

Hier muß der gesellschaftliche Ansatz zur Bekämpfung negativer Auswirkungen okkulten Praktiken liegen. Neben Aufklärung und Information, Beobachtung und Beratung können wir unsere Kinder dann vor schädlichen Einflüssen von Okkultismus und Satanismus bewahren, wenn wir sie zur Urteilsfähigkeit und Selbstbestimmung erziehen. Wer gelernt hat, eigenverantwortlich zu entscheiden und selbstbewußt zu

(Carla Bregenzer)

leben, kann unterschiedliche Dimensionen des Lebens wahrnehmen, ohne Okkultismus oder Satanismus zu verfallen.

Wir brauchen daher in der Bildungspolitik weniger Auslese, aber mehr Wertevermittlung. Wir brauchen mehr Angebote für junge Menschen, die in der Familie keinen Rückhalt haben, und wir brauchen ein Lebenshilfe- und Psychotherapeutengesetz, das Scharlatanen das Handwerk legt. In diesem Zusammenhang danke ich dem Sozialministerium für die Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Lebenshilferechts, das solchen Scharlatanerien in Zukunft das Handwerk legen kann.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

(Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE — Abg. Carla Bregenzer SPD zu Abg. Kuhn GRÜNE: Kommen Sie immer so spät?)

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat eine neue Gefährdung unserer Gesellschaft entdeckt, den Okkultismus. Schon das Wort klingt sehr gefährlich, und nachdem wir vom Kollegen Hauk die Zahlen gehört haben, wie viele Menschen sich schon mit okkulten Praktiken beschäftigen, scheint dies ja wirklich eine große Gefahr für unser Land zu werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Euer Zeug ist doch auch okkult!)

Schauen wir einmal genau hin, was diese Menschen dann in der Wirklichkeit tun, dann ist vom Gläserücken, vom Handlesen, vom Kaffeesatzlesen, vom Pendeln, vom Glauben an Orakelpraktiken und Horoskope sowie vielleicht vom Verwenden von Amuletten, Glückssteinen oder ähnlichem zu lesen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist alles nicht so schlimm wie Republikaner zu wählen!)

Wenn wir das festhalten, heißt dies: Die Familien, in denen die Mama morgens in der Zeitung das Horoskop liest und der Vater mit einem Auto ins Büro fährt, in dem am Rückspiegel die Schuhe seines Babys hängen — das sind dann die Gefährlichen für unsere Gesellschaft.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Oder das Klopapier eingestrickt und eingehäkelt in der Rolle!)

Ich meine eigentlich, daß man sich darüber klar sein sollte, daß es okkulte Praktiken seit Tausenden von Jahren gibt sowie Horoskopgläubigkeit und Orakelpraktiken ebenso. Mit dem Aufkommen des Monotheismus wurden Teile dieser Praktiken in die Religionen übernommen und zu Riten, zum Beispiel des Christentums, gemacht, und andere wurden als Aberglauben definiert und werden seitdem entsprechend heftig bekämpft. Wer nicht glaubt, daß im Christentum solche Riten mit übernommen wurden, braucht bloß einmal nach Lourdes oder nach Altötting zu fahren. Dort kann er sich überzeugen: Nirgendwo gibt es mehr okkulte Praktiken als an solchen Plätzen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Oder mal zum Schönhuber gehen! Eure Bierzeltveranstaltungen sind auch okkult! — Gegenruf des Abg. Rapp REP: Waren Sie schon einmal da?)

Mit uns Republikanern fragen sich viele Bürger, was es eigentlich soll, dieses Thema im Landtag von Baden-Württemberg zu behandeln. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit, wir haben die höchste Staatsverschuldung, und die Abgeordneten des Landtags befassen sich mit Gläsleschieben und Pendeln.

(Ministerin Helga Solinger: Sie haben nichts begriffen!)

Ich glaube, wir hätten etwas Wichtigeres zu tun.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir Republikaner finden Satanskult, schwarze Messen und ähnliches erstens höchst unappetitlich und zweitens dumm. Wenn im Zusammenhang mit solchen Dingen Straftaten verübt werden, sei es durch Verletzung von Teilnehmern an solchen Veranstaltungen, sei es durch Schändung und Verwüstung von Grabmälern, Friedhöfen, Kirchen oder sonstigen Einrichtungen im Zusammenhang mit schwarzen Messen oder ähnlichem, ist dies eine Sache für den Staatsanwalt. Da gibt es ganz klar definierte Gesetze. Die Täter sind entsprechend zu verfolgen und, wenn sie überführt sind, ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Auch damit hat sich der Landtag eigentlich nicht in einer Grundsatzdebatte zu beschäftigen. Dies ist ein längst geregeltes Gebiet.

Etwas anderes ist es, sich darüber Gedanken zu machen, was die Ursache dafür ist, daß sich ein großer Teil unserer Kinder und Jugendlichen mit schwarzen Messen, mit Satanskult, mit Okkultismus überhaupt befaßt. Man muß natürlich fragen: Wie kommen denn die Kinder mit solchen Dingen in Berührung?

Diejenigen, die zulassen, daß unsere Kinder und Jugendlichen Tag und Nacht in Funk und Fernsehen mit solchen unappetitlichen Dingen gefüttert werden, brauchen sich wirklich nicht zu wundern, wenn die jungen Menschen mit 13 oder 14 Jahren selber einmal anfangen, Voodoo-Master zu spielen, schwarze Messen zu lesen oder irgendwelchen Unsinn dieser Art zu machen.

(Beifall des Abg. Krisch REP — Abg. Kuhn GRÜNE: Oder Republikaner wählen mit 18!)

Da kann ich nur sagen: Verantwortlich dafür sind diejenigen Parteien, deren Vertreter in den Rundfunkräten und den entsprechenden Gremien sitzen. Wir Republikaner fordern: Tun Sie endlich etwas gegen diese systematische geistige und seelische Vergiftung unserer Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Zum Thema Sekten werde ich in der zweiten Runde etwas sagen.

(Zuruf von der SPD: Das können Sie sich sparen! — Abg. Kuhn GRÜNE: Das war jetzt schon ziemlich stark!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon viel gelernt: Uns sind inzwischen die „Yogischen Flieger“, das „Universelle Leben“, „Wotans Volk“ bekannt, Scientology sowieso, und jetzt kommt der Teufel. Als ob wir nicht schon genug Probleme hätten. Ich gebe zu: Das Thema hat einen gewissen Reiz. Für uns hätte es keiner Großen Anfrage bedurft, um zur Teufelsaustreibung aufzurufen.

Aber jetzt ernsthaft: Ich möchte die Beobachtungen über den expandierenden Psychokult, über okkultische, satanische Praktiken oder über die schwarzmagische Literatur, die die Landesregierung in ihren Antworten auf die Großen Anfragen zusammengefaßt hat, nicht wiederholen. Die Landesregierung hat aber — das zieht sich durch die ganze Antwort — wenig Informationen und Zahlen über Praktiken im Detail. Die Landesregierung hat ganz erhebliche Wissenslücken in bezug auf die Faktenlage und vermittelt den Eindruck, daß sie in vielen Fällen einfach im dunkeln tappt. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Eine Konsequenz will ich deswegen gleich am Anfang festhalten. Dieses Defizit, Herr Staatssekretär, muß unbedingt behoben werden. Ich wünsche mir, daß Sie uns nachher erklären, wie und wann die Landesregierung dies tun will.

Die wichtigste politische Frage ist: Wie bedrohlich ist diese ganze Entwicklung? Wir Grünen plädieren für eine besondere und differenzierende Herangehensweise. Man sollte sich zunächst klarmachen, warum sich so viele Menschen — es sind auch viele junge Menschen — für Okkultismus und für Sekten interessieren.

Ich will einmal ein paar Motive benennen. Ich glaube, daß viele einfach aus Langeweile und aus Neugierde zu diesen Gruppen finden. Für viele haben diese Organisationen, Gruppen auch einen Reiz, weil sie verboten sind. Man sieht ja auch in anderen Bereichen, daß schon die Tatsache, daß etwas verboten ist oder mit der Aura des Geheimnisvollen umwoben ist, einfach reizvoll ist. Drittens sind diese ganzen Praktiken Gemeinschaftserfahrungen, also Dinge, die man in der Gruppe, in der Gemeinschaft erlebt. Mir scheint, hier zeigt sich, daß diese Gemeinschaftserfahrung ein menschliches Grundbedürfnis darstellt, das zunehmend anderweitig nicht mehr befriedigt wird.

Okkultismus wird in Baden-Württemberg nur — wenn man den Zahlen glauben darf; da gibt es einmal eine Zahl — von 150 Menschen, die zum harten Kern gerechnet werden, ausgeübt und praktiziert. Aber es ist trotzdem eine latente Gefahr, weil ungefähr schon jeder Dritte bis zum 18. Lebensjahr Kontakt zu okkulten Praktiken hat. Die allermeisten lassen es dann offensichtlich wieder. In der Regel geht es also nach dem Motto: „Ausprobieren, und das war es dann.“ Das heißt also, diese Größenordnung ist für sich noch kein Gefahrenpotential, und es besteht kein Grund, das zu dramatisieren.

Andererseits darf die Entwicklung auch nicht verharmlost werden. Man muß sehr, sehr aufmerksam sein. Gefährdet sind nämlich in der Regel labile Menschen, wenig gefestigte Menschen. Weil jeder ja Anerkennung und Bestätigung

braucht und diese Gruppen, Sekten und Organisationen eben Anerkennung und Bestätigung auf eine bestimmte Weise vermitteln, entsteht hier für labile und wenig gefestigte Menschen eine ganz gehörige Anziehungskraft.

Zum Gefahrenpotential noch einmal ein Vergleich. Ich will das gedanklich einfach einmal in Zusammenhang setzen zu den von Jugendlichen ausgeübten Gewalttaten, die wir in den letzten Jahren in den Zeitungen zu lesen hatten. Auch davor hatten die Fachleute jahrelang vorher gewarnt. Sie haben gewarnt, daß sich da etwas zusammenbraut, daß etwas auf die Gesellschaft zukommt, daß etwas erodiert und die Gewaltbereitschaft wächst. Diese Gewaltbereitschaft hat dann nur einen konkreten Anlaß gesucht und hat ihn in der politischen Asyldiskussion gefunden. Plötzlich ist dann diese latente Gewalt zu einer manifesten Gewalt geworden, und alle sind plötzlich aus den Wolken gefallen und haben sich über die Schlagzeilen, die dann zu lesen waren, gewundert.

Es gibt ja auch schon heute in diesem Bereich einzelne Selbstmorde oder Morde. Wenn ich mir überlege, was passiert, wenn einmal ein kollektiver Selbstmord in der Zeitung steht, wenn sogar Nachahmungstaten auf uns zukommen, dann wird die Dimension wohl klar, mit der man es möglicherweise zu tun hat. Dann darf man nicht wieder aufwachen und aus allen Wolken fallen und fragen: Warum hat uns denn keiner gewarnt? Das heißt für mich also: Hier muß man sehr sorgfältig und sehr aufmerksam bleiben.

Also noch einmal: Erstens brauchen wir mehr fundierte Kenntnisse, zweitens besteht kein Grund für ein aktuelles Dramatisieren, drittens müssen wir aber trotzdem ein hohes Maß an politischer Aufmerksamkeit für diesen Bereich aufwenden.

Außerdem brauchen wir Hilfen, meine Damen und Herren. Wir brauchen Hilfen für diejenigen, die schon Angehörige dieser Gruppen, Organisationen und Sekten geworden sind. Darüber schweigt sich die Landesregierung weitgehend aus. Wie sollen denn diese Menschen zurückgeführt werden? Sollen die das alleine bewerkstelligen? Sie schreiben, es gebe ein paar Einrichtungen, und die werden in den Antworten der Regierung auch namentlich benannt. Aber wie soll denn das funktionieren? Die Leute werden ja nicht freiwillig in Ihre Beratungsstellen kommen. Wie stellen Sie sich das denn vor? Wie sollen denn die Leute wieder zurückgeführt werden? Hoffen Sie da auf einen Zufall? Wie soll das funktionieren? Also auch hier fehlt es an Vorschlägen, an Programmen und an Maßnahmen, um tatsächlich konkret anzusetzen.

Weiter ist es wohl wichtig, sich klarzumachen, daß auch aus diesem Gedanken heraus präventive Arbeit wichtig ist. Wir brauchen zum Beispiel Schulen, deren Lehrer sich auch darum kümmern können, was Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit tun. Wir brauchen zum Beispiel gute, pädagogisch und personell entsprechend ausgestattete Jugendhäuser.

Ich möchte noch ein paar weitere Gedanken anfügen.

Meine Damen und Herren, meine These ist: Okkultismus, Satanskulte, Teufelbeschwörungen und Sekten verweisen auf ein gesellschaftliches Defizit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

(Jacobi)

Ihr Auftreten und ihr Zulauf zeigen, daß offenkundig eine Vielzahl von Menschen einen neuen Sinn suchen. Und sie zeigen, daß diese Gesellschaft ihren Sinn verliert. Daß unsere Welt immer komplexer und komplizierter wird, ist ja schon öfters festgestellt worden. Die Folge daraus sind Angst und Unsicherheit. Viele Menschen vertrauen sich deswegen Sektenpriestern an. Junge Leute wollen der abendländischen Zivilisation entkommen. Sie suchen nach anderen Welten und anderen Werten.

Wir leben ja in dem Jahrzehnt vor der Jahrtausendwende.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

In Erwartung von Zeitenwenden hat die letzte Jahrtausendwende Hunderttausende von Menschenleben gekostet. Damals haben die Leute ihre Häuser, ihr Hab und Gut verkauft, und man büßte bis ins Jahr 999. Im Unterschied zu damals leben wir heute in einer aufgeklärten Welt. Trotzdem: Die Rechnung darf nicht ohne den großen Hunger nach dem übergreifenden Sinn gemacht werden. Wenn Zeitenwenden bevorstehen, sind apokalyptische Melodien wieder en vogue. Prediger stehen in den Fußgängerzonen; das Jenseits erfährt Faszination. Viele sehnen sich nach Befreiung vom Diktat des Ökonomischen. Menschen sehnen sich nach einem Sinn und werden anfällig für esoterische Lehren. Schamanentum, Druidenwesen, schwarze und weiße Magie werden über das moderne Leben gestülpt. So ist unsere Gesellschaft. Ich rede über Gesellschaftspolitik. Ich rede über die Ergebnisse von Politik, die alles unter das Diktat der Ökonomie gestellt hat, angefangen von der Schule, wo der Notendruck dominiert und der Numerus clausus erreicht werden muß, bis hin zur Altenpflege.

„Leistung soll sich wieder lohnen“ war die Leitlinie einer ganzen Legislaturperiode. Von den sogenannten Konservativen wird dem Kommerz auf breiter Front zum Durchbruch verholfen: im Sport, im Fernsehen, selbst im Theater. Jetzt wird der Sozialbereich geöffnet; dort hält der Markt Einzug, was auch nichts anderes bedeutet, als daß dann wieder in erster Linie übers Geld geredet wird.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Diese Sekten und Satansphänomene, meine Damen und Herren, manifestieren eine Kritik an der Gesellschaftspolitik. Sie legen bloß, was Sie – da spreche ich die Damen und Herren der CDU an –, ohne es zu wollen, das gebe ich zu, angerichtet haben. Ich räume ein, daß man sich von globalen Entwicklungen nicht einfach isolieren kann. Aber die Frage muß schon gestellt werden, was Sie dagegen unternommen haben, daß inzwischen in jedem Lebensbereich das Geld regiert,

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

daß inzwischen überall gefragt wird: Lohnt sich das? Was bringt's? Was haben wir davon?

Denken und Handeln sind in unserer Welt völlig auf materiellen Besitz ausgerichtet. Die Vermittlung funktioniert über Medien. Beispielsweise sind Werbespots, sind Werbesendungen das beliebteste Kinderprogramm. Diese Bedürfnisse werden nicht erfüllt, sondern allenfalls vordergründig ruhiggestellt. Und sofort stellt sich das nächste Bedürfnis ein.

Wenn diese Bedürfnisbefriedigung nicht mehr weitergetrieben werden kann und die Sinnlosigkeit erkennbar wird, ist es nicht verwunderlich, daß die Menschen nach einem neuen, nach einem eigentlichen Sinn suchen. Dabei kommen dann völlig unterschiedliche irrationale Wege zustande. Manche flüchten sich in die Welt des Sports und treiben wie völlig vom Fanatismus besessen ihren Sport, manche flüchten sich in Drogenkonsum, manche kommen zu religiösen oder pseudoreligiösen Fanatismen.

Die Sinnkrisen haben auch schon früher zu solchen Krisen geführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten wir beispielsweise in unserer Gesellschaft eine bis dahin nie erlebte Aufnahmebereitschaft für verschiedenste religiöse Formen. Die Frage lautet also, welchen Sinn junge Menschen vorfinden werden und was unsere Gesellschaft an Orientierung für junge Leute anbietet.

Deswegen will ich diese Große Anfrage an die Christlich Demokratische Union zurückgeben. Welche Maßnahmen, welche Vorschläge haben Sie gesellschaftspolitisch, diese Entwicklung aufzuhalten? Welche politischen Vorschläge haben Sie, um zu verhindern, daß sich immer mehr Menschen solchen irrationalen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen zeigen? Man muß kein Prophet sein, meine Damen und Herren, um zu sagen: Die Anhänger der Schwarzen Magie werden sich wohl kaum durch einen Wertekongreß der Landesregierung auf den christlichen Weg zurückführen lassen. Oder glauben Sie das?

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE:
Das wäre überraschend!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich dem nunmehr anwesenden Abg. Stratthaus zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Im Namen des Parlaments gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Artikel der Zeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Berufsausbilder vom August 1994 war unter der Überschrift „Sekten – neue religiöse Gemeinschaften“ – –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was lesen Sie denn?)

– Warum denn? Was haben Sie gegen den Bundesverband Deutscher Berufsausbilder?

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Was habe ich gesagt? August 1994, ja.

Da war also unter der genannten Überschrift mit dem Untertitel „Gefahren für die Jugend“ unter anderem folgendes zu lesen:

In der Geschichte gibt es unzählige Ansätze, der Welt mit ihren Konflikten oder dem von Unzulänglichkeiten gekennzeichneten „Menschsein“ zu entfliehen. Vermutlich hat sich darum die Sehnsucht nach einem „Para-

(Pfister)

dies“ entwickelt. Diese Utopia, auch das „Schlaraffenland“ kündeten von einem sorglosen Dasein edler Menschen. Die Erfahrung lehrte, wenn eine Gruppe diese Träume in Ansätzen praktizieren wollte, folgte oftmals schon nach wenigen Jahren das Desaster.

Das ist ein Zitat eines aktiven, beim Polizeipräsidium München tätigen Kriminalbeamten, Franz Wohllebe.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Trotzdem gut!)

Ich muß sagen, an die Weltanschauungslektion dieses Kriminalbeamten werde ich erinnert, wenn ich mir die beiden Großen Anfragen der CDU-Fraktion vor Augen halte.

Dort, wo die CDU-Fraktion auf Weltanschaulich-Religiöses zielt, muß sie sich dann in der Antwort der Landesregierung an das grundgesetzlich fixierte Neutralitätsgebot des Staates erinnern lassen. In die gleiche Richtung geht der seitens der Landesregierung sehr dezent formulierte, aber richtige Hinweis, daß es sich beim Okkultismus um eine nicht zwingend im Kriminellen liegende Erscheinung handle, weshalb die der Landesregierung vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse grundsätzlich nicht dazu geeignet sind, dem in der Anfragebegründung formulierten Wunsch entsprechen zu können, der da vorgibt, sich mittels der Anfrage ein zusammenhängendes Bild von Okkultismus und Satansszene erarbeiten zu wollen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, vom Referenten der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart, Dr. Küenzlen, hätte sich die CDU eigentlich darüber belehren lassen können, daß im weltanschaulich-religiösen Bereich die Karawane längst weitergezogen ist.

„Wie New Age für die achtziger Jahre scheint nun Fundamentalismus ein Thema der neunziger Jahre zu werden“, stellt Küenzlen bereits 1992 fest.

Lassen Sie mich jetzt zum Begriff und Bereich Okkultismus einiges sagen. Zunächst einmal: Die Verwechslung einer Zunahme von Nachrichten über Aktivitäten im Okkultbereich mit einer Annahme solcher Aktivitäten selbst – und einer solchen Verwechslung unterliegt die CDU – wird von der Landesregierung in ihrer Antwort richtiggestellt. Ich unterstreiche den Hinweis, den die Landesregierung in diesem Zusammenhang gibt, daß die Resonanz in Massenmedien geradezu Ursache erhöhten allgemeinen Interesses sein kann.

Allerdings habe ich doch Schwierigkeiten, eine gravierende Zunahme als wirklich belegt anzusehen. Die Landesregierung führt aus:

Der mittelalterliche Glaube an Zauberei und Magie hielt sich in Baden-Württemberg bis in das 19. Jahrhundert hinein.

Das halte ich in dieser Form eigentlich für falsch. In baden-württembergischen Dörfern, meine Damen und Herren, und nicht nur im Schwarzwald, werden Sie noch heute Information über real existierende Hexen erhalten.

Im Jahr 1957, also vor knapp 40 Jahren, schätzte der Deutsche Medizinische Informationsdienst die Zahl der berufsmäßigen „Hexenbanner“ in der Bundesrepublik Deutschland auf immerhin 10 000. Im April 1973 ergab eine Allensbach-Umfrage, daß 11 % der Bevölkerung – und das waren immerhin 7 Millionen Personen – an die Existenz von Hexen glauben bzw. diese für möglich halten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sogar der Schäuble glaubt an Hexen!)

Im November desselben Jahres waren es 23 % der Befragten, die es zumindest für möglich hielten, daß es Leute gibt, die anderen Unglück und Krankheit „anwünschen“ können. 9 % davon sagen eindeutig „ja“, 14 % immerhin „vielleicht“. Unter denen, die vor mir sitzen, hat eine erkleckliche Zahl bereits einen Exorzismus, das heißt die Austreibung des Satans und von Dämonen, über sich ergehen lassen. Denn das ist bis heute ausdrücklich Bestandteil jeder katholischen Taufe.

(Abg. Trageiser REP: Eben!)

Ich kann das hier nicht weiter vertiefen, aber ich will schon darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß der Fragesteller CDU-Fraktion und auch die Landesregierung das Faktum der friedlichen Koexistenz von christlicher Religion und Dämonenglaube offenkundig übersehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Pfister FDP/DVP: Im Augenblick nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Doch! Wenn Sie die Taufe mit dem Teufelskult in Zusammenhang bringen, muß man doch fragen, ob Sie dagegen vorgehen wollen, Herr Kollege!)

Entsprechend belegen die vorhandenen Untersuchungen, daß die Religionszugehörigkeit oder -nichtzugehörigkeit für die Beteiligung an okkulten Praktiken keine Rolle spielt. Das macht die Sache natürlich nicht besser. Aber die Frage der Gefährdung der Gesellschaft erscheint dann doch in einem etwas anderen Licht.

Wenn ich im Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg, Wintersemester 1994/95, die Vorlesung „Einführung in die Parapsychologie“ finde, das Seminar „Ausgewählte Fragestellungen der Parapsychologie“ finde und auch noch ein entsprechendes Kolloquium dazu finde, dann kommen mir im Grunde schon Fragen über Fragen.

(Abg. Bütikofer und Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist Freiheit der Wissenschaft, Herr Kollege!)

– Natürlich ist das Freiheit der Wissenschaft; das ist richtig. Trotzdem weiß ich mich mit jenen Wissenschaftlern einig, die solchen „wissenschaftlichen Okkultismus“ zu den Erscheinungsformen des modernen Okkultismus zählen.

Ein gerade auch in christlichen Kreisen beliebtes Erklärungsmuster –

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

(Pfister)

mit diesem Gedanken will ich schließen — für einen zunehmenden Hang zum Okkultismus und zu sonstigem Irrationalismus besteht in dem Verweis darauf, daß der Vernunftglaube der Aufklärung in eine Sackgasse geführt habe.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Auch das kann ich hier nicht vertiefen. Ich möchte aber zum Schluß doch noch einmal den Theologen Küenzlen zitieren, der sagt:

Hier muß es gerade der christlichen Theologie und dem kirchlichen Handeln auch darum gehen, an einem Bündnis mit der Vernunft festzuhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Pfister!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der zweiten Runde erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt einiges Neue in der Bewertung oder Nichtbewertung der Problematik des Okkultismus und der Sekten gehört. Während sich der Kollege Jacobi zumindest hier im Hause vielleicht eher zu den Teufelsvertreibern zählt, würden wir uns zumindest hier in diesem Saale in unserer Fraktion eher zu den Teufelsanbetern zählen, zumindest was den Ministerpräsidenten betrifft.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Teufelsknechte! — Abg. Jacobi GRÜNE: Ihr seid aber in der Regierungantwort nicht erwähnt!)

Es sind einige unterschiedliche Bewertungen zutage getreten. Frau Bregenzer hat bedauert, daß es hier eine Vernetzung der Themen Okkultismus und Scientology gibt. Ich sehe aber durchaus ein Zusammenspiel von bestimmten Kräften in dieser Szene: zum einen Scientology, dann politische Gruppierungen, und Okkultismusbewegungen mit Naziemblemen. Ich denke schon, daß es hier zunehmend einen Zusammenhang gibt. Deswegen ist es richtig, daß wir dieses Thema heute so diskutieren.

Daß die Republikaner dieses Problem unterschätzen, wundert mich nicht. Man kann zumindest bei der Politik der Republikaner vielleicht von Pendeln und Stühlerücken sprechen.

(Lachen bei den Republikanern)

Da gäbe es eindeutig einen Zusammenhang. Aber was die Kontakte dieser Gruppen zu Naziszenen und mit Naziemblemen betrifft, kann ich mir durchaus vorstellen, warum die Republikaner ihre Augen vor solchen Dingen verschließen wollen. Ich werde nachher auch noch etwas dazu sagen, welche Gruppierungen ihr Fraktionsvorsitzender Schlierer in seinem Zivilberuf vertritt.

(Abg. Schrempf SPD: Aha!)

Zur FDP/DVP: Der neue Sektensprecher ist ja schon wieder nicht mehr im Saal.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ist schon wieder abgesetzt!)

Vielleicht muß er sich in einen oder anderen Bereich noch etwas einarbeiten. Die Sektensprecher wechseln ja innerhalb der FDP/DVP aus unterschiedlichen Gründen. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist der politische Exorzismus der FDP/DVP! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

In der zweiten Großen Anfrage, der wir uns in der heutigen Debatte widmen, geht es um neueste Entwicklungen von ungefähr 120 Gruppen, die den Jugendsekten und Psychogruppen zuzuordnen sind.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist ernster!)

Ich denke, insbesondere den Polit- und Psychogruppen müssen wir unsere Aufmerksamkeit widmen, und wir müssen uns auch darum kümmern, daß diese Gruppen in der Zwischenzeit zunehmend politische Aktivitäten an den Tag legen. Ich nenne hier das Problem, über das wir schon mehrfach in diesem Hause debattiert haben: die Scientology-Organisation. Die Landesregierung hat am 6. Mai 1994 folgende Beurteilung abgegeben:

Die Scientology-Organisation stellt sich gegenwärtig den für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Behörden der inneren Verwaltung als eine Organisation dar, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber ihren Mitgliedern mit wirtschaftlichen Betätigungen und sektiererischen Einschlägen vereint.

Ich denke, wenn man zu einem solchen Schluß kommt, dann kann man von seiten des Innenministeriums durchaus etwas mehr in dieser Richtung unternehmen.

Es gibt eindeutige Hinweise und Papiere, die belegen, daß die Scientologen eine verstärkte politische Offensive versuchen. Im September 1994 sind ganzseitige Anzeigen in amerikanischen Tageszeitungen erschienen, die die derzeitige Bundesregierung und das Naziregime auf eine Ebene stellen, und wir haben ja auch im Land Baden-Württemberg entsprechende Erfahrungen gemacht, als Konzerte mit Chick Corea abgesagt wurden, was man uns damals vorgeworfen hat. Ich schätze Chick Corea als Musiker, zumindest habe ich früher seine Musik gerne gehört. Jetzt verkneife ich es mir, seine CDs zu kaufen, um damit nicht letztendlich diese Sekte zu sponsern.

Scientology versucht des weiteren, bestehende Parteien zu infiltrieren. Man versucht, nach einem bestimmten System in Parteien und Bürgerrechtsgruppierungen hineinzukommen und dort Schlüsselpositionen zu erlangen. Dies haben uns glaubhafte Aussteiger verbürgt, zum Beispiel Victor Leighton, ein Scientology-Aussteiger, der im November 1994 Gast des hiesigen Kultusministeriums war. Er sagte relativ deutlich hinsichtlich der Zielsetzung der Scientologen:

Scientology hat seine eigenen internen Gesetze und Gerichte, seine eigene interne Regierung, seine eigene interne Polizei und seine eigenen Konzentrationslager. Ihre Ethikoffiziere sind sehr gefürchtet, ohne die paramilitärische Organisation zu vergessen, geführt von der

(Dr. Mauz)

OSA, dem Büro für spezielle Angelegenheiten. Es ist ein Staat innerhalb des Staates, welcher ohne Interferenzen seitens der Gesetze, Rechte und Verpflichtungen und Schutz unserer Regierung funktioniert und sich zur größeren Tarnung als Kirche ausgibt.

Dies sagt ein hochrangiger Scientology-Aussteiger.

Wir haben es also mit einem totalitären System zu tun, welches durchaus mit dem Nazisystem vergleichbar ist, einem System, das unser demokratisches Staatssystem sicherlich zum Teil außer Kraft setzen will. Tom Volz spricht in seinem eben erschienen Buch sogar davon, daß Hubbard mit dem Gedanken gespielt hat, bei einer Machtübernahme gemäß dem Programm „Clear Germany“ nur noch scientologisch erleuchtete Abgeordnete zu Parlamentswahlen zuzulassen.

Neben diesen Aktivitäten der Scientologen haben wir es verstärkt mit Parteigründungen zu tun, die mit Sekten personell und programmatisch sehr eng verbunden sind. Exemplarisch kann man die Naturgesetz-Partei nennen. Sie konnte zwar bei der Europawahl und bei Bundestagswahlen relativ wenig Stimmen erlangen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber einen guten Spot hatten die!)

aber man muß vor den Anfängen auch von solchen Parteigründungen warnen. Diese Partei ist mit der „Transzendentalen Meditation“, also mit der TM, ganz eng verbunden und verspricht den Wählern utopisch die Lösung aller Probleme. Wir haben ja auf der rechten Seite dieses Hauses auch eine Partei, die manchmal solche Ansätze hat. Das Parteiprogramm spricht davon — das ist interessant —, daß man die Probleme in unserer Gesellschaft mit 7 000 „Yogischen Fliegern“ lösen könne. Die Politiker und die Verwaltung sollen durch diese „Yogischen Flieger“ ersetzt werden. Interessant ist dabei nur, daß die „Yogischen Flieger“ mit 2 % des gesamten Bruttosozialprodukts für ihre Tätigkeit entlohnt werden sollen. Da könnte man fast auf die Idee kommen, in einem solchen System „Yogischer Flieger“ zu werden. Dann hätte man wahrscheinlich eine weitaus bessere Bezahlung als die eines Abgeordneten hier im Parlament.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Bewerben Sie sich!)

Laut der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 11/4979 gibt es keine eindeutigen Beweise für die Vernetzung der Sekten untereinander. Aber man muß davon ausgehen, daß einzelne Gruppen Materialien austauschen und daß man die Aktionen in ihrer politischen Zielrichtung gemeinsam ausrichtet. Das sind zum Beispiel Scientology und „Universelles Leben“, die die Verfolgung dieser Sekten im jetzigen Deutschland mit der Verfolgung der Juden im nationalsozialistischen Deutschland gleichstellen. Dies ist eine Frechheit, und dies ist eine Beleidigung derjenigen, die damals verfolgt wurden.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wie rücksichtslos die Scientologen vorgehen, zeigen neueste Entwicklungen in den USA. Einer der Intimfeinde der Scientologen ist in der Vergangenheit Interpol gewesen, neu-

erdings nicht mehr. Generalsekretär Raymond Kendall von Interpol hat in der Zwischenzeit ein sehr freundschaftliches Verhältnis zur Sekte entwickelt und an alle 176 Interpol-Mitgliedsländer eine Broschüre „Was ist Scientology?“ verschickt. Er wurde anscheinend mit irgendwelchen Fotos gefügig gemacht. In der Zwischenzeit ist ja von Scientologen eine Broschüre über Interpol als Bedrohung der Öffentlichkeit entstanden.

Die Scientologen haben einen Streit mit der Steuerbehörde in den USA gewonnen und müssen in Zukunft keine Steuern mehr bezahlen. Man vermutet, daß dies durch eine gezielte Erpressung von führenden Beamten erreicht wurde.

Eine neue Broschüre von Scientology sagt: „Wir können uns jetzt völlig dem wahren Krieg widmen, dem Krieg, der jeden einzelnen auf der Erde betrifft, dem Krieg, den nur wir gewinnen können.“ So die neuesten Aussagen. Das heißt, auch die Sprache der Scientologen wird zunehmend militanter und aggressiver.

Ein weiteres Problem, das zunehmend mehr auftaucht, sind rassistische Äußerungen der Scientologen. Es gibt eine interne Schrift, die zur Prüfung von sogenannten Confessionals verwandt wird. Dies zeigt eindeutig die rassistische und menschenverachtende Tendenz dieser Sekte. In der Schrift sind Fragen enthalten, die an die Teilnehmer dieses Confessional-Verfahrens gestellt werden. Die Fragen lauten zum Beispiel: „Hast du je Sodomie betrieben?“ „Hast du je mit einem Mitglied einer andersfarbigen Rasse geschlafen?“ „Weißt du von irgendwelchen Plänen, einer Scientology-Organisation zu schaden?“ Da sieht man eindeutig wieder die rassistische Tendenz dieser Sekte.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Um den Rassismus zu bekämpfen, müssen Sie nicht bis zur Scientology gehen!)

Da wundert es mich wiederum nicht, daß dies auf der rechten Seite dieses Hauses negiert wird.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Zu Ihrem Vorsitzenden Rolf Schlierer. Er vertritt die ultralinke Politsekte „Bund gegen Anpassung“ im Verfahren gegen Staatssekretär Köberle,

(Abg. Schrempp SPD: Was?)

der auf einer Veranstaltung des Kultusministeriums 1994 zur Scientology-Organisation gesagt hat, der „Bund gegen Anpassung“ sei der politische Arm der Scientologen. Tatsächlich hat diese marxistisch-leninistische Gruppe

(Abg. Schrempp SPD: Hört, hört!)

einen sogenannten Ketzerbrief herausgebracht, der die Verfolgung der Scientologen brandmarkt.

(Abg. Schrempp SPD: Das wird immer schlimmer!)

Damit wird Ihr Vorsitzender Rolf Schlierer auf der einen Seite der Handlanger einer ultralinken Gruppe und auf der anderen Seite indirekt auch zum Handlanger der Scientologen.

(Zurufe von der SPD)

(Dr. Mauz)

Das erklärt vielleicht, warum Sie sich mit diesem Thema nicht beschäftigen wollen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wenn man diesen Spagat hinbekommt, will man diesen natürlich ungern zugeben.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Aber ich bitte Sie, sich vielleicht etwas sachkundig zu machen.

Alles in allem denke ich, daß dies heute eine weitere wichtige Debatte in diesem Bereich der Sekten, des Okkultismus und der Vernetzung von Sekten war. Wir werden als Parlament weiter an dem Thema dranbleiben. Wir müssen die Regierung unterstützen. Es wird in Zukunft auch Geld kosten, an diesem Thema dranzubleiben. Da ist auch dieses Haus in den Haushaltsdebatten gefordert.

Ich sage noch einmal in Richtung Innenministerium – der Innenminister ist ja nicht da –:

(Abg. Wieser CDU: Wo ist er denn?)

Wir erwarten, daß diese Sekte jetzt endlich vom Verfassungsschutz beobachtet wird, wie dies in anderen Bundesländern schon geschieht oder geplant ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der zweiten Runde heißt „Gefahr für unsere Gesellschaft durch Vernetzung der Sekten“. Da der Begriff Sekte Religion assoziiert und damit aufgrund der Verpflichtung des Staates zur weltanschaulichen Neutralität sich dieser gegenüber einer Sekte als religiöser Gruppe weltanschaulich neutral zu verhalten hat, also staatlichem Handeln die Hände gebunden sind, möchte ich für die Gruppierungen, die hier in diesem Antrag angesprochen wurden, diesen Begriff nicht verwenden. Herr Mauz hat von Polit- und Psychogruppen gesprochen, und ich denke, wir sollten uns darauf verständigen, die Gruppierungen, die in diesem Antrag angesprochen wurden und die totalitäre Züge tragen, nicht mehr als Sekten zu bezeichnen, sondern wirklich von Polit- oder Psychogruppen zu sprechen.

Im Schutz des Grundrechts auf Weltanschauungsfreiheit befinden sich nämlich neben einer unüberschaubaren Fülle von religiösen Gruppierungen, wirklichen Sekten und spiritistischen Bündeln auch Organisationen, bei denen Religion und Weltanschauung nur das Vehikel sind, um sich ungestört in ihrer Macht entfalten zu können. Da ist die Politik schon gefragt. Politik muß fragen, wie es diese Gruppen mit der Würde des Menschen, mit der Freiheit des Menschen, mit seiner psychischen und materiellen Unantastbarkeit halten. Ich bin froh, daß in Baden-Württemberg Übereinstimmung darüber herrscht, daß wir die Kontrolle dieser Grundrechte sehr ernst nehmen und uns von Einschüchterungsversuchen, von welcher Organisation auch immer, nicht abschrecken lassen.

Allerdings – um auf das Thema der Anfrage und damit auch auf das Thema der Debatte zurückzukommen – bin ich der Überzeugung, daß ernsthafte, Staat und Gesellschaft bedrohende Gefahren von Gruppen wie „Universelles Leben“, Scientology, Mun oder TM weniger davon ausgehen, daß sie sich vernetzen. Die Vernetzung dieser Gruppen ist sicher weniger die gesellschaftliche Gefahr.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Gruppen sind doch Konkurrenten!)

Dazu ist die eigene Macht und Heils- und Erlösungsanspruchshaltung viel zu groß, auch wenn vielfach Stil und Inhalte der Auseinandersetzung dieser Gruppen in und mit unserer Gesellschaft dies nehezulegen scheinen.

Ich bin überzeugt davon, daß die politischen Gefahren von ganz anderen Dingen ausgehen. Ich möchte einige dieser Punkte hier aufzuführen.

Politische Gefahren drohen nach meiner Meinung vielmehr durch den Anspruch der absoluten Wahrheit, den diese Organisationen für sich erheben und der nicht hinterfragt werden darf. Das „Sprachrohr Gottes“, Gabriele Wittek, hat es sehr knapp formuliert: „Rede nicht, denke noch weniger.“

Gefahr für unsere Gesellschaft entsteht eher durch die totalitären Strukturen dieser Organisationen, durch die Staaten im Staat entstehen. Zum Beispiel hat Scientology einen eigenen Geheimdienst und eine eigene Gerichtsbarkeit, und Verfehlungen werden innerhalb Scientology über Ethikberichte, Ethikakten und entsprechende Strafanordnungen geahndet.

Gefährlich werden kann für unsere Gesellschaft, daß die kritische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit verhindert wird durch Verleumdung der Kritiker. Hubbard sagt: „Jeder Kritiker ist ein Schwerverbrecher, der durch seine Kritik verhindern will, daß dieses Schwerverbrechen aufgedeckt wird.“

Was diese Gruppierungen auch auszeichnet, ist eine lebhafteste Prozeßwut, mit der man zum einen einschüchtern will und zum andern sich dann immer wieder die Gelegenheit bietet, durch Zurechtinterpretation eines Urteils dieses so zu formulieren, daß man am Ende, selbst wenn man vor Gericht nicht recht behält, durch entsprechende Uminterpretationen die eigene Meinung doch darstellen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Bregenzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer? – Bitte, Herr Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Frau Bregenzer, würden Sie mir nicht darin zustimmen, daß die Momente, die Sie gerade beschreiben, eigentlich nur als extreme Überspitzungen antiemanzipatorischer Tendenzen verstanden werden können, die es bei uns in der Gesellschaft ohnehin gibt? Glauben Sie denn nicht auch, daß man diese Überspitzungen als solche nicht wirksam bekämpfen kann, wenn man nicht auch flächendeckend – dort, wo Vergleichbares im Alltagsleben in weniger extremer Form auftritt – dagegen antritt?

(Abg. Schmiedel SPD: Heißt das jetzt etwas? – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Da stimme ich Ihnen völlig zu. Das sind gesellschaftliche Grundtendenzen, an die angeknüpft wird und die zugespitzt werden, die dann für die eigene Machtentfaltung ausgenutzt werden. Natürlich ist es notwendig, gesamtgesellschaftlich für emanzipatorisches, selbstbestimmtes, selbstbewußtes Denken und Handeln einzutreten. Das habe ich ja in der ersten Runde gesagt. Aber wir müssen auch diese Gruppierungen, die genau diese entgegengesetzten Tendenzen für sich in Anspruch nehmen, entsprechend beobachten und da, wo es gegen unser Grundgesetz und gegen unsere Grundrechte geht, diese dann auch mit den Mitteln des Rechtsstaats bekämpfen.

Die Gefahr für unsere Gesellschaft entsteht durch die Unterwanderung der Wirtschaft durch Tarnorganisationen, durch getarnte Technologieschulung und durch Personalvermittlung. Auch hier ist Scientology Meister mit dem Ziel des Ausbaus von Wirtschaftsmacht und dem Endziel einer sogenannten Weltherrschaft. Hubbard hat dies ganz deutlich formuliert mit der Bemerkung: „Erobern Sie, egal wie, die Schlüsselpositionen in Betrieben, in Vereinen!“ Er hat sehr genau in seinen Richtlinienbriefen dargestellt, wie das zu tun ist und wie dann die Vereine und die Organisationen zu „handhaben“ sind.

Gefährlich sind nach unserer Meinung auch die Versuche der Abwertung unserer Demokratie. Hubbard lehrt seine Schüler: „Demokratie hat uns nichts anderes gebracht als Inflation, und wir leben in einer Idiotenwirtschaft.“ Aber noch gravierender ist die Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland. Herr Mauz hat schon darauf hingewiesen: große Anzeigen in den amerikanischen Zeitungen, Anknüpfen an den Holocaust sowie die Anklage der Bundesrepublik Deutschland vor der UNO-KSZE-Menschenrechtskommission. Ich bedaure sehr, daß die Bundesregierung nicht deutlicher dagegen vorgegangen ist.

Meine Damen und Herren, Gruppierungen, die es sich zum Ziel machen, Lebensvollzüge ihrer Mitglieder einer strengen Kontrolle zu unterwerfen, Gruppierungen, die verhindern wollen, daß Individualität entsteht und leben kann, sind totalitäre Organisationen, deren Wirken vom Staat beobachtet und kontrolliert werden muß. Das ist nicht allein Scientology. Wir müssen auch darauf achten, daß sich nicht andere Organisationen im Windschatten der Bekämpfung von Scientology ungestört ausbreiten können.

Wir sind froh, daß in unserem Land Einvernehmen darüber besteht, daß wir Bürgerinnen und Bürger vor totalitären Einflüssen schützen müssen, egal, ob von rechts oder von solchen Gruppierungen,

(Abg. Deuschle REP: Von links auch!)

und daß dies Aufgabe von Kirchen, Polizei, Justiz und Politik ist — völlig zu Recht, Herr Mauz, natürlich auch der Innenpolitik. Aus diesem Grund kamen von uns auch die Bestrebungen, diese interministerielle Arbeitsgruppe nicht im Kultusministerium, sondern im Innenministerium anzusiedeln, weil wir von Psycho- und Politgruppen sprechen. Sie wissen, daß dies nicht gelungen ist. Aber wenn wir uns hier nicht auseinanderdividieren lassen, dann sind wir überzeugt, daß Organisationen mit totalitären Zügen, wie die Or-

ganisationen, die in dieser Großen Anfrage genannt wurden, in unserer Gesellschaft keine Chance haben und deshalb auch keine Gefahr für unsere Gesellschaft sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Konversationslexikon heißt es:

Eine Sekte oder Abspaltung ist eine Form religiöser Gemeinschaft, deren Wurzel der radikale Protest gegen Lehren, Regeln und Autoritäten einer älteren Religionsgemeinschaft ist.

Insofern ist eine Sekte logischerweise und per definitionem immer eine Herausforderung und eine Gefahr für die Etablierten. In diesem Sinn war Martin Luther, als er seine Thesen angeschlagen hat, der Gründer einer Sekte. Konsequenterweise wurde er von der katholischen Kirche verfolgt und seine Lehre entsprechend. Wir alle haben den Dreißigjährigen Krieg und die entsprechenden Dinge in leidvoller Erinnerung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Waren Sie damals dabei?)

Heute ist der Trend zu den Sekten besonders stark sichtbar.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Wenn wir hinschauen, sehen wir, daß viele Menschen aus den Amtskirchen austreten, inzwischen auch aus der evangelischen Kirche, die sich ja als Amtskirche etabliert hat und die jetzt, von ihrer Warte her, natürlicherweise Sekten mit bekämpft. Heute ist der Austritt aus der Amtskirche verstärkt zu beobachten. Noch mehr Menschen gehen in die innere Emigration, werden passiv innerhalb ihrer Kirche. Wenn wir uns nach den Ursachen fragen, warum dies alles mit zunehmender Beschleunigung passiert, dann stellen wir fest: Der wesentliche Punkt ist der Werteverlust unserer Gesellschaft,

(Beifall bei den Republikanern)

der Werteverlust, der durch den Pluralismus verursacht wurde.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie antidemokratischer Hetzer! — Widerspruch bei den Republikanern — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Pluralismus kann keine Normenbindung durchsetzen. Er will dies ja gar nicht, Herr Bütikofer.

Ich lese Ihnen jetzt aus dem Konversationslexikon vor, was Pluralismus ist:

Pluralismus ist eine Gesellschaft, die nicht als einheitliches, geschlossenes und integriertes System mit eindeutig fixierbarem, widerspruchsllosem kulturellem und ethischem Wertgefüge angesehen werden kann.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das wollen Sie?)

(Trageiser)

Wenn man also dies alles nicht will, wenn also der Pluralismus das ist, was man sich auf die Fahne geschrieben hat, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Bindungsfähigkeit der Kirchen wegbriecht, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ein einheitliches Normen- und Wertesystem überhaupt zu etablieren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist doch Unsinn!)

Das ist die logische Konsequenz dessen, was Sie hier gerade gefordert haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist Unsinn, was Sie da reden! Was soll denn das? – Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Inquisition wird ausgegraben!)

Die totale Individualisierung und das Verlorengehen der Bindungsfähigkeit führen dazu,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wissen Sie, was das für Konsequenzen hat, was Sie da daherreden?)

daß diese Kirchen zunehmend ausfransen und sich in kleine und Kleinstkirchen und religiöse Systeme auflösen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wollen Sie eine Reichskirche wie der Hitler?)

– Ich will keine Reichskirche. Was für ein Schwachsinn! Ich vertrete die Meinung unserer Partei, daß die jetzigen Kirchen ihre Aufgaben besser wahrnehmen müssen

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was reden Sie denn da daher?)

und erreichen müssen, daß ihre Gläubigen in der Kirche wieder das bekommen, was sie erwarten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Geschlossenheit! Absolute Geschlossenheit! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Lebhaftige Unruhe)

Derjenige, der sich religiös betätigt – –

(Anhaltende Unruhe)

Die Menschen erwarten von ihrer Religion eine Antwort auf die letzten Fragen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Lesen Sie einmal das Grundgesetz durch!)

Sie erwarten eine transzendente Botschaft. Sie erwarten Antworten auf die Fragen: Wer bin ich? Woher komme ich? Was habe ich auf dieser Erde zu tun? Wohin gehe ich wieder? Die Aufgabe der Religion und ihrer Vertreter ist es, wenigstens zu versuchen, Antworten auf diese Fragen zu geben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Carla Brengener SPD: Aber Sie können nicht vorschreiben, wo sich die Leute diese Antworten holen! – Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD – Unruhe)

Was bekommt ein Gläubiger heute vom Bodenpersonal des lieben Gottes innerhalb der Amtskirche angeboten?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So ein Schwachsinn!)

Es ist völlig klar, wenn ein Pfarrer sich hauptberuflich in erster Linie als Leiter eines Arbeitskreises Asyl und nebenberuflich auch noch als Gleichstellungsbeauftragter betätigt,

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt haben wir es! – Lebhaftige Unruhe)

dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn ihm die Gläubigen in Scharen davonlaufen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt hat er wieder die Kurve! Der deutschnationale Volksvertreter!)

Das beste Rezept zur Bekämpfung von Sekten besteht darin, daß Pfarrer endlich aufhören, sich als Klempner unseres Sozialsystems zu betätigen, und wieder anfangen, Seelsorger zu werden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schwachsinn! Mein Gott!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Bütikofer, ich darf Sie darauf hinweisen, daß man sich auch bei Zwischenrufen einer parlamentarischen Sprache bedienen sollte.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das war wirklich notwendig! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß ich mich bisher stets daran gehalten habe! – Lebhaftige Gegenrufe von den Republikanern: Ha, ha, ha!)

– Ihr vorheriger Zwischenruf gab Veranlassung, diese Bemerkung zu machen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD zu Abg. Bütikofer GRÜNE: Was hatten Sie gesagt? – Abg. Bütikofer GRÜNE zu Abg. Dr. Weingärtner SPD: „Antidemokratischer Hetzer“ hatte ich gesagt!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich darf jetzt der Regierung das Wort erteilen.

Herr Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultur und Sport. Sie haben das Wort.

Staatssekretär Köberle: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben ja inzwischen in Baden-Württemberg eine blühende Wiese der unterschiedlichsten Gruppierungen von Jugendsekten, von Psychosekten, von obskuren Vereinigungen, die mit okkulten und satanischen Praktiken für Aufsehen sorgen. Das sind Gruppierungen, die kommen und gehen, Gruppierungen, die mal punktuell, mal regional, teilweise aber auch weltweit auftreten, Gruppierungen, die offen auftreten oder auch getarnt unter verschiedenen Namen. Kurz und gut: In dieser Vielfältigkeit sind diese Gruppierungen außerordentlich schwierig durchschaubar, schwer beschreibbar und statistisch schwer faßbar.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Staatssekretär Köberle: Ja, sehr gern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir einer Meinung

(Zurufe von der CDU und der SPD: Nein!)

— ich frage den Staatssekretär und nicht Sie —, daß die Formulierung von einer blühenden Wiese bei Sekten nicht die richtige Wortwahl ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Lieber Kollege Drautz, auch Unkraut blüht manchmal, nicht nur Blumen. Ich habe das eher in dem Sinne gemeint. Aber die Frage aus dem Bereich der Landwirtschaft war natürlich berechtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vielfältigkeit der Gruppierungen macht es häufig schwer, die Gefährlichkeit zu bewerten. Es gibt ganz sicher Grauzonen zwischen der eigenen Unterhaltung, der eigenen Verblödung auf der einen Seite und der Gefährlichkeit gegenüber anderen auf der anderen Seite.

Lieber Kollege Jacobi, ich finde es sonderbar, wie Sie die Gefährlichkeit darstellen. Sie stellen die Dinge hier eindeutig auf den Kopf. Sie stellen unsere Gesellschaft als gefährlich, ja geradezu lebensgefährlich dar. Also haben Sie doch die Bodenhaftung und den Realitätssinn verloren.

Ich glaube, daß wir Baden-Württemberger wesentlich lebensfreudiger und lebensfroher sind, daß bei uns unheimlich viel im Ehrenamt geleistet wird, überhaupt geleistet wird, damit Sozialleistungen möglich sind. Die Welt, die Sie vorhin in Ihrer Rede beschrieben haben, ist sicher nicht die Welt von Baden-Württemberg. Die Gefahr liegt eindeutig nicht in der Gesellschaft, sondern bei den Sekten, den gefährlichen Sekten und Psychogruppen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Fragen Sie doch einmal, warum die Leute da reingehen!)

— Vorhin haben Sie Ihre Rede gehalten, jetzt halte ich meine Rede.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Entschuldigung, ich wollte Sie nicht stören!)

— Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, die Gefährlichkeit dieser Gruppierungen beginnt da, wo sie manipulieren, Menschen manipulieren, wo sie mit repressiven und aggressiven Methoden Menschen von sich abhängig zu machen versuchen. Oft haben es diese Gruppierungen in erster Linie auf den Geldbeutel abgesehen und weniger auf das Seelenheil. Wenn diese Gefährlichkeit festzustellen ist, ist eindeutig die Politik gefordert, sowohl der Landtag als auch die Landesregierung.

Unter diesen bunten Gruppierungen ist für mich eindeutig Scientology nach wie vor der Marktführer, weil hier viel Geld drinsteckt, auch Einfluß, weil Scientology weltweit arbeitet, weltweite Verbindungen hat. Gott sei Dank sind wir weitgehend, wenigstens was die Regierungskoalition betrifft, über die Gefährlichkeit von Scientology einig, über die Ge-

fährlichkeit in bezug auf den einzelnen, aber auch die Gefahr für den Staat und unsere Demokratie.

Wir sollten aber okkultistische Gruppierungen, vor allem Satanskulte, nicht unterschätzen, vor allem deshalb nicht, weil diese Szene inzwischen auch in Baden-Württemberg, und zwar in nächster Nähe des Landtags, feststellbar ist. Vorhin sind Orte von Friedhofschändungen genannt worden: der Hoppenlau-Friedhof und der Pragfriedhof in Stuttgart und andere Friedhöfe in angrenzenden Gemeinden.

Schlimm bei dieser ganzen Satansgeschichte ist eben, daß es fast ausschließlich junge Menschen sind, Schüler, Schülerinnen, Jugendliche unter 18 Jahren, die diese Dinge praktizieren.

Die satanische Szene arbeitet teilweise auch unter einem Deckmantel. Das ist angesprochen worden. Sie hat sich eine besondere Musikkultur zu eigen gemacht, Black Metal, und aus dieser Kultur heraus gibt es ganz offensichtlich auch Verbindungen in die rechtsextremistische Szene hinein.

Meine Damen und Herren, für mich steht völlig außer Frage: Scientology und ähnliche Vereinigungen sowie okkult-satanistische Gruppierungen stellen elementare Freiheitsrechte in Frage. Sie bedeuten eine Gefahr für den sozialen Frieden, und sie gefährden letztendlich unsere demokratische Gesellschaftsordnung. Sie führen mit ihren Aktivitäten und mit ihren Methoden häufig zu seelisch-geistigen Destabilisierungen der einzelnen, zu Katastrophen in Familien, sie zerstören soziale Netze, auf denen unser gesellschaftliches Leben beruht. Diese Opfer sind uns ja ständig präsent, vor allem über die Selbsthilfegruppen, über die Elterninitiativen.

Was kann die Landesregierung tun? Was muß die Landesregierung tun? Das ist außerordentlich schwierig. Wir bewegen uns da mehr oder weniger auf Glatteis. Wir sind ja als Land, als Staat weitgehend zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Trotzdem, meine ich, tun wir viel, sogar sehr viel, jedenfalls mehr als jedes andere Bundesland. Ich glaube, man kann ohne Wenn und Aber sagen, daß Baden-Württemberg in der Bekämpfung von Jugendsekten, von Psychogruppen, von Satansbewegungen eindeutig bundesweit führend ist.

Unsere erste Aufgabe ist es, Information, Information und nochmals Information zu geben, auch wenn ich mit dieser Aussage einige enttäusche, die von der Landesregierung spektakulärere Maßnahmen erwarten. Es ist unsere primäre Aufgabe, Bürger objektiv zu informieren über die Gefährdungen, über Scientology. Der aufgeklärte Bürger, auch der aufgeklärte Schüler, der aufgeklärte Jugendliche ist der beste Schutz gegen Verführungen durch solche Gruppierungen.

(Abg. Wieser CDU nimmt das Glas Wasser des Staatssekretärs vom Rednerpult weg.)

— Lieber Franz, laß mir das hier! Du kannst dann am Ende den Rest austrinken.

(Abg. Wieser CDU stellt das Glas zurück. — Lebhaftige Heiterkeit — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind nun einmal nicht Staatssekretär, Herr Wieser!)

Lieber Franz Wieser, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zur Gefahrenabwehr gehört zweitens, daß wir alle juristischen

(Staatssekretär Köberle)

Mittel, die rechtsstaatlich möglich und geboten sind, gegen solche Gruppierungen ausschöpfen. Wir haben momentan vier Prozesse laufen, bei denen es um die Rechtsfähigkeit von Scientology-Gruppen geht, bei denen es auch um Opfer-situationen geht. Bisher hat die staatliche Seite noch jede Rechtsauseinandersetzung mit Scientology gewonnen, auch wenn Scientology auf ihren Flugblättern ständig das Gegenteil behauptet. Wir sind dann in rechtliche Auseinandersetzungen gegangen, wenn auf unserer Seite die Aussicht auf Erfolg groß war.

Meine Damen und Herren, ein schlagkräftiges Instrument zur Bekämpfung dieser Szene hat die Landesregierung mit der interministeriellen Arbeitsgruppe geschaffen. Liebe Frau Kollegin Bregenzer, ich denke, daß dies eine richtige Entscheidung war. Die interministerielle Arbeitsgruppe ist eine schlagkräftige Organisation. Allerdings muß ich eines hinzufügen: Ihre Arbeitskraft ist weitgehend belegt durch parlamentarische Arbeit, durch die Beantwortung von Anfragen, durch Informationstätigkeiten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da müssen Sie auf die andere Seite schauen! – Abg. Drexler SPD: Dort müssen Sie hinschauen!)

Es ist wohl Aufgabe des ganzen Landtags, wenn wir die Aktivitäten von Regierungsseite verstärken wollen, spätestens bei den nächsten Haushaltsberatungen Gedanken darüber anzustellen, wie man diese Arbeitsstelle personell verstärken kann. Ich halte das für dringend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Kräfte, den Sachverstand in dieser Arbeitsgruppe landesweit gebündelt. Wir haben aber die Ressortverantwortlichkeit aufrechterhalten, und damit wird die Arbeit nicht nur von einer Stelle aus gemacht, sondern alle betroffenen Ressorts sind mit einbezogen.

Von einem Vorredner ist das Thema „Beobachtung durch den Verfassungsschutz“ angesprochen worden. Ich glaube, daß sich diese Forderung, dieser Ruf nach dem Verfassungsschutz immer stärker stellt und daß er auch berechtigt ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der ist voreilig!)

– Er ist meiner Meinung nach nicht voreilig. Der Ruf nach dem Verfassungsschutz ist berechtigt. – Der Verfassungsschutz braucht hier gar nicht mit verdeckten Methoden zu arbeiten. Es ist notwendig, daß alles, was offen zugänglich ist, Schriften, Veranstaltungen, Äußerungen, beobachtet, gesammelt und ausgewertet wird. Das Saarland ist uns hier voraus. Allerdings hat es das Saarland dabei verhältnismäßig leicht. Das Saarland kann leicht die Beobachtung ausrufen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Landkreis Saarland!)

Im Saarland, im Landkreis Saarland, Herr Haas, tut sich verhältnismäßig wenig mit Scientology.

Wünschenswert wäre ein bundesweites Vorgehen, weil Scientology ja nicht innerhalb von Ländergrenzen, sondern über Ländergrenzen hinweg arbeitet. Das zu verwirklichen ist aber außerordentlich schwierig, obwohl auch die Landesregierung für eine bundesweite Beobachtung eintritt. Es ist deshalb schwierig, weil wir in den einzelnen Bundesländern

unterschiedliche Verfassungsschutzgesetze haben und das eine oder andere Landesverfassungsschutzgesetz eine Beobachtung von Scientology eindeutig nicht zuläßt. Wenn wir in der Frage eines bundesweiten Vorgehens nicht weiterkommen, sollten wir das machen, was Baden-Württemberg schon immer wieder getan hat, nämlich einen Alleingang Baden-Württembergs.

(Unruhe)

– Gut, einen zweiten Gang nach dem Saarland. – Ich meine, diese Alleingänge haben dem Land bisher noch nie geschadet.

Noch eine Bemerkung zum Verbot von Scientology. Aus meiner Sicht – ich habe dazu schon öfters etwas gesagt – müssen wir auch ein Verbot von Scientology und vergleichbaren Organisationen in Erwägung ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und zwar zum Schutz der Bürger und unserer freiheitlich-demokratischen Werteordnung.

Allerdings – das muß ich anfügen – müssen die Voraussetzungen für ein Verbot erfüllt sein. Dafür gibt es sehr hohe Hürden. Auch in dieser Frage müssen wir genauso wie in jedem Prozeß, der gegen Scientology geführt werden muß, auf der sicheren Seite stehen. Es wäre nichts verheerender, als wenn wir aktiv in ein Verbotsverfahren einträten und dann nicht erfolgreich wären.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir brauchen weiterhin wissenschaftliche Untersuchungen, Ergebnisse, Befunde, die den menschenverachtenden, verfassungsfeindlichen Charakter dieser Gruppierungen auf gesicherten, auf empirischen Grundlagen bestätigen. Unser Problem ist, daß Opfer aus Angst immer wieder von ihren Aussagen abrücken, weil sie unter Druck stehen, weil sie kalte Angst haben. Das macht es so schwierig, in der Frage des Verbots weiterzukommen.

Zur Landesarbeitsgemeinschaft: Eine Landesarbeitsgemeinschaft wurde von der Landesregierung angekündigt und wird von ihr angestrebt. Wir bemühen uns um eine Landesarbeitsgemeinschaft, in der alle Organisationen, alle Einrichtungen, die mit Scientology, die mit Jugendsekten zu tun haben, die dagegen angehen und dagegen kämpfen, in einem Zusammenschluß zusammenarbeiten können. Ich halte es für sinnvoll, daß die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen miteinander vernetzt werden. Aber auch das ist einfacher gesagt als getan. Nicht alle Betroffenen, nicht alle Gruppierungen, die wir gerne in dieser Landesarbeitsgemeinschaft hätten, sehen das so einfach. Es gibt Fragen der Zuständigkeit, also nicht nur der Bezahlung, sondern wirklich der Zuständigkeit, und vor allem auch Fragen des Datenschutzes. Je größer ein solcher runder Tisch ist, um so schwieriger wird es, Detailfälle, Einzelfälle anzusprechen. Oft ist man ja auf Vermutungen angewiesen. Wenn man Vermutungen in der Öffentlichkeit in einem zu breiten Kreis vermarktet, begibt man sich rechtlich auf ein außerordentlich schwieriges Gebiet. Wir sind weiter im Gespräch. Ich hoffe, daß wir doch zu einer Form finden können, wie man stärker Kompetenzen im Kampf gegen Jugendsekten miteinander vernetzen kann.

(Staatssekretär Köberle)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer großen Verantwortung. Wir unterstützen weiterhin alle Maßnahmen, die dem Ziel dienen, die Bevölkerung vor diesen großen Gefahren der Jugendsekten und der Psychogruppen zu bewahren. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte auch die Medien, die uns da eine ganz große Hilfe sind, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen. Es lohnt sich, daß sich die ganze Gesellschaft hier zusammentut und sich anstrengt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache über diese beiden Großen Anfragen beendet.

Jetzt hat vor der endgültigen Erledigungserklärung Herr Abg. Dr. Schlierer nach § 88 unserer Geschäftsordnung zu einer persönlichen Erklärung um das Wort gebeten.

Herr Abg. Dr. Schlierer, Sie haben das Wort. Ich darf Sie allerdings auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen, wonach persönliche Erklärungen nur die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen zum Gegenstand haben dürfen.

Bitte, Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weise die unwahren Behauptungen, die Herr Abg. Mauz

(Zuruf von der CDU: Dr. Mauz!)

hier vorhin gegen mich vorgebracht hat,

(Abg. Dr. Mauz CDU: Beweisen!)

zurück.

Erstens: Ich habe kein Mandat in dem von Ihnen angesprochenen Verfahren, sondern mein Sozium. Er möge sich an den wenden.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Zugegeben!)

Zweitens: Bei diesem Mandat geht es darum, daß sich ein Verein gegen eine Denunziation durch das Kultusministerium zur Wehr setzt. Der Verein hat mit Scientology nichts zu tun.

Drittens: Auch im Kampf gegen Sekten ist die Exekutive an Recht und Gesetz gebunden.

Viertens stelle ich fest: Wer einen Anwalt als Handlanger denunziert, denunziert die freie Advokatur. Wer solche Methoden anwendet — und dies ist jetzt der zweite Fall, in dem die CDU offensichtlich versucht, gegen mich hier eine Kampagne zu starten —, der demaskiert sich selbst.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Das ist erst der Anfang!)

Ich stelle nur fest: Dies ist für mich nicht nur ein ungeheurer und skandalöser Vorgang, sondern das wird auf Ihre

Fraktion, meine Damen und Herren von der CDU, selbst zurückfallen. Mit diesen Methoden werden Sie keine Erfolge haben;

(Abg. Dr. Mauz CDU: Also zugegeben!)

das kann ich Ihnen heute schon sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, durch die Aussprache sind die beiden Großen Anfragen und damit gleichfalls Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/5280

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Der Gesetzentwurf soll mit einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden. Dem schließt sich eine Aussprache von 5 Minuten je Fraktion an.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Dr. Schlierer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens am 26. März dieses Jahres ergibt sich mit dem Wegfall von Grenzkontrollen eine neue Sicherheitslage in den grenznahen Räumen des Landes. Offene Außengrenzen, deren bisherige kriminalitätshemmende Wirkung mit Inkrafttreten dieses Abkommens entfallen wird, begünstigen eine zunehmend international organisierte und mobile Kriminalität. Vor diesem Hintergrund sind die seit Anfang des Jahres erhobenen Forderungen nach verstärkten Kontrollen im grenznahen Bereich zu sehen.

So stellte bereits der Ministerpräsident im Januar dieses Jahres fest, daß die Öffnung der Grenzen auch Straftätern neue Räume bieten würde. Um die organisierte Einschleusung von Ausländern wirksam bekämpfen zu können, so der Ministerpräsident, müsse die Polizei in die Lage versetzt werden, vor allem im Grenzgebiet auch ohne Anlaß kontrollieren zu können.

Nachdem der Innenminister dem widersprochen hatte, trat im Staatsministerium hierzu Sendepause ein. Wider besseres Wissen und wohl auch in dem Bemühen, keinen allzu großen Koalitionskrach entstehen zu lassen, ließ die Union die Angelegenheit liegen, getreu dem Grundsatz des Bundesinnenministers — ich kenne das noch aus dem hessischen Landtagswahlkampf — „Kanter packt's an und läßt es dann liegen“.

Dabei werden immer mehr Stimmen laut, die die Einführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen in grenznahen Regionen nach bayerischem Vorbild fordern. Ende letzter Woche meldete sich der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Eduard Lintner, und forderte die Länder auf, die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der Generalsekretär der Südwestunion, Herr Kauder, forderte vom Innenminister des Landes die Vorlage eines entsprechenden Gesetzent-

(Dr. Schlierer)

wurfs mit dem Hinweis — man höre und staune —, daß Herr Birzele andernfalls den Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit verweigere, auf die sie Anspruch hätten.

(Hört, hört! bei den Republikanern)

Dem Mann kann geholfen werden. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt vor, eingebracht von meiner Fraktion. Die Union muß jetzt nur noch zustimmen, um den Bürgerinnen und Bürgern zu dem von Ihnen selbst für erforderlich gehaltenen Sicherheitsstandard zu verhelfen.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf selbst. Die §§ 26 ff. des Polizeigesetzes treffen abschließende Regelungen. Die dort vorgesehenen Maßnahmen können nicht ergänzend auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden. Aus systematischen Gründen empfiehlt es sich unserer Ansicht nach, die vorgesehene Regelung für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen nicht in den Katalog des Absatzes 1 des § 26, sondern als selbständigen Absatz in diese Regelung einzufügen. Die von uns vorgeschlagene Regelung soll präventiv-polizeiliche Maßnahmen ermöglichen, die von konkret bekannten Straftätern oder von den in den Nummern 2 bis 5 des § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes aufgezählten Situationen, die eine abstrakte Gefahr in sich bergen, unabhängig sind

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

— erst einmal zuhören, Herr Schrempp; Sie verstehen zuwenig vom Polizeirecht, als daß Sie da dazwischenreden könnten —

(Beifall bei den Republikanern)

und die auf einen bestimmten Raum begrenzt werden.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Diese Regelungen stellen eine Erweiterung polizeilicher Befugnisse dar, die nicht von den bisherigen Bestimmungen des § 26 des Polizeigesetzes erfaßt werden.

(Abg. Bebbler SPD: Herr Schrempp hat seinen Führerschein noch!)

— Ich habe ihn auch, und ich habe ihn auch immer gehabt. Ich weiß gar nicht, was Sie dauernd mit meinem Führerschein wollen. Sie müssen schon einmal klarer sprechen und nicht derart dämliche Zwischenrufe machen. Lassen Sie sich etwas Besseres einfallen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das wesentlich Neue der vorgesehenen Identitätsfeststellungen besteht darin, daß der Polizei künftig in einem bestimmten Bereich auch dann Personenkontrollen gestattet werden sollen, wenn noch keine definitive Gefahrenlage gegeben ist. Nun hat der Innenminister des Landes, wohl auch in einem uns nicht bekannten Briefwechsel mit dem Bundesinnenminister und wohl auch in der Diskussion innerhalb der Landesregierung, darauf hingewiesen, daß diese Regelung für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen nicht notwendig sei.

(Abg. Hackl GRÜNE: Mit Recht!)

Das erste Argument — ich will auf diese einzelnen Punkte kurz eingehen — ist, daß die Regelung gegen den Geist des Schengener Abkommens spräche. Ich weiß natürlich nicht, was wir unter diesem Tagesordnungspunkt mit Geisterbeschwörungen anfangen sollen, nachdem wir das gerade im Tagesordnungspunkt zuvor hatten.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber, Herr Innenminister, wenn wir uns den Geist dieses Schengener Vertrages ansehen, müssen wir uns natürlich überlegen, nach welchen Maßstäben wir diesen feststellen wollen.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Wenn ich einmal zugrunde lege, wie er schon jetzt von unseren Nachbarländern angewandt wird, wenn ich also sehe, wie das Schengener Abkommen beispielsweise von den Franzosen de facto ausgelegt und umgesetzt wird

(Abg. Schrempp SPD: Es ist doch noch gar nicht in Kraft!)

— wie es schon jetzt in Vorbereitung umgesetzt wird; man setzt so etwas nicht erst am Tag X um, sondern das muß man selbstverständlich vorbereiten; vielleicht haben Sie das noch nicht mitbekommen —, dann wird immerhin zur Kenntnis zu nehmen sein, daß die französische Grenzpolizei ihre Tätigkeit inzwischen schwerpunktmäßig in das Grenzhinterland verlegt hat und daß es dort für notwendig erachtet wird, solche Kontrollen in verstärktem Maß durchzuführen. Ich könnte Ihnen beispielsweise den Inspecteur Principal Michel Honon zitieren, der in diesem Zusammenhang und wohl auch im Blick auf die Auslegung des Schengener Abkommens davor gewarnt hat, unter europäischem Etikett zu viele Heucheleien zu produzieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich glaube also, daß wir uns, gemessen an diesen Vorgängen, durchaus noch im Geist von Schengen bewegen würden, wenn wir eine solche Regelung, wie wir sie hier vorschlagen, einführen würden.

Das zweite Argument ist, daß diese zusätzliche Regelung nicht erforderlich sei, weil die bisherigen Bestimmungen in § 26 des Polizeigesetzes ausreichen würden. Nun steht fest, daß in § 26 Abs. 1 Nr. 1 ein Fall geregelt ist, der konkrete Kenntnis von einem Straftäter verlangt. Diese Bestimmung ist hier also sicherlich nicht anwendbar.

Es bleibt die Frage, ob die Nummern 2 bis 5 eine entsprechende Rechtsgrundlage für solche Maßnahmen bieten. Hier ist zunächst festzustellen, daß man natürlich in Anwendung der Nummer 4 — bei Nummer 5 schließe ich das jetzt einmal aus, weil dort auch auf eine bestimmte Regelung der Strafprozeßordnung und damit auf einen umgrenzten Bereich von Fällen Bezug genommen wird — regionale Kontrollen durchaus durchführen kann. Der Innenminister hat ja wohl auch gegenüber den Medien darauf hingewiesen, daß es solche Kontrollen im Februar schon gegeben hat. Gleichwohl muß festgestellt werden, daß auch hierbei in konsequenter Anwendung des § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes jedesmal von dem Wissen um eine abstrakte Gefahr, also einem ganz definitiven Vorgang, ausgegangen wird und

(Dr. Schlierer)

nicht von dem, was wir fordern, nämlich von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das letzte Argument ist, daß dafür der Sach- und Personalbestand nicht ausreichen würde. Ich kann dazu nur folgendes feststellen: Für solche Kontrollen reichen diese aus, sofern man überhaupt davon ausgeht, daß wir genügend Kräfte in der Polizei zur Verfügung stehen haben.

(Abg. Hackl GRÜNE: Woher nehmt ihr die?)

Die Logik, zu sagen: „Ich kann solche Kontrollen nicht durchführen“, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Warum sollen solche ereignisunabhängigen Kontrollen nicht einmal punktuell, zeitlich befristet in diesen Bereichen durchgeführt werden? Dazu habe ich bis heute kein Argument gehört. Ich bin deswegen gespannt, was der Innenminister uns nachher zu diesem Punkt sagen wird.

Abschließend kann ich nur feststellen: Wir glauben, daß wir mit diesem Gesetzesvorschlag einer Forderung entsprechen, die von anderen Bundesländern und inzwischen auch von anderen Parteien erhoben wird, die vom Bundesinnenministerium für erforderlich gehalten wird, die sinnvoll ist und sich innerhalb des Polizeigesetzes unter Berücksichtigung der neuen Lage entsprechend einfügt. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung nach der zweiten Lesung.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Kriminalität macht es natürlich erforderlich, daß wir unserer Polizei Instrumentarien an die Hand geben, die es ermöglichen, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die CDU-Fraktion hat ja bereits vor dem Ende der letzten Legislaturperiode das Polizeigesetz novelliert. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten begrüßten damals das neue Polizeigesetz. Einige Dinge wurden darin im Interesse der Polizei geregelt, zum Beispiel finaler Rettungsschuß, Richtervorbehalt usw. Nach Kritik aus der damaligen Opposition kann heute auch die SPD-Fraktion, kann der Herr Innenminister sehr gut mit diesem Gesetz leben, genauso wie die Beamten draußen, die mit dem Gesetz arbeiten müssen.

Eine weitere Fortentwicklung des Polizeigesetzes ist auch in Zukunft notwendig. Aber auf Bundesebene müssen die rechtlichen Instrumentarien verbessert werden. Ich nenne nur ein Beispiel: großer Lauschangriff.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das international organisierte, grenzüberschreitende Verbrechen immer mehr auf dem Vormarsch ist. Dies erfüllt uns mit Sorge. Die Öffnung der Grenzen hat nicht nur zu mehr Freiheit geführt, sondern auch den Straftätern neue Operationsräume eröffnet. Angesichts neuer Formen grenzüberschreitender Kriminalität, wie etwa des Menschenhandels, der Autoschieberei, des Nuklearschmuggels oder der Schlepperkriminalität, müssen neue Wege bei der Bekämpfung des internationalen organisierten, grenzüberschreitenden Verbrechens gegangen werden.

Es fällt aber auf, daß die Fraktion Die Republikaner sich ständig ereifert, aktuelle Themen der CDU-Fraktion aufzugreifen und sie zu eigenen Initiativen zu machen.

(Lachen bei den Republikanern)

Ich habe schon bei der Landtagssitzung am 1. Februar dieses Jahres, als wir über das Lagebild Grenzriminalität sprachen, die weiter gehenden Überlegungen der CDU-Fraktion vorgetragen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber Sie waren doch auch im Innenausschuß!)

Ich habe den Eindruck, daß die Fraktion Die Republikaner in diesem Haus — vielleicht darf ich es so bezeichnen — eine rechts- und sicherheitspolitische Rosinenpickerei betreibt.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wenn es dem Bürger nützt!)

Für die CDU-Fraktion kann ich die Republikaner aber beruhigen: Die CDU-Fraktion braucht auch für eine weitere Novelle des Polizeigesetzes keine Steigbügelhalter. Sie hat bereits am 1. Februar 1995 auf die bayerische Regelung hingewiesen. Dort wurden, wie wir wissen, der Polizei Befugnisse für ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen übertragen. Dieses Gesetz gilt seit 1. Januar, also erst seit wenigen Wochen. Wir erwarten von dort einen Erfahrungsbericht.

Die CDU-Fraktion hat zu einem neuen Polizeigesetz noch weiter gehende Vorstellungen. Die CDU-Fraktion will in dem neuen Gesetz unter anderem auch — wir haben darüber bereits gesprochen — die Voraussetzungen für die Beweislastumkehr bei der Beschlagnahme von auf kriminelle Weise erlangten Geldern schaffen. Das ist einer von vielen Punkten, die wir neu geregelt wissen wollen.

Der Zugriff zum Beispiel auf kriminell erlangte Gelder ist auch ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wir wissen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Geldwäschegesetz des Bundes nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Deshalb sollten wir auf Landesebene unsere eigenen gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen.

Wir werden — das darf ich abschließend sagen — in den kommenden Wochen und Monaten Gelegenheit haben, die weiter gehenden Vorstellungen der CDU-Fraktion sowohl in der Koalition als auch im Innenausschuß und in diesem Hohen Haus zu diskutieren. Die CDU-Fraktion lädt schon heute alle Fraktionen dazu ein,

(Abg. Schrempp SPD: Alle?)

die rechts- und sicherheitspolitischen Vorstellungen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Republikaner betreiben in diesem Hohen Haus wieder einmal Stimmungsmache und Angstmache.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE – Lachen bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Dr. Schlierer REP: Vor der SPD wahrscheinlich!)

Da wird – ich zitiere einmal aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfs – Verunsicherung mit Formulierungen betrieben, wonach in den Grenzregionen des Landes durch Abbau der Grenzkontrollen die Sicherheitslage zunehmend instabil geworden sei.

(Zuruf von den Republikanern: Das ist doch so!)

Dies ist nach Untersuchungen des Landeskriminalamts und nach der Polizeilichen Kriminalstatistik schlicht falsch.

(Abg. Weimer SPD: Höchstens weil es da ein paar Republikaner gibt!)

Das Schengener Übereinkommen tritt nach langem Hin und Her – dieses lange Hin und Her haben wir hier immer wieder kritisiert; wir hätten uns auch etwas mehr Druck seitens der Bundesregierung gewünscht – in wenigen Tagen, am 26. März 1995, in Kraft, mit zweijähriger Verspätung.

In den Ausgleichsmaßnahmen – der sogenannte Spezialist Schlierer geht mit keinem Wort darauf ein, daß es da Ausgleichsmaßnahmen gibt – sind wichtige Elemente zur Verbrechensbekämpfung, zum Beispiel die Nacheile, also die Verfolgung von Straftätern über die Grenze, enthalten.

Im Schengener Übereinkommen ist aber auch geregelt, daß grundsätzlich keine Grenzkontrollen mehr stattfinden. Es würde dieser vertraglichen Regelung absolut widersprechen, quasi eine neue Grenze wenige Kilometer nach der bestehenden Grenze zwischen den Staaten aufzubauen. Nun zitieren Sie den Geist des Schengener Übereinkommens. Da hat es mich fast umgeworfen. Jetzt zitiere ich den Geist, der tatsächlich im Schengener Abkommen steckt:

(Lachen des Abg. Trageiser REP)

Nach dem Geist des Schengener Abkommens wäre die Verlegung verdachtsunabhängiger Kontrollen ins Hinterland schlicht unzulässig. Dies wird in verschiedenen Äußerungen des Bundesinnenministers auch ausdrücklich bestätigt.

Die sogenannten Republikaner verlangen also,

(Lachen bei Abgeordneten der Republikaner)

daß wir ein internationales Übereinkommen einseitig aufkündigen bzw. brechen. Das baden-württembergische Polizeirecht bietet aber genügend Möglichkeiten, bei konkreten Anhaltspunkten für konkrete Gefahrensituationen polizeiliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hiervon macht die Polizei auch Gebrauch. Diese Kontrollen sind, weil sie nicht erwartet werden und damit auch nicht für Gesetzesbrecher kalkulierbar sind, effektiver als die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen. Die zweifellos vorhandene grenzüberschreitende Kriminalität wird durch die jetzt verstärkte Zusammenarbeit der Polizei grenzüberschreitend bekämpft werden.

Ich habe in diesem Hohen Haus – der Kollege Zimmermann hat auch an die Diskussion hier erinnert – bereits in der Debatte am 1. Februar dieses Jahres auf weitere zusätzliche Polizeimaßnahmen hingewiesen. Ich habe damals ausgeführt:

Es gab höhere Personalzuweisungen, vermehrte Verwendung von Zügen der Einsatzhundertschaft . . . , Einrichtung der Kriminalaußenstelle Müllheim, Überarbeitung und Verbesserung der Alarmfahndungskonzepte in Abstimmung mit der französischen Seite. Gezielte Kontrollen werden durchgeführt . . .

Das Weitere können Sie gern nachlesen.

Nun für den angeblichen Sachkenner Schlierer etwas zur Richtigstellung. Die Polizei ist für die Verfolgung der grenzüberschreitenden Kriminalität zuständig. Für Grenzkontrollen und damit auch für Personenkontrollen – im übrigen gerade auch für gezielte Kontrollen gegen illegale Einschleusungen von Ausländern, die Sie als Begründung anführen – ist der Bundesgrenzschutz zuständig, der in diesem Bereich, auch in diesen Wochen, verstärkt kontrolliert.

Dies alles ist Ihnen bekannt oder hätte Ihnen bekannt sein können, wenn die Republikaner bereit gewesen wären, sich zu informieren oder vielleicht endlich einmal etwas nachzudenken.

Wir weisen diesen plumpen Versuch der Stimmungsmache erneut zurück.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

(Abg. König REP: Jetzt kommt's! – Abg. Deuschle REP: Mit Uniform heute!)

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grenzen in der Europäischen Union sind offen, die innere Sicherheit ist in Gefahr. Dies will uns zumindest die äußerste rechte Seite dieses Hauses weismachen. Ich meine, meine Damen und Herren, der inneren Sicherheit droht weniger Gefahr durch Grenzkriminalität von anderen EU-Ländern als vielmehr die Gefahr, zur unbegründeten Panikmache mißbraucht zu werden, wie der von den Republikanern vorgelegte Gesetzentwurf einmal mehr unter Beweis stellt.

Die Republikaner wollen – ich zitiere; Herr Schrempp hat das vorhin auch schon ausgeführt – „durch verdachts- und ereignisunabhängige Polizeikontrollen der durch den Abbau der Grenzkontrollen instabil gewordenen Sicherheitslage Herr werden“. Die Fraktion GRÜNE lehnt dies und den Gesetzentwurf der Republikaner ab, und zwar aus den folgenden Gründen.

Erstens: Der Gesetzentwurf ist kropfunntötig. Von einer instabilen Sicherheitslage in den grenznahen Dienstbezirken der Polizei kann nicht die Rede sein. Seit dem Beginn des Abbaus der Grenzkontrollen im Jahr 1985 hat es im grenznahen Raum zu Frankreich keinen besonderen Kriminalitätsanstieg gegeben. Er war dort mit 9% im Vergleich zum Rest des Landes mit 13,7% eher unterdurchschnittlich. Ein Anteil von 0,5% grenzüberschreitende Kriminalität an der

(Hackl)

gesamten Kriminalitätsbelastung an der Grenze zu Frankreich kann kein Anlaß zum Einstieg in die Verdachtsgesellschaft sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE)

Dies alles hätte die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion bei der Lektüre der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik selbst feststellen können. Doch da Lesen ja bekanntlich bildet, nimmt man lieber Fakten nicht zur Kenntnis und pflegt seine schon immer gehegten Vorurteile.

(Abg. König REP: Hätten Sie am Montag „Aspekte“ angeguckt!)

Da versucht man lieber, die Wirklichkeit durch eine unsägliche Antragsserie an das eigene verquere Weltbild anzupassen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Gesetzentwurf zweitens deshalb ab, weil verdachtsunabhängige Kontrollen bei der Bekämpfung der wirklich gefährlichen internationalen Kriminalität nichts bringen. Ich kann da übrigens einen unverdächtigen Politiker als Zeugen anführen, der festgestellt hat, daß „je größer der Gauner, desto besser der Ausweis“ ist. Bei diesem Politiker handelte es sich übrigens um den überzeugten Europäer Siegbert Alber von der CDU. Ich hoffe, daß dem die CDU-Fraktion hier im Landtag nicht widersprechen wird.

(Abg. Drexler SPD: Na, das weiß man nicht!)

Drittens: Wir halten diesen Gesetzentwurf auch für einen Verstoß gegen bestehende internationale Vereinbarungen wie etwa das Schengener Abkommen. Die Einrichtung von Ersatzgrenzkontrollen in einem Raum von 30 km hinter der Grenze würde von den anderen Vertragspartnern sicher nicht akzeptiert werden. Die vereinbarte Freizügigkeit in der Europäischen Union würde so zu einer Farce werden.

Und viertens: Selbst wenn die Notwendigkeit dieser Kontrollen bejaht würde, erweisen sie sich bei genauem Hinsehen als so nicht durchführbar. Die Forderung, meine Damen und Herren, ist leicht aufgestellt, wenn man nicht sagt, wer die Kontrollen durchführen soll und wie man sie finanzieren will. Woher wollen denn die Antragsteller die Polizisten für diese Kontrollen nehmen, möchte ich die Antragsteller fragen. Oder sind sie der Auffassung, daß irgendwo im Land einige hundert Polizisten herumsitzen und Däumchen drehen und nicht wissen, was sie tun sollen? Ich meine, daß dem nicht so ist.

(Zuruf des Abg. Troll REP)

Wenn man zusätzliche Landesbeamte für Grenzkontrollen, die eigentlich Sache des Bundes sind, abzieht, fehlen sie woanders, etwa bei der notwendigen Präsenz in den von Kriminalität besonders betroffenen Ballungsräumen von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wohlfeile Forderung nach vermehrten Kontrollbefugnissen der Polizei erweist sich bei näherem Hinsehen als nichts weiter als rechtspopulistische heiße Luft.

Unnötig, ungeeignet, unzulässig und nicht durchführbar sind die Adjektive, die ich diesem Gesetzentwurf der Republikaner geben kann.

Daß Ministerpräsident Teufel selbst im Januar und erst jüngst der Generalsekretär seiner Partei in Baden-Württemberg die Forderung nach vermehrten Polizeikontrollbefugnissen aufgestellt hat, macht diese Forderung nicht besser.

(Lachen bei den Republikanern)

Bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang, daß Herr Zimmermann sich in dieser Frage nicht festgelegt hat und sich auch eine Hintertür offengehalten hat, nachdem der entsprechende Erfahrungsbericht aus Bayern vorliegt. Ich hoffe, daß dieser Erfahrungsbericht Sie dann eines Besseren belehren wird. Ich hoffe auch, daß sich Herr Teufel und seine Partei von den Fakten und den besseren Argumenten seines SPD-Innenministers noch überzeugen lassen werden. Plakative Forderungen und Muskelspiele allein verbessern noch nicht die Sicherheitslage der Bevölkerung. Sie tragen vielmehr zu ihrer Verunsicherung bei. Ich hoffe deshalb auch, daß die CDU in Zukunft auf solche populistischen Seifenblasen verzichten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, besser, als solche unsinnigen Forderungen aufzustellen, wäre es, dafür zu sorgen, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polizeidienststellen im Grenzgebiet ermöglicht und erleichtert wird. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, daß die Schutzbestimmungen für den einzelnen, etwa beim Datenschutz, beachtet werden. Hier gibt es ein weites Feld, tätig zu werden. Wir fordern den Bund auf, endlich mit den Nachbarstaaten entsprechende Vereinbarungen zu treffen, damit bei grenzüberschreitenden Anfragen der zeitraubende Umweg über das Bundeskriminalamt entfällt. Darin, meine Damen und Herren, sehen wir einen erfolgversprechenderen Ansatz als in dem unsinnigen Gesetzentwurf der Republikaner. Wir hoffen auf dessen Ablehnung durch dieses Hohe Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Republikaner wollen mit ihrem heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf erreichen, daß die ereignis- und verdachtsunabhängige Personenkontrolle im baden-württembergischen Polizeigesetz verankert wird. Mit ihrer Forderung befinden sich die Republikaner in trauriger Gemeinsamkeit mit dem Ministerpräsidenten Erwin Teufel, der vor einiger Zeit fast deckungsgleiche Vorschläge in der Öffentlichkeit unterbreitet hat und darin wohl zumindest insgeheim auch von der Regierungsfraktion der CDU unterstützt wird.

(Abg. Trageiser REP: Hört, hört! — Abg. Deuschle REP: Na also! — Abg. Walter GRÜNE: Das macht es nicht besser!)

(Kiesswetter)

Mir ist jedenfalls bis heute nicht bekannt, daß die CDU-Landtagsfraktion derartige Vorstellungen ihres Ministerpräsidenten zurückgewiesen hätte.

(Abg. Deuschle REP: Mir auch nicht!)

Da kann man nur hoffen, daß es beim weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht zu einer ganz neuen, ganz ungewöhnlichen Koalition in diesem Haus kommt.

(Abg. Trageiser REP: Da habt ihr Angst!)

Wenn es also nach den Vorstellungen der Republikaner geht, dann sollte die baden-württembergische Polizei zukünftig in einem Gebiet bis zu 30 km Tiefe entlang der Außen Grenzen diese Personenkontrollen durchführen können,

(Abg. Walter GRÜNE: Der sogenannte kleine Grenzverkehr!)

ohne auch nur den geringsten Verdacht zu haben.

(Abg. Drexler SPD: Nach Bayern!)

Diese Kontrollen sollen dann dazu beitragen, die angeblich mangelhafte innere Sicherheit im Grenzgebiet zu verbessern.

(Abg. Schrempp SPD: Der meint die Grenze nach Bayern!)

So wird es jedenfalls in der Begründung zu dem Gesetzentwurf unterstellt. Dort ist nämlich die Rede von einer zunehmend instabil gewordenen Sicherheitslage in den Grenzregionen unseres Bundeslandes. Das wurde heute schon öfter zitiert.

Meine Damen und Herren, diese Begründung macht einmal mehr deutlich, daß die Republikaner nur zu selektiver Wahrnehmung fähig sind und daß es ihnen in Wirklichkeit gar nicht um die Verbesserung der inneren Sicherheit in diesem Land geht.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Walter GRÜNE: Wo er recht hat, hat er recht! — Abg. König REP: Sondern?)

Ich darf daran erinnern, daß wir zuletzt am 1. Februar dieses Jahres eine ausführliche Debatte über die Kriminalitätslage in den Grenzregionen unseres Landes geführt haben.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Der Innenminister hat sich in der damaligen Debatte die allergrößte Mühe gegeben, anhand der verfügbaren Daten und Fakten ein ungeschminktes Bild der tatsächlichen Lage zu geben.

(Zuruf des Abg. König REP)

Er hat nachgewiesen, meine Damen und Herren, daß die bereits damals im Raum stehende Behauptung der Republikaner, wonach die Gefährdung der inneren Sicherheit in den Grenzregionen des Landes bedrohliche Ausmaße angenommen habe, schlicht falsch ist. Dies hat die Republikaner natürlich nicht daran gehindert, denselben Quatsch in der Begründung ihres Gesetzentwurfs zu wiederholen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Oje!)

Doch falsche Behauptungen, meine Damen und Herren, werden nicht dadurch richtig, daß man sie immerzu wiederholt. Das beharrliche Verbreiten von falschen Behauptungen fällt vielmehr auf den Urheber zurück und zeigt doch ganz deutlich, daß die Republikaner ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und der GRÜNEN — Lachen und Widerspruch bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der Freien Demokraten muß der Polizei in Baden-Württemberg keine Legitimation erteilt werden, Personen zu kontrollieren, ohne daß Anhalte für eine kriminelle Handlung vorliegen. Diese Kontrollbefugnis soll nach unserer Auffassung auf den Bundesgrenzschutz beschränkt bleiben, der als Bundespolizei für die Überwachung der Grenzen zuständig ist.

Im übrigen möchte ich daran erinnern, daß das baden-württembergische Polizeigesetz unserer Polizei sehr wohl ermöglicht, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte für besondere Gefahrensituationen gegeben sind.

(Abg. Schrempp SPD: Genau!)

Der Herr Innenminister hat erst kürzlich in diesem Haus im Zusammenhang mit dem Schleuserunwesen darauf hingewiesen, daß die baden-württembergische Polizei — wohlge merkt, nach geltendem Recht — zum Beispiel Kontrollstellen einrichten kann, um die illegale Einschleusung wirksam zu bekämpfen, wenn sie eine derartige Maßnahme für erforderlich hält. Es besteht also gar kein Anlaß, aufgrund völlig falscher Annahmen und Behauptungen das baden-württembergische Polizeigesetz zu ändern und der Polizei zusätzliche Rechte einzuräumen, die sie in der Praxis gar nicht benötigt.

Wie so oft, wenn im Bereich der inneren Sicherheit Probleme, und erst recht, wenn vermutete Probleme auftreten, erschallt der Ruf nach schärferen Gesetzen. Die wollen die Republikaner ohnehin und zumindest Teile der CDU natürlich auch.

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

Schärfere Gesetze passen eben wunderbar zu einem konservativen Weltbild. Ich halte Ihnen entgegen: Wenn es um Kriminalitätsbekämpfung geht, dann müssen nicht Gesetze verschärft werden, sondern dann müssen die bestehenden Gesetze erst einmal angewandt und deren Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Genau darum geht es.

Ferner ist die Sachausstattung der baden-württembergischen Polizei teilweise unzureichend und veraltet. Dies betrifft sowohl die Einsatzkleidung und den Fahrzeugpark als auch die völlig ungenügende Ausstattung mit Personalcomputern sowie tragbaren Computern. Eine Modernisierung ist hier dringend geboten. Des weiteren braucht die Polizei ein digitales Sprech- und Datenfunksystem, das eine hochwertige Verschlüsselung mit gleichzeitiger Datenübertragungsmöglichkeit enthält und grenzüberschreitend einsetzbar ist.

Die Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Polizei ist mit erheblichen Kosten verbunden. Deshalb muß ein Technikstrukturprogramm für die Polizei aufgelegt werden, wel-

(Kiesswetter)

ches die einzelnen Modernisierungsvorhaben im Rahmen des finanziell Machbaren verbindlich festlegt.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf geht, wie ich bereits dargelegt habe, von falschen Voraussetzungen aus. Er ist in der Tat das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben ist. Das beste wäre, die Republikaner würden ihn zurückziehen. Das wäre dann endlich einmal ein konstruktiver Beitrag von dieser Seite zur inneren Sicherheit.

(Beifall bei der FDP/DVP — Lachen bei den Republikanern — Der Redner begibt sich zu seinem Platz. — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Halt! Moment! Würden Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Amann zulassen? Ich habe das leider etwas zu spät gesehen.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Amann.

(Abg. Nagel SPD: Sind Zierfische zugelassen?)

Abg. Amann (fraktionslos): Nimmt man als Badener die heutige BNN zur Hand, so liest man, daß nur in Deutschland, dem Land, das ab dem 26. März sämtliche Verpflichtungen aus dem Schengener Abkommen erfüllen will, ausländische Beamte ohne Zeit- und Kilometerlimit einen Verdächtigen verfolgen und anschließend festnehmen dürfen. Nur die Bundesrepublik Deutschland gestattet also den Kollegen des benachbarten Auslands die Nacheile. Wir hingegen haben erhebliche Schwierigkeiten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Möchten Sie eine Frage stellen?

Abg. Amann (fraktionslos): Wie werten Sie diese Aussage?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich halte es für richtig, daß man die Nacheile auf unserem Gebiet zuläßt. Ich fordere, daß auch Frankreich die Nacheile zuläßt. Das ist nämlich der Hauptpunkt. Wenn wir etwas zulassen, kann es richtig sein. Wenn es Frankreich nicht macht, muß man diplomatisch darauf hinwirken. Daß es endlich auch geschieht, das ist doch die Konsequenz aus diesem Bericht und keine andere.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Schrempp SPD: So ist es! Jawohl!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Kiesswetter, ist Ihnen bekannt, daß im Doppelhaushalt 1995/96 die ersten 12 Millionen DM für den Einstieg in das Technikstrukturprogramm bereitgestellt wurden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich glaube nicht, daß die ersten 12 Millionen DM, die bereitgestellt worden sind, ausreichen.

(Abg. Schrempp SPD: Wir machen nicht alles auf einen Schlag!)

Deswegen meine ich, daß hier mehr getan werden muß. Die sächliche Ausstattung muß verbessert werden. Dann ist der Ruf nach schärferen Gesetzen hinfällig. Deswegen wende ich mich immer gegen neue Gesetze, wenn die Hausaufgaben, die Möglichkeiten zur Fahndung, zur Verbrechensbekämpfung auszunutzen, nicht gemacht werden, weil es an Geldmitteln fehlt. Deswegen, meine ich, muß hier mehr getan werden.

Noch eine Zwischenfrage?

(Abg. Zimmermann CDU: Nein!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich nochmals Herrn Abg. Dr. Schlierer. Ich darf Sie jedoch auf die relative Kürze Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Kiesswetter: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß unser Antrag vom 19. Januar stammt und die Debatte am 1. Februar war. Ich stelle fest, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Zeit und zur Logik.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens: Zu den Tiraden des sogenannten Sozialdemokraten Schrempp will ich noch folgendes sagen: Erstens debattieren wir hier nicht über Grenzkontrollen, sondern über ereignisunabhängige Kontrollen im Hinterland. Deswegen ist das hier alles nicht einschlägig.

(Abg. Schrempp SPD: Sie sind einschlägig!)

Zweitens: Bei der Schleuserkriminalität habe ich den Ministerpräsidenten zitiert. Sie mögen Ihre Vorwürfe bitte an das Staatsministerium weiterleiten.

(Abg. Schrempp SPD: Ich bin kein Briefträger! — Heiterkeit)

Zum dritten, zum Personalbestand: Im Gegensatz zu Kontrollen nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes brauchen wir keinen besonderen Kräfteinsatz und keinen besonderen Koordinationsaufwand, sondern uns geht es darum, daß die Polizei direkt in ihrem Streifendienst beispielsweise in die Lage versetzt wird, solche Kontrollen durchzuführen. Damit ist auch die Frage des Kollegen Hackl beantwortet.

Im übrigen: Ich werde doch jetzt nicht einen Gesetzentwurf zurückziehen, Herr Kiesswetter, damit ihn die CDU nachher wieder einbringt.

(Beifall und Heiterkeit bei den Republikanern)

Lassen Sie sich also etwas Schlaueres einfallen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der Republikaner ist, von einigen Modifikationen abgesehen, nichts anderes als ein Plagiat der vor kurzem in Kraft getretenen Änderung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes.

(Abg. Trageiser REP: Ist doch nicht falsch, was die machen, oder?)

Dabei haben die Republikaner aber offenbar völlig übersehen, insbesondere offensichtlich Sie, Herr Trageiser, daß in Bayern eine ganz andere Ausgangslage herrschte, als sie bei uns nach dem geltenden Polizeigesetz von Baden-Württemberg herrscht.

Der Entwurf macht außerdem deutlich, daß auch richtiges Abschreiben gelernt sein will. Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf zum Beispiel von Außengrenzen. Was sind denn Außengrenzen? Nach dem Schengener Abkommen gibt es Binnen- und Außengrenzen. Sie müßten schon sagen, was Sie damit meinen. Meinen Sie die Grenzen zu Frankreich hin, meinen Sie die zur Schweiz, oder wie wollen Sie es gewertet wissen?

(Abg. König REP: Ist auch ein Schreibfehler drin?)

Die Bayern sind da schon ein bißchen konsequenter. Ich will Ihnen dieses Schmankerl nicht vorenthalten. Die Bayern formulieren nämlich in ihrem Aufgabengesetz:

... im Grenzgebiet ... und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Die Bayern können hiernach in Neu-Ulm zur Verhinderung des unerlaubten Überschreitens der Landesgrenze solche verdachtsunabhängigen Kontrollstellen einführen oder Kontrollen in Einzelfällen vornehmen.

(Zuruf des Abg. König REP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schließlich versuchen die Republikaner wieder einmal, die Tatsachen zu verzerrern, wenn sie in ihrer Begründung von einer angeblich in den Grenzregionen zunehmend instabil gewordenen Sicherheitslage sprechen. Der Kollege Schrempp hat darauf hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Begriff „grenzüberschreitend“ will ich Sie noch einmal an den bemerkenswerten Versuch des Abg. Schlierer erinnern, zu einer Richtigstellung anzusetzen, nachzulesen im Protokoll auf Seite 4553. Wenn Sie sich eine Freude bereiten wollen, lesen Sie das einmal sorgfältig nach.

(Abg. Schrempp SPD: Nein, nein, das macht keine Freude, den zu lesen!)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich war die Debatte am 1. Februar nach dem Einbringen dieses Gesetzentwurfs. Aber, Herr Abg. Schlierer, Sie hätten sich selbst und uns allen einen Dienst getan, wenn Sie den Entwurf zurückgenommen hätten. Denn Sie hätten aus dieser Debatte entnehmen können, daß die Ausgangslage, die Sie zugrunde legen, völlig falsch ist.

(Abg. Trageiser REP: Weiß das auch der Ministerpräsident?)

Ich muß deshalb leider noch einmal auf diese Dinge eingehen.

Erstens, was die Kriminalitätslage im Grenzgebiet zu Frankreich betrifft. Der von Ihnen suggerierte Eindruck, eine Welle des Verbrechens schwappe über die offenen Grenzen, hält den objektiven Fakten nicht stand. Wie ich bereits am 1. Februar 1995 ausführlich dargestellt habe, verhält es sich vielmehr so: Seit 1985 wurden die Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenze sukzessiv abgebaut. Wenn Sie in letzter Zeit in diesem Gebiet waren, wissen Sie, daß es eine ganze Reihe von Grenzübergängen gibt, an denen überhaupt keine Kontrollen mehr durchgeführt wurden.

Die Kriminalität im Grenzgebiet ist seit 1985 um 9 % gestiegen, während die Kriminalität in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum um rund 14 % angestiegen ist. Die Gesamtkriminalität im Bereich der Polizeidirektionen an der Grenze zu Frankreich ist 1994 gegenüber dem Vorjahr um zirka 2 % zurückgegangen. Die grenzüberschreitende Kriminalität, also die Straftaten, die unter Ausnutzung der Grenznahe begangen werden, machte 1994 in den grenznahen Polizeidirektionen nur zirka 0,5 % der Gesamtkriminalität aus. In Zahlen: Dies sind 696 Straftaten von insgesamt über 142 000.

Selbstverständlich — auch darauf habe ich am 1. Februar hingewiesen — sind diese Delikte für die Betroffenen sehr belastend; doch kann man nicht davon sprechen, daß sie eine besondere Belastung für die Bevölkerung in den Grenzgebieten darstellen, so daß die behauptete Sonderbelastung im Verhältnis zur Belastung im gesamten Land einfach nicht den Tatsachen entspricht.

Auch der Hinweis in der Entwurfsbegründung auf die BGS-Zahlen vom 17. Januar 1995 ist völlig irreführend. Zunächst einmal ist interessant, daß diese BGS-Zahlen anonym der Presse zugeleitet wurden. Es handelt sich um keine offizielle Darstellung des BGS. Zum zweiten umfassen diese Zahlen nicht nur Straftaten, sondern auch andere Fälle, in denen der BGS zum Beispiel gesuchte Personen oder Sachen festgestellt hat. Die BGS-Zahlen beziehen sich im wesentlichen auf die Feststellungen bei Grenzkontrollen. Sie haben also wenig oder fast nichts mit der Kriminalität zu tun, die für die Bevölkerung der Grenzkreise wirklich relevant ist.

Nun zum Problem der Schleusungskriminalität. Kein Zweifel besteht darüber, daß die illegalen Einschleusungen von Menschen insbesondere über die deutsch-französische Grenze zugenommen haben. Infolgedessen begrüße ich es, daß der Bundesinnenminister hier Sondermaßnahmen gestartet hat und den BGS in den letzten Wochen an der Westgrenze deutlich verstärkte. Ich habe den Bundesinnenminister aufgefordert, bei entsprechenden Verdachtslagen in Zukunft ebenso zu verfahren.

Deshalb ist es auch zu begrüßen — das sage ich in aller Deutlichkeit, Herr Abg. Schlierer —, daß die Franzosen gegenwärtig in diesem Bereich zusätzliche intensive Kontrollen durchführen, weil nach wie vor davon auszugehen ist, daß diese Situation noch nicht beseitigt ist. Ein derartiges Vorgehen steht im Einklang mit dem Schengener Abkommen, das

(Minister Birzele)

Grenzkontrollen immer dann zuläßt, wenn besondere Hinweise auf Gefährdungslagen gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns auch darüber einig sein, daß die geltende Rechtslage eine einseitige Verlagerung der Verantwortung für den Grenzschutz auf die Länder nicht zuläßt.

Nun zu der Frage: Sind Ersatzgrenzkontrollen zulässig oder unzulässig? Das Schengener Durchführungsübereinkommen gewährleistet den freien Übertritt der Binnengrenzen, es enthält jedoch Instrumente, um bei Problemlagen für die innere Sicherheit nach Konsultation der Partnerstaaten, in Eilfällen auch unmittelbar, wieder Grenzkontrollen durchzuführen, wie ich bereits vorhin bei der Schleusungskriminalität erwähnt habe. Also, um es festzuhalten: Wir werden auch künftig den Bund auffordern, gezielt tätig zu werden, wenn dies erforderlich ist.

Künftig sind dauerhafte und ereignisunabhängige Grenzkontrollen alten Stils nicht mehr möglich. An diese Vorgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens sind nicht nur der Bund, sondern selbstverständlich auch die Länder gebunden. Der Bund darf daher nicht argumentieren: „Wir, der Bund, dürfen das nicht mehr regelmäßig tun, also sollen es die Länder tun.“ Auch für die Länder ist dies nicht zulässig, und die gleiche rechtlich unhaltbare Linie verfolgt der Gesetzentwurf der Republikaner.

Der Inhalt des Gesetzentwurfs der Republikaner richtet sich auf die Schaffung jederzeit möglicher Ersatzgrenzkontrollen, und das ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Schengener Durchführungsübereinkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte schließlich nicht übersehen, daß zwar auf der einen Seite die Bürger zusätzliche Kontrollen fordern, sich aber immer dann, wenn sie selbst von solchen zusätzlichen Kontrollen betroffen sind, scharf gegen solche Kontrollen aussprechen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn an der deutsch-französischen Grenze wirklich eine intensive Personenkontrolle durchgeführt würde, insbesondere an Wochenenden, dann hätten wir Stauzeiten von vielen Stunden. Das zeigt: Die Forderung, die Sie erheben, ist so überhaupt nicht vernünftig realisierbar.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Die erheben wir doch gar nicht! — Abg. Schrempf SPD: Gegen die Interessen der Menschen gerichtet!)

Insgesamt ist deshalb festzuhalten: Das Schengener Durchführungsabkommen veranlaßt uns nicht zu besonderen zusätzlichen Maßnahmen.

Ich will Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen — auch Ihnen, Herr Kollege Zimmermann —, was die Bundesregierung am 20. Dezember 1994 gesagt hat. Ich zitiere:

Die vollständige Freizügigkeit des Personenverkehrs wird aber nicht zu einem Verlust an Sicherheit führen, im Gegenteil. Obwohl schon heute weitgehend auf Kontrollen an den Flughäfen und Landesgrenzen verzichtet wird, gibt es bislang noch keine verbindliche umfassende polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit in Europa. Hier schafft Schengen den Durchbruch.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, daß ich mich insoweit mit der Bundesregierung, mit dem Bundeskanzleramt in voller Übereinstimmung befinde.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das freut den Herrn Innenminister!)

— Das freut mich, und das sollte Ihnen, Herr Kollege Zimmermann, und Ihnen, Herr Kollege Dr. Reinhart, Veranlassung zum Nachdenken geben.

(Abg. Haasis CDU: Gelegentlich! — Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Weimer SPD: Das wird bei den Herren schwierig sein! — Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU — Glocke des Präsidenten)

Was die Rechtslage in Baden-Württemberg betrifft, so will ich noch einmal darauf verweisen, daß wir mit § 26 des Polizeigesetzes ein wirkungsvolles und ausreichendes gesetzliches Instrumentarium haben; denn nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 kann die Polizei die Identität einer Person feststellen, wenn diese Person „an einer Kontrollstelle angetroffen wird, die von der Polizei zum Zwecke der Fahndung nach Straftätern eingerichtet worden ist“. Zulässig sind solche Kontrollstellen sowohl zur Abwehr konkreter Gefahren als auch zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten.

Diese Bestimmung eröffnet damit der Polizei einen ausreichend weiten Handlungsspielraum. Damit wird auch der Unterschied zu der bayerischen Gesetzeslage deutlich. Nach der früheren bayerischen Gesetzeslage durften Kontrollstellen von der Polizei nur eingerichtet werden, um Straftaten im Sinne von § 100 a der Strafprozeßordnung oder § 27 des Versammlungsgesetzes zu verhindern. Kontrollstellen waren damit nur bei wenigen Katalogtaten zulässig.

Auch aus den Erfahrungen der Praxis ergibt sich kein Beleg dafür, daß § 26 des Polizeigesetzes nicht ausreicht.

Ich will Ihnen einmal die Handhabung dieser Vorschrift an einem Beispiel aus der aktuellen Situation erläutern:

Im Februar 1995 wurden im Rahmen der regionalen Großfahndung flächendeckend in Baden-Württemberg 71 Kontrollstellen eingerichtet. Dabei waren rund 900 Beamte im Einsatz. 3 427 Personen wurden kontrolliert. Unter diesen befanden sich 14 mit illegalem Aufenthalt in der Bundesrepublik.

Daraus sehen Sie: Kontrollstellen verursachen einen erheblichen Aufwand und haben, wenn Sie das einmal mit dem Aufwand vergleichen, nur sehr begrenzte Erfolge. Sie sind aber notwendig. Ich sage das, damit ich nicht mißverstanden werde. Aber genau dies ist das Ressourcenargument, das ich Ihnen schon öfters entgegengehalten habe. Wir richten Kontrollstellen unter den Voraussetzungen des § 26 des Polizeigesetzes ein, um gezielte Kontrollen mit gezielten Aufgabenstellungen durchzuführen. Wir haben überhaupt nicht das Personal, ohne jeden Anlaß einfach ins Blaue hinein Kontrollstellen einzurichten. Nur wenn wir das wollten, bräuchten wir eine Rechtsgrundlage für ereignisunabhängige Kontrollstellen. Wir haben doch nicht die Situation, daß die Polizei nichts zu tun hat und deshalb, damit sie nicht einschläft, Einzelpersonen ohne jeden Anhaltspunkt kontrolliert, wie Sie das wollen. Wenn die Polizei, eine Polizeistrei-

(Minister Birzele)

fe, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, aber den Verdacht hat, daß es sich um eine Person mit illegalem Aufenthalt in der Bundesrepublik handelt, kann sie kontrollieren.

Also, meine Damen und Herren, was soll das Ganze? Das baden-württembergische Polizeigesetz bietet genügend Eingriffsmöglichkeiten. Wir haben überhaupt nicht das Personal und auch nicht die Sachmittel, darüber hinaus ohne besondere Anhaltspunkte Personal und Sachmittel einzusetzen. Wer dies will, sollte übrigens zunächst einmal für mehr Personal und für mehr Sachmittel sorgen und sich dann überlegen, ob eine zusätzliche gesetzliche Aufgabe erforderlich ist.

Noch eine Bemerkung, weil Sie, Herr Kollege Zimmermann, gesagt haben, daß die CDU-Fraktion die Beschlagnahme mit Beweislastumkehr im Polizeigesetz wolle. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die Geschichte in diesem Punkt über Sie hinweggegangen ist.

Noch eine Bemerkung zu den Äußerungen des Bundesinnenministers: Es ist etwas befremdlich, daß der Bundesinnenminister seine frühere Sachlichkeit verläßt und derzeit einige Rundumschläge austeilt. So heute leider auch wieder, indem er den Vorwurf an die Länder gerichtet hat, sie seien engstirnig und provinziell.

(Abg. Alfred Haas CDU: Fühlen Sie sich angesprochen?)

Ich würde Herrn Bundesinnenminister Kanther bitten, statt dessen die Defizite, die beim Schengener Durchführungsübereinkommen zweifellos noch vorhanden sind, schnellstmöglich aufzuarbeiten.

Da will ich auch gleich einmal, weil das hier mit der Nacheile etwas verwechselt worden ist, darauf hinweisen: Die deutsche Polizei hat das Recht der Nacheile nach Frankreich, aber sie hat kein Festhalterecht in Frankreich, während wir umgekehrt der französischen Polizei dies einräumen.

Nur gibt es in diesem Zusammenhang noch eine ganze Serie von Problemstellungen, und obwohl das Abkommen am 1. Januar 1993 in Kraft treten sollte, hat es die Bundesregierung bisher nicht geschafft, die vielfältigen Zweifel, die damit zusammenhängen, befriedigend auszuräumen – also beispielsweise Begriff der Notwehr, Nothilfe, Sonderwegrechte, Einsatz von Sondersignalen, Kennzeichen nahegelegter ziviler Dienstfahrzeuge, Mitführen bestimmter Dienstwaffen, Einsatz von Polizeihubschraubern usw. Hier gibt es in der praktischen Durchführung noch eine ganze Serie von offenen Fragen. Mein Wunsch an den Bundesinnenminister ist, sich dieser Aufgabe zu stellen, hier für befriedigende Regelungen zu sorgen. Dann erübrigen sich auch unnütze Aufforderungen an die Länder, die bayerische Regelung zu übernehmen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf ist so unnötig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Innenausschuß zur weiteren Be-

ratung überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Muß das sein?)

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags – Drucksache 11/5335

b) Antrag der Fraktion GRÜNE – Änderung der Geschäftsordnung des Landtags – Drucksache 11/5336

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung beider Initiativen 5 Minuten und anschließend für die Aussprache über beide Initiativen 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung der beiden Initiativen erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr als 8 000 Eingaben aus der baden-württembergischen Bevölkerung pro Legislaturperiode sprechen eine deutliche Sprache. Der Petitionsausschuß spielt für viele Menschen in diesem Land eine wichtige Rolle, ist oftmals die letzte Hoffnung in einem zum Teil jahrelangen Kampf mit Ministerien und Gerichten, mit einer gesichtslosen Bürokratie.

Der Ausschuß soll nach seinem Selbstverständnis der Anwalt der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und die Schnittstelle zwischen Regierung und Bevölkerung sein. Er ist der einzige Ausschuß, der sich nicht mit theoretischen Gesetzentwürfen oder Anträgen beschäftigt, sondern mit konkreten Einzelschicksalen.

Die Beschwerden und Anliegen dieser Petenten haben oftmals ihre Ursache in unklaren oder lückenhaften, teilweise auch unsinnigen oder ungerechten gesetzlichen Regelungen bzw. Verwaltungsvorschriften.

Ein Beispiel sind die Petitionen von ausländischen Frauen, die nur deshalb gestellt werden, weil sie kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, sondern vom Aufenthaltsstatus ihres Ehemannes abhängig sind. Wie in anderen Fällen ist der Petitionsausschuß auch hier gewissermaßen der Flickschuster der Legislative.

Der Ausschuß, meine Damen und Herren, soll sich nach der Verfassung mit Bitten und Beschwerden auseinandersetzen und konkrete Einzelfälle überprüfen. Die Frage lautet: Kann der Petitionsausschuß in seinen jetzigen Strukturen diesen Aufgaben tatsächlich gerecht werden? Nach fast drei Jahren Arbeit in diesem Ausschuß muß ich feststellen: nur bedingt. Sicherlich hat der Ausschuß einige besondere Befugnisse, wie beispielsweise Ortstermine oder die Anhörung der Betroffenen im Ausschuß, aber dies, meine Damen und Herren, reicht bei weitem nicht aus.

Aus unserer Sicht sind strukturelle Änderungen dringend notwendig, was wiederum Änderungen sowohl im Petitionsausschußgesetz als auch in der Geschäftsordnung des Landtags erfordert.

(Walter)

Zunächst einmal geht es uns um eine Stärkung der Rechte der einzelnen Mitglieder, insbesondere der Berichterstatter. Wir alle wissen, daß die Berichterstatter gegenüber der Ministerialbürokratie stark benachteiligt sind, denn sowohl bei der schriftlichen Stellungnahme als auch bei der Darstellung des Falles im Ausschuß hat die Regierung einen erheblichen Wissensvorsprung. Will der Berichterstatter beispielsweise durch Akteneinsicht dies kompensieren, kann er nicht direkt Akteneinsicht nehmen, sondern muß sich vom Ausschuß dazu erst legitimieren lassen. Dies ist ein Unding, vor allem bei Fällen, in denen schnell gehandelt werden muß. Als Beispiel nenne ich Baumaßnahmen, wie wir sie gerade im Eychtal erleben, oder beispielsweise auch Abschiebungen. In diesen Fällen muß schnell gehandelt werden, um eine sachgerechte Behandlung zu gewährleisten.

Des weiteren muß künftig sichergestellt sein, daß die Regierung nicht nur auf Verlangen des Petitionsausschusses, sondern auch auf Verlangen des Berichterstatters mündlich Auskunft zu erteilen hat. Denn bisher hätte eine Ausschlußmehrheit bei einem ihr unangenehmen Fall theoretisch eine mündliche Verhandlung des Falles verhindern können.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, haben wir weitere Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit im Ausschuß.

Stichwort Öffentlichkeit. Wie ich eingangs gesagt habe, versteht sich der Petitionsausschuß als Schnittstelle zwischen Regierung und Bevölkerung. Dies wird auch von den anderen Fraktionen immer wieder betont.

(Abg. Kiel FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Pfister FDP/DVP.)

— Die FDP/DVP, beispielsweise Herrn Kiel, interessiert es doch auch. — Deshalb sollten wir bei besonders wichtigen Fällen ruhig die Öffentlichkeit zulassen, wie wir dies heute schon bei Ortsterminen tun. Denn dadurch haben die Petenten, aber auch die Presse die Möglichkeit, sich selbst ein Bild über die Gründe zu machen, die zu der getroffenen Entscheidung geführt haben. Außerdem wird selbstverständlich die Arbeit des Ausschusses insgesamt aufgewertet, wenn wir bei bestimmten Petitionen öffentlich tagen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Dabei geht es uns nicht um eine generelle Öffnung der Sitzungen; aber, wie gesagt, wichtige Entscheidungen sollten nach unserem Verständnis öffentlich sein. Bisher ist Öffentlichkeit nur möglich, wenn der Ausschuß in seiner Mehrheit die Öffentlichkeit der Sitzung beschließt. Wir dagegen wollen mit unserem Vorschlag die Öffentlichkeit zulassen, wenn dies ein Viertel des Ausschusses beantragt bzw. wenn zwei Fraktionen dies beantragen. Da Petitionen in aller Regel Konflikte im Verhältnis der Bürgerschaft zum Staat, das heißt zu der Exekutive, betreffen, kommt eine Mehrheitsentscheidung des Ausschusses für eine Öffentlichkeit praktisch so gut wie nie zustande. Die im Ausschuß vertretenen Mehrheitsfraktionen, die auch gleichzeitig als Regierungsfractionen betroffen sind, stellen sich im allgemeinen ungern einer öffentlichen Debatte von umstrittenen Einzelfallentscheidungen.

(Abg. Haasis CDU: Was?)

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist für uns das Initiativrecht. Schon oft sind wir in der Vergangenheit auf unsinnige Verwaltungsvorschriften oder Gesetze gestoßen. Bisher kann der Petitionsausschuß die Petition nur der Regierung als Material überweisen oder einem anderen Fachausschuß zur Beratung übergeben. Beispielsweise wurde in einem Fall, in dem es um Zuschüsse für einen privaten Kinderhort ging, für diesen Hort im Ausschuß eine Lösung gefunden; aber insgesamt konnte der weitgehende Konsens im Petitionsausschuß nicht für eine generelle Lösung des Problems, das heißt für eine gesetzliche Grundlage, die alle privaten Horte betrifft, genutzt werden.

(Abg. Haasis CDU: Das kann das Ministerium doch machen!)

Zwar haben einzelne Abgeordnete und die Fraktionen die Möglichkeit, selbst die Initiative zu ergreifen,

(Abg. Haasis CDU: Richtig!)

doch dies geschieht in den seltensten Fällen. Wir dagegen möchten mit unserem Initiativrecht erstens das kollektive Bewußtsein des Ausschusses stärken, Vorschriften im Sinne der Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich zu ändern, und zweitens verhindern, daß das überwiesene Material in den Schubladen der Ministerialbürokratie verstaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch einen dritten Punkt hinzufügen. Der vermutlich größte Schwachpunkt des Petitionswesens ist das Widerspruchsrecht der Regierung selbst im Falle einer zweifachen Berücksichtigung eines Petitions durch die Ausschlußmehrheit. Sicherlich wird es auch zukünftig aus Gründen der Gewaltenteilung nicht möglich sein,

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

daß der Ausschuß die Regierung zwingt, seinen Beschluß zu übernehmen — da sind wir uns einig. Herr Kollege Rebhan —: aber wir sind der Meinung, daß die bisherige Regelung, daß das Kabinett entscheidet und einen schriftlichen Bericht abgibt, nicht ausreichend ist. Deshalb fordern wir, daß der Beschluß des Kabinetts durch den zuständigen Minister in einer öffentlichen Sitzung noch einmal erklärt werden muß.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Bisher sehen wir uns doch im Ausschuß der Situation gegenüber, Herr Kollege Haasis, daß wir beschließen können, was wir wollen, letztendlich aber das Kabinett und damit der zuständige Minister und seine Ministerialbürokratie entscheiden. Viele Beschlüsse des Ausschusses werden dadurch zur Farce.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Steht die Regierung nun aber unter Zugzwang, indem sie ihre Beschlüsse öffentlich rechtfertigen muß, hat der Ausschuß einerseits eine weitere Kontrollmöglichkeit und wird die Regierung andererseits gezwungen, sich intensiver mit der Petition auseinanderzusetzen. Dadurch wird die Kompromißfähigkeit der Regierung sicherlich erhöht und dem Beschluß des Ausschusses eher Rechnung getragen.

(Walter)

Meine Damen und Herren, es würde dem Landtag gut zu Gesicht stehen, wenn er unsere Vorschläge unterstützen würde. Denn sie zielen darauf ab, den für die Bevölkerung wichtigsten Ausschuß und damit das Parlament selbst zu stärken. Werden die Strukturen im Ausschuß verbessert und wird damit die Arbeit der Ausschußmitglieder effektiviert, können wir den Menschen, die sich oft verzweifelt an uns wenden, wieder mehr Hoffnung in unsere Politik geben — bei der derzeitigen Staats- und Politikverdrossenheit ein Weg, den wir gehen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rebhan das Wort.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von dem Parlamentsorgan Petitionsausschuß haben die Grünen wohl eine andere Rechtsauffassung als die übrigen Fraktionen dieses Hohen Hauses.

(Abg. Haasis CDU: Was?)

Das zeigt sich an der angestrebten Regelung der Befugnisse für die Berichterstatterin oder den Berichterstatter einer Petition. Meine Damen und Herren von den Grünen, die Verfassung spricht hier jedoch klar von den Befugnissen des Petitionsausschusses und nicht des einzelnen Mitglieds.

(Abg. Hackl GRÜNE: Kann man doch übertragen!)

Deswegen kann man, meine ich, das, was Sie in § 1 Abs. 1 fordern, das Recht auf Akteneinsicht, nicht so praktizieren, daß das auf Antrag eines einzelnen Mitglieds zu machen ist. Bedenken Sie doch, daß dadurch im Grunde genommen ein einzelnes Mitglied die gleiche Kompetenz erhielte wie das Gremium insgesamt.

(Abg. Weyrosta SPD: Was soll diese Unterscheidung? — Abg. Hackl GRÜNE: Was ist daran so schlimm, Herr Rebhan? Sagen Sie, was daran so schlimm ist!)

— Ich bin gern dazu bereit, wenn ich dafür zusätzliche Redezeit bekomme.

Im übrigen sollten wir uns ein bißchen doch auch die Praxis ansehen, wie es läuft.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist immer gut!)

Ich glaube, die seitherige Praxis hat sich doch wirklich bewährt. Das bestätigen Sie in der Begründung ja selber.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

Des weiteren wollen Sie in der Nummer 2 eine Vorladung von Regierungsvertretern zur Auskunft über den Gegenstand der Petition. Über diese angestrebte Regelung habe ich mich doch sehr gewundert. Sie wissen genau, daß ein Regierungsvertreter bereits zur mündlichen Erörterung der Petition vorgeladen wird, wenn dies der Berichterstatter beantragt. Ich sage es deutlich: Wir sind ja so großzügig, auch ich als Vorsitzender, und geben dem Berichterstatter gewis-

sermaßen einen Blankoscheck. Er braucht es nur zu beantragen, dann wird es gewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das so wie begehrt festzulegen ist doch überhaupt nicht nötig.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber im Gesetz steht es nicht!)

— Herr Walter, wir können es im Ausschuß gern noch vertiefen. Es gab bisher keinen einzigen Fall. Aber ich sage aus 15jähriger Praxis im Petitionsausschuß: Es kann auch einmal nötig sein, daß die Mehrheit dem Verlangen eines einzelnen Mitglieds nicht nachkommt.

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

und das kann sehr wohl begründet sein.

(Abg. Walter GRÜNE: Da sind wir genau beim Punkt!)

In dem von Ihnen geforderten neuen § 7 — Initiativrecht — bringen Sie einen Hinweis auf Volksanwälte. Ich muß sagen, dieser Hinweis verwundert mich, er geht doch völlig fehl. Volksanwälte oder Ombudsmänner sind zwar vom Parlament gewählte Organe, aber selbst nicht Parlamentarier. Das heißt, sie können keine Gesetzesinitiative im Parlament einbringen, während jeder einzelne von uns, wenn er eine Mehrheit in seiner Fraktion oder interfraktionell findet, zu einer Initiative kommen kann, um eine Gesetzesnovellierung zu erreichen. Glauben Sie etwa, daß es, wenn ein Petitionsausschuß vielleicht mit knapper Mehrheit einen solchen Vorstoß beschließt, genügt, um nachher in der eigenen Fraktion oder gar im Parlament zu einer Mehrheit zu kommen? Daran glaube ich nicht. Ich verstehe die Absicht, die dahintersteht, ehrlich gesagt überhaupt nicht. Ich halte sie für völlig unrealistisch.

Schließlich komme ich zu Ihrem Begehren, die Geschäftsordnung in zwei Punkten zu ändern, zum einen in § 65. Sie fordern, man solle die Sitzungen auf Antrag von zwei Fraktionen oder einem Viertel der Mitglieder öffentlich machen. Ich sage Ihnen aus langjähriger Erfahrung, aus Gesprächen mit vielen Petenten: Ich bin der festen Überzeugung, daß die große Mehrheit der Petenten überhaupt keine öffentliche Beratung will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Potentielle Petenten würden gar keine Eingabe mehr an das Parlament machen, wenn sie befürchten müßten, daß ihre Eingabe und auch ihre Person öffentlich bekanntwerden.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber doch nicht gegen den Willen des Petenten!)

Des weiteren: Sie sagen, Sie seien für öffentliche Sitzungen, um zu einer Aufwertung der Beratung und zu umfassenderen Informationen der Regierung zu kommen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen damals dabei war, als wir im Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags waren und dort eine Sitzung mit angehört haben. Im Bayerischen Landtag gibt es öffentliche Ausschußsitzungen, dies aber mit dem für mich

(Rebhan)

unbefriedigenden Ergebnis, daß die Regierung lange nicht so auskunftsfreudig ist wie bei uns. Ich glaube, wir werden viel umfassender und besser informiert.

Schließlich wollen Sie § 67 der Geschäftsordnung so ändern, daß eine Entscheidung des Kabinetts, die nicht so ausfällt, wie wir es uns wünschen, nochmals beraten wird. Auch da darf ich fragen, Herr Walter: Wie häufig ist es denn überhaupt vorgekommen, daß das Kabinett einem Parlamentsbeschluß auf Abhilfe nicht nachgekommen ist? Ich sage Ihnen: Diese Fälle kann man an einer Hand abzählen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Sie hatten nur Angelegenheiten zum Inhalt, in denen wir nach Meinung des Kabinetts eindeutig einen rechtswidrigen Wunsch geäußert hatten, das heißt, die Regierung gesagt hat, sie könne den Beschluß nicht vollziehen, weil dadurch gegen geltende Gesetze verstoßen würde.

Ich bin gern bereit, dies mit Ihnen im Ausschuß näher und eingehender zu beraten. Es gibt sicher Dinge, die man verbessern kann, aber sie sind weniger institutioneller Natur. Es kommt vielmehr bei der Frage, ob wir den Petenten noch wirksamer helfen können, auf die Bereitschaft der Mitglieder des Ausschusses und des Parlaments an.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Alfred Haas CDU: Der Ombudsmann der SPD!)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Walter in seinen einleitenden Bemerkungen zur Wichtigkeit und zum Stellenwert des Petitionsrechts ausdrücklich zustimmen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Aha! Gut!)

Auch habe ich nichts gegen die Aufforderung, daß wir uns immer bemühen sollten, das Petitionsrecht für die Bürgerinnen und Bürger so optimal wie möglich zu gestalten.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Grünen, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger aufzuwerten: löblich, löblich! Daß die Stellung des Parlaments in Petitionsangelegenheiten aufgewertet werden soll: auch löblich, löblich! Nur: Im Gesetzentwurf selbst kommen die Bürgerinnen und Bürger gar nicht mehr vor. Das ist dann merkwürdig.

Wenn man sich ansieht, worin der Inhalt des Gesetzentwurfs eigentlich besteht, stellt man fest, daß es nicht um die Stellung des Parlaments in Petitionsangelegenheiten, sondern um die Stellung des Berichterstatters geht. Letzteres ist alles, was von dem ganzen großspurigen Vorhaben übrigbleibt.

Jetzt möchte ich nicht rechtlich,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

sondern politisch argumentieren. Da muß ich dem Kollegen Rebhan zustimmen,

(Abg. Rebhan CDU: Möchte!)

wenn er als Motiv des Gesetzentwurfs eine verfehlte politische Einstellung zum Petitionsausschuß attestiert. Ich habe vorhin bei der Stellungnahme des Kollegen Walter leider die Aussage gehört: Wir wollen eine öffentliche Beratung, denn da gibt es merkwürdige Blöcke: Die einen gehören der Regierung an und die anderen der Opposition, und die Abgeordneten der die Regierung tragenden Fraktionen sind nicht am Einzelfall, sondern an der politischen Absicherung des Ministers interessiert.

(Abg. Walter GRÜNE: Das haben wir oft genug erlebt!)

Das ist eine völlig falsche Analyse. Sie stimmt mit der Praxis des Petitionsausschusses nicht überein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Denn sonst gäbe es keine Mehrheit für Berücksichtigungsbeschlüsse gegen die Regierung, nach denen der Minister kommen und sich rechtfertigen muß. Das stimmt mit der Praxis nicht mehr überein.

Was aber schlimmer ist: Wenn man so verfahren würde, wie der Kollege Walter vorschlägt, diese Beratungen alle öffentlich zu machen, dann hätte ich doch gar nicht mehr die Chance, den Einzelfall entsprechend zu würdigen,

(Abg. Walter GRÜNE: Nicht zugehört, nicht einmal zugehört!)

sondern dann würde ich natürlich die Fraktionen in eine politische Position zwingen, weil die Beratung nach außen getragen wird, und man hätte nicht die Chance, auch als Angehöriger einer Regierungsfraktion gegen die Regierung Stellung zu nehmen.

In der Begründung wird postuliert, das Recht auf Akteneinsicht, Auskunftserteilung und Zutritt zu Behördeneinrichtungen müßte dem berichterstattenden Abgeordneten zustehen, damit er seiner Rolle und seiner Aufgabe gerecht werden könne. Ich habe noch nie erlebt, daß ein Abgeordneter dieses Recht beantragt und die Mehrheit es verweigert hätte. Ich kann mich an einen solchen Vorgang nicht erinnern. Da wird also aus dem hohlen Bauch heraus etwas beantragt. Ich meine, wenn ein Abgeordneter als Berichterstatter dies durchsetzen will, dann kann man von ihm verlangen, daß er die Mehrheit des Petitionsausschusses von der Notwendigkeit dafür überzeugt. Er kann es im Eilfall auch, indem er den Vorsitzenden anspricht und ihm sagt: „Hier ist Eile geboten. Wir können nicht bis zur Sitzung warten.“ Das ist nie passiert. Also ist diese Regelung überflüssig.

Dasselbe gilt für das Begehren, das in § 1 formuliert werden soll: Der berichterstattende Abgeordnete kann verlangen, daß ein Regierungsvertreter vor dem Ausschuß mündlich Stellung nimmt. Das ist gängige Praxis. Das wird nicht kontrolliert, sondern es wird notiert, und es findet dann ganz genau so statt.

Bleibt das Initiativrecht übrig. Ich halte es für politisch falsch, das Initiativrecht im Petitionsausschuß anzusiedeln. Warum? Ein Gesetz vom Einzelfall her zu begründen, ohne daß ich auf das Spannungsverhältnis zu anderen Fällen eingehen, muß zu Fehlentwicklungen führen. Deshalb hat jeder die Gelegenheit, wenn er aufgrund einer Petitionsangelegen-

(Schmiedel)

heit ein Bedürfnis für eine gesetzliche Neuformulierung oder eine gesetzliche Initiative sieht, in seiner Fraktion erst einmal dafür zu werben und dann als Fraktion hier vorstellig zu werden. Diese Möglichkeit ist doch überhaupt niemandem verwehrt. Dann allerdings muß er sich mit dem Gesamtkomplex auseinandersetzen. Ich kann nicht nur vom Einzelfall her sagen: Hier ist eine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung gegeben.

Zur Frage der Öffentlichkeit hat Herr Rebhan genügend gesagt. Im übrigen ist die Forderung nach Öffentlichkeit so, wie sie hier formuliert ist, nicht auf den Willen des Petenten abgehoben, sondern hier wird verlangt, daß der Minister die Gründe für eine ablehnende Haltung in einer öffentlichen Sitzung darlegen muß. Das erzwingt die Öffentlichkeit, und es wäre schlimm, wenn man Petenten mit ihren persönlichen Angelegenheiten in die Öffentlichkeit zwingen würde.

Insgesamt bleibt nicht viel übrig, aber wir anerkennen das Bemühen, das Petitionsrecht in die Diskussion zu bringen und zu popularisieren. Insofern hat der Gesetzentwurf vielleicht doch irgend etwas Gutes bewirkt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rebhan CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß des Landtags zählt zu den wichtigen Anlaufstellen, an die sich der einzelne Bürger wenden kann, wenn er sich von einer als übermächtig empfundenen Verwaltung ungerecht behandelt sieht oder zumindest glaubt, ungerecht behandelt worden zu sein. So sind gemäß der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses aus guten Gründen Gerichte und Verwaltungsbehörden dem Ausschuß zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Andererseits ist aber der Ausschuß auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Behörden mit ihm angewiesen zum gemeinsamen Ziel, dem Bürger unseres Landes mit Gerechtigkeit und Augenmaß zu dienen.

Manchmal bedeutet das, einen Kompromiß im Einzelfall zu finden, gelegentlich auch fallweise einen Antrag an die Landesregierung zu stellen mit dem Wunsch, für viele ähnlich gelagerte Fälle eine Regelung zu treffen.

Nun will der Gesetzentwurf Drucksache 11/5335 die Möglichkeiten des einzelnen Abgeordneten vergrößern. Er soll ein verbrieftes Recht auf Akteneinsicht erhalten. Er soll auch mit Rechtsanspruch in die Amtsstuben eindringen und dort Auskunft verlangen können. Diese Möglichkeit besteht bereits jetzt, aber in einer abgemilderten Form, als Kannvorschrift. Der Berichterstatter kann nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags „im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden von den Befugnissen Gebrauch machen . . .“ Er kann sich an die zuständige Stelle wenden, allerdings ohne eine Rechtspflicht der Behörde zur Erteilung der Information.

Meine Erfahrung mit der bestehenden Regelung war in den letzten drei Jahren durchaus positiv. Gleichgültig, ob ich mich an eine Behörde wie ein Arbeitsamt oder an ein Ministerium gewandt hatte, ich wurde im allgemeinen über den Tatbestand, der aus der Petitionsunterlage vielleicht nicht in

den Einzelheiten ersichtlich war, und auch über bestehende Regelungen und Vorschriften aufgeklärt. Es wäre also einfach und im Grunde genommen zu billig, sich ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse auf die Seite der Antragsteller zu schlagen.

Das Interesse unserer Bürger besagt doch: Der Petitionsausschuß soll weiterhin funktionieren. Er soll weiterhin vertrauensvoll auch mit den Behörden zusammenarbeiten können. Wir wollen hier keinen Sand im Getriebe.

Ein weiterer Punkt ist das Initiativrecht des Ausschusses. Ich muß sagen: Das klingt zunächst nicht schlecht. Der Ausschuß soll sich als Ganzes an die Regierung wenden können mit dem Begehren, daß ein Gesetzesvorhaben eingebracht wird. Aber der Ansatz für einen Gesetzentwurf wird doch stark von der einzelnen Partei abhängen. Hier im Landtag können wir ja nicht nur Allerweltsgesetze beschließen, sondern jede Fraktion hat ihren eigenen Ansatz. Als Beispiel nenne ich das Bleiberecht für Kurden. Da werden die Grünen ein Bleiberecht sicher wohlwollend ansehen, während andere Gruppen in diesem Haus, zu denen ich mich selbst auch rechnen würde, das dann eher differenziert betrachten und von einem Abschiebestopp weniger halten, sondern mehr von einer Abschiebung.

(Abg. Köder SPD: Das ist sehr differenziert!)

– Wenigstens ist es eine klare Position.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Im zweiten Entwurf, im Antrag Drucksache 11/5336, möchten die Antragsteller, daß die Sitzungen des Petitionsausschusses, falls dies gewünscht wird, öffentlich sind. Auch das klingt recht gut. Dies gilt auch für den Hinweis, daß die Sitzungen anderswo auch öffentlich seien. Aber die Antragsteller sollten bedenken, daß nicht jeder Petent ein sozial unzufälliger Staatsbürger ist. Wir haben fallweise den Typ des Querulanten, und wir haben fallweise auch die Asylbewerberfamilie, die sich ihrer Abschiebung widersetzt. Wenn die dann im Ausschuß auftreten, dann müssen wir davon ausgehen, daß sie mit dem Wunsch einer Einflußnahme an den Ausschuß herangehen. Das wäre zum Wohl der Antragsteller, aber zum Schaden von uns allen.

Als Republikaner hoffe ich, daß dieser Entwurf hier im Haus keine Mehrheit findet, sondern zurückgewiesen wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

(Abg. Alfred Haas CDU: Redet der schon wieder?)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen haben mit den vorliegenden Initiativen vier Vorschläge zur Veränderung des baden-württembergischen Petitionsrechts unterbreitet. Nach geltender Rechtslage sind alle Behörden des Landes oder sonstigen Träger hoheitlicher Verwaltung verpflichtet, dem Petitionsausschuß Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten. Die Sachaufklärungsbefugnisse, die der Petitionsausschuß kraft Gesetzes hat, sollen nunmehr nach dem Willen der Grünen auf die einzelnen Mitglieder

(Drautz)

des Petitionsausschusses delegiert werden, und zwar jeweils auf denjenigen Abgeordneten, der in einer Petitionsangelegenheit die Aufgabe des Berichterstatters übernommen hat.

Die Petitionspraxis zeigt, daß in den meisten Fällen die vorgelegten Akten für den Berichterstatter ausreichend sind. In den Fällen aber, in denen die Vorlage zusätzlicher Akten oder Akteneinsicht in Behörden unabweisbar ist, ist es nach meiner Erfahrung in der Regel angezeigt, daß der Berichterstatter einen weiteren Kollegen aus dem Petitionsausschuß hinzuzieht, wie wir es ja auch bei Vor-Ort-Terminen handhaben.

Immer dann, wenn zusätzliche Akten und zusätzliche Auskünfte für die weitere Bearbeitung einer Petition zwingend erforderlich sind, bedeutet das, daß es sich um einen schwieriger gelagerten Fall handelt. Dann kann es nur gut sein, wenn sich der Berichterstatter bei der Entscheidungsfindung nicht nur auf sich selbst verläßt.

Die Behauptung der Grünen, wonach eine Delegation der Sachaufklärungsbefugnisse auf den einzelnen Abgeordneten des Petitionsausschusses notwendig geworden sei, weil in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eine Beschleunigung der Verfahrenserledigung stattgefunden habe, die oft nur wenige Tage für die Vorbereitung der Beschlußempfehlungen lasse, halte ich aufgrund meiner Erfahrungen im Petitionswesen für nicht stichhaltig.

Der wahre Grund für die Forderung der Grünen, die Sachaufklärungsbefugnisse auf die einzelnen Abgeordneten zu delegieren, wird in einem anderen Satz in der Begründung des Gesetzentwurfs genannt:

Beispielsweise treten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht nicht selten Fälle auf, in denen nach Erschöpfung des Rechtswegs noch Änderungen der Sach- und Rechtslage zu würdigen sind ...

Dann kann ich aber nur sagen: Gerade in strittigen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts sollte nicht nur ein Abgeordneter die Sach- und Rechtslage würdigen.

Deswegen rate ich: Halten wir am bewährten Petitionsrecht fest. Sonst könnte leicht die Situation kommen, in der die parteipolitische Profilierung bei der Bearbeitung einer Petition Oberhand vor der sachgerechten Entscheidung gewinnt. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden, weil Petitionsverfahren sonst zu einer Farce werden.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, für überlegenswert halte ich dagegen den Vorschlag der Grünen, dem Petitionsausschuß ein Initiativrecht zu geben. Durch dieses Initiativrecht könnte das Petitionswesen in Baden-Württemberg gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, zur Änderung des Petitionswesens unterbreiten die Grünen auch zwei Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags, um die Möglichkeiten für öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses zu verbessern. In § 1 der Geschäftsordnung des Landtags ist festgehalten, daß die Beratungen der Ausschüsse in der Regel nichtöffentlich sind. Wenn die Öffentlichkeit hergestellt werden soll, muß dies der Ausschuß mit Mehrheit beschließen. Die Grünen wollen nun, daß auf Antrag von zwei

Fraktionen oder einem Viertel der Ausschußmitglieder die Öffentlichkeit hergestellt werden kann.

Diesen Vorschlag kann ich nicht mittragen. Ob er allerdings zu einer Verbesserung des Petitionswesens beitragen wird, bleibt abzuwarten.

Nun komme ich zum Vorschlag der Grünen für den Fall, daß die Regierung es ablehnt, dem Willen des Petitionsausschusses zu folgen und eine Petition zu berücksichtigen, in dem eine zusätzliche öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses gefordert wird, in der dann der zuständige Minister oder sein Stellvertreter im Beisein der Öffentlichkeit die Gründe für ihre Ablehnung erneut darlegen müssen. Erst danach soll der Landtag in einer Plenarsitzung einen Beschluß fassen.

Ich halte die bisherige Regelung für ausreichend, angemessen und ausgewogen. Der Vorschlag der Grünen, in Fällen, in denen die Regierung die Umsetzung von Berücksichtigungsbeschlüssen des Landtags ablehnt, eine weitere und dazu auch noch öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses mit dem Minister oder seinem Stellvertreter durchzuführen, ist nichts anderes als der Versuch, die Regierung durch öffentlichen Druck zu zwingen, der Mehrheit des Petitionsausschusses zu Willen zu sein.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Drautz FDP/DVP: Ich komme gleich zum Schluß. — Derartige Versuche sind dem Petitionsrecht unzulässig. Ich möchte daran erinnern, daß die Behandlung einer Petition viel Sensibilität erfordert und keine öffentlichen Paukenschläge.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Der Petitionsausschuß ist kein Gericht. Verfahren im Petitionsausschuß dürfen nicht den Eindruck erwecken, es handle sich um eine Art Gerichtsverhandlung. Verfahren im Petitionsausschuß sind auch keine Politshows. Ein abschreckendes Beispiel ist Bayern, wo die öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses leicht zu Showveranstaltungen werden. Das habe ich selbst erlebt. Wir sind gut beraten, in Baden-Württemberg die Finger davon zu lassen und in der Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit von Petitionsausschußsitzungen am bestehenden Recht festzuhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich noch einmal Herrn Abg. Walter.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Du gehst jetzt einen schweren Gang! — Abg. Schmiedel SPD: Allein auf weiter Flur!)

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rebhan hat von einer anderen Rechtsauffassung gesprochen. Herr Rebhan, es geht uns nicht darum, die Entscheidung dem einzelnen Abgeordneten

(Walter)

oder dem Berichterstatter zu überlassen. Die Entscheidung über eine Petition hat – das ist in einem demokratisch gewählten Parlament gar nicht anders möglich – der Ausschuß. Das wollen wir nicht ändern. Das steht auch so nicht drin.

Wir wollten nur deutlich machen, daß ein Berichterstatter teilweise schnell reagieren muß und nicht auf die nächste Ausschußsitzung warten kann. Deshalb wollten wir die Rechte des einzelnen stärken.

(Abg. Rebhan CDU: Das passiert doch!)

– Sie haben doch selber mein Beispiel aufgegriffen. Sie haben gesagt, der Berichterstatter bekomme einen Blankoscheck. Ich habe gesagt, daß es de facto auch immer so passiert, aber Sie haben hinzugefügt, daß die Ausschußmehrheit durchaus einmal verhindern könne, daß es zu einer Einladung des Regierungvertreter kommt. Genau das, daß die Regierungsmehrheit so entscheiden kann, wollen wir nicht.

Sie sagen, die Petenten wollten keine Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit soll ja nicht automatisch hergestellt werden, sondern sie soll natürlich im Einverständnis mit dem Petenten hergestellt werden. Das ist logisch. Im Moment brauchen wir dazu aber eine Mehrheit, und auch hier kann eine Regierungsmehrheit es verhindern. Deswegen wollen wir einen Minderheitenschutz, wie es ihn beispielsweise auch in Untersuchungsausschüssen gibt.

Sie haben gesagt, die Fälle, in denen die Regierung einem Berücksichtigungsbeschluß des Ausschusses nicht nachgekommen sei, könne man an einer Hand abzählen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Lassen Sie sie zu, Herr Abg. Walter?

Abg. Walter GRÜNE: Nein, ich habe nur noch wenig Zeit. Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

(Abg. Rebhan CDU: Im Interesse des Parlaments!
– Abg. Schmiedel SPD: Was ist das für eine Debattekultur?)

– Eigentlich wollte ich zum Oberlehrer Schmiedel heute nichts sagen, aber jetzt zwingt er mich doch: Sie waren den ganzen Tag nicht da, kommen mittags rein, schreiben sich zwei, drei dumme Bemerkungen auf und markieren dann hier den arroganten Maxe.

(Zurufe von der CDU – Abg. Rebhan CDU: Bleiben Sie doch kollegial! – Abg. Weimer SPD: Er hatte zu arbeiten!)

Von solchen Leuten lasse ich keine Zwischenfragen zu.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer war denn heute morgen außer mir da? Wo warst du? Große Klappe!)

– Ich war den ganzen Tag da. Es hat gar keinen Wert, mit euch zu diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Walter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Abg. Walter GRÜNE: Da freut sich Herr Haas wie ein kleines Kind.

Ich möchte noch einen letzten Satz zu den Berücksichtigungsfällen sagen. Auch Herr Kollege Schmiedel hat dagegen argumentiert. Da will ich ein Beispiel geben, das vielen Leuten gar nicht so bewußt ist. Es geht um die Frage, ob man einfach den Minister absichert. Wir haben im Petitionsausschuß schon oft den Fall erlebt, daß wir, zum Beispiel in einem ausländerrechtlichen Fall, mit den Stimmen der SPD die Mehrheit hatten. Beim nächsten Mal mußte dann der Minister erscheinen und noch einmal die Gründe für die Ablehnung darlegen. Obwohl sich in diesen vier Wochen am Sachverhalt nichts mehr geändert hatte, ist ein großer Teil der SPD-Mitglieder immer wieder umgefallen. Das meine ich mit Absicherung der Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Da es sich primär um Parlamentsrecht handelt, gehe ich davon aus, daß die Regierung zu dieser Vorlage nicht das Wort wünscht. – Dem ist offensichtlich so.

Dann haben wir über die weitere Behandlung dieser beiden Initiativen zu befinden. Ich schlage vor, diese beiden Initiativen vorberatend an den Petitionsausschuß und federführend an den Ständigen Ausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Aufsichts- und Prüfständigkeiten in der Sozialversicherung – Drucksache 11/5461

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Dem soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Das Wort zur Begründung erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Aufsichts- und Prüfständigkeiten in der Sozialversicherung neu geregelt werden. Die Aufsichtszuständigkeiten in der Sozialversicherung werden traditionell je nach Größe und Bedeutung der beaufsichtigten Einrichtung von verschiedenen Behörden wahrgenommen, in Baden-Württemberg vom Landesaufsichtsamt für die Sozialversicherung und von meinem Haus, also direkt vom Sozialministerium.

(Ministerin Helga Solinger)

Vor allem in den letzten Jahren haben sich die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in der Sozialversicherung erheblich verändert. Sie werden auch weiterhin in Bewegung sein. Diese Veränderungen erforderten eine kritische Überprüfung, ob die bestehende Aufgabenverteilung noch sachgerecht und vor allen Dingen auch wirtschaftlich ist. Sie führt zu der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelung. Dabei waren vor allem folgende Überlegungen relevant:

Die Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich verändert und werden sich auch weiter verändern. Die baden-württembergischen Ortskrankenkassen wurden zu einer Landes-AOK vereinigt. Die Bildung einer Landesinnungskrankenkasse wird angestrebt und, wie wir hoffen, bald realisierbar sein. Eine Konzentration bei den Betriebskrankenkassen als Folge der künftigen allgemeinen Krankenkassenwahlfreiheit der Versicherten ist nicht auszuschließen. Damit verringert sich die Zahl der vom Land beaufsichtigten Versicherungsträger, und gleichzeitig nimmt deren Bedeutung erheblich zu. Dies erfordert unter sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die Aufsichts- und Prüfständigkeiten bei einer Behörde zusammenzufassen.

Mit dem Gesundheits-Reformgesetz und dem Gesundheits-Strukturgesetz wurden dem Land neue Prüfständigkeiten in der Krankenversicherung übertragen. Derzeit liegen Planung, Steuerung und Überwachung dieser Prüfungen beim Sozialministerium, die Durchführung aber liegt zum größten Teil beim Landesaufsichtsamt. Diese Aufgabenteilung ist nach den gewonnenen Erfahrungen unzweckmäßig.

Die Neuordnung der Prüfständigkeiten berücksichtigt die Forderung von Landtag und Rechnungshof nach einem einheitlichen, unabhängigen und bei einer obersten Landesbehörde angesiedelten Prüfungsamt für die Sozialversicherung. Die derzeitige Aufteilung der Aufsicht über die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg auf zwei Behörden ist ebenfalls unbefriedigend. Die Beaufsichtigung der AOK Baden-Württemberg durch das Sozialministerium und der übrigen landesunmittelbaren Krankenkassen durch das Landesaufsichtsamt verursacht umfangreichen Informationsaustausch und erheblichen unnötigen Koordinierungsbedarf. Darüber hinaus sind unterschiedliche Aufsichtszuständigkeiten in der Sozialversicherung schon deshalb nicht mehr sinnvoll, weil das Sozialgesetzbuch das Recht der einzelnen Versicherungszweige in vielen Bereichen angeglichen hat. Die gleichmäßige Anwendung dieser gemeinsamen Vorschriften ist nur dann gewährleistet, wenn die Aufsicht durch eine Behörde ausgeübt wird.

Die gesamte Sozialversicherung, vor allem die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung haben erheblich an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung gewonnen. Krankenkassen und Rentenversicherungsträger sind für große Teile der Bevölkerung wichtige Leistungsträger. Darüber hinaus sind vor allem die Krankenkassen als Vertragspartner für zahlreiche Leistungserbringer im Gesundheitswesen von großer wirtschaftlicher Bedeutung, und dasselbe wird in Zukunft für die Pflegekassen gelten.

Die Kostenentwicklung in diesen Versicherungszweigen und ihre immer wieder schwierige Finanzlage begegnen daher gesteigertem öffentlichem Interesse und haben erhebliches

politisches Gewicht. Das Sozialministerium hat daher einen weit höheren Informationsbedarf als früher, um sich abzeichnende Entwicklungen rechtzeitig erkennen und darauf auch reagieren zu können. Dasselbe gilt natürlich auch für den Landtag. Die unmittelbar beim Sozialministerium angesiedelte Rechtsaufsicht gewährleistet die erforderlichen direkten und schnellen Informationen.

Die Zusammenfassung der Aufsichts- und Prüfständigkeiten in der Sozialversicherung bei nur einer Behörde ist daher unter sachlichen Gesichtspunkten geboten und nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Bei der Neuordnung war davon auszugehen, daß wesentliche Aufsichts- und Prüfständigkeiten aus rechtlichen oder sachlichen Gründen ohnehin vom Sozialministerium wahrgenommen werden müssen. Aus rechtlichen Gründen gilt dies beispielsweise für die Aufsicht über die Kassenärztlichen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, aus sachlichen Gründen für die Aufsicht über größere, insbesondere landesweit zuständige Versicherungsträger. So wurde schon 1968 die Aufsicht über die beiden Landesversicherungsanstalten und bei der Errichtung der AOK Baden-Württemberg im Jahre 1994 die Aufsicht über diese dem Sozialministerium übertragen. Durch diese Zuständigkeitsänderungen und den Rückgang der Zahl der Versicherungsträger hat sich der Personalbedarf des Landesaufsichtsamts ständig verringert. Nach der vom Landtag und vom Rechnungshof geforderten Zusammenfassung der Prüfständigkeiten in einem eigenständigen Prüfungsamt bei einer obersten Landesbehörde würde der verbleibende Personalbestand eines selbständigen Landesaufsichtsamts auf 26 Bedienstete zurückgehen. Eine Landesoberbehörde in dieser Größenordnung wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch den gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Rechtsaufsicht in der Sozialversicherung nicht mehr gewachsen.

Mit dem Gesetzesvorhaben wird das Landesaufsichtsamt aufgelöst. Die Aufsichts- und Prüfständigkeiten gehen damit ohne weiteres aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen auf das Sozialministerium über. Dies ist bei den bestehenden Gegebenheiten die sinnvollste und — ich betone das — die wirtschaftlichste Lösung.

Die bisher ebenfalls beim Landesaufsichtsamt befindliche Zuständigkeit für die berufliche Bildung in der Sozialversicherung soll durch Rechtsverordnung auf das Sozialministerium übertragen werden. Dies entspricht dem Wunsch aller Beteiligten.

Mit dieser Organisationsveränderung wird eine nicht mehr erforderliche Verwaltungsebene abgebaut.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Sowohl die Aufsicht als auch das Prüfwesen in der Sozialversicherung werden damit zusammengefaßt und vereinheitlicht. Hieraus ergeben sich neben dem Wegfall des bisher in beiden Bereichen notwendigen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfs nicht unerhebliche Synergieeffekte.

In Zahlen bedeutet dies: Mittelfristig können im Bereich der Aufsicht und der Prüfung 21,5 Personalstellen sowie zusätzliche Sachmittel eingespart werden, und zwar im Bereich der Aufsicht, für den das Land die Personalkosten trägt, 11,5

(Ministerin Helga Solinger)

Personalstellen und im Bereich der Prüfung, in dem die zu prüfenden Einrichtungen die Personalkosten tragen, 10 Personalstellen. Für das Land werden sich daraus jährliche Minderausgaben von rund 700 000 DM ergeben. Im Prüfwesen ist zugunsten der zu prüfenden Einrichtungen mit Minderausgaben in Höhe von rund einer halben Million Mark zu rechnen. Im Bereich der Aufsicht werden dann letztlich anstelle der in einem selbständigen Landesaufsichtsamt vorgesehenen 26 Stellen im Sozialministerium nur noch 14,5 Stellen benötigt.

Ich muß an dieser Stelle hinzufügen, daß dies natürlich nur in Schritten umsetzbar ist, weil die Stellen ja zum Teil besetzt sind und keine Entlassungen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf ich feststellen: Die Neuorganisation des Aufsichts- und Prüfwesens ist für das Land und die beaufsichtigten Einrichtungen die effektivste und wirtschaftlichste Lösung. Sie gewährleistet eine sachgerechte und einheitliche Rechtsaufsicht sowie die aktuelle und vollständige Information der Landesregierung und des Landtags über Entwicklungen in der Sozialversicherung.

Die sachgerechte Aufsicht und Prüfung in der Sozialversicherung liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Versicherten und der Arbeitgeber. Sie trägt dazu bei, daß die zustehenden Leistungen zeitgemäß, umfassend und schnell erbracht und die gezahlten Beiträge sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und kann betonen, daß auch die Betroffenen dieser Regelung sehr positiv gegenüberstehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der anderen Fraktionen)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Döpfer.

Abg. Döpfer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerrat hat die Auflösung des Landesaufsichtsamts für die Sozialversicherung zum 31. Dezember 1994 beschlossen. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung von Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten in der Sozialversicherung wird eine durch das Gesundheits-Strukturgesetz erforderlich gewordene Änderung herbeigeführt. Durch das Gesetz wird die Organisation der Aufsicht und Prüfung in der Sozialversicherung den geänderten und sich noch ändernden Organisationsstrukturen bei den gesetzlichen Krankenkassen angepaßt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Bildung der AOK Baden-Württemberg und an die entsprechenden Vereinigungsanträge im Innungskassenbereich mit dem Ziel der Errichtung einer IKK Baden-Württemberg erinnern und darauf hinweisen.

Allein die seitherige Aufteilung der Prüfaufgaben auf zwei Behörden — nämlich Planung, Steuerung und Kontrolle beim Prüfungsamt im Sozialministerium, Durchführung beim Prüfamt im Landesaufsichtsamt — führte zu Reibungsverlusten und Verzögerungen bei den notwendigen Abstimmungen. Durch das geplante Gesetz ergeben sich Klarheit und neue Zuständigkeiten.

Es ist erfreulich, daß durch die Neuorganisation der Aufsicht und des Prüfwesens eine nicht mehr erforderliche Verwaltungsebene abgebaut wurde. Einsparungen ergeben sich durch einen erheblichen Personalabbau, und Sie, Frau Minister, haben bereits auf die 21,5 Personalstellen hingewiesen.

Wichtig für uns ist erstens, daß das Gesetz so schnell wie möglich in Kraft tritt. Dadurch werden Unsicherheiten im Personalbereich abgebaut, und der Dienstbetrieb kann sich normalisieren. Nach unserer Meinung ist es auch nicht erforderlich, daß das Inkrafttreten der Änderungen an den Beginn eines Kalendervierteljahres gebunden wird.

Es ist uns zweitens wichtig, daß auch in Zukunft sichergestellt ist, daß die Unabhängigkeit des Prüfwesens gewahrt bleibt.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hund.

(Abg. Alfred Haas CDU: Du hättest ruhig klatschen können, Peter!)

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf zur Änderung von Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten in der Sozialversicherung. Mit diesem Gesetz wird einer Forderung des Rechnungshofes nachgekommen, die aus dem Jahr 1991 stammt. Im einzelnen forderte der Rechnungshof einen ausreichenden Ausbau der Aufsichtsprüfung, ein weisungsunabhängiges und einheitliches Prüfungsamt als oberste Landesbehörde. So soll die notwendige Einheitlichkeit des Prüfwesens sichergestellt, der Personaleinsatz wirksam gestaltet und solchen Reibungsverluste und Verzögerungen verhindert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen Vorschlägen und Forderungen Rechnung. Die bisherige Zuständigkeit zweier Verwaltungsebenen war nicht sachgerecht. Die Trennung von Führungskräften und Prüfpersonal war schlicht und einfach nicht praktikabel. Durch die Auflösung des Landesaufsichtsamts für die Sozialversicherung gehen die bisher diesem Amt obliegenden Zuständigkeiten auf das Sozialministerium als die für die Sozialversicherung zuständige oberste Verwaltungsbehörde des Landes über.

Eine Verwaltungsebene weniger, ein bißchen schlanker Staat mehr — ich würde mir wünschen, in anderen Gebieten der öffentlichen Verwaltung könnte man das ebenso machen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf führt die Landesregierung aus, daß ein Einsparpotential von zusammen 21,5 Personalstellen bestehe — Frau Ministerin, Sie hatten das angeführt —, und mittelfristig sind dann für das Land Einsparungen in Höhe von etwa 700 000 DM zu erwarten. Im Prüfwesen selbst ist mit Minderausgaben von knapp einer halben Million Mark, etwa 480 000 DM, zu rechnen. Auch das ist ein positiver Aspekt des Gesetzentwurfs.

(Hund)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erspare es mir, auf weitere Details des Gesetzentwurfs einzugehen. Die Begründung ist Ihnen zugänglich.

Ich danke dem Sozialministerium für die zeitgerechte Vorlage, die bereits in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir im August 1992 für das Jahr 1995 angekündigt war. Daß der Gesetzentwurf in erster Lesung erst heute beraten werden kann und nicht wie vorgesehen schon in der Plenarwoche vom Februar 1995 beraten werden konnte, ist nicht Schuld des Sozialministeriums, sondern lag offensichtlich darin begründet, daß das Staatsministerium den Gesetzentwurf ein bißchen zu spät an den Landtag weitergeleitet hat.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Schwere Zerwürfnisse in der Koalition!)

— Das würden wir nicht zur Koalitionsfrage erheben, sehr verehrte Frau Kollegin Bender.

Lassen Sie mich zum Abschluß darauf hinweisen, daß auch die betroffenen Beschäftigten den Gesetzentwurf begrüßen, der nach ihrer Ansicht endlich Klarheit bezüglich der organisatorischen Einbindung des Prüfwesens bringt. Wir erleben es ja nicht allzuoft, daß so viel Einigkeit bei der Verabschiedung eines neuen Gesetzes besteht.

Ich will aber nicht verschweigen, daß die Beschäftigten jetzt hoffen, daß über organisatorische Maßnahmen wie Besetzung der Referate, Zuordnung der Prüfer, also im Endeffekt über die berufliche Zukunft der Betroffenen, rasch entschieden wird. Frau Ministerin, ich gehe davon aus, daß dies auch der Fall sein wird.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der CDU und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialversicherungsträger erfüllen öffentliche Aufgaben im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für die unmittelbare Staatsverwaltung, eine ordnungsgemäße, Recht und Gesetz entsprechende Erledigung der Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Diese Sicherstellung erfolgt im Wege der Aufsicht über die selbständigen Träger der einzelnen Sozialversicherungszweige. Die staatliche Aufsicht kann demgemäß als Ergänzung oder, wenn man so will, als Begrenzung des Prinzips der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger angesehen werden. Dies gilt sowohl für die Rechtsaufsicht, die die Rechtmäßigkeit des Handelns der Träger überprüft, wie für die neue, nach dem Gesundheits-Reformgesetz den Ländern übertragene Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nach §§ 274 und 281 des Sozialgesetzbuchs V.

Die Aufsichtstätigkeit der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger war bisher, wie aus der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 11/964 vom 24. November 1992 hervorgeht, zwischen dem Sozialministerium als oberster Landesbehörde und dem Landesaufsichtsamt für die Sozialversicherung als oberer Landesbehörde aufgeteilt. Der

Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesaufsichtsamts entfiel dabei neben drei Berufsgenossenschaften, zwei Gemeindeversicherungsverbänden und je zwei Landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskassen auf die bis zum 1. April 1994 noch regionalisierten 45 Ortskrankenkassen, die 121 Betriebskrankenkassen und die 30 Innungskrankenkassen. Die Zahlen sind von 1991.

Durch die Bildung einer einheitlichen Landes-AOK, den weiteren tendenziellen Rückgang der Betriebskrankenkassen sowie die Bestrebungen, aus den bisher noch eigenständig existierenden IKKs eine einheitliche Landes-IKK zu bilden, konzentrieren sich die Prüfungsaufgaben in der sozialen Krankenversicherung erheblich auf einige wenige Träger, deren quantitative Bedeutung allerdings zunimmt. Es ist daher nachvollziehbar, daß eine grundsätzliche Umstrukturierung des Prüfwesens in der Sozialversicherung zu erfolgen hat. Eine obere Landesbehörde mit nur 26 Beschäftigten, von der die Landesregierung in der Gesetzesbegründung nach Abschluß der Umstrukturierung ausgeht, überschreitet durchaus eine Untergrenze, unter der eine solche Landesbehörde vom Umfang und von der Bedeutung her noch sinnvoll ist. Darüber hinaus ist die Aufsplitterung der Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten generell eine schlechte und damit eine verbesserungswürdige Lösung. Die Einheitlichkeit des Prüfwesens hat insbesondere auch die beiden großen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg und den in seiner Bedeutung zunehmenden Medizinischen Dienst der Krankenkassen einzubeziehen.

Allerdings ließe sich die Frage stellen, ob nicht eine umgekehrte Lösung vorzuziehen wäre, nach der eine komplette Verortung der Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten beim Landesaufsichtsamt vorzunehmen wäre, dies speziell unter Gesichtspunkten der Unabhängigkeit des Prüfungsamts. Dagegen stehen allerdings Einsparungs- und Verschlangungspunkte der Staatsverwaltung.

Nach Abwägung beider Gesichtspunkte und in Anbetracht dessen, daß der Rechnungshof eine staatsinterne Unabhängigkeit durch ein weisungsunabhängiges Prüfungsamt als Abteilung im Sozialministerium für wünschenswert erachtet, hat sich meine Fraktion Die Republikaner entschlossen, dieser Lösung zu folgen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich komme zum Schluß. Anregen möchte ich, die Arbeit des zukünftigen Prüfungsamts für die interessierte Öffentlichkeit in einem jährlichen Tätigkeits- und Erlebnisbericht, Ergebnisbericht darzustellen

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist eine gute Idee, ein Erlebnisbericht aus der Verwaltung! Das können wir öfter machen!)

— kann auch passieren — und durch das Aufzeigen von Trends und Fakten die notwendige Transparenz nach außen sicherzustellen.

Im weiteren geht meine Fraktion davon aus, daß die sozialen Belange der Mitarbeiter durch die Auflösung des Landesaufsichtsamts bei der Umstrukturierung des Prüfwesens voll wahrgenommen werden und die Beschäftigten keinerlei Nachteile durch die Umorganisation erfahren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung um die Auflösung des Landesaufsichtsamts für die Sozialversicherung und die Schaffung eines einheitlichen und, wie in der Zielsetzung des Gesetzes formuliert wird, unabhängigen Prüfungsamts, das beim Sozialministerium angesiedelt werden soll.

Diese Organisationsänderung geht auf den Rechnungshof und einen entsprechenden Landtagsbeschluß zurück, mit dem ein solches Vorgehen nicht nur im Hinblick auf die Kostenersparnis empfohlen worden war, sondern auch im Hinblick auf die gewünschte Intensivierung der örtlichen Aufsichtsprüfungen. Das ist ein Gesichtspunkt, den man hierbei nicht vergessen sollte.

Hinzu kommen inzwischen die notwendigen Organisationsveränderungen im Gefolge der Gesundheitsreform. Auf die insbesondere bereits durchgeführten oder anstehenden Fusionen von Krankenkassen auf Landesebene wurde ja bereits hingewiesen.

Auch die Fraktion GRÜNE hält unter diesem Gesichtspunkt eine Aufteilung der Zuständigkeiten auf zwei Behörden nicht mehr für sinnvoll. Die Zusammenfassung im Sinne eines einheitlichen Prüfungsamts wird von uns begrüßt. Sie bedeutet eine Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung, und deswegen findet der Gesetzentwurf im Grundsatz auch unsere Zustimmung.

Zwei Punkte, meine Damen und Herren, wären im Sozialausschuß noch zu klären. Zum einen hat der Rechnungshof bei der letzten Besprechung des damals von der Regierung vorgelegten Konzeptes für diese Organisationsänderung darauf hingewiesen, es sei wichtig, daß dieses einheitliche Prüfungsamt beim Sozialministerium in der Tat unabhängig sei, also eine Einflußnahme durch Staatssekretär oder Krankenkassen ausgeschlossen sei. Der Gesetzentwurf sagt in seiner Begründung nichts darüber, wie das sichergestellt werden soll. Darüber hätte ich im Sozialausschuß gerne noch Auskunft.

Der zweite Punkt betrifft das Einsparungspotential. Die Ministerin hat dargelegt, so wie es sich in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs nachlesen läßt, daß zusammen 21 1/2 Stellen wegfallen sollen und daß dies ein Einsparungspotential von 700 000 DM mit sich bringe. Ich würde gerne wissen, ob bei diesem Einsparungspotential auch die Tatsache gegengerechnet ist, daß die verbleibenden Beschäftigten, die dann beim Sozialministerium angesiedelt werden, dadurch ja Vorteile bei der Besoldung erhalten, indem sie nämlich Anspruch auf Zahlung der Ministerialzulage erhalten.

Ich will der Versuchung widerstehen, grundsätzliche Ausführungen über Sinn oder Unsinn der Ministerialzulage zu machen. Das war ja schon öfter Thema. Es ist klar, daß man sie nicht für eine Gruppe von Beschäftigten abschaffen kann, sondern nur im ganzen oder gar nicht. Aber ich finde, daß man beim Einsparungspotential dann schon redlich rechnen soll, und in diesem Sinne werde ich in die Besprechung des Sozialausschusses gehen.

(Abg. Hund SPD: Das ist bereits berücksichtigt!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatsrechtslehrer Gneist hat schon im vorigen Jahrhundert, als der Aufbau einer modernen Staatsverwaltung begann, richtig erkannt, daß eine Verwaltung nur dann effizient arbeitet, wenn Planung, Ausführung und Finanzierung einer Aufgabe in einer Hand sind. Wir reden heute soviel von Verschlinkung der Verwaltung und übersehen dabei völlig, daß die Aufblähung des Verwaltungsapparates nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß ständig gegen diesen Grundsatz verstoßen wird.

In den letzten 30 Jahren war es sogar Mode, möglichst aufzusplintern. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die vielen Mischfinanzierungen erinnern, die wir zwischenzeitlich geschaffen haben und die sich in Zeiten knapper Kassen durch ihre gegenseitige Blockade besonders lästig auswirken. Dem einen Partner fehlt das Geld, der andere möchte die Aufgaben durchführen und ist dazu in der Lage.

Aber auch Planungs- und Durchführungszuständigkeiten sind aufgespalten. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird versucht, dem Ziel der Einheit der Verwaltung wieder ein kleines Stück näher zu kommen, um geteilte Funktionen im Ausführungsbereich wieder zusammenzuführen.

Der Rechnungshof hat sich schon 1991 für eine Zusammenführung der hier zu regelnden Materie im Aufsichts- und Prüfungswesen ausgesprochen. Heute, nach vier Jahren, wird nun ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt. Ich will hier keine ironische Bemerkung darüber verlieren, wieviel Zeit inzwischen verstrichen ist.

Wenn man daran denkt, was man alles zusammenführen könnte und daß man es nicht tut, weil Gruppeninteressen von Behörden entgegenstehen und jeder meint, er würde Steuerungsfunktionen verlieren, kann man sich nur darüber freuen, daß hier etwas zur Vereinheitlichung geschieht.

Man könnte sich allenfalls darüber unterhalten, ob es richtig war, die Vereinheitlichung so hochzuziehen und ein Ministerium mit Prüfaufgaben und der unmittelbaren Fachaufsicht zu betrauen. Dies ist im Aufbau unserer Landesverwaltung nicht die Regel.

Sicher hat die Tendenz der Krankenkassen, sich auf Landesebene zusammenzuschließen, letztlich dazu geführt, daß man sich entschlossen hat, das Landesaufsichtsamt aufzulösen und die Konzentration beim zuständigen Ministerium vorzunehmen.

Da die hier anstehende Materie den Landtag schon mehrfach beschäftigt hat, möchte ich mich jetzt nicht in weiteren Einzelheiten verlieren. Unsere Fraktion begrüßt bei Abwägung des Für und Wider die gefundene Lösung und würde sich freuen, wenn bei dem Bestreben nach einer schlanken Verwaltung weitere Beispiele folgen würden.

(Beifall der Abg. Pfister und Veigel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf Drucksache 11/5461 an den Sozialaus-

(Stellv. Präsident Straub)

schuß überwiesen werden soll. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/2870

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport — Drucksache 11/3828

Berichtersteller: Abg. Rebhan

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs eine kurze Allgemeine Aussprache vorgesehen. Dafür soll jede Fraktion eine Grundredezeit von 5 Minuten bei gestaffelten Redezeiten zur Verfügung haben.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Rebhan CDU: Jetzt bin ich gespannt, ob neue Argumente kommen!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion, mit dem in Baden-Württemberg mehr Ganztagschulen erreicht werden sollen, hat am 2. Februar 1994 stattgefunden. Sie werden sich fragen, weshalb erst 14 Monate später die Zweite Beratung stattfindet.

(Abg. Rebhan CDU: Die Dringlichkeit ist nicht gegeben!)

Der Grund hierfür ist ganz einfach. Der Grund liegt darin, daß eine Koalitionsfraktion im Ausschuß erklärt hat, sie halte den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zwar für grundsätzlich unterstützungswürdig, wolle ihn aber dennoch mit dem Hinweis darauf ablehnen, daß die Landesregierung schließlich in absehbarer Zeit einen Gesetzentwurf einbringen würde, um an unseren Schulen nach und nach Ganztagsangebote zu ermöglichen. Das war, wie gesagt, vor 14 Monaten.

Heute stelle ich fest: Wir haben umsonst auf den Gesetzentwurf der Landesregierung gewartet. Ich kann nur sagen: Hätte die Landesregierung den auch am Rand der Enquetekommission angekündigten Gesetzentwurf eingebracht, wäre ich gern bereit gewesen, meinen eigenen Gesetzentwurf im Interesse der Sache zurückzuziehen. Jetzt muß ich allerdings feststellen, daß ein solcher Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vorliegt. Sie, meine Damen und Herren, haben deshalb die einmalige Chance, jetzt auf diese Art und Weise trotz des Versäumnisses der Landesregierung durch Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf dafür zu sorgen,

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

daß in Baden-Württemberg mehr Ganztagschulen eingerichtet werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Rebhan CDU: Wunder dauern länger, Herr Kollege!)

Die Notwendigkeit ist ja unumstritten. Ich freue mich wirklich darüber, daß es aus der CDU-Fraktion und aus der Landesregierung deutliche Signale gibt,

(Abg. Rebhan CDU: Das ist nicht neu!)

daß wir in unserem Land mehr Ganztagschulen brauchen. Das ist nicht selbstverständlich. Es ist nicht allzulange her, da war das Thema Ganztagschulen wirklich noch ganz außerordentlich stark ideologiebesetzt. Da wurde bei diesem Thema immer noch eine verquere Diskussion geführt: Schließlich ist es nicht der Staat, der für die Kindererziehung zuständig ist, sondern die Familien sind dafür zuständig. Eine außerordentlich verquere Diskussion! Das hat sich glücklicherweise geändert, und das will ich hier ausdrücklich positiv quittieren. Ganz sicherlich hat die Enquetekommission im Landtag von Baden-Württemberg wesentlich zu diesem Sinneswandel beigetragen.

Ich kann hier nur noch einmal feststellen, meine Damen und Herren, daß viele Eltern im Land Baden-Württemberg Ganztagschulen oder ganztagsähnliche Einrichtungen wünschen. Es gibt Untersuchungen, die dies ganz eindeutig belegen. Andererseits stehen gerade einmal für 4 % der Schüler im Land Baden-Württemberg Ganztagschulen zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg hat hier ganz eindeutig einen Rückstand aufzuholen. Ich denke, daß dieser Gesetzentwurf ein Instrument dazu ist, um diesen Rückstand aufzuholen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hinzu kommen bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, die wir alle kennen. Denken Sie an die Frage der Alleinerzieher, denken Sie an die Frage der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen. All dies spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Aber was mir besonders wichtig ist, ist die Tatsache, daß die Anzahl der Einkindfamilien auch in Baden-Württemberg sehr deutlich zunimmt. Die Enquetekommission hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Kinder solcher Einkindfamilien in der Gefahr einer sozialen Verarmung stehen und daß aufgrund dieser Situation soziale Kontakte und soziale Bindungen nur eingeschränkt gelebt werden können.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, die Schule muß hier einen Beitrag leisten,

(Abg. Rebhan CDU: Kann das nur die Schule?)

um die sozialen Kontakte zu intensivieren. Ich will vor einem ganz deutlich warnen: Ich glaube nicht, daß man die Ganztagschule auf einen sozialen Reparaturbetrieb der Gesellschaft reduzieren sollte. Das wäre völlig falsch. Dies würde zu einer Stigmatisierung führen. Ich will auch nicht, daß Ganztagschulen als Einrichtungen gesehen werden, wo nachmittags gewissermaßen linear das fortgesetzt wird, was am Vormittag gemacht worden ist.

(Zuruf des Abg. König REP)

Das wäre ein völlig falscher Ansatz. Wir brauchen hier einen pädagogischen Ansatz für unsere Ganztagschulen. Ich denke, wir sollten Ganztagschulen als eine Art offene Schule begreifen, als eine Schule, die sich als Ort der Begegnung versteht, wo auch Freizeitangebote gemacht werden können,

(Pfister)

wo pädagogische Angebote gemacht werden, wo insbesondere auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Vereinen, mit Kirchen oder mit kulturellen Vereinigungen besteht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rebhan?

Abg. Pfister FDP/DVP: Augenblick! Ich führe den Gedanken noch zu Ende. — Ich glaube, wenn wir die Einrichtung Ganztagschule so sehen, dann ergibt das einen Sinn.

Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Rebhan CDU: Herr Kollege Pfister, Sie haben vom Bedarf her argumentiert. Darf ich Sie fragen: Wie kommt es dann, daß in Klassen, in denen von der Stundentafel her Nachmittagsunterricht notwendig ist, zunehmend die Schulen auf eine sechste Stunde gehen, damit die Schüler nachmittags freihaben?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sind Sie jetzt dafür oder nicht? Sie haben die 5 Millionen DM doch mitbeschlossen!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Hinweis, Herr Kollege. Das ist im wesentlichen das Grundanliegen unseres Gesetzentwurfs. Ich will unter gar keinen Umständen,

(Abg. Rebhan CDU: Aber das ist doch keine Ganztagschule!)

daß gewissermaßen vom grünen Tisch in Stuttgart aus darüber entschieden wird, wo Ganztagschulen eingerichtet werden und wo sie nicht eingerichtet werden sollen, sondern ich will den Bedarf von unten her ermitteln lassen. Das heißt im Klartext: Wenn wir eine Situation haben, in der zum Beispiel sowohl Schulträger als auch Schulkonferenz übereinstimmend zu der Überzeugung kommen: „An unserem Ort wäre aus den und den Gründen eine solche Ganztagschule sinnvoll und notwendig“, dann allerdings sollte die Politik diesem Wunsch auch folgen und sollte ihn nicht mehr wie in der Vergangenheit ablehnen können.

(Abg. Wintruff SPD: Und wie finanzieren Sie das?)

Das Ganze hat natürlich auch mit Finanzen zu tun.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr sogar!)

Das ist völlig richtig.

(Abg. Rebhan CDU: Ach so, ach ja, ganz recht!)

Darauf muß man hinweisen. Das Ganze hat mit Finanzen zu tun. Es ist klar, daß auf der einen Seite das Land Baden-Württemberg im personellen Bereich bei Ganztageseinrichtungen etwas tun muß. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, daß nicht allein das Land hier finanziell gefordert ist, sondern selbstverständlich sind auch die Kommunen gefordert, und selbstverständlich sind auch die Eltern gefordert.

(Abg. Wintruff SPD: Sehr schwammig, Herr Kollege!)

Weil dies so ist, Herr Kollege, habe ich nicht die Sorge, daß es zu einer Inflation von Ganztagsangeboten kommt, auch deshalb, weil wir bei den Kommunen eine finanzielle Sperre haben.

(Abg. Seimetz CDU: Warum ist denn der so aufgeregt?)

Jede Kommune wird sich genau überlegen, ob sie die Mittel für die Einrichtung eines solchen Ganztagsangebots aufbringen will.

(Abg. Rebhan CDU: Herr Kollege Pfister, ist die Diskussion um Kindergartenplätze spurlos an Ihnen vorbeigegangen?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Signale anschauen, die etwa aus der Enquetekommission gekommen sind, die sehr eindeutig waren — das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen — und die sehr eindeutig in die Richtung von mehr Ganztagsangeboten in Baden-Württemberg gezielt haben, wenn Sie sich auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dieser FDP-Forderung ansehen, die im Prinzip durchweg ebenfalls positiv sind, dann kann ich dazu nur sagen: Wir sollten jetzt an dieser Stelle, nachdem wir lange genug geredet haben,

(Abg. Rebhan CDU: Finanzierung!)

endlich aufhören mit den schönen Worten und endlich Taten folgen lassen, damit Baden-Württemberg aus seiner Schlußlichtposition in Deutschland im Bereich von Ganztagschulen herauskommt. Dies und nichts anderes ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Seimetz CDU: Ernst, geh du voran! — Abg. Rebhan CDU: Sagen Sie einmal etwas zur Finanzierung!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rebhan.

(Abg. Seimetz CDU: Jetztet, Josef! — Abg. König REP: Zeig es ihnen!)

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP glaubt, vermeintliche Pionierarbeit in der Bildungspolitik durch die ständig wiederholte Forderung nach einer riesengroßen Anzahl von Ganztagschulen leisten zu müssen. Lassen Sie mich doch in Erinnerung rufen, daß wir im Land Baden-Württemberg bereits seit den siebziger Jahren Schulversuche haben.

Zweitens: Wir von der CDU waren immer aufgeschlossen,

(Abg. Schmiedel SPD: Na, na, na! Bei der Wahrheit bleiben! — Weitere Zu- und Gegenrufe, u. a. Abg. Seimetz CDU: Ihr habt ja keine Ahnung! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

wo die Ganztagschule pädagogisch sinnvoll und notwendig ist, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Richtig! Bravo!)

(Rebhan)

Deswegen ist der Ganztagsbetrieb im Sonderschulbereich die Regel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Pfister, Sie bestreiten ja nicht, daß wir die Bildungspolitik in diesem Land in der Vergangenheit bestimmt haben.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Rebhan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Rebhan CDU: Nein, ich möchte zunächst fortfahren. Im Anschluß an meine Ausführungen gern.

Seit 1988 — Herr Kollege Pfister, das wissen Sie doch auch — gibt es eine Konzeption des MKS zur Einrichtung von Ganztagsangeboten an Hauptschulen — ich wiederhole: seit 1988! —, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten. Diese Konzeption ist natürlich auch die ganze Zeit über von uns mitgestaltet und ausgerichtet worden.

(Zurufe der Abg. Schmiedel SPD und Monika Schnaitmann GRÜNE)

Hier rennen Sie doch offene Türen ein. In den Leitlinien zur Weiterentwicklung des Schulwesens von 1993 ist diese Konzeption ausgebaut worden. Hauptschulen, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten, soll im Rahmen — Herr Kollege Pfister, jetzt sollten Sie zuhören — der zur Verfügung stehenden Lehrerressourcen — dazu haben Sie überhaupt kein Wort gesagt — in den nächsten Jahren die Möglichkeit eröffnet werden, den Ganztagsbetrieb in ihrer Schule einzuführen. Nach unseren Schätzungen und Beobachtungen betrifft dies ungefähr 100 Hauptschulen.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Es kann also keine Rede davon sein, daß die beantragte Gesetzesänderung nötig wäre, um tatsächlichen Bedarf zu offenbaren, wie die FDP/DVP argumentiert. Diese Zielsetzung ist einem Gesetz an und für sich fremd. Die CDU steht zu Ganztageseinrichtungen in der Einsicht, daß veränderte gesellschaftliche Strukturen und lokal unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen ein flexibles Angebot an Schulformen erfordern.

(Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

Sie bekennt sich aber klar zur Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen. Nach wie vor ist der Normalfall, der allen anderen Modellen überlegen ist, die Erziehung im Rahmen der Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Daher kann die Ganztagschule nicht der Regelfall, sondern nur ein gezielt einzusetzendes Instrument der pädagogischen Hilfe sein, wo dies nötig ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Die haben nichts gelernt! — Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wenn die FDP/DVP ihre Gesetzesinitiative damit begründet, daß Elternwille, Schulvotum und Position des Schulträgers übereinstimmen und als Bedarfsfilter funktionieren müssen, dann wird sie von der Wirklichkeit überholt; denn genau dies sind von Beginn an die erforderlichen Voraussetzungen für das Prüfverfahren zur Einrichtung einer Ganztagschule.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Also, sie will mit einem Gesetz das regeln, was eigentlich Praxis ist.

Die Forderung der FDP/DVP, die Einrichtung einer Ganztagschule bei übereinstimmendem Votum von Eltern, Schule und Schulträger obligatorisch zu machen, ist das eigentlich Neue an diesem Entwurf. Nicht neu ist hingegen die Konsequenz aus der Forderung der FDP/DVP, in erheblichem Maß Kosten zu verursachen. Bezeichnenderweise hält sie sich in ihren Ausführungen dazu sehr knapp.

Sie haben nur gerade wieder auf eine Stellungnahme verwiesen, nach der auch die entsprechenden Träger das wünschen. Aber Sie haben zu den Ressourcen nichts gesagt. Das müssen Sie sich vorhalten lassen. Aufgrund der Ressourcenknappheit müssen bei der Einrichtung von Ganztagschulen, Herr Kollege, Prioritäten gesetzt werden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie sehen Sie es denn?)

Dabei muß gelten, daß dort, wo Schulen ihren Bildungsauftrag unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen erfüllen müssen, vorrangig der Ganztagsbetrieb eingerichtet wird. Dort — das sollten Sie sich merken; da machen wir nicht mit —, wo es in erster Linie um Betreuung geht, sind die Betreuungseinrichtungen Hort an der Schule und Kernzeitenbetreuung vorzuziehen.

(Abg. Seimetz CDU: Jawohl!)

Die Koalition hat mit ihrer Entscheidung, in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 jeweils 2,5 Millionen DM für die Einrichtung von Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen, deutlich gezeigt, daß sie im Rahmen des finanziell Machbaren bereit ist, diese Schulform zu fördern. Soweit sich die Lehrerversorgung im Hinblick auf die Schülerentwicklung in den nächsten Jahren beurteilen läßt, ist kaum damit zu rechnen, daß in erheblichem Umfang Lehrer für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen. Das möchte ich auch den verehrten Kollegen von der SPD sagen. Sie haben ja ihre Probleme damit.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber Herr Kollege, wir haben doch keine Probleme!)

Dann können wir nicht in einem weiteren Feld den Eltern und Bürgern Hoffnungen machen, wie es im Kindergartenbereich geschehen ist, wo die Bevölkerung enttäuscht ist, weil sich diese hohen Erwartungen nachher einfach nicht erfüllen lassen. Dies weiß auch die FDP/DVP, Herr Kollege Pfister.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es unredlich, in diesem Bewußtsein eine Gesetzesnovelle einzubringen, die im Ergebnis die Ganztagschule de

(Rebhan)

facto zur Regelschule erhebt, ohne auch nur in Bruchstücken zu sagen, wie Sie die Finanzierung dieser vergleichsweise teuren Schulform sicherstellen wollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So einen Käse schwätzt er!)

Leider hat Ihr Antrag überhaupt nichts darüber ausgesagt, wie die Finanzierung erfolgen soll. Ich meine, es gehört zur Redlichkeit, daß wir, wenn wir im politischen Raum eine Forderung erheben, deren Finanzierung klären. Anderenfalls sind wir unglaubwürdig.

(Jawohl! und Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Die Ministerin ist nicht zufrieden!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Seimetz CDU: Zeller, ganz ruhig!)

Abg. Zeller SPD: Hast du Angst? Zweifelst du?

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Rebhan, bezweifle ich, daß die CDU schon immer so aufgeschlossen war und erkannt hat, ob das, was verändert werden muß,

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

auch tatsächlich verändert wird.

(Abg. Rebhan CDU: Die Fakten beweisen das ja!)

Herr Rebhan, Sie haben hier ein Bild dargestellt, das – ich will nicht so weit wie Herr Dr. Caroli gehen und ins letzte Jahrhundert gehen – sehr veraltet ist. Herr Rebhan, ich kann das nur darauf zurückführen, daß Sie eben nicht der Enquetekommission angehört haben. Denn wenn Sie das, was die Enquetekommission festgestellt und diskutiert hat, mitbekommen hätten, dann hätten Sie die Aussagen, die Sie eben gemacht haben, nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Das hat gesessen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Blattschuß!)

Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Natürlich müssen wir der Zielvorstellung des vorliegenden Gesetzesentwurfs zustimmen. Natürlich muß es darum gehen, in Baden-Württemberg mehr Ganztagschulen und mehr Ganztagsangebote zu bekommen.

Herr Rebhan, ich will Ihnen ein bißchen nachhelfen mit dem, was die Enquetekommission hier festgestellt hat und was eigentlich von niemandem mehr bestritten wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Doch, von Rebhan!)

Wenn wir die gesellschaftlichen Veränderungen einmal anschauen, so müssen wir feststellen, daß wir heute zirka 40 % Einzelkinder haben. Herr Rebhan, hören Sie genau zu.

(Abg. Rebhan CDU: Ja!)

Denn das ist wichtig, damit Sie vielleicht einen Schritt nach vorn kommen.

Wir müssen feststellen, daß es heute vor allem für die Frauen schwieriger denn je ist, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Wir müssen feststellen, daß immer mehr Alleinerziehende in unserer Gesellschaft anzutreffen sind, und wir müssen auch – ich bedaure dies, aber es nützt nichts, darüber hinwegzugehen – feststellen, daß es immer mehr Scheidungskinder gibt. Weil dem so ist, gibt es heute eine Fülle von Anforderungen an die Schule, die eine veränderte Schule notwendig machen. Das heißt, die Aufgaben der Schule und die Anforderungen an sie haben sich geändert. Deswegen ist es wichtig, daß die Schule diese Aufgaben aufnimmt, annimmt und unter pädagogischen, psychologischen Aspekten reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, Herr Rebhan, geht es darum, in der Tat mehr Ganztagschulen und Ganztagsangebote zu schaffen. Es geht nicht darum, wie es vielfach immer wieder herumgeistert, daß das sozusagen ein verlängerter Unterricht oder die Addition von Vor- und Nachmittagsunterricht ist. Nein, eine Ganztagschule hat natürlich auch ein anderes pädagogisches Konzept. Ich würde Ihnen raten, sich einmal mit diesem Themenbereich zu beschäftigen und sich zu informieren, was da anders ist. Vielleicht könnten Sie dann Ihre Vorstellungen ein Stück weit verändern. Dort wird anders gearbeitet. Ich kann dieses Konzept aus Zeitgründen jetzt nicht darstellen, aber es wäre sehr interessant.

(Abg. Rebhan CDU: Es sind schon viele Konzepte entwickelt worden, die nachher untauglich waren! Ich bin schon länger in der Bildungspolitik bewandert als Sie!)

– Herr Kollege Rebhan, ich empfehle Ihnen einfach, einmal ein paar Schulen zu besuchen. Gehen Sie doch einmal nach Bodnegg oder auch in Ganztagschulen anderer Bundesländer. Sprechen Sie dort mit Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern, mit den Schülerinnen und Schülern. Dann werden Sie wahrscheinlich merken, daß sehr viele Ihrer Urteile Vorurteile sind. Ich hoffe, daß Sie dann bereit sind, Ihre Meinung zu ändern.

Wenn man dieses Bild der gesellschaftlichen Änderungen akzeptiert, muß man bereit sein, mehr Ganztagschulen im Land, auch flächendeckend, anzubieten. Es geht eben nicht darum, Herr Kollege Rebhan, nur an Brennpunktschulen ein Ganztagsangebot zu schaffen. Es geht darum, dieses Angebot auszubauen. Im übrigen darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß das in der Koalitionsvereinbarung steht.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Pfister FDP/DVP: Die Koalition ist doch am Ende!)

– Sie sprechen wohl von Bonn, Herr Kollege Pfister. Da muß ich Ihnen recht geben.

Wir haben in Baden-Württemberg inzwischen eine ganze Reihe von Anträgen auf Einrichtung einer Ganztagschule vorliegen. Der Bedarf an Ganztagschulen geht aber weit über die vorliegenden Anträge hinaus. Ich bedaure ein bißchen, daß bisher Gemeinden, die Interesse an einer Ganztagschule gezeigt haben, keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen von Schulverwaltungsseite gesagt wurde, daß sie es bleibenlassen sollen, weil der Antrag eh keine Chance habe.

(Abg. Schmiedel SPD: Und von Josef Rebhan!)

(Zeller)

Andererseits wird dann gesagt, es lägen keine Anträge vor, daher könne der Bedarf nicht so groß sein. Das ist nicht ganz korrekt. Deswegen sollten wir durchaus — dazu stehen wir — die Gemeinden ermuntern, Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zu stellen. Dann müssen wir in der Tat bereit sein, ihnen das zukommen zu lassen, was sie brauchen.

Jetzt sind wir am entscheidenden Punkt. Herr Kollege Pfister, Sie machen es sich natürlich sehr einfach. Sie fordern diese Gesetzesnovellierung, sagen aber gleichzeitig kein Wort zur Finanzierung, außer daß die Kommunen es mitfinanzieren müssen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Das ist natürlich zu einfach. So können Sie es nicht machen.

Deswegen sage ich Ihnen: Obwohl wir dieser Zielrichtung eindeutig zustimmen, werden wir den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt aus zweierlei Gründen ablehnen: weil ihm erstens in der Tat kein seriöser Finanzierungsvorschlag zugrunde liegt und weil zweitens die Genehmigung — und da müssen Sie genau zuhören — weiterer Ganztagschulen, wie wir das wollen, ausdrücklich nötig und möglich ist.

Wir ermuntern nochmals die Kommunen, Anträge zu stellen. Unsere Aufgabe im Parlament wird es sein, die entsprechenden Lehrerressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine qualifizierte Ganztagschule tatsächlich möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eben nicht damit getan, den zirka 15 Schulen, die Anträge gestellt haben, zu sagen: „Gut, ihr bekommt ein paar Stunden mehr.“ Das ist natürlich mit einem Anspruch an die Qualität einer Ganztagschule nicht zu machen. Deswegen sind wir alle, meine Damen und Herren, aufgefordert, tatsächlich mehr zu tun, vor allem

(Abg. Drexler SPD: Auch Kollege Rebhan!)

auch im Bereich der Lehrerressourcen mehr zu tun, als das bislang der Fall war.

(Beifall bei der SPD — Abg. Rebhan CDU: Markige Worte! — Abg. Seimetz CDU: Ohne Rücksicht auf die Kosten!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Zeller, würden Sie mir recht geben,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

wenn ich sage, daß es erstens einmal außerordentlich schwierig ist, festzustellen, welcher Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 1996/97 beispielsweise notwendig ist, weil wir ja nicht wissen, welche Nachfrage nach solchen Plätzen vorhanden ist?

(Zurufe von der SPD)

Zweite Frage: Können wir uns darauf einigen, daß bei der angespannten Finanzlage des Landes die Finanzierung von

Ganztagschulen natürlich immer nur nach Maßgabe des Haushalts vor sich gehen kann?

(Abg. Schmiedel SPD: Da hat er auch recht!)

Abg. Zeller SPD: Ich bin ein bißchen überrascht, da Sie selbst die Zahlen genannt haben, mit unterstützt haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe keine Zahlen genannt!)

— Moment, doch, Sie haben auch davon gesprochen, daß mindestens 100 solcher Schulen notwendig sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich? Nein! Nie!)

— Das haben Sie meines Wissens auch im Ausschuß angesprochen. Sie haben also von einer ganzen Reihe — —

Ich glaube, die Bedarfssituation ist relativ klar. Ich meine auch, daß wir diese künftigen Anträge durchaus ohne eine solche Gesetzesänderung derzeit bewerkstelligen können. Weil genau nach Maßgabe des Haushaltsplans eine solche Entscheidung nur erfolgen kann, weil genau dies richtig ist, glaube ich, daß wir jetzt so verfahren können. Den Anträgen, die wir vor uns liegen haben, sollten wir nach Möglichkeit stattgeben. Diese sollten wir umsetzen, und wir sollten denen tatsächlich eine solche Ganztageeinrichtung ermöglichen.

Ich meine also, man braucht dazu derzeit — ich sage das nochmals ausdrücklich: derzeit — keine Gesetzesänderung. Wir können dies machen.

Die Zielrichtung für mehr Ganztagschulen ist eindeutig und klar. Sie sehen das auch: Wir unterstützen Sie bzw. Sie unterstützen uns in dieser Frage. Es gibt hierzu keine Unterschiede. Die Frage ist nur, wie man sinnvollerweise pragmatisch vorgeht. Wir sprechen uns für den pragmatischen Weg aus. Deshalb sagen wir: Anträge müssen genehmigt werden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! — Abg. Drexler SPD: Genau! — Abg. Schmiedel SPD: Noch eine Frage! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das wird ja nicht angerechnet!)

Stellv. Präsident Straub: Die Redezeit ist abgelaufen. Ich kann keine weiteren Zusatzfragen zulassen. Die Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

— Die war schon zuvor abgelaufen.

Bitte schön, noch eine Zwischenfrage, dann ist aber Schluß.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Zeller, wenn Sie sagen, daß Sie keine gesetzliche Grundlage brauchen: Wie bewerten Sie dann die Tatsache, daß eine Kollegin Ihrer Fraktion im Ausschuß erklärt hat, sie gehe davon aus — das war Stand Februar 1994 —,

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt haben wir März 1995!)

daß die Landesregierung in den nächsten Monaten eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel einreichen werde, daß mehr Ganztagschulen ermöglicht werden?

Abg. Zeller SPD: Dieses, was Sie eben gesagt haben, konnte ich dem Protokoll nicht entnehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Soll ich Ihnen das Protokoll vorlesen?)

– Ja, bitte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann bitte ich aber um eine Sekunde! Ich muß noch „kruschteln“! – Lebhaftige Zurufe von der CDU und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Abg. Pfister FDP/DVP: Also, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten.

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Pfister, das kann ich nicht zulassen. Die Frage ist beantwortet, soweit Herr Zeller das konnte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich würde das gern vortragen! Ich habe es vor mir liegen! – Abg. Seimetz CDU: Wo sind wir denn?)

– Nein.

(Anhaltende große Unruhe)

Abg. Zeller SPD: Ich will noch etwas sagen.

Herr Kollege Pfister, ich weiß, daß Sie in der Opposition Erfolge brauchen. Das gestehe ich Ihnen durchaus zu. Aber wir sollten am gemeinsamen Anliegen arbeiten. Wir sollten beide daran interessiert sein und uns bemühen, möglichst viele solcher Einrichtungen im Land zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die eigentliche Zielrichtung, und darum sollten wir uns bemühen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Gemeinsam und nicht mit soviel Ideologie, Herr Kollege Pfister! Mehr Pragmatismus!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König RFP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer wieder taucht die Begründung auf, aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der Veränderungen in der Familie sei dringend Handlungsbedarf angesagt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal in Erinnerung rufen und darauf hinweisen, daß gerade in der Vergangenheit, und zwar besonders seit 1968, diese Entwicklung durch systematische ständige Liberalisierungsschritte nachhaltig gefördert wurde.

(Beifall bei den Republikanern)

Jetzt, meine Damen und Herren, ertönen Hilfeschreie durchs ganze Land und von allen Seiten, ganz besonders laut von den Vertretern der linken politischen Seite,

(Abg. Drexler SPD: Wo?)

die für viele dieser Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen hauptverantwortlich zeichnen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Jetzt soll es die Schule wieder richten.

(Abg. Drexler SPD: Was haben Sie denn für einen Beruf?)

Jetzt soll's die Schule wieder richten. Die Schule ist aber als Reparaturbetrieb für eine fehlgeleitete Familien- und Gesellschaftspolitik völlig überfordert.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Pfister, bei der Ersten Beratung habe ich Ihnen bereits die Frage gestellt, was Sie eigentlich wollen.

(Abg. Drexler SPD: Genau! – Abg. Weyrosta SPD: Was wollen Sie?)

Sagen Sie einmal, was Sie wollen.

(Abg. Weyrosta SPD: Herr Kollege, was wollen Sie?)

Wollen Sie Ganztagschulen oder Betreuung am Nachmittag? Sie eiern da herum, Herr Pfister, wie ein blindes Huhn,

(Heiterkeit und Zurufe)

indem Sie

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

im Gesetzentwurf ganz allgemein von Schulen mit Ganztagsangebot schreiben, und in Ihrer Rede bei der Ersten Beratung und auch heute wieder, nach über 13 Monaten,

(Abg. Weyrosta SPD: Was wollen Sie?)

reden Sie ausschließlich von Ganztagschulen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja und?)

Jetzt zitiere ich aus Ihrer Rede, die Sie bei der Ersten Beratung gehalten und heute wortwörtlich wiederholt haben:

(Unruhe und Zurufe der Abg. Drexler SPD und Pfister FDP/DVP)

Ich verstehe Ganztagschule ausdrücklich nicht als eine Veranstaltung, die am Nachmittag gewissermaßen das linear fortsetzt, was am Vormittag stattgefunden hat, sondern ich verstehe Ganztagschule als einen Lebensraum,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

als einen Ort . . .

Genau dasselbe haben Sie – wortwörtlich – heute wieder gesagt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja und?)

(König)

Sie haben Ihre alte Rede wiederholt und nichts Neues auf den Tisch gebracht.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister FDP/DVP: Es hat sich nichts verändert in den letzten 13 Monaten!)

Herr Pfister, „Ganztagsschule als Lebensraum“, das ist doch typisches FDP-Geschwafel,

(Heiterkeit und Unruhe)

nämlich indem Sie nebulöse Schlagworte der politischen Linken populistisch aufgreifen und sich zu deren Sprachrohr machen, ohne aber deren langfristige Zielsetzung auch nur im Ansatz zu erkennen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt mit den Eiern? — Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Caroli und Drexler SPD sowie Drautz FDP/DVP)

— Das sage ich Ihnen jetzt.

Wir Republikaner stehen grundsätzlich zur Beibehaltung der Halbtagschulform,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

selbstverständlich mit punktuellen Ausnahmen,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

zum Beispiel im Sonderschulbetrieb. Wir stehen grundsätzlich zum Ausbau der Ganztagsbetreuung

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso müssen wir uns diesen Schwachsinn anhören?)

in Form von Kernzeitenregelungen und in Form von Horten an den Schulen.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: In den Diäten ist kein Schmerzensgeld enthalten! — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP — Unruhe)

Beide, die Kernzeitenbetreuung in Verbindung mit dem Hort an der Schule, sind hervorragend geeignete Einrichtungen, die auch hier im Land von der Landesregierung — da muß ich ein kleines Lob aussprechen —

(Abg. Leicht CDU: Nur ein kleines!)

so gesehen werden.

Wir Republikaner lehnen mit allem Nachdruck alle Bestrebungen und Ansätze zur totalen Verschulung unserer Kinder ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Ihr Antrag, meine Herren von der FDP/DVP, wäre geeignet, die Tür in diese Richtung zumindest ein klein wenig zu öffnen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: In welche Richtung?)

Das ist für uns ein Grund — ein Grund — unter vielen anderen, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

Die weiteren Gründe, zum Beispiel Ihre verworrenen Vorstellungen

(Heiterkeit und Unruhe — Abg. Drexler SPD: Er hat vielleicht falsche, aber keine verworrenen!)

und Aussagen zu den entstehenden Kosten und deren Finanzierung — —

Der gewichtigste Grund ist aber, daß Sie den Oberzahlmeister Ihrer Ganztagschulen,

(Abg. Drexler SPD: Wen?)

nämlich das Land Baden-Württemberg, das mit den Personalkosten die Hauptlast zu tragen hätte, diesen Hauptfinanzier bei der Entscheidung, solche Ganztagsangebote einzurichten, völlig entmündigen wollen.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Was? — Abg. Drautz FDP/DVP: Ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, dieses Verfahren ist unlauter.

(Beifall bei den Republikanern)

Der gesamte Gesetzentwurf ist zwar sehr populistisch, aber in der Sache völlig undurchdacht.

(Abg. Drexler SPD: Frau Schultz-Hector zu entmündigen ist ein Skandal!)

Er würde in der Konsequenz den Landeshaushalt in einer Größenordnung zwischen 500 Millionen DM und 2 Milliarden DM belasten — das sind die Ausführungen der Landesregierung während der Ausschußberatungen dazu,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie viele Nullen hat denn eine Million? — Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

und zwar wären es bei einem Erfüllungsgrad von 80 % ungefähr 2 Milliarden DM — und in einer Größenordnung, die ich eben genannt habe, der Entscheidung Dritter bedingungslos aussetzen, und das, meine Damen und Herren, ist mit uns Republikanern nicht zu machen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister FDP/DVP: Das freut mich! — Abg. Weimer SPD: Gott sei Dank!)

Ein letzter Satz für Sie, Herr Pfister: Ich empfehle Ihnen einmal die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zum Studium — weil Sie immer sagen, die Gemeinden würden es sich schon überlegen —, von denen der Gemeindetag schreibt:

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt lesen Sie aber alles vor!)

... befürchten wir, daß die Schulträger zu sehr unter Druck derjenigen geraten, die keine finanzielle Verantwortung zu tragen haben, sich jedoch für Ganztagsange-

(König)

bote stark machen, obwohl dies mit der finanziellen Situation des Schulträgers nicht in Einklang gebracht werden kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Lassen Sie es bleiben!)

Das sollten Sie sich vor dem Einschlafen noch einmal ganz, ganz eindringlich zu Gemüte führen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Landtag wolle beschließen,

von folgenden Empfehlungen zustimmend Kenntnis zu nehmen:

...

Ganztagschulen nicht nur als Schulen mit verlängerten Unterrichtszeiten und allein für soziale Problemgebiete,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt guck her!)

sondern als Möglichkeit der Öffnung von Schule ins Gemeinwesen und als Begegnungsort für unterschiedliche kulturelle und soziale Aktivitäten, als Kombination von Betreuung, Förderung, Erziehung, von sozialem und kulturellem Lernen einzurichten.

...

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da habt ihr zugestimmt!)

Gerade den Kollegen der CDU, die vielleicht den Enquete-Bericht und dessen Empfehlungen vergessen haben, muß man diesen Satz und diese Empfehlung immer wieder ins Gedächtnis rufen, vor allem auch dann, wenn man diese Empfehlungen mit realen Entscheidungen des Landes im Hinblick auf Ganztagschulen vergleicht.

Am Beispiel des Ganztagsgymnasiums Osterburken,

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gute Schule!)

für dessen bisherige Zuschußhöhe wir uns derzeit im Rahmen eines Antrags einsetzen, wird deutlich, daß das Ministerium für Kultus und Sport offensichtlich doch lieber den eingeschlagenen Weg weiterfährt, die Zuschüsse zu kürzen und damit den Bestand dieser Schule zu gefährden,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

obwohl – und deshalb nehme ich sie exemplarisch – diese genau die Merkmale aufweist, die der Enquete-Empfehlung entsprechen:

Erstens: Es handelt sich um ein Gymnasium. Die Ausweitung über Grund- und Hauptschule hinaus war ja gewollt.

Zweitens: Die Schule liegt nicht in einem klassischen Problemgebiet.

Drittens: Sie ist eine moderne Schule mit der Funktion eines soziokulturellen Zentrums im ländlichen Raum.

Ich kann mich trotz aller positiven Aussagen des Kollegen Pfister des Eindrucks nicht erwehren, daß die CDU-Kultusbürokratie vor allem am Erhalt des bestehenden dreizehngliederten Halbtagsschulsystems interessiert ist, wobei – und das vergißt man allzu schnell – wir ja lediglich eine Stundenschule haben.

Weiß man bei allen kritischen Anfragen an bedarfsgerechte Öffnungszeiten eines Kindergartens das Kind dort wenigstens zuverlässig in der Regel von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr pädagogisch betreut, so passiert es nur allzuoft, daß Schulkinder eben ein, zwei Stunden eher nach Hause geschickt werden, wenn der Unterricht aus unterschiedlichen Gründen ausfällt. Wie aber sollen Eltern, in der Hauptsache halbtags arbeitende Mütter, beruhigt zur Arbeit gehen können, wenn sich die Schule nicht als verlässlicher Lern- und Lebensort mit festen Zeiten erweist?

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE)

Unsere Stundenschule ist unzuverlässig und vor allem frauenfeindlich.

Dies ist, wohlgemerkt, aber nur ein Grund, die volle Halbtagschule und die Ganztagschule zu fördern.

(Abg. Rebhan CDU: Was ist das für ein Phantom von Schule, das Sie aufbauen! Das ist in höchstem Maße unfair gegenüber der Lehrerschaft!)

Wenn sich Pädagogen für die Ganztagschule aussprechen, dann ist ihr wichtigster Grund der, daß sie eine andere Vorstellung von den Aufgaben der Schule haben. Es geht ihnen um die Schülerinnen und Schüler als Personen mit vielfältigen, höchst verschiedenen Gaben und Interessen, mit einer je einmaligen Biographie, die die Schule nicht ausblenden darf, sondern als Bereicherung wahrnehmen muß. Ganztagschule heißt dann nicht Unterricht wie gehabt und dann noch ein bißchen Hausaufgabenbetreuung und Aufsicht, sondern Ganztagschule sollte ein Kürzel sein für einen Ort, an dem man gern ist und bleiben mag, an dem man mit den anderen zusammen ist und mit ihnen gemeinsam etwas tun kann, an dem etwas geschieht, an dem man lernt und gerne lernt, vor allem das, was mit dem Leben zu tun hat, was das Leben reicher macht, so daß ich mich neugieriger und zuvorsichtlicher auf das Lernen einlasse. Daß die Schulen dabei zugleich auch ein sinnvollerer und damit befriedigenderer Arbeitsplatz für die Lehrerinnen und Lehrer sein könnten, ist meine feste Überzeugung.

Das Schulgesetz in dieser Hinsicht zu ändern ist in Baden-Württemberg überfällig. Bedauerlich ist, daß dies derzeit wohl nur über den § 22 – Weiterentwicklung des Schulwesens – im Zusammenhang mit der Errichtung von Schulversuchen möglich ist. In vielen anderen Bundesländern sind den Ganztagschulen im Schulgesetz eigene Paragraphen gewidmet, die zum Beispiel lauten: „Errichtung von Ganztagschulen“ – § 12 in Sachsen-Anhalt –, „Ganztagschulen“ – Brandenburg, § 4 –, „Besondere Organisation allgemeiner bildender Schulen“ – Niedersachsen, § 23 – oder „Formen des Unterrichts“ – Schleswig-Holstein, § 5 –.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Frau Abg. Schnaitmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rebhan?

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Vielen Dank, Frau Kollegin Schnaitmann.

Könnten Sie mir sagen, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß wir nach jetzigen Prognosen nicht in der Lage sein werden, die jetzige Schüler-Lehrer-Relation bis in das Jahr 2000 zu halten, sondern eine Verschlechterung der Unterrichtssituation an allen Schulen hinnehmen müssen, weil wir schlichtweg die Mittel nicht aufbringen, um auch nur die gleiche Situation an den Schulen zu haben wie jetzt? Wenn Sie dann, ohne Prioritäten zu setzen — das hätten Sie meinen Ausführungen entnehmen sollen —, noch etliche oder eine große Anzahl von Ganztagschulen einrichten wollen, dann müssen Sie mir bitte sagen, wo Sie die Mittel hernehmen. Oder wollen Sie an Schulen im allgemeinen Schulbereich Stunden kürzen, um die entsprechenden Lehrerressourcen zu schaffen?

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ich gebe Ihnen recht, daß das derzeit nicht möglich ist. Es wird auch nicht möglich sein, wenn die CDU 1996 weiterhin an der Regierung bleibt.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Ich kann Ihnen aber sagen: Nordrhein-Westfalen hat fast doppelt soviel Einwohner wie Baden-Württemberg,

(Abg. Trageiser REP: Sie bringen die Lizenz zum Gelddrucken!)

aber Baden-Württemberg hat 200 Hauptschulen mehr. Das heißt mit anderen Worten, Baden-Württemberg investiert in Kleinstsysteme. Ich könnte mir vorstellen, daß durch eine Umstrukturierung Ressourcen freigesetzt werden könnten, die sinnvoller eingesetzt werden könnten. Das ist eine Antwort.

(Abg. Rebhan CDU: Sie wollen also Fahrschüler!)

— Sie werden doch nicht meinen, daß ich Ihnen eine solche differenzierte bildungspolitische Aussage in einer Minute erklären kann. Wir können uns aber gern einmal bei einem Viertel zusammensetzen. Dann erkläre ich Ihnen das genauer.

(Oh-Rufe — Abg. Rebhan CDU: Ich gebe gern ein Viertel aus, auch zwei für Sie! — Abg. König REP: Diese Strafe! — Abg. Trageiser REP zu Abg. Rebhan CDU: Was haben Sie verbrochen!)

Ich komme zum Schluß. Ein eigener Paragraph als Konsequenz aus den Empfehlungen der Enquetekommission erscheint mir auch im Hinblick auf den pädagogischen Stellenwert von Gesamtschulen angemessener. Dem Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport ist zu entnehmen — es stimmt wirklich, daß es drinsteht —, daß vor allem die SPD in diesem Zusammenhang auf einen Gesetzentwurf hofft.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Ich teile diese Hoffnung zumindest für diese Legislaturperiode nicht. Aus diesem Grunde werden wir dem Gesetzentwurf der FDP/DVP zustimmen, um den Ganztagschulen wenigstens im Rahmen von Schulversuchen bessere Einrichtungschancen zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schultz-Hector.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den ganzen Tag Schule — es gäbe auch noch andere Vorstellungen, mit denen man Jugendliche beglücken könnte.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Schule abschaffen!)

Aber ich nehme das Thema ernst. Wir wollen ja Schule so gestalten, daß sie selbst dann attraktiv ist, wenn sie bis in den späten Nachmittag dauert.

(Abg. Zeller SPD: Sehen Sie Schule nur als eine Leidensphase?)

— Ich habe mich etwas ironisch darüber ausgelassen, daß wir uns an diesem einen Punkt festhaken. Es gäbe noch so viele andere Punkte, die uns im Augenblick beschäftigen müßten.

Natürlich hat die Landesregierung gesellschaftliche Veränderungen registriert und auch darauf reagiert, aber mit einem differenzierten Konzept, mit einem soliden Konzept, bei dem wir auch mehr Realisierungschancen haben. Es gibt inzwischen fast 10 000 Schüler in Kernzeitgruppen. Es gibt 1 780 Schüler in Hortgruppen an der Schule. Ich denke, damit haben wir den Beweis geliefert, daß diese Modelle, die es ja erst seit kurzer Zeit gibt, tragfähig sind, daß sie realisierbar sind, weil sich an der Finanzierung Eltern, Kommunen und das Land beteiligen. Ich hoffe, daß wir mit dem Ausbau dieser Dinge fortfahren werden und dabei auch schneller Erfolg als beim Ausbau der Ganztagschulen haben werden.

Trotzdem bewegen wir uns auch bei den Ganztagschulen; das ist ganz selbstverständlich. Am intensivsten denke ich dabei an die Hauptschulen, die unter ganz schwierigen Bedingungen arbeiten, Hauptschulen, die jeder von uns kennt, die wir unterstützen müssen. Gegenwärtig sind es 15 Hauptschulen, denen wir die Konzeption, ihre Schwierigkeiten im Ganztagsbetrieb zu lösen, angeboten haben und die sie auch verwirklichen. Wir beteiligen uns bisher mit fünf Lehrerwochenstunden pro Klasse an diesen Ganztageinrichtungen. Das heißt, auch durch die Kommune ist eine erhebliche Last zu tragen, wenn wir auf die Ganztagschule umstellen.

Nun ist die Ganztagschule nicht nur Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Durch die Konsequenzen, die die Landesregierung aus den Ergebnissen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ gezogen hat, haben wir eine erhebliche finanzielle Unterstützung für die Intensivierung der Bemühungen um die Ganztagschule, nämlich jährlich 2,5 Millionen DM. Damit, liebe Frau Schnaitmann, nehmen wir Kürzungen in Markdorf, Osterburken, Bodnegg und Weissacher Tal teilweise wieder zurück. Diese Schulen

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

sind, auch nach diesen Kürzungen, im Vergleich mit den anderen Ganztagschulen im Land immer noch paradiesisch ausgestattet.

(Abg. Zeller SPD: „Paradiesisch“ ist ein bißchen übertrieben! — Abg. Dr. Caroli SPD: Im Vergleich!)

Aber wir können jetzt dank der neuen Mittel, die wir durch die Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ bekommen haben, statt fünf Wochenstunden sieben Wochenstunden zusätzlich für jede Klasse im Ganztagsbetrieb anbieten, und bei den Grundschulen können wir die fünf Wochenstunden auf zehn verdoppeln — aus gutem Grund, denn die Stundentafel der Grundschule ist ja sehr knapp, so daß dort ein großer Ergänzungsbedarf durch Lehrerwochenstunden besteht.

Herr Zeller, wir bemühen uns außerordentlich um die zusätzliche Einrichtung von Ganztagschulen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! — Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Rebhan CDU: Hast du es gehört, Josef? — Gegenruf des Abg. Rebhan CDU: Ich habe nichts Gegenteiliges gesagt!)

Wir führen Gespräche mit 103 Hauptschulen. In einem ersten Schritt sollen 30 weitere Hauptschulen in Ganztagschulen umgewandelt werden. Bei dreien ist es uns bereits gelungen, die können wir zusätzlich einbringen. Es liegen jetzt aber nur noch insgesamt 15 Anträge vor, mehr nicht,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

die vier Hauptschulen und vier Grundschulen betreffen, Grundschulen in Freiburg, Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe, Grundschulen, die wir aus ganz besonderem Anlaß in das Konzept hineingenommen haben. Sie werden sich leichter tun, wenn sie im Ganztagsbetrieb unterrichten können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Gern.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, sind Sie bereit, Ihre Schulverwaltung dahin gehend anzuweisen und zu ermuntern, daß künftig Anträge für Ganztagschulen, die von seiten der Gemeinden kommen, bzw. Anfragen, die gestellt werden, nicht von vornherein als aussichtslos hingestellt werden?

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies geschieht. Ich will mich gern noch einmal darum kümmern. Aber Anweisungen, lieber Herr Zeller, werde ich nicht geben, weil ich nichts davon halte, in dieser Art mit der Schulverwaltung umzugehen. Wir sind gerade dabei, uns alle miteinander auf einen kooperativen Führungsstil umzustellen.

(Abg. Zeller SPD: Aber wenn die sagen, ein solcher Antrag habe keine Chance, die Gemeinde solle doch keinen Antrag stellen, dann ist das ein Verhalten, das nicht korrekt ist, auch nicht in Ihrem Sinn! — Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Aber vielleicht ist das ehrlich! — Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Dann soll man es auch sagen!)

— Ich kann nicht mehr tun, als zu versprechen, daß ich mich darum kümmern werde. Ich glaube, es ist auch nicht ganz korrekt, wenn wir jetzt in einen Dialog eintreten, ohne daß jeweils das Wort erteilt worden ist.

(Abg. Zeller SPD: Das war nur ein Zwischenruf! — Heiterkeit bei Abgeordneten der Republikaner)

Insgesamt bleibt die Tatsache bestehen: Wir haben im Schulbereich noch viele andere Sorgen. Sie wissen ganz genau, daß wir im Bereich des erweiterten Bildungsangebots an der Hauptschule eine Abschmelzung bis auf 40 % haben. Da liegen meine Sorgen. Sie wissen ganz genau, daß wir im Sonderschulbereich Schwierigkeiten haben, die Stundentafel abzudecken. Da liegen meine Hauptsorgen.

(Beifall des Abg. Meyer CDU)

Dennoch werden wir hier, denke ich, schrittweise vorangehen.

Wenn Sie, Herr Pfister, davon ausgehen, daß Ihre Zurwahlstellung „Ganztagschule, ja oder nein?“ so viele bewegt, daß wir etwa eine Umstellung von 20 % im Land hätten,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ach du lieber Gott! Von 4 %!)

dann wären das Dimensionen von vielen hundert Millionen DM, die nicht mehr zu finanzieren wären.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir sind bei 4 % im Augenblick, Frau Minister! Ich wäre schon froh, wenn wir es in den nächsten fünf Jahren auf 6 % steigern könnten!)

— Wir werden uns schrittweise weiterbewegen. Das habe ich ja gesagt. Insgesamt aber werden wir eine Konzeption haben, mit der wir auf veränderte gesellschaftliche Situationen reagieren, bei der die Ganztagschule aus gutem Grund nicht die Hauptrolle spielen wird. Deshalb meine ich: Wir sollten bei realistischen Wegen bleiben und uns auch daran halten, mit den bestehenden Möglichkeiten des Schulgesetzes weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen in der Allgemeinen Aussprache liegen nicht mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport schlägt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/3828 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2870, abzulehnen. —

(Abg. Rebhan CDU: Wohlweislich!)

(Stellv. Präsident Straub)

Sie sind damit einverstanden, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, Drucksache 11/2870, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE — Verlängerung des Abschiebestopps für Kurden aus der Türkei — Drucksache 11/5512

— dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Verlängerung des Abschiebestopps für Kurden im Dezember 1994 und im Januar 1995 hatte der Bundesinnenminister jeweils auf die damalige Lage in der Türkei, die sich durch die Verurteilung kurdischer Parlamentarier nochmals verschärft hatte, hingewiesen. Heute, nur wenige Wochen später, wird die Lage plötzlich anders bewertet. Damit wird doch unterstellt, daß sich die Lage verbessert hat. Dies ist mitnichten der Fall.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Deshalb stellt sich die Frage: Wie kommt der Bundesinnenminister und wie kommt seit gestern die Landesregierung zu dieser neuen Einschätzung? Ein wichtiges Argument dafür ist die jetzt getroffene Sondervereinbarung mit der Türkei, in der der türkische Innenminister Nahit Mentese zusagt, daß den abgeschobenen Kurden keine Gefahr für Leib und Leben drohe. Die vom Bundesinnenminister getroffene Vereinbarung macht aber deutlich, daß die Bundesregierung selbst nicht an die Einhaltung der Menschenrechte durch die Türkei glaubt, denn schließlich hat die Türkei sämtliche Menschenrechtsvereinbarungen unterschrieben. Aus unserer Sicht — Herr Kollege Rebhan, vielleicht interessiert Sie das auch —

(Abg. Rebhan CDU: Ja, sicher!)

gehört schon eine Menge Naivität oder vielleicht sogar böser Wille dazu, nun zu hoffen, daß die Türkei ausgerechnet diese Vereinbarung einhält, nachdem sie seit Jahren die internationalen Menschenrechtsvereinbarungen sträflich mißachtet.

Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang, daß derselbe Innenminister Nahit Mentese, der nun für die Einhaltung der Sondervereinbarung bürgt, nach den Unruhen in Istanbul der Polizei für ihr besonnenes Verhalten dankte. Die Bilanz dieses besonnenen Verhaltens: 30 Tote, zahlreiche Verletzte.

Wie, meine Damen und Herren, wollen die Bundesregierung und die Landesregierung dafür sorgen, daß die Schicksale von mehreren tausend Menschen, denen eine Abschiebung droht, tatsächlich überprüft werden? Dies ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Vereinbarung ist ein zynisches Spiel auf dem Rücken der Betroffenen, das wir in Baden-Württemberg nicht mitspielen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso zynisch ist im übrigen die Aussage des Herrn Birzele, mit türkischen Menschenrechtsorganisationen über einen zusätzlichen Schutz zu verhandeln; denn es ist doch offensichtlich, daß Menschenrechtsorganisationen in der Türkei keinerlei Rechte besitzen.

Hinzu kommt: Über die Zusagen des Innenministers Mentese hinaus ist die Situation in der Türkei die alte geblieben. Menschenrechte werden tagaus, tagein mißachtet. Insbesondere Kurden werden diskriminiert. Wie die Verurteilung der kurdischen Abgeordneten zeigt, wird schon das verbale Eintreten für die Rechte der Kurden mit Strafe bedroht. Paradoxerweise hat das der Landesinnenminister gestern in seiner Presseerklärung selbst eingeräumt, und trotzdem ist er gegen eine Verlängerung des Abschiebestopps. Herr Minister, das trifft für die gesamte Türkei zu. Deshalb ist auch das Gerede von der sicheren inländischen Fluchtalternative schlichtweg falsch.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Amnesty international berichtete in der Anhörung des Bundestagsinnenausschusses, daß auch in der Westtürkei Kurden willkürlich festgenommen und mißhandelt werden. Im neuesten Menschenrechtsbericht der amerikanischen Regierung wird eindeutig ausgesagt, daß sich die Menschenrechtssituation unter der Regierung Çiller weiter verschlechtert hat. Dazu Akim Birkal, Präsident des Menschenrechtsvereins in der Türkei: „In meiner Heimat wird das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit mit Füßen getreten.“

Diese schlimme Situation, meine Damen und Herren, wird sich durch das Vorgehen der Bundesregierung und der baden-württembergischen Landesregierung sicherlich nicht verbessern. In der jetzigen Situation hilft nur eine Verlängerung des Abschiebestopps, denn dadurch machen wir deutlich, daß wir das Verhalten der Türkei nicht billigen. Das Abkommen mit der Türkei ist ein Persilschein für die Regierung in Ankara, mit den Menschenrechtsverletzungen fortzufahren.

(Abg. Rebhan CDU: Das ist aber eine bösartige Aussage!)

Dafür sollte sich dieses Parlament nicht hergeben.

Deswegen ist für uns nicht nachvollziehbar, Herr Kollege Rebhan, daß die Landesregierung von ihrem nach § 54 des Ausländergesetzes verbrieften Recht, eine Verlängerung des Abschiebestopps für ein halbes Jahr anzuordnen, nicht Gebrauch macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns geforderten sechs Monate Verlängerung hätten wir nutzen können, um uns ein klares Bild von der Situation

(Walter)

in der Türkei zu machen, denn wir brauchen eine an klaren Kriterien ausgerichtete Überprüfung der Menschenrechtssituation in der Türkei. Außerdem hätten wir die Zeit nutzen können, um der Türkei eindringlich klarzumachen, daß es eine Ausdehnung der Zusammenarbeit – Stichwort Zollhandelsabkommen – nur geben kann, wenn die Türkei endlich bereit ist, die Menschenrechte einzuhalten und die Demokratisierung voranzutreiben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu den momentanen Gewalttaten sagen. Ich weiß, diese Taten sind vielen, die gegen einen Abschiebestopp sind, Wasser auf die Mühlen. Sie wissen, Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung wird von uns in keiner Weise akzeptiert. Deshalb sind die Anschläge scharf zu verurteilen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Richtig!)

Wir sollten uns aber nicht verleiten lassen, die Brandanschläge indirekt zur Begründung zu nehmen, den Abschiebestopp nicht zu verlängern. Hier machen es sich viele wieder einmal zu leicht, leider einschließlich des Ministerpräsidenten. Die Gewaltakte einiger weniger rechtfertigen es nicht, humanitäre Positionen aufzugeben. Innenminister Birzele hat im übrigen im letzten Herbst zu Recht darauf hingewiesen, daß auch im Umgang mit Straftätern die internationalen Vereinbarungen, wie beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention, eingehalten werden müssen. Dies hat auch noch heute Gültigkeit.

Meine Damen und Herren, bisher hat sich der Landesinnenminister immer auf den Standpunkt gestellt, daß er in der Frage von Abschiebungen keinen Alleingang geht. War dieses Vorgehen bereits in der Vergangenheit umstritten, so ist es in diesem Fall aus unserer Sicht ein grober Verstoß gegen die Menschlichkeit. Die in Bonn durchgeführte Anhörung war eine Scheinveranstaltung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Richtig!)

Das Ergebnis stand für Kanther schon vorher fest. Eine Auswertung fand erst gar nicht statt.

(Oh-Rufe von den Republikanern)

Umgefallen ist, wie schon so oft, wieder einmal die ehemalige Bürgerrechtspartei FDP.

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Kaum ist die Hessenwahl vorbei, schon wird auch der Abschiebestopp aufgehoben. Deshalb kann sich auch die Landes-FDP, Kollege Drautz, ihre starken Worte in Richtung Landesinnenminister schenken.

Von der Landesregierung hätten wir erwartet, daß sie aus Gründen der Humanität den Abschiebestopp verlängert und sich nicht vor den Karren des Herrn Kanther spannen läßt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Es reicht auf keinen Fall mehr aus, Herr Birzele, daß Sie erklären, Sie hätten sich gewünscht, daß der Abschiebestopp verlängert worden wäre, aber Sie seien nun einmal kein Freund isolierter Länderlösungen. Wenn Sie, Herr Minister,

mit uns der Meinung sind, daß der Abschiebestopp aufgrund der Situation in der Türkei eigentlich verlängert werden sollte, dann ist es an der Zeit, daß Sie auch danach handeln. Schöpfen Sie endlich Ihre Rechte aus. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, daß Sie daran nicht etwa durch das Urteil des Kasseler Verwaltungsgerichts gehindert sind. Ein erstmaliger Abschiebestopp ohne das Einverständnis des Bundesinnenministers ist durchaus rechtlich möglich. Sie müssen das nur politisch wollen. Aber dies ist offensichtlich nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im übrigen möchte ich für meine Fraktion zu diesem Antragnamentliche Abstimmung beantragen.

(Abg. Rebhan CDU: Ja, recht so!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Bürger draußen im Land sind auch wir als CDU-Landtagsfraktion schockiert über die schlimmen und grausamen Ausschreitungen gegen Türken in Deutschland. Schlimme Menschenrechtsverletzungen finden bei uns statt. Die Zahl der Attentate auf türkische Einrichtungen ist auf 70 und mehr angewachsen. Nicht deutsche Ausländerfeindlichkeit, sondern kurdische Türkenfeindlichkeit ist im Spiel. Die türkischen Kurden führen sich zum Teil in einer Weise auf, die nicht mehr hinnehmbar ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rebhan CDU: Das ist leider so! – Abg. Schmiedel SPD: Woher wollen Sie wissen, daß das alles Kurden sind? – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Sie müssen zuhören, weil das für Sie sicher sehr informativ ist. – Es ist nachgewiesen, daß 80 % dieser Anschläge auf die verbotene Kurdische Arbeiterpartei PKK zurückzuführen sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen ganz offen: Diese Radikalität hat man aus unserer Sicht viel zu lange und viel zu tatenlos hingenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner sowie des Abg. Amann (fraktionslos))

Es darf nicht sein, daß Polarisierungen in der Türkei auf das Gastland Deutschland übergreifen.

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt! Das ist richtig!)

Diese PKK-Agitation ist für uns in unserem Vaterland nicht mehr länger hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch andere politische Kriminelle kochen ihr Süppchen zwischenzeitlich über deutschem Feuer. Wir als CDU-Landtagsfraktion verlangen aus diesem Grund nachhaltig die sofortige Abschiebung von schwerkriminellen Ausländern.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

(Ströbele)

Abschiebung und Abschreckung müssen ein wichtiger Teil unseres Asylrechts bleiben.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN — Abg. Trageiser REP: Haben Sie von unserem Programm abgeschrieben? Lesen Sie unser Programm vor? — Lebhaftige Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Wir dürfen der Gewalt in unserem Land nicht Vorschub leisten. Die Folgen einer solchen Politik wären aus meiner Sicht nicht mehr absehbar.

(Abg. Drexler SPD: Verhängnisvoll!)

Wir als CDU-Landtagsfraktion unterstützen die Haltung unserer Landesregierung mit Nachdruck. Wir sagen entschieden nein zu einer Verlängerung des Abschiebestopps für Kurden, und wir sagen aus gleicher Überzeugung auch nein zum vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Guckt mal, wer da klatscht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen uns als CDU in Baden-Württemberg für eine abgestufte Einzelfallprüfung aus. Nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes scheidet eine grundsätzliche Verfolgung von Kurden in der Türkei aus. Andererseits wissen auch wir: Es läßt sich nicht leugnen, daß sich Personen, welche sich friedlich für die Autonomie der Kurden in der Türkei einsetzen, dort strafbar machen und mit Haft und Folter rechnen müssen. Aus diesem Grund sind wir der festen Überzeugung, daß die Einzelfallprüfung ein guter und richtiger Weg ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will vorab eines klarstellen: Die in der vergangenen Woche in Bonn getroffene Entscheidung, den Abschiebestopp für Kurden bundesweit nicht zu verlängern, bedauern wir, weil sie keine Lösung der Gesamtproblematik bringt und keine einheitliche Regelung in der Bundesrepublik zuläßt.

(Beifall bei der SPD)

Noch Ende letzten Jahres empfahl die Bundesregierung, von Abschiebungen türkischer Staatsangehöriger mit kurdischer Volkszugehörigkeit abzusehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum?)

Diese Empfehlung hatte die Bundesregierung damals mit der Verurteilung von kurdischen Abgeordneten zu teilweise drastischen Freiheitsstrafen begründet, womit die Türkei — ich zitiere jetzt die Bundesregierung — „ein schlimmes Zeichen für die Einschätzung ihrer inneren demokratischen Ordnung gesetzt“ habe.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Die kurdischen Abgeordneten waren ausschließlich wegen ihrer Meinungsäußerung verurteilt worden. Nach Beobachtungen aller internationaler Teilnehmer an den Gerichtsverhandlungen gab es keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß sich diese Abgeordneten etwa an terroristischen Akten beteiligt oder sich wegen deren Unterstützung strafbar gemacht hätten. Dies allein zeigt doch, daß selbst Menschen, die friedlich und unter Beachtung der demokratischen Regeln für die Belange der kurdischen Sache eintreten, in der Türkei, und zwar auch in der Westtürkei, allein wegen ihrer politischen Haltung verfolgt werden. Das zeigt auch, daß es in der Türkei offensichtlich keine inländische Fluchtalternative gibt.

Jetzt muß man sich fragen, was sich an dieser Ausgangslage seit Ende letzten Jahres eigentlich geändert hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Hessenwahl ist um!)

Offensichtlich nichts; denn die Urteile haben ja nach wie vor Bestand, und die kurdischen Abgeordneten sitzen immer noch im Zentralgefängnis.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Ströbele CDU: Herr Ströbele!)

Was hat also Herrn Bundesinnenminister Kanther bewogen, seine Haltung von Ende letzten Jahres aufzugeben und zu glauben, daß Abschiebungen von Kurden in die Türkei jetzt ohne weiteres vertretbar seien? Es ist wohl ein Papier von der türkischen Regierung, das Herr Kanther seit der vorletzten Woche in Händen hält und in welchem die türkische Regierung einen rechtsstaatlichen Umgang mit abgeschobenen Kurden zusichert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Zynismus!)

Es ist doch allgemein bekannt, daß sich Kurden, die für ein autonomes Kurdistan eintreten und sich dafür engagieren, in der Türkei strafbar machen können und Haft und Folter ausgesetzt sind. Es ist auch allgemein bekannt, daß inzwischen an die 2 000 Dörfer in den Kriegsgebieten von türkischem Militär evakuiert und zerstört wurden, um so angeblich der PKK Nachschubwege abzuschneiden.

Was kann bei dieser Sachlage dazu bewegen, sich auf die bloße Zusage der türkischen Regierung zu verlassen, daß eine rechtsstaatliche Behandlung der Kurden gewährleistet sei? Wo ist die Garantie, daß der türkische Staat, der unbestritten — Herr Kollege Walter hat es zu Recht ausgeführt — internationale Verträge zu Menschenrechtsfragen gebrochen hat, sich jetzt plötzlich ausgerechnet an diese Zusage, die abgeschobenen Kurden rechtsstaatlich und ohne Menschenrechtsverletzungen zu behandeln, halten wird?

Die Türkei hatte lange genug Zeit, in der Praxis zu beweisen, daß es ihr mit der Einhaltung der Menschenrechte ernst ist. Lediglich das Papier, das Herr Kanther jetzt in den Händen hält, kann nach unserer Auffassung diesen Beweis nicht führen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was folgt jetzt daraus?)

— Frau Kollegin Bender, die Rede ist so aufgebaut, daß es etwas spannend ist: Zuerst kommt die Analyse und zum Schluß das Ergebnis.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

(Heiler)

Umgekehrt wäre es etwas langweilig.

(Abg. Drexler SPD: Man muß mitkommen bei der Rede!)

– Richtig.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Pädagogisch aufgebaut! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Unruhe)

– Mein lieber Jürgen Walter, der Kommentator Bernd Neuendorf hat in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 16. März 1995 völlig zu Recht folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Schließlich stellt eine Aufhebung des Abschiebestopps unter Berufung auf ein bilaterales Abkommen auch das geltende Asylrecht in Frage.

Er hat die Frage gestellt – immer noch BNN –:

Kann nun etwa jeder Asylbewerber in seine Heimat abgeschoben werden, wenn seine Regierung eine Erklärung abgibt, daß ihm kein Haar gekrümmt wird?

Ich meine, daß die Türkei auch eine Gesetzes- und Strafrechtsreform durchführen müßte. Es ist nach meinem Verständnis mit unserem Rechtsstaatsverständnis nicht zu vereinbaren, daß Abgeordnete wegen ihrer Meinungsäußerungen eingesperrt werden können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da klatscht der Koalitionspartner nicht mal!)

Es ist mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht zu vereinbaren, daß Menschen 15 Tage und länger ohne jegliche gerichtliche Entscheidung in Haft gehalten werden können, wie dies nach den sogenannten Antiterrorgesetzen möglich ist.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Es ist aber unbestritten, Herr Kollege!)

Dies alles hätte nach unserer Auffassung dazu führen müssen, daß Herr Kanther bzw. die Bundesregierung den bundesweiten Abschiebestopp hätte verlängern müssen, um die Menschenrechtssituation in der Türkei abzuklären, sowohl durch neue Lageberichte von internationalen und türkischen Menschenrechtsorganisationen als auch durch einen Stopp der bundesdeutschen Waffenlieferungen, um die Situation in der Türkei nicht noch zu verschärfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß Herr Kanther dies nicht getan hat, und deshalb stellt sich die Frage, ob Baden-Württemberg einen isolierten Abschiebestopp hätte aussprechen sollen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt warten wir auf die Antwort, Herr Kollege!)

– Frau Bender, ich gebe zu, daß es für einen isolierten Abschiebestopp durchaus Gründe gegeben hätte.

Ein isolierter Abschiebestopp hätte aber zunächst den Nachteil gehabt, daß er nur ein einziges Mal und maximal für die

Dauer von sechs Monaten hätte ausgesprochen werden können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das kann, wenn es um den einzelnen Menschen geht, viel sein!)

– Herr Kuhn, wenn sich in dieser Zeit dann nichts geändert hätte, hätten wir das gleiche Problem in einem halben Jahr.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Wir hätten eine zeitliche Verschiebung des Problems.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das kann aber für den einzelnen Menschen viel sein, ein halbes Jahr!)

– Ich bin doch noch gar nicht beim Ergebnis. Ich will es Ihnen nur erklären. Hören Sie mal bitte zu.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Kommen Sie mal zum Ergebnis!)

Ich möchte betonen, daß Hessen jetzt genau vor diesem Problem steht. Der isolierte Abschiebestopp ist abgelaufen. Dort steht man jetzt vor dem Problem: Was tun?

Deshalb scheint uns die äußerst sorgfältige Einzelfallprüfung unter Überwachung durch türkische Menschenrechtsorganisationen vor Ort in der Türkei durch die Möglichkeit, daß sich Rückkehrpflichtige in der Türkei der Hilfe von Anwälten bedienen können, einen Schutz für die Menschen zu geben.

Noch etwas zum isolierten Abschiebestopp: Es ist äußerst unbefriedigend, wenn in jedem Bundesland andere Fristen gelten. Der eine verlängert bis März, der andere bis April, der nächste bis Mai und der vierte bis Mitte Juni.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist doch kein Argument, Herr Kollege! Das ist Ihrer nicht würdig!)

– Herr Bütikofer, es gibt auch die Befürchtung, daß es, wenn lediglich ein sechsmonatiger Abschiebestopp ausgesprochen wird, quasi einen Automatismus bei Abschiebungen gibt, wenn diese sechs Monate herum sind. Das könnte dazu führen, daß in Zukunft in diesen Ländern mehr Abschiebungen erfolgen als in Baden-Württemberg.

Ich empfehle Ihnen, die Drucksache 11/5019 zu lesen. Das ist ein Berichtsantrag von mir.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich brauche nicht zu lesen; ich weiß, worum es geht!)

Darin steht, daß in Baden-Württemberg bislang Einzelfallprüfungen stattgefunden haben und daß seit Mai 1994 aufgrund dieser sorgfältigen Einzelfallprüfungen keine Abschiebungen von Kurden in die Türkei stattgefunden haben. Das müssen Sie beachten. Das ist nämlich Tatsache.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Heiler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Heiler SPD: Nein. Ich möchte fortfahren, weil mir schon längere Zeit das Ende der Redezeit angezeigt wird.

(Abg. Deuschle REP: Schluß jetzt!)

Herr Kuhn, sehen Sie mir das nach. Ich möchte zum Ende kommen.

Sie müssen auch bedenken, daß die sorgfältigen Einzelfallprüfungen noch verstärkt werden. Sie werden sorgfältiger, sie werden besser. Das Problem besteht — das gestehe ich Ihnen zu — in der Länderzuständigkeit, und wir fordern deshalb die Bundesregierung auf — dort läuft ein anderes Modell, das wissen wir —, das baden-württembergische Modell zu übernehmen. Dies halten wir für eine sinnvolle Lösung des Problems, wobei wir natürlich nach wie vor darauf bestehen, daß die Lage in der Türkei durch die Einholung von Lageberichten, auch durch internationale Menschenrechtsorganisationen, realistisch überprüft wird.

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß. Der Schlußsatz liegt schon vor mir.

All dies ändert nichts daran, daß wir nicht dulden können, daß der Bürgerkrieg in der Türkei nun wohl insbesondere durch Anschläge der verbotenen PKK auch auf dem Boden der Bundesrepublik ausgetragen wird. Die Anschläge auf türkische Einrichtungen in den letzten Wochen und Monaten verurteilen wir auf das schärfste. Es ist klar und selbstverständlich, daß gegen die Täter, soweit sie gefaßt sind, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werden muß.

Zum Schluß möchte ich noch eine Bemerkung machen. Wir verurteilen die Verletzungen von Menschenrechten in der Türkei, gleichgültig von welcher Seite sie begangen werden, ob von der PKK oder vom türkischen Militär. Beides ist gleichermaßen schäbig und verdient die Mißachtung von uns allen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und das, was von dem Sprecher der Grünen dazu erhalten mußte, wird von uns entschieden abgelehnt. Wir tun dies aus mehreren Gründen. Gleichwohl zwingt der Antrag dazu, sich grundsätzlich mit den dort nur kaschierten eigentlichen Absichten der Grünen zu befassen.

Unsere Position in der Abschiebungsfrage nicht asylberechtigter Ausländer, insbesondere der Kurden, ist bekannt. Auch nach zwei Jahren einer „Endlosdiskussion“ um „Bleiberecht“ und „Abschiebung“ für Türken kurdischer Nationalität liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die die Forderung der Grünen rechtfertigen würden.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Antrag ist daher, zumal er noch mit „dringlich“ stark überhöht ist, völlig überflüssig. Das einzig Sinnvolle des Antrags besteht darin, daß er der Landesregierung Gelegenheit gab, sich der Auffassung der Bundesregierung zur Nichtverlängerung des Abschiebestopps für auszuweisende Kurden

anzuschließen und der Abschiebepaxis der Freistaaten Sachsen und Bayern zu folgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs von Anfang dieser Woche hat möglicherweise den SPD-Innenminister von einer — ob beabsichtigten oder nicht beabsichtigten — rechtswidrigen Handlung in dieser Frage abgehalten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie haben keine Ahnung, aber davon viel!)

Der Antrag der Grünen zeigt auch deren rechtsstaatlich bedenkliches Verständnis von der Verfassungs- und Gesetzeslage auf.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Grünen stehen damit einmal mehr für die die Sicherheit unserer Bevölkerung bedrohende Haltung des vereinigten linksextremistischen Lagers.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kuhn GRÜNE: Passen Sie auf da vorne! — Abg. Drexler SPD: Was ist denn das?)

Angesichts der gegen türkische Einrichtungen gerichteten aktuellen Brandanschläge grenzt es an blanken Zynismus, einen undifferenzierten Abschiebestopp für abgelehnte kurdische Asylbewerber zu fordern, selbst wenn sich hochkriminelle Straftäter darunter befinden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was? Dummes Gerede!)

Dieses Verlangen läuft in letzter Konsequenz darauf hinaus, rechtsstaatlich verurteilten und ausgewiesenen Gewalttätern

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ungeheuer!)

ein Bleiberecht in unserem Land einzuräumen,

(Abg. Drexler SPD: Kein Mensch sagt das!)

wenn sie in der Lage sind, „Verfolgungsdruck“ in der Türkei glaubhaft zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das aber ist nach dem geltenden Recht und nach bestehender Gesetzeslage unzulässige Privilegierung. Ein genereller Abschiebestopp, auch für verurteilte Straftäter, ist eindeutig gegen die Interessen sowohl der deutschen wie auch der rechtstreuen ausländischen Bevölkerung gerichtet.

(Beifall bei den Republikanern)

Dieser Antrag — so, wie er zudem soeben noch vom grünen Vorredner begründet worden ist — muß als Versuch gesehen werden, die innerstaatlichen Probleme der Türkei weiterhin auf deutschem Boden austragen zu lassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Man muß kein Prophet sein, um sagen zu können, daß bei Umsetzen der grünen Absichten der inneren Sicherheit in unserem Land wesentlich größere Probleme erwachsen wer-

(Troll)

den, als sie je, selbst der Legende von der Fremdenfeindlichkeit nach, bestanden haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Geisel SPD: Nach dem dummen Satz wird noch dumm geklatscht!)

Um was geht es nun tatsächlich bei dem Ansinnen der Grünen? Für jeden, der sich mit der Haltung der Grünen in der Kurdenfrage befaßt, wird sichtbar, warum sich ausgerechnet diese Partei unter dem Schafspelz der Humanität und Menschenrechte tarnt.

(Beifall bei den Republikanern)

Waren es doch die grünen Funktions- und Mandatsträger, die unmittelbar nach dem Verbot der kurdischen PKK gemeinsam mit Anhängern dieser terroristischen Organisation und Mitgliedern von der Stuttgarter Antifa, anderen Linksextremisten und SPDlern

(Beifall bei den Republikanern – Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Kuhn GRÜNE: Kommunisten!)

bei einer zur Solidaritätskundgebung für die PKK umfunktionierten Massenveranstaltung mitmischten.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich erinnere an die einschlägige Berichterstattung

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

nach dem 4. Dezember 1993 in der Stuttgarter Presse. Lesen Sie es wieder einmal nach.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das Abschiebestoppverlangen der grünen Wohlfahrtspartei wäre überzeugender,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie heißen Sie?)

wenn sich deren Betreiber sowohl von PKK-Gewalttätern als auch von deren linksextremistischen Helfershelfern in der Antifa und anderen linken Gruppen distanzieren würden.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

So steht heute noch eine klare Verurteilung der in den letzten zwei Jahren von der PKK verübten Gewalt- und Brandanschläge

(Abg. Walter GRÜNE: Da haben Sie mal wieder nicht zugehört!)

in Deutschland durch die Grünen aus.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Angesichts dieser Sachlage wird für jedermann sichtbar, daß die von Herrn Birzele so eifrig bemühte Fabel von „Biedermännern und Brandstiftern“ um eine neue, hier rotgrüne oder grünrote Variante erweitert worden ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Unsere Positionen in der Abschiebungsdiskussion dagegen sind:

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Ein Jahr noch, dann ist Feierabend!)

Erstens: Ein genereller Ausweisungs- und Abschiebestopp für rechtsstaatlich abgelehnte kurdische Asylbewerber wird entschieden abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Zweitens: Rechtskräftig verurteilte kurdische Straftäter sind, wie alle ausländischen Straftäter, auszuweisen und ohne Verzug konsequent abzuschicken.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir lehnen den Antrag der Grünen ab.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Republikanern – Zurufe von der SPD: Hopp, hopp, hopp! – Abg. Weyrosta SPD: Dumm gesprochen und dumm geklatscht, das paßt zusammen! – Weitere lebhaftes Zurufe, u. a. Abg. Bütikofer GRÜNE: Warum hat er jetzt nicht „Es lebe Deutschland!“ gesagt?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung, und internationale Vereinbarungen zur Einhaltung der Menschenrechte, die auch von der türkischen Regierung unterschrieben worden sind, werden in der täglichen Praxis durch Militär, Polizei und Administration schlichtweg ignoriert. Diese staatlichen Kräfte unterlaufen die an sich demokratische Verfassung der Türkei mit Hilfe von Sonderrechten, die sich insbesondere aus dem Antiterrorgesetz ergeben.

Hinzu kommt, daß in vielen Landesteilen Bürgerkrieg herrscht. Man muß sich einmal vor Augen führen, daß in einem von der Verfassung her demokratischen Land die Regierung gegen ein Viertel der eigenen Staatsbürger einen brutalen Krieg führt, in dem teilweise schwere Waffen eingesetzt werden mit der Folge, daß ganze Städte und Dörfer dem Erdboden gleichgemacht werden.

(Unruhe bei den Republikanern)

Da lachen Sie, das ist aber erfreulich, Herr Trageiser.

In diesem Krieg gegen Teile des eigenen Staatsvolks kommt es zu schwersten Menschenrechtsverstößen, so daß selbst der türkische Minister für Menschenrechte, Azimet Köylüoğlu, diese Situation als Staatsterror bezeichnet hat.

Meine Damen und Herren, nach der türkischen Staatsdoktrin gibt es nur Türken und keine Kurden. Wenn sich aber 20 bis 25 % der türkischen Bevölkerung als der ethnischen Gruppe der Kurden zugehörig betrachten und nur eine Minderheit von ihnen das Bekenntnis zur kurdischen Identität mit der Frage nach einem eigenständigen kurdischen Staat verbindet, wie dies die bei uns zu Recht verbotene kurdische

(Kiesswetter)

Terrororganisation PKK tut, dann darf ein demokratischer Staat nicht der Versuchung erliegen, ethnische und kulturelle Fragen mit Hilfe von Krieg und Terror zu lösen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber genau dies macht die gegenwärtige türkische Regierung.

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

Zwar ist es richtig, daß Kurden mit türkischer Staatsangehörigkeit als solche keiner ethnischen oder politischen Verfolgung ausgesetzt sind und daß sie außerhalb der zehn türkischen Provinzen, in denen alle Teile der Bevölkerung unter dem Bürgerkrieg leiden, gewissermaßen unbehelligt leben können. Aber das ist nicht entscheidend für die Situation der Kurden. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, daß sich jeder türkische Staatsbürger — das gilt unabhängig davon, ob er Kurde oder Türke ist — in dem Moment strafbar macht, in dem er sich in Wort, Schrift oder Tat für kurdische Belange einsetzt, seien sie kultureller oder politischer Art. Für die kurdische Minderheit und andere Minderheiten gilt der Satz: „Nur die Gedanken sind frei.“ Oder, um es mit den Worten der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger zu sagen: „Nur wer schweigt, ist also letzten Endes sicher.“

Bundestagsvizepräsident Burkhard Hirsch, der Ende Februar mit einer Delegation von Bundestagsabgeordneten die Türkei besucht hat, um sich dort über die aktuelle politische Situation zu informieren, kommt in seinem Bericht zu folgender Feststellung:

Kein Kurde wird deswegen verfolgt, weil er Kurde ist. Aus der ethnischen Zugehörigkeit als solcher ergeben sich für ihn keine Nachteile.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Woher haben Sie das, Herr Kollege? Was ist mit den Überfällen auf kurdische Cafés in Istanbul?)

— Von Herrn Hirsch, der dort war. Lassen Sie mich weiterreden. Ich zitiere aus einem Bericht von einem Bundestagsabgeordneten, den ich sehr schätze und der diese Fragen sicher objektiv angegangen ist:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der ist doch an der ganzen Misere schuld, der Kinkel!)

Aus der ethnischen Zugehörigkeit als solcher ergeben sich für ihn keine Nachteile. Dieses Bild der friedlichen Assimilation ändert sich aber völlig, wenn ein Kurde für kulturelle Autonomie wirbt, wie etwa für kurdische Schulen oder die Anerkennung der kurdischen Sprache als Amtssprache.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die harten Strafandrohungen des Artikels 8 ATG über Separatismus treffen jeden, ob Türke oder Kurde, der für irgendwelche Organisationsformen ethnischer Minderheiten eintritt.

Dies ist leider die politische Wirklichkeit in der Türkei, wie sie Minderheiten derzeit erfahren. Diese Situation ist keineswegs beschränkt auf die Teile des Landes, die unter Notstandsrecht gestellt sind. Deshalb bedeutet dies für die betroffenen Kurden, daß ihnen jegliche innerstaatliche Fluchtalternative fehlt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

sobald sie für kurdische Belange eintreten und daraufhin verfolgt werden.

Ich glaube, Sie stimmen darin doch voll mit mir überein. Ihre Zwischenrufe kamen vielleicht ein bißchen zu früh.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müssen wir die Frage des Abschiebestopps und die Frage einer Verlängerung bzw. Nichtverlängerung diskutieren. Durch Artikel 54 des Ausländergesetzes wird den Bundesländern ermöglicht, einen sechsmonatigen Abschiebestopp zu verhängen, der nur dann über sechs Monate hinaus verlängert werden kann, wenn der Bundesinnenminister dem zustimmt.

Wir alle wissen, daß Bundesinnenminister Kanther diese Zustimmung trotz Aufforderung aus zahlreichen Bundesländern verweigert hat. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hält diese Entscheidung des Bundesinnenministers angesichts der derzeitigen politischen Verhältnisse in der Türkei für falsch, und wir halten auch das Vorhaben der baden-württembergischen Landesregierung, den Abschiebestopp nicht zu verlängern, für nicht der Situation angemessen.

(Abg. Drexler SPD: Ich lach' mich tot!)

Auch uns Freien Demokraten wäre es lieber, wenn Bund und Länder in der Frage der Abschiebung einheitlich vorgehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist ja der Gipfel der Heuchelei! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Erstens: Wir sind hier eine Fraktion, die übereinstimmend dies beschließen wird. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist doch Verlogenheit, Herr Kollege! — Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Das kann ich einmal vorwegnehmen.

Zweitens: Sagen Sie Ihren Kollegen in Bonn, daß sie endlich einmal einen richtigen Antrag stellen sollen und nicht einen, der aus formalen Gründen abzulehnen ist. Wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, einen solchen Antrag zu stellen — —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt hört es aber auf!)

— Haben Sie einmal nachgelesen? — Also gut.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist der Gipfel! — Abg. Weyrosta SPD: Hätten Sie doch einen Antrag gestellt!)

— Ich bin doch nicht in Bonn.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich rede doch von Ihren Freunden! Das ist doch Geschwätz!)

(Kiesswetter)

— Nein, das ist kein Geschwätz.

(Abg. Drexler SPD: Treten Sie doch aus der Bundespartei aus!)

Die Berichte über die Türkei habe ich jetzt hier vorgetragen, das, was Herr Hirsch, den Sie wahrscheinlich schätzen,
— —

(Zuruf von der SPD: Ich rede von Herrn Kinkel! —
Abg. Wintruff SPD: Ich schlage vor, daß die Landtagsfraktion aus der FDP austritt! Sie stimmen doch mit nichts mehr überein! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, darf ich jetzt bitten — —

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wir stimmen selbstverständlich noch überein. Wir haben in Gera beschlossen, daß der Abschiebestopp verlängert wird. Daraufhin hat Kinkel ausdrücklich gesagt, dieser Abschiebestopp werde verlängert. In Gera. Da hat keine SPD etwas gesagt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie stimmen für und gegen alles mittlerweile!)

Bei unserem berühmt-berüchtigten Parteitag war das die Botschaft, die — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ist doch Wurscht, was der Kinkel sagt! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ist doch gar nicht Wurscht.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— Das gilt auch für Sie, Herr Abg. Kuhn. Man kann den Redner nicht verstehen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie bitte? Ich habe Sie nicht verstanden! — Heiterkeit)

Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Kuhn ist schwerhörig; das ist schon länger bekannt.

Angesichts des Bürgerkriegs in weiten Teilen der Türkei und angesichts der dort stattfindenden Menschenrechtsverletzungen ist die FDP/DVP-Landtagsfraktion der Auffassung, daß aus humanitären Gründen auf die vorgesehene Abschiebung der etwa 3 000 türkischen Staatsangehörigen aus Baden-Württemberg, von denen die Mehrheit Kurden sind, zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden muß.

Davon wollen wir nur eine Ausnahme machen. Straftäter, die erhebliche Straftaten begangen haben, sollen unverzüglich abgeschoben werden.

(Zuruf von der SPD: Die werden abgeschoben!)

Türken wie Kurden, die bei uns leben, müssen wissen, daß wir nicht länger bereit sind, auf deutschem Boden gewaltsam ausgetragene innertürkische Konflikte hinzunehmen. Wer bei uns im Namen der Menschenrechte Menschenrechte verletzt, muß unser Land verlassen.

Auch das Land Baden-Württemberg muß wie alle anderen Bundesländer und der Bund ein Interesse daran haben, daß die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei ein Ende finden. Dies erfordert erheblichen Druck auf die türkische Regierung. Dies ist der Part, den die Bundesregierung übernehmen muß. Dazu gehört auch, die Türkei dazu zu bewegen, endlich dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte aus dem Jahre 1966 beizutreten, in dem das Recht zur Pflege ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten festgelegt ist. Darüber hinaus ist es unerlässlich, türkische Menschenrechtsorganisationen personell und materiell so zu unterstützen, daß diese in die Lage versetzt werden, zuverlässig über die Einhaltung der Menschenrechte zu berichten und den von Menschenrechtsverstößen Betroffenen wirksam helfen können. Dazu können auch die Bundesländer einen wesentlichen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Amann.

(Abg. Dr. Geisel SPD: 3 Minuten! — Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Abg. Amann (fraktionslos): Es freut mich, daß Sie meine Anfragen durchlesen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Verlängerung des Abschiebestopps für Kurden aus der Türkei“ wurde dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht. Richtig müßte der Antrag jedoch lauten: Wer schützt Muslime vor Fundamentalisten in einem christlichen Land?

Rund 1,9 Millionen Türken leben in der Bundesrepublik. Der Großteil dieser Menschen kam in unser Land, um sich durch harte Arbeit ein eigenes Heim oder eine bessere Existenz in der Türkei aufzubauen. Deshalb werden sie in der Türkei auch die Deutschländer genannt.

(Zuruf von der SPD)

— Glauben Sie es mir. Ich bin letztes Jahr 14 Tage ganz alleine durch die Türkei gefahren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wenn wir das gewußt hätten!)

Nicht mit dem Fahrrad durch Rußland. Nein, mit Taxifahrern, Lehrern und sonstigen.

Doch dann gibt es eine zweite Gruppe, die sich eben nicht durch Arbeit, sondern durch Straftaten, besonders im Rauschgiftwesen, hervortut. Und wen wundert's? Bei diesen Straftätern handelt es sich überwiegend um Kurden, die diese Straftaten größtenteils begehen, um den Krieg in der Türkei zu finanzieren.

Die dritte Gruppe nennen wir die politischen Fanatiker. Ihre Anwesenheit in unserem Land ist höheren Zielen geweiht.

(Amann)

Angst und Terror zu verbreiten ist deren Aufgabe, und dies immer unter dem Leitgedanken, einen eigenen kurdischen Staat innerhalb der Grenzen der Türkei zu errichten. Daß lediglich 5 bis 10 % der in Südostanatolien lebenden Menschen so denken, interessiert diese Fanatiker überhaupt nicht. Raub, Erpressungen, ja selbst Mord im eigenen wie in unserem Land sollen diesem durch Blutzoll entstehenden Land nützlich sein. Daß ein im demokratischen Aufbau befindliches Land dies nicht dulden kann, ist verständlich. Daß es zu Übergriffen und Exzessen kommt, wird zwar nicht geduldet, scheint jedoch teilweise in Kauf genommen zu werden.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Und was machen wir? Wir klagen unablässig über die armen in Deutschland lebenden Kurden, die bei Abschiebung mit Folter, ja sogar Tötung zu rechnen hätten. Würden sich aber gerade diese Kurden im eigenen Land wie in unserem Land an Recht und Gesetz halten, so brauchten sie sich überhaupt nicht zu fürchten. Nein, statt dessen beginnen diese Fundamentalisten einen verachtenswürdigen Kampf gegen bislang noch friedlich hier lebende Alawiten.

Schenkt man den Erkenntnissen von Innenminister Gerhard Bökel aus Hessen Glauben, so mischen zwischenzeitlich linke Autonome an diesen Anschlägen kräftig mit. So dessen Aussage vom 20. März um 22.55 Uhr im ersten Fernsehprogramm.

Jetzt frage ich: Wann werden Anschläge gegen jüdische Einrichtungen durch politische islamische Fanatiker erfolgen? Und dies in einem Land, das sich eines nie zu vergessenden Holocausts schuldig machte.

Deshalb rufe ich in weiser Vorausschau alle politisch Verantwortlichen und jetzt auch den Zentralratsvorsitzenden der Juden, Herrn Bubis, auf: Tragen Sie Sorge dafür, daß dieser Terror auf unseren Straßen aufhört und sich die arbeitsamen Türken in unserem Land sicher bewegen können. Und tragen Sie Sorge dafür, daß kurdische Straftäter aus dem Asylanspruch entlassen werden.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fordere alle Türken, insbesondere Kurden, in unserem Land auf — und ich glaube, ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit dem Hohen Haus —, für ihre politischen Ziele gewaltlos einzutreten. Ich sage in aller Deutlichkeit: Wer in der Bundesrepublik mit Gewalt politische Ziele, sei es hier oder in der Türkei, durchsetzen will, verwirkt sein Gastrecht.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich verurteile nachdrücklich die Versuche, diese einhellige Meinung mit der Frage in Verbindung zu bringen, wie bei Abschiebungen in die Türkei vorgegangen werden soll. Abschiebestopps haben überhaupt nichts damit zu tun, daß etwa Straftäter in der Bundesrepublik bleiben können sollten. Denn bei allen Abschiebestopps haben die Innenminister jeweils eindeutig klagemacht — auch der Bundesinnen-

minister sollte dies wissen —, daß Straftäter ausgenommen sind.

(Abg. Drexler SPD: So ist es, Herr Ströbele! —
Abg. Dr. Caroli SPD: So war es schon immer!)

Deshalb wurden von uns in Baden-Württemberg in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr Straftäter auch dann abgeschoben, wenn sie kurdischer Volkszugehörigkeit waren oder dies behauptet haben.

Eine besondere Schwierigkeit hat sich dabei immer ergeben, wenn bei den Straftätern ein PKK-Bezug festzustellen war. Wir haben hier schon einmal sehr eingehend darüber gesprochen, daß es eine außerordentlich unerfreuliche Situation ist, daß derjenige, der sich zu einer in der Bundesrepublik als terroristische Vereinigung verbotenen Partei bekannt, einen höheren Abschiebeschutz genießt als diejenigen, die gewaltfrei zum Beispiel für politische Ziele eintreten.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, daß der Bundesinnenminister mit dem türkischen Innenministerium ein Verfahren vereinbart hat, das die bisher bestehenden Abschiebehindernisse für PKK-Täter mit entsprechenden Gefährdungen in der Türkei beseitigt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Glauben Sie das ernsthaft?)

Wenn von Herrn Walter gesagt wird, das sei widersinnig, dann stellt diese Ausführung nur eines klar: daß Sie sich nicht wirklich um das Schicksal der Menschen kümmern, sondern daß Sie sich um eine parteipolitische Profilierung bemühen und um sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Republikaner — Abg. Kuhn GRÜNE: Na, na! Vorsicht! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das sagt der Richtige!)

Schlichtweg davon auszugehen, daß jede Zusage der türkischen Regierung das Papier nicht wert sei, auf dem sie steht, setzt Sie erstens in Widerspruch zum Bundesverfassungsgericht — ich empfehle Ihnen die Lektüre seiner Entscheidung —, und zum zweiten macht Sie das völlig handlungsunfähig. Sie fordern doch wie wir von der Bundesregierung —

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da war Ihr Kollege aus der Fraktion aber vorhin anderer Meinung!)

— Frau Bender, Sie sollten einmal zuhören lernen und dann nachdenken.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich habe ja zugehört!)

Sie fordern von der Bundesregierung zu Recht wie wir, daß sie sich in der Türkei dafür einsetzt, daß dort die Menschenrechte eingehalten werden.

(Abg. Schneider CDU: Sehr richtig! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Und wenn sie sie nicht einhält?)

Und wenn sie Zusagen macht, dann sagen Sie von vornherein, die Zusagen seien das Papier nicht wert, auf dem sie stehen.

(Minister Birzele)

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es gibt doch genügend Gründe, daß sie sie nicht einhält! Sie können doch das Gegenteil nicht ableiten!)

Herr Kuhn, ich will Ihnen jetzt einmal die drei für mich entscheidenden Regelungen der Vereinbarung vorlesen, und dann entscheiden Sie selber. In dieser Vereinbarung steht:

Die betreffende Person wird bei ihrer Ankunft in der Republik Türkei und bei ihrer Freilassung nach der Identitätsprüfung und Befragung durch die türkischen Grenz- und Sicherheitsbehörden jeweils durch einen Arzt untersucht, der für seinen Befund nur persönlich verantwortlich ist und dabei keinen Weisungen unterliegt.

Die betreffende Person kann von ihrer Ankunft in der Republik Türkei an sowohl bei der Identitätsprüfung und Befragung durch die türkischen Grenz- und Sicherheitsbehörden bei der Wiedereinreise in die Republik Türkei als auch bei anschließenden Befragungen und Vernehmungen durch türkische Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden einen oder mehrere, gegebenenfalls schon vor der Wiedereinreise beauftragte Anwälte ihrer Wahl hinzuziehen.

Wird die betreffende Person in Untersuchungs- oder Strafhafte genommen, kann sie dort wie jede andere in der Türkei inhaftierte Person auch jederzeit von dem Anwalt ihrer Wahl aufgesucht werden. Die Möglichkeit, jederzeit mit einem Anwalt zu sprechen, besteht auch im Falle der Strafverfolgung wegen eines Delikts, das in die Zuständigkeit der Staatssicherheitsgerichte fällt,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Fragen Sie mal amnesty!)

vorausgesetzt, daß die zuständigen Justizorgane dies erlauben. Die diesbezügliche Entscheidung wird der deutschen Seite vor der Abschiebung mitgeteilt. Der Anwalt des Beschuldigten kann jederzeit und wiederholt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft beantragen, daß sein Mandant von einem Arzt untersucht wird. Die diesbezügliche Anweisung der Staatsanwaltschaft wird umgehend durchgeführt. Dies ist in den türkischen Gesetzen eindeutig geregelt.

Mit dieser Vereinbarung haben Sie, was den Ablauf betrifft, Verfahrensgarantien, die es uns ermöglichen, das Schicksal eines Abgeschobenen exakt zu verfolgen. Das ist der Punkt, auf den es ankommt, wenn es einem um die Menschen geht. Denn die Bundesrepublik hat dann die Möglichkeit,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

wenn sich die Türkei in kontrollierbaren Einzelfällen nicht daran hält, sofort die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Dann ist selbstverständlich klar, daß weitere Abschiebungen nicht durchgeführt werden können, bis die Türkei diese Vereinbarung auf Punkt und Komma einhält.

Deshalb sage ich noch einmal: Ich begrüße ausdrücklich die Vereinbarung, die der Bundesinnenminister mit der türkischen Regierung getroffen hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Glauben Sie, daß man das auch bei einer großen Zahl von Abschiebungen einhalten kann?)

– Ich komme auf diesen Punkt nachher noch zu sprechen, Herr Kuhn.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Nun etwas zu der Situation. Der jüngste Lagebericht des Auswärtigen Amts stammt vom 13. März 1995. Es ist bemerkenswert, wie schlecht die Kommunikation zwischen dem Spitzenkandidaten der FDP im Land bei der Bundestagswahl und der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist. Denn Herr Döring hat am 16. März 1995 von einem Lagebericht des Auswärtigen Amts älteren Datums gesprochen, der durch die jüngste Entwicklung in der Türkei überholt sei.

Der jüngste Lagebericht des Auswärtigen Amts stammt vom 13. März 1995. In diesem Lagebericht heißt es unter anderem:

Eine unmittelbare staatliche Verfolgung bestimmter Personengruppen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe findet nicht statt. Insbesondere wird ein Kurde nicht deshalb verfolgt, weil er ethnisch Kurde ist.

An anderer Stelle:

Im Westen der Türkei und an der Südküste leben die Hälfte bis annähernd zwei Drittel der kurdischstämmigen Bevölkerung der Türkei in friedlich assimiliertem Zustand. Kurden können unbehelligt in der Türkei leben. Sie haben nicht etwa deshalb, weil sie Kurden sind, irgendwelche staatlichen Sanktionen zu fürchten.

Es heißt auch im Lagebericht:

Auch im Südosten der Türkei werden Kurden allein aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit keinen staatlichen Sanktionen unterworfen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da werden bloß die Dörfer bombardiert! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Nur wenn sie zufällig im Weg stehen!)

– Lernen Sie doch erst einmal zuzuhören. Denn es ist ganz bemerkenswert, was jetzt der Lagebericht sagt, sehr viel deutlicher und eindeutiger, als es in früheren Lageberichten der Fall war.

Noch einmal:

Auch im Südosten der Türkei werden Kurden allein aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit keinen staatlichen Sanktionen unterworfen. Anders kann es sein, wenn sie sich des Separatismus verdächtig machen, insbesondere verdächtig, der PKK oder anderen terroristischen Organisationen anzugehören, den Terror zu unterstützen oder mit diesem zu sympathisieren. Dabei kann schon aus der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einem Menschenrechtsverein Verdacht geschöpft werden.

Ferner sagt der Lagebericht, daß sich in der Türkei schon derjenige des Verdachts des Separatismus aussetzen könne,

(Minister Birzele)

der, auch gewaltlos, für politische Zielsetzungen wie kulturelle Autonomie von Kurden eintrete.

Ich wiederhole deshalb noch einmal: Dieser Lagebericht des Auswärtigen Amtes beschreibt sehr deutlich, wie die Situation in der Türkei ist. Er sagt – ich zitiere noch einmal –:

Allerdings unterliegt die freie politische Meinungsäußerung gesetzlichen Einschränkungen. Insbesondere nimmt die Rechtsprechung der Staatssicherheitsgerichte hier schon in einem sehr frühen Stadium den Versuch eines Delikts des Separatismus an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte es deshalb begrüßt, wenn Bundesinnenminister Kanther dem Votum der Mehrzahl der Innenminister bei der Innenminister-Sonderkonferenz am 6. März 1995, die eigentlich zu einem ganz anderen Thema anberaunt worden war, stattgegeben hätte und wenn wir gemeinsam – Bund und Länder – einen Abschiebestopp erlassen hätten,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

und zwar genauso lange, wie es Bundesinnenminister Kanther selbst in seinem Fernschreiben an die Länder im Dezember 1994 begründet hatte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Ich zitiere:

Bis zum Abschluß des Gesprächs auf der Ebene der Europäischen Union und einer genauen Prüfung der gegen die türkischen Abgeordneten ergangenen Urteile hat die Bundesregierung dafür Verständnis, daß von Abschiebemaßnahmen durch die Ausländerbehörden der Länder gegenüber Türken kurdischer Volkszugehörigkeit abgesehen wird.

(Beifall der Abg. Pfister und Kiesswetter FDP/
DVP)

Das Urteil liegt dem Auswärtigen Amt immer noch nicht vor. Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß das Urteil über 700 Seiten umfassen werde. Es muß übersetzt, geprüft und analysiert werden.

Die Mehrzahl der Innenminister hat den Bundesinnenminister, nachdem vorher ein Vertreter des Auswärtigen Amtes zur Situation in der Türkei und auch zu dieser speziellen Situation des Urteils angehört worden war, gebeten, sein Einvernehmen zu erteilen. Der Bundesinnenminister hat dieses Einvernehmen nicht erteilt. Davon ist zunächst einmal für die Länderinnenminister auszugehen.

Was die Bundessituation betrifft, so will ich darauf hinweisen, daß die FDP hier im Land ganz anders agiert als alle ihre Bundestagsabgeordneten aus diesem Land mit Bundesaußenminister Kinkel an der Spitze.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Hört, hört! – Abg. Bebbler SPD: Nichts Neues!)

Wenn hier der Fraktionsvorsitzende Döring sagt, er komme zu einer gänzlich anderen Beurteilung der Situation als Bun-

desinnenminister Kanther, dann befindet er sich auch in einem eindeutigen Widerspruch zu der Analyse des FDP-Spitzenkandidaten bei der Bundestagswahl, des Bundesaußenministers Dr. Klaus Kinkel. Der Bundesinnenminister hat sich bei seinem Fernschreiben ausdrücklich darauf berufen – ich zitiere –:

Ausweislich des jüngsten Lageberichts des Auswärtigen Amtes vom 13. März 1995 sowie der Ergebnisse der am 15. März 1995 vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages durchgeführten Anhörung zur Lage in der Türkei gibt es keinen Grund, weiterhin zu empfehlen, von Abschiebungen türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehörigkeit abzusehen. In dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes wird insbesondere ausdrücklich festgestellt, daß sich durch die Verurteilung der kurdischen Abgeordneten an der Lage der Kurden in der Türkei nichts verändert hat.

In der Aktuellen Stunde des Bundestags hätten die FDP-Fraktion und alle Bundestagsabgeordneten der FDP-Fraktion die Gelegenheit gehabt, dem Antrag der SPD zuzustimmen. Weil Sie behauptet haben, das sei rechtswidrig,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Formal falsch gestellt!)

will ich Ihnen einmal vorlesen, was in diesem Antrag steht:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundesinnenminister zu veranlassen, daß er den Innenministern der Länder nicht darin widerspricht, die bestehenden Abschiebestopps zugunsten von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei auf jeden Fall so lange aufrechtzuerhalten, bis der Deutsche Bundestag die für den 15. März 1995 anberaumte Anhörung zur Menschenrechtssituation in der Türkei bewertet und einen Beschluß über den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 25. Januar 1995 gefaßt hat.

Über diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt. Alle Bundestagsabgeordneten der FDP haben gegen diesen Antrag gestimmt, alle FDP-Abgeordneten aus Baden-Württemberg, auch Frau Leutheusser-Schnarrenberger, auf die Sie sich vorhin berufen haben.

(Große Unruhe – Abg. Troll REP: So etwas! Das ist ja ungeheuerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb würde ich Ihnen einmal insgesamt empfehlen, bei dieser Angelegenheit etwas weniger auf die eigene parteipolitische Profilierung zu achten und sich etwas mehr mit der Sache auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Innenminister, regt Sie das von Ihnen gerade zitierte Beispiel innerparteilicher Widersprüche in der FDP dazu an, dafür einzutreten, daß Ihre Partei nachher das gleiche hier exerzieren wird?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Innenminister Birzele: Der Sinn Ihrer Frage ist mir verborgen geblieben, Herr Bütikofer.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Ich habe mich — das wissen Sie; damit komme ich zu dem Punkt, welche Konsequenzen bei einer solchen Lage zu ziehen sind — in der Vergangenheit stets gegen isolierte Abschiebestopps der Länder ausgesprochen. Ich habe dies auch gegenüber den SPD-Innenministern erklärt, die isolierte Abschiebestopps angeordnet haben. Ich habe dies meiner Fraktion jeweils mitgeteilt, und meine Fraktion hat mit großer Mehrheit eine solche Position jeweils gebilligt. Ich habe in dieser Angelegenheit genau den gleichen Standpunkt vertreten, den ich auch sonst vertreten habe.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Wir aber doch auch! Sprechen Sie uns, der FDP, das ab?)

— Herr Kiel, haben Sie gar nicht gemerkt, worum es geht?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Doch!)

Sonst helfe ich Ihnen noch einmal nach: Wenn Herr Döring meint, sich in dieser Weise profilieren zu müssen, ohne daß er dann ehrlicherweise dazusetzt, daß sich der Bundesinnenminister in der Situationsbeurteilung auf den Bundesaußenminister, Ihren Parteifreund und Bundesvorsitzenden, stützt, dann ist das einfach unredlich.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Ich will noch eine weitere Bemerkung machen, weil ich diese Forderung nach isolierten Abschiebestopps praktisch jeden Tag und jede Woche mehrmals auf den Tisch bekomme. Ich frage Sie einmal, Herr Walter, der Sie diese Forderung heute wieder so flüssig erhoben haben: Wo wäre ich denn jeweils, wenn ich all Ihren Forderungen nachgekommen wäre?

(Zuruf von der SPD: Der wäre ja schon abgelaufen!)

Der Abschiebestopp läuft doch irgendwann einmal ab. Da müßten Sie mir heute wenigstens gedankt haben, daß ich so etwas noch nicht gemacht habe — ich nehme jetzt den Abschiebestopp vom 12. Dezember aus —, so daß ich jetzt rechtlich noch die Möglichkeit hätte, bis zum 12. Juni 1995 einen solchen Abschiebestopp anzuordnen. Aber auch zu dieser Einsicht sind Sie nicht in der Lage.

Deshalb gilt als Regelung: Wir müssen eine sorgfältige Einzelfallprüfung durchführen, um den Menschen zu helfen. Deshalb erläutere ich noch einmal die Einzelpunkte dieser Regelung.

Zunächst werden die Ausländerbehörden des Landes angewiesen, ausreisepflichtige Kurden vorzuladen, um eine Vereinbarung über eine freiwillige kontrollierte Ausreise zu treffen. Dabei unterbreiten wir das Angebot, rechtliche Bera-

tung zu organisieren und gegebenenfalls zu finanzieren. Dies ist jetzt, aber auch erst jetzt möglich, weil Sie bei den Beratungen im Finanzausschuß — ich meine, die Republikaner haben als einzige dagegen gestimmt — erfreulicherweise einen entsprechenden Vermerk aufgenommen haben, gemäß dem wir auch solche Rechtsberatungskosten in der Türkei finanzieren können.

Wenn eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt und von der ausreisepflichtigen Person eine aktuelle politische Verfolgungsgefahr geltend gemacht wird, dann müssen wir das Verfahren nach den jeweiligen Zuständigkeiten richten.

Sie wissen, daß für alle Entscheidungen, die nach dem 1. Juli 1992 getroffen worden sind — unabhängig davon, wann die betroffenen Flüchtlinge eingereist sind —, ausschließlich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuständig ist. Deshalb sind die Ausländerbehörden angewiesen, den Fall dem Bundesamt mit der Bitte um erneute Prüfung und Entscheidung vorzulegen, wenn die Ausländerbehörde den aktuellen Vortrag des Flüchtlings für relevant hält. Sind die Landesbehörden zuständig, dann hat die Landesbehörde den Vortrag des Flüchtlings erneut zu prüfen und danach zu entscheiden.

Nun komme ich zu dem weiteren Punkt, daß ich versuche, eine Abmachung mit türkischen Menschenrechtsorganisationen unter Einschaltung von Anwälten anzustreben, um für rückkehrpflichtige Kurden einen zusätzlichen Schutz zu erreichen. Wenn Sie, Herr Walter, mir dabei Zynismus unterstellen, dann ist das, was Sie getan haben, Zynismus in Reinkultur.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es als zynisch bezeichnen, daß Menschen, die in die Türkei zurückkehren, dort von uns einen Ansprechpartner gestellt bekommen, an den sie oder ihre Angehörigen sich wenden können, wenn sie Probleme haben, daß wir versuchen, Rechtsschutz zu organisieren, dann weiß ich nicht, von was für einem menschlichen Verständnis Sie überhaupt noch ausgehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen dafür Sorge tragen, daß den Flüchtlingen bzw. ihren Angehörigen die Möglichkeit gegeben wird, sich in der Türkei der Hilfe solcher Organisationen bzw. der Hilfe von Anwälten zu bedienen. Damit wollen wir auch die Möglichkeit schaffen, den Verbleib und die Situation der Flüchtlinge in der Türkei zu kontrollieren. Denn das sehe ich mit als meine Aufgabe an. Meine Aufgabe endet nicht, wenn die Flüchtlinge im Flugzeug sitzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte vorhin erwähnt, daß ich die Vereinbarung des Bundesinnenministers mit dem türkischen Innenminister ausdrücklich begrüße. Ich vermisse aber, daß eine solche Vereinbarung für alle Flüchtlinge geschlossen worden ist. Es ist schwer verständlich, daß ausgerechnet diejenigen, die einen PKK-Bezug haben, einen besseren Rechtsschutz haben sollen als Flüchtlinge, die sich hier oder in der Türkei gewaltlos für politische Zielsetzungen wie die kulturelle Autonomie der Kurden in der Türkei einsetzen.

(Minister Birzele)

Deshalb appelliere ich an den Bundesinnenminister, diese Vereinbarung auf alle Flüchtlinge zu erweitern. Denn dann haben wir die Möglichkeit, das weitere Schicksal dieser Flüchtlinge in der Türkei entsprechend zu beobachten, und, sofern erforderlich, über das Auswärtige Amt bei der türkischen Regierung zu intervenieren, um nach Möglichkeit sicherzustellen, daß die Zurückgekehrten in der Türkei nicht menschenrechtswidrig behandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend appelliere ich an die Bundesregierung mit der Zielsetzung, auf die Türkei entsprechend einzuwirken, und an die türkische Regierung, diese schwierige Problematik in der Türkei politisch zu lösen und auf den Einsatz militärischer Mittel zu verzichten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Birzele, ich will noch einmal auf Ihre Rede eingehen, weil ich finde, daß das, was Sie in diesem Haus gesagt haben, so nicht stehenbleiben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal genau an, was der Bundesinnenminister — in der Bewertung dessen sind wir uns ja anscheinend einig — gemacht hat. Ich finde, daß es in der Tat eine Mißachtung von Humanität ist, aus der Tatsache, daß hier Rechtsverstöße, Anschläge stattfinden, die Entscheidung abzuleiten, nun alle Kurden abzuschieben mit der Gefahr, daß sie in der Türkei in ihrem Leben und von Folter bedroht sind.

(Abg. Köder SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

Dies halte ich für einen Zynismus, den Kanther zum Ausdruck gebracht hat.

Ich will die Frage, die Sie gestellt haben, ob wir den Abschiebestopp verlängern, einmal auf folgenden Punkt konzentrieren. Natürlich ist klar, daß Sie das nur einmal machen können. Aber, Herr Birzele, wäre es angesichts dieses Zynismus von Herrn Kanther nicht ein Zeichen gewesen, zu sagen?: Nein, hier in Baden-Württemberg machen wir diesen Zynismus nicht mit, und deswegen verlängern wir den Abschiebestopp um ein halbes Jahr.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Wie lange?)

Ich meine, daß Sie die Möglichkeit, dieses Zeichen zu setzen, also sich politisch mit dieser menschenverachtenden Politik Kanthers anzulegen, nicht genutzt haben, aus der Hand gegeben haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der SPD)

Ich nenne dies, Herr Innenminister, mangelnden politischen Mut, den Sie damit gezeigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bezweifle — —

(Lebhaftes Zurufe von der SPD, u. a.: Maulheld! — Unruhe)

— Wer hat hier „Maulheld“ gesagt? Der melde sich nachher draußen bei mir.

(Lebhaftes Heiterkeit im ganzen Haus — Abg. Wettstein SPD steht auf und signalisiert, der Zuruf stamme von ihm und er sei bereit, der Aufforderung des Redners zu folgen. — Erneut lebhaftes Heiterkeit — Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kuhn, Sie haben das Wort.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Innenminister,

(Abg. Bebber SPD: Jetzt hat er gekniffen! — Lebhaftes Unruhe)

ich bezweifle — den Beweis oder die Plausibilität sind Sie schuldig geblieben —, daß das von Ihnen geschilderte durch Festlegung getroffene Verfahren praktikabel und durchführbar ist, wenn es um eine große Zahl von Abschiebungen geht. Wir werden bei jedem einzelnen Fall, mit dem wir konfrontiert werden, schauen, in welcher Weise dieses Verfahren praktikierbar ist.

(Zuruf von der SPD: Ist ja gut!)

Wenn sich herausstellt, Herr Minister, daß es nicht praktikierbar ist, werden Sie vor diesem Haus in der Verantwortung dafür stehen, daß Sie dies zugelassen und jetzt begünstigt haben.

Ich will zum Abschluß noch eines sagen: Mir ist eines nicht plausibel: Sie vertreten die Auffassung, daß ein halbes Jahr nicht viel sei, und sagen, daß Sie schon immer gegen eine Einzelverlängerung gewesen seien. Ich finde, Sie sollten auch die Frage beantworten, ob für einen Menschen, der von Folter und von politischer Verfolgung in der Türkei bedroht ist, weil er jetzt abgeschoben wird, ein halbes Jahr nicht verdammt viel sein kann, wenn es um sein Leben geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Findet dieser Antrag die entsprechende Unterstützung? — Das ist der Fall.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung: Wer dem Antrag Drucksache 11/5512 zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, und wer sich enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte Herrn Schriftführer Abg. Gerhard Bloemecke, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben N. Ich darf Sie um Ruhe während der Abstimmung bitten, damit die Antworten hier gehört werden können.

(Namensaufruf)

(Stellv. Präsident Straub)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 106 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 17 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 89 Abgeordnete.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5512, ist damit abgelehnt und Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Bütikofer, Drautz, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, Krieg, Kuhn, Eberhard Lorenz, Pfister, Renz, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Veigel, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Amann, Baumhauer, Bebbler, Behringer, Birzele, Bloemecke, Carla Bregenzer, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Deuschle, Döpfer, Dreier, Drexler, Dr. Eckert, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hauk, Heiler, Heinz, Herbricht, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, König, Krisch, Ursula Lazarus, Leicht, List, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Rapp, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Reimann, Reinelt, Dr. Reinhart, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Dr. Schließer, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Helga Solinger, Stächele, Straub, Ströbele, Teßmer, Tölg, Trageiser, Troll, Dr. Vetter, Christa Voss-schulte, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wilhelm, Wintruff, Zeller, Zimmermann.

*

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung des Präsidiums — Vorbereitung einer Richteranklage — Drucksache 11/5671

Das Präsidium hat beschlossen, hier keine Redezeit vorzusehen. — Dem wird nicht widersprochen.

Ich unterstelle die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung. — Auch dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, daß **Punkt 11** der Tagesordnung

Aktuelle Debatte — Anstehende Maßnahmen der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion der CDU

abgesetzt wird.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste, die 64. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, 23. März 1995, 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.47 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuß	stellv. Mitglied	Albrecht	Veigel
Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	stellv. Mitglied	Albrecht	Veigel
Innenausschuß	ordentl. Mitglied	Albrecht	Veigel
Sozialausschuß	stellv. Mitglied	Albrecht	Veigel
Petitionsausschuß	ordentl. Mitglied	Drautz	Veigel
	stellv. Mitglied	Dr. Scharf	Drautz

22.03.95

Dr. Walter Döring und Fraktion